

Monsieur le Conseiller fédéral Guy Parmelin
Palais fédéral est
3003 Berne

Office concerné :
Secrétariat d'État à l'économie SECO
Maîtrise des armements et politique de la maîtrise des armements
Holzikofenweg 36
3003 Berne

Berne, le 23 juin 2020

CONCERNE :

Prise de position d'alliance F à la mise en consultation du Conseil fédéral de deux variantes d'un contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale « Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (initiative correctrice) ».

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Le Conseil fédéral a chargé le DEFR de consulter les milieux concernés sur une modification de la loi fédérale sur le matériel de guerre (LFMG), qui tient lieu de contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale « Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (initiative correctrice) ». alliance F remercie de cette opportunité et prend part à cette consultation.

En préambule :

alliance F est la plus ancienne faîtière des associations féminines de Suisse. Elle regroupe plus de 100 organisations et 500 membres individuelles au sein d'une association au sens des articles 60 et suivants CC. alliance F compte plusieurs anciennes et actuelles conseillères nationales et conseillères d'Etats parmi ses membres. Apolitique, elle défend et promeut des valeurs universelles d'égalité entre femmes et hommes dans lesquelles tou-te-s ses membres peuvent se retrouver.

alliance F tient à rappeler que les femmes et les enfants sont les premières victimes des conflits armés. Cette thématique spécifique faisait déjà l'objet d'un objectif stratégique de la Déclaration et du Programme d'action de Beijing de 1995. Les risques liés au commerce des armes y sont spécifiquement mentionnés. Par ailleurs, la reconnaissance de l'impact dévastateur des conflits armés sur les femmes et les enfants est également à la base de la résolution 1325 du Conseil de Sécurité de l'ONU.

Mise en consultation, prise de position d'alliance F:

alliance F partage la préoccupation de la coalition à l'origine du lancement de l'initiative dite correctrice sur la nécessité d'un contrôle démocratique plus strict des critères d'exportation d'armement, et sur la nécessité d'empêcher les exportations vers les pays en proie à une guerre civile ou qui violent systématiquement les droits humains.

Concernant les deux variantes d'un contre-projet indirect mises en consultation par le Conseil fédéral, alliance F approuve le transfert des critères d'autorisation dans la Loi fédérale sur le matériel de guerre (LFMG), plutôt que de les fixer dans l'ordonnance, avec la possibilité pour le peuple de se prononcer par référendum sur toute modification des critères.

Variante 1 : alliance F estime nécessaire d'empêcher les exportations d'armes vers les pays qui violent gravement et systématiquement les droits humains ou qui sont impliqués dans un conflit armés interne ou international. Ces principes doivent redevenir des motifs d'exclusion déterminants. C'est pourquoi alliance F juge problématique et désapprouve la variante 1 mise en consultation par le Conseil fédéral, qui transfère l'ensemble des critères d'autorisation dans la LFMG y compris la disposition dérogatoire introduite en 2014 dans l'Ordonnance sur le matériel de guerre (art. 5, al. 4, OMG). alliance F désapprouve l'attribution au Conseil fédéral d'une compétence dérogatoire en vue de préserver les intérêts du pays et notamment de maintenir la Base technologique et industrielle importante pour la sécurité (BTIS).

Variante 2 : Cette variante, qui prévoit également un transfert des critères d'autorisation dans la LFMG, ne reprend pas la disposition dérogatoire introduite en 2014 (art. 5, al. 4, OMG) qui permet l'exportation dans des pays qui violent gravement et systématiquement les droits de l'homme. Elle ne comporte pas non plus de compétence dérogatoire permettant au Conseil fédéral de s'écarter des critères d'autorisation. alliance F est favorable à la variante 2 et par conséquent à la suppression du régime dérogatoire.

Nous vous remercions de bien vouloir considérer notre prise de position et restons bien entendu à votre disposition pour toute question.

Nous vous adressons, Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames, Messieurs, nos meilleures salutations.

Au nom d'alliance F,



Maya Graf
Conseillère aux Etats,
Co-présidente alliance F



Kathrin Bertschy
Conseillère nationale,
Co-présidente alliance F

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
Per email: armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 26. Juni 2020

Stellungnahme von Amnesty International zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat, Sehr geehrte Damen und Herren

Amnesty International bedankt sich für die Möglichkeit, zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» Stellung nehmen zu können. Als Mitglied der Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (nachfolgend: Allianz) macht Amnesty International davon gerne Gebrauch.

Amnesty International erachtet Variante 1 als indirekten Gegenvorschlag für völlig unzureichend, da er die bestehenden Probleme nicht behebt. Sollte der Korrektur-Initiative die Variante 1 entgegengestellt werden, wird die Allianz die Korrektur-Initiative nicht zurückziehen. Amnesty International und die Allianz sind fest überzeugt, dass die Korrektur-Initiative in diesem Fall an der Urne eine Mehrheit finden würde.

Mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages würde ein substanzieller Teil der Hauptforderungen der Korrektur-Initiative erfüllt, so dass es für Amnesty International und die Allianz gut vorstellbar wäre, die Korrektur-Initiative zurückzuziehen, wenn Variante 2 des Gegenvorschlages durch das Parlament kommt.

Nachfolgend finden sie eine detaillierte Stellungnahme von Amnesty International, gestützt auf die Stellungnahme der Allianz. Bitte beachten Sie, dass sich diese Stellungnahme auf den ursprünglichen Bericht des SECO bezieht, und nicht auf dessen leicht abgeänderte Version.

Mit freundlichen Grüssen

Michael Ineichen
Leiter Advocacy

1. TEIL: DIE KORREKTUR-INITIATIVE

DIE ENTSTEHUNG DER KORREKTUR-INITIATIVE

Die Eidgenössische Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» wurde im Dezember 2018 als Reaktion auf eine geplante Lockerung der Kriegsmaterialverordnung (KMV)¹ durch den Bundesrat lanciert. Auf Drängen der schweizerischen Rüstungsindustrie entschied der Bundesrat im Sommer 2018, die KMV zu lockern. Konkret sah er vor, drei Punkte zu ändern²:

- 1. Die Aufrechterhaltung der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis (STIB) wird als eigenständiges Kriterium im Bewilligungsverfahren berücksichtigt.**
- 2. Der Export von Kriegsmaterial wird auch in Länder ermöglicht, die in einen internen bewaffneten Konflikt verwickelt sind, sofern kein Grund zur Annahme besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial in diesem bewaffneten Konflikt eingesetzt wird.**
- 3. Die Gültigkeitsdauer der ausgesprochenen Bewilligungen wird verlängert.**

Bereits 2014 hatte der Bundesrat die Kriegsmaterialverordnung gelockert. Damals wurde unter anderem als Ausnahme von Art. 5 Abs. 2 lit. b KMV der neue Art. 5 Abs. 4 KMV eingefügt, der den Export von Kriegsmaterial auch in Länder ermöglicht, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, falls nur «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird». Eine analoge Ausnahme wollte der Bundesrat im Sommer 2018 für Art. 5 Abs. 2 lit. a KMV einführen. Die Ankündigung des Bundesrates traf in der Zivilgesellschaft einen Nerv und provozierte eine breit angelegte Gegenreaktion.

Der Protest gegen die vom Bundesrat geplante Lockerung der Kriegsmaterialverordnung erfolgte erstmals im Februar 2018, als sich 28 Organisationen der Zivilgesellschaft in einem gemeinsamen Brief an den Bundesrat gegen die Lockerung aussprachen und den Bundesrat an die humanitäre Tradition und die Neutralität der Schweiz erinnerten.³ Auch im Parlament meldeten sich kritische Stimmen. So stellten in der Fragestunde vom 5. März 2018 zehn Nationalrätinnen und Nationalräte fast aller Fraktionen Fragen zur geplanten Lockerung.⁴ Im Mai reichte die BDP-Fraktion die Motion «Verbreiterung der demokratischen Basis von Waffenexporten» ein. Diese verlangte unter anderem, dass die Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte (Art. 5 KMV) neu im Kriegsmaterialgesetz (KMG)⁵ geregelt werden sollen.⁶ Trotz diesem Protest entschied der Bundesrat im Sommer 2018, dem Bitten der Rüstungsindustrie nachzukommen.

Im Juni 2018 begannen erste Gespräche zwischen den Organisationen der Allianz. Ziel war es, die verschiedenen Gegnerinnen und Gegner der Lockerung zu einen und gemeinsam eine Initiative zu lancieren, um den Bundesrat zu bremsen – denn die Empörung in der Bevölkerung war gross und klingt bis heute nicht ab.

¹ Verordnung über das Kriegsmaterial vom 25. Februar 1998 (Kriegsmaterialverordnung, KMV; SR 514.511).

² Medienmitteilung des Bundesrates vom 15. Juni 2018

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-71161.html>.

³ Medienmitteilung der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) vom 8. Februar 2018

https://www.gsoa.ch/press_release/kriegsmaterial-25-organisationen-rufen-bundesrat-und-sik-zur-vernunft/.

⁴ <https://www.parlament.ch/centers/eparl/sessions/2018%20I/Tagesordnung%202018-03-05%20Fragestunde%20N%20D.pdf>.

⁵ Bundesgesetz über das Kriegsmaterial vom 13. Dezember 1996 (Kriegsmaterialgesetz, KMG; SR 514.51).

⁶ Motion 18.3394 «Verbreiterung der demokratischen Basis von Waffenexporten»

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20183394>.

Damit sich Organisationen von der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) bis zur BDP hinter einen gemeinsamen Initiativtext stellen konnten, waren auf allen Seiten Zugeständnisse nötig. Was daraus entstand, ist ein breit abgestützter Kompromiss – die Korrektur-Initiative.

Chronologische Übersicht:

- Herbst 2017 Die Schweizer Rüstungsindustrie wendet sich in einem Brief an die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SIK-S) mit der Forderung, die Kriegsmaterialverordnung so zu lockern, dass Kriegsmaterialexporte in Bürgerkriegsländer möglich würden.
- 02.02.2018 Bundesrat Johann Schneider-Ammann will beim Gesamtbundesrat eine entsprechende Lockerung der Kriegsmaterialverordnung beantragen.
- 08.02.2018 28 Organisationen der Zivilgesellschaft wehren sich in einem gemeinsamen Brief an den Bundesrat gegen die geplante Lockerung der Kriegsmaterialverordnung.
- 25.05.2018 Die BDP-Fraktion reicht die Motion «Verbreiterung der demokratischen Basis von Waffenexporten» ein.
- 15.06.2018 Der Bundesrat entscheidet, die Kriegsmaterialverordnung zu lockern und Kriegsmaterialexporte in Bürgerkriegsländer zu ermöglichen.
- 09.09.2018 Die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer lanciert einen Aufruf: Wer sammelt 4 Unterschriften für die Korrektur-Initiative? – Die Initiative wird lanciert, wenn in den kommenden zwei Wochen 25'000 Personen den Aufruf unterschreiben.
- 11.09.2018 Bereits nach zwei Tagen haben sich 25'000 Menschen bereit erklärt, 4 Unterschriften für die Korrektur-Initiative zu sammeln. Nach einer Woche sind es bereits 50'000.
- 26.09.2018 Der Nationalrat nimmt Motion der BDP-Fraktion «Verbreiterung der demokratischen Basis von Waffenexporten» an.
- 31.10.2018 Der Bundesrat beschliesst, auf die Lockerung der KMV zu verzichten – die Allianz hält an der Initiative fest.
- 14.11.2018 Die SIK-S empfiehlt dem Ständerat die Motion der BDP-Fraktion abzulehnen.
- 11.12.2018 Die Korrektur-Initiative wird lanciert.
- 08.02.2019 Nach weniger als zwei Monaten haben schon über 100'000 Menschen die Korrektur-Initiative unterzeichnet.
- 11.05.2019 Der Ständerat lehnt die Motion der BDP-Fraktion ab.
- 24.06.2019 Die Korrektur-Initiative wird mit über 134'000 Unterschriften eingereicht.
- 18.07.2019 Die Bundeskanzlei bestätigt die Gültigkeit der Initiative.

DIE FORDERUNGEN DER ALLIANZ UND AMNESTY INTERNATIONAL

Amnesty International und die anderen Mitglieder der Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer sowie die über 130'000 Personen, welche die Korrektur-Initiative unterzeichnet haben, fordern kein totales Kriegsmaterialexportverbot. Sie kämpfen vielmehr für den Erhalt roter Linien in der Kriegsmaterialgesetzgebung. Waffenexporte in Länder wie Deutschland, Frankreich oder Kanada sollen auch weiterhin möglich sein. Auch fordert die Allianz nichts Neues: Die systematische und schwerwiegende Verletzung von Menschenrechten oder eine Bürgerkriegssituation waren vor der Änderung von 2014 Ausschlussgründe, um keine Waffenexporte an ein Land zu bewilligen. Im Abstimmungskampf zur Kriegsmaterial-Initiative 2009 hatte der Bundesrat versprochen, diese Ausfuhrkriterien nicht zu lockern. Dieses Versprechen hat der Bundesrat zuerst 2014 und nun auch 2018 wieder gebrochen. Deshalb braucht es die Korrektur-Initiative.

Die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer und ihre Unterstützerinnen und Unterstützer fordern mit der Korrektur-Initiative:

- **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Momentan liegt die Entscheidungskompetenz über eine Veränderung der Waffenexport-Politik der Schweiz alleine beim Bundesrat. Ein einzelner personeller Wechsel im Bundesrat kann die Grundsätze der Exportpolitik komplett in eine andere Richtung bewegen (wie zuletzt der Wechsel von Didier Burkhalter zu Ignazio Cassis gezeigt hat). Kriegsmaterial-Exporte sind jedoch zu wichtig, um sie dem Zufall zu überlassen. Deshalb sollen die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten in der Verfassung festgeschrieben werden. Nur so können Parlament und Bevölkerung über allfällige Lockerungen mitentscheiden. Bleiben die Bestimmungen auf Verordnungsebene, kann der Bundesrat jederzeit eine erneute Lockerung veranlassen.
- **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.** Diese Regel entspricht der Kriegsmaterialverordnung von 2014. Auf Drängen der Rüstungsindustrie hat der Bundesrat diese jedoch gelockert. Heute ist deshalb ein Kriegsmaterialexport auch an Länder möglich, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, solange nur «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird».
- **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig verboten werden.

Hinter diesen Forderungen stehen die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer mit ihren über 40 Mitglieds- und Unterstützerorganisationen sowie über 130'000 Personen, welche die Korrektur-Initiative unterzeichnet haben.

DER INITIATIVTEXT

Der Initiativtext der Korrektur-Initiative ist ein gutschweizerischer Kompromiss zwischen bürgerlichen und linken Positionen. Die Korrektur-Initiative nimmt nicht für sich in Anspruch, eine abschliessende Regelung für Kriegsmaterialexporte aufzustellen. Vielmehr geht es darum, bezüglich der Kriegsmaterialexporte eine rote Linie zu ziehen: bis hier und nicht weiter. Dabei übernimmt der Initiativtext der Korrektur-Initiative grösstenteils den heute geltenden Art. 5 KMV und hat damit eher den Charakter eines Referendums als jener einer Volksinitiative. Der Allianz geht es genau nicht darum, eine neue Idee aufs politische Parkett zu bringen, wie dies bei Initiativen häufig geschieht. Auch will die Allianz kein Verbot von Kriegsmaterialexporten. Vielmehr geht es um die dauerhafte Verhinderung von weiteren Aufweichungen in der Kriegsmaterialgesetzgebung und die Wiederherstellung des Status quo von 2014.

Der Initiativtext knüpft am bestehenden Art. 107 BV⁷ an. Dabei wird Art. 107 Abs. 2 um den Begriff des Bundesgesetzes ergänzt und Art. 107 Abs. 3 und 4 neu eingefügt.

Art. 107 Abs. 2–4⁸

² Er [der Bund] erlässt in der Form eines Bundesgesetzes Vorschriften über die Herstellung, die Beschaffung und den Vertrieb sowie über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial.

³ Auslandsgeschäfte mit Kriegsmaterial sind insbesondere verboten, wenn:

- a. das Bestimmungsland in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist; das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen, namentlich für:
 1. demokratische Länder, die über ein Exportkontrollregime verfügen, das mit demjenigen der Schweiz vergleichbar ist,
 2. Länder, die ausschliesslich im Rahmen einer Resolution des Sicherheitsrats der Organisation der Vereinten Nationen in solche Konflikte verwickelt sind;
- b. das Bestimmungsland Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt;
- c. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird; oder
- d. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das Kriegsmaterial an einen unerwünschten Endempfänger weitergegeben wird.

⁴ Abweichend von Absatz 3 kann das Gesetz Ausnahmen vorsehen für Geräte zur humanitären Entminung sowie für einzelne Hand- und Faustfeuerwaffen mit dazugehöriger Munition, sofern die Waffen ausschliesslich privaten oder sportlichen Zwecken dienen.

⁷ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Bundesverfassung, BV; SR 101).

⁸ Die zur Korrektur-Initiative gehörenden Übergangsbestimmungen sind hier nicht abgebildet. Für mehr Info siehe: <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis490t.html>.

Art. 107 Abs. 2

Die Korrektur-Initiative verlangt mehr demokratische Kontrolle und Mitbestimmung bei der Kriegsmaterialgesetzgebung. Dafür sieht sie in Art. 107 Abs. 2 vor, dass die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial künftig auf Gesetzes- und Verfassungsebene reguliert wird. Da über Gesetzesänderungen das Parlament entscheidet und die Entscheide dem fakultativen Referendum unterstehen, verbreitert sich dadurch die demokratische Legitimation. Nach Art. 164 Abs. 1 BV muss zudem alles Wichtige in Form eines Bundesgesetzes erlassen werden und nicht etwa in Form einer Verordnung. Als Kriterium der Wichtigkeit zählt unter anderem, wie umstritten die zu regelnde Materie ist.⁹ Die enorme Empörung in der Bevölkerung, welche nach der Ankündigung des Bundesrats erfolgte, zeigt klar, dass Kriegsmaterialexporte ein äusserst umstrittenes Thema sind. Die Allianz ist deshalb der Ansicht, dass die Bewilligungskriterien für Kriegsmaterialexporte als wichtige rechtsetzende Bestimmungen im Sinne von Art. 164 Abs. 1 BV gelten. Eine Verankerung der Rahmenbedingungen von Waffenexporten auf Gesetzesstufe trägt diesem Umstand Rechnung.

Art. 107 Abs. 3

Mit diesem Artikel sollen die vier Ausschlusskriterien aus dem heutigen Art. 5 Abs. 2 KMV in der Verfassung verankert werden. Diese Auflistung ist nicht abschliessend, was dem Gesetzgeber jederzeit eine Verschärfung möglich macht. Gelockert werden könnte die Bestimmung jedoch nur über eine Verfassungsänderung mit Volksentscheid. Dies garantiert, dass die Bevölkerung das von ihr geforderte Mitbestimmungsrecht bei jeder geplanten Lockerung – was auch immer das Begehren ausgelöst hat – ergreifen kann.

Im Initiativtext wird der Wortlaut von Art. 5 Abs. 2 lit. a KMV um eine Ausnahmeklausel ergänzt. So kann der Gesetzgeber Ausnahmen erlassen für Exporte an demokratische Länder, die über ein mit der Schweiz vergleichbares Exportregime verfügen¹⁰ und Länder, die ausschliesslich im Rahmen einer Resolution des UNO-Sicherheitsrats in interne oder internationale bewaffnete Konflikte verwickelt sind.

Gemäss dem Bundesrat sei ein Land angeblich nicht in einen internen oder internationalen Konflikt verwickelt, wenn das Land im Rahmen einer UNO-Sicherheitsratsresolution an einem Konflikt beteiligt ist oder wenn das Land auf Ersuchen des vom Konflikt betroffenen Staates an einem Konflikt beteiligt ist.¹¹ Auch soll gemäss dem Bundesrat die Art des zu exportierenden Kriegsmaterials für die Beurteilung eine Rolle spielen, obwohl die Art des Kriegsmaterials weder in der nationalen noch internationalen Gesetzgebung eine Rolle spielt. So sollen Waffen auch an Länder exportiert werden können, die zwar in einen Konflikt verwickelt sind, solange die zu exportierenden Waffen «von Natur aus ungeeignet seien, eine offensive Rolle im Konflikt zu spielen».¹² Schliesslich ist der Bundesrat der Ansicht, dass ein Land nur dann an einem internen bewaffneten Konflikt beteiligt ist, wenn der Konflikt auf dessen Staatsgebiet stattfindet.

Die Allianz weist jedoch darauf hin, dass der Begriff des bewaffneten Konflikts im humanitären Völkerrecht, der dazu gehörenden juristischen Lehre und von den Gerichten klar definiert ist. Der Bundesrat sollte, wenn er in einer Verordnung einen bereits definierten Begriff verwendet, auch dieser Definition folgen. Die juristische Lehre hat den Bundesrat wiederholt darauf hingewiesen, dass seine Auslegung des Begriffs «interne oder internationale bewaffnete Konflikte» nicht haltbar ist.¹³ So haben sich schon im Jahr

⁹ JUDITH WYTENBACH, JUDITH / WYSS, KARL-MARC, Basler Kommentar Bundesverfassung (BSK), Basel 2015, Art. 164 BV.

¹⁰ Die vier Exportkontrollregimes sind: die Vereinbarung von Wassenaar, die Gruppe der Nuklearlieferländer, das Raketentechnologiekontrollregime und die Australiengruppe.

¹¹ Anfrage 08.1094 «Kriegsmaterialverordnung. Stecken die USA in einem bewaffneten Konflikt?»

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20081094>

¹² Medienmitteilung des Bundesrates vom 20. April 2016

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-61434.html>

¹³ Für eine vertiefte juristische Auseinandersetzung mit der Thematik siehe:

SCHMID, EVELYNE, Ausschlusskriterien für Kriegsmaterialexporte; https://serval.unil.ch/notice/serval:BIB_F528D463FC78.

2009 70 RechtsprofessorInnen in einem offenen Brief an den Bundesrat gewandt, und dessen Auslegung stark kritisiert.¹⁴ Sowohl Variante 1 wie auch Variante 2 verpassen es, eine Formulierung zu verwenden, die der heutigen Praxis entspricht. Die Allianz ist der Ansicht, dass der Bundesrat der herrschenden juristischen Lehre folgen sollte. Falls weiterhin Exporte in Länder wie Frankreich oder die USA möglich sein sollen, die aktuell in bewaffnete Konflikte involviert sind, muss die Ausnahmebestimmung so formuliert sein, dass Exporte in diese Länder dem Wortlaut des Gesetzes nicht widersprechen. Damit würde auch zusätzlich Rechtssicherheit für die Rüstungsindustrie geschaffen.

Die Allianz ist ebenfalls der Ansicht, dass die heutige Exportpraxis der geltenden Kriegsmaterialverordnung widerspricht und damit widerrechtlich ist. Die Ausnahmeklauseln sind darum ein Vorschlag der Allianz, die heutige Export-Praxis im Gesetzestext juristisch akkurater abzubilden.

Art. 107 Abs. 3 lit. b des Initiativtext entspricht Art. 5 Abs. 2 lit. b KMV, wonach kein Kriegsmaterial in Länder exportiert werden darf, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen. Im Unterschied zur heutigen Kriegsmaterialverordnung verlangt die Initiative dieses Verbot jedoch absolut und macht damit die 2014 vom Bundesrat eingeführten Lockerung (Art. 5 Abs. 4 KMV) rückgängig.

In Art. 107 Abs. 3 lit. c und d übernimmt der Initiativtext Wort für Wort Art. 5 Abs. 2 lit d und e KMV, wonach kein Kriegsmaterial in Länder exportiert werden darf, in denen ein hohes Risiko besteht, dass das Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird oder das Kriegsmaterial an einen unerwünschten Endempfänger weitergegeben wird.

Art. 107 Abs. 4

Für einzelne Hand- und Faustfeuerwaffen für sportliche Zwecke sowie für Geräte zur humanitären Entminung sollen die in Abs. 3 aufgestellten Bewilligungskriterien nicht gelten. Diese Regel entspricht inhaltlich, abgesehen von den Geräten zur humanitären Entminung, Art. 5 Abs. 3 KMV.

Ersatzteillieferungen

Zu der Ausnahme von Art. 23 KMG bezüglich Ersatzteillieferungen äussert sich die Korrektur-Initiative bewusst nicht. So entspricht es der Ansicht der Allianz, dass der Export von Ersatzteilen den gleichen Bewilligungskriterien unterstehen sollte wie reguläres Kriegsmaterial. Das bedeutet, dass keine Ersatzteile mehr geliefert werden könnten, wenn ein Land die Bewilligungskriterien nicht mehr erfüllt.

¹⁴ <https://kriegsmaterialexportverbotsinitiative.archiv.gsoa.ch/2009/10/11/70-Rechtsprofessoren-kritisieren-Kriegsmaterial-Bewilligungspraxis.html>

2. TEIL: DER INDIREKTE GEGENVORSCHLAG

Der Bundesrat schlägt dem Parlament zwei Varianten eines indirekten Gegenvorschlags zur Korrektur-Initiative vor. Die erste Variante sieht vor, die Bewilligungskriterien inkl. Ausnahmeregel für Staaten, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, in das Kriegsmaterialgesetz zu überführen und dem Bundesrat eine Abweichungskompetenz zur Wahrung der Landesinteressen zu erteilen. Bei der zweiten Variante werden die Bewilligungskriterien ohne die 2014 eingeführte Ausnahmeregel (Menschenrechte) in das Kriegsmaterialgesetz überführt und auf eine Abweichungskompetenz für den Bundesrat wird verzichtet.

WÜRDIGUNG DES BERICHTS DES BUNDESRATS

Gemäss dem erläuternden Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens bezüglich dem indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» des Bundesrates (nachfolgend: Bericht) ist die Stärkung der Schweizer Rüstungsindustrie (im Bericht «sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis (STIB)» genannt) dem Bundesrat ein wichtiges Anliegen. Dies zeigte sich auch schon darin, dass die Lockerung der Exportkriterien für Bürgerkriegsländer auf Wunsch der Rüstungsindustrie initiiert wurde. Auch wird im Bericht deutlich, dass es dem Bundesrat bei der Kriegsmaterialgesetzgebung fast ausschliesslich um die Förderung der Rüstungsindustrie geht. So wird diese im Bericht 33-mal erwähnt und als Argument gegen die Korrektur-Initiative geführt. Die aussenpolitischen Grundsätze und die humanitäre Tradition der Schweiz werden kaum erwähnt. Der Bundesrat sieht diese durch Waffenexporte in Bürgerkriegsländer offenbar nicht bedroht. Die Allianz findet es befremdlich, dass der Bundesrat so grundlegend wichtige Schweizer Werte anscheinend gar nicht berücksichtigt, hat die Schweiz doch als einflussreiche Mittelmacht und Globalisierungsgewinnerin ein überragendes Interesse an einer regelgestützten, zukunftsfähigen Friedensordnung, die auf der Achtung der Menschenrechte und dem UNO-Gewaltverbot beruht. Entsprechend gross ist die Verantwortung der Schweiz. Die Handelspolitik ist Teil einer vielschichtigen Aussen- und Innenpolitik. Umso wichtiger ist es für die Allianz, dass die Politikkohärenz gegeben ist. Dass also Innen- wie auch Aussenpolitik eine nachhaltige Entwicklung fördern. Jetzt müssen die realen und potentiellen Interessenkonflikte offengelegt und zielführende Anstrengungen für mehr Kohärenz unternommen werden. Nur so kann die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen, die sie beispielsweise mit der Agenda 2030 eingegangen ist, auch wirklich einhalten.

Die Allianz will kein Verbot von Kriegsmaterialexporten und anerkennt, dass die Rüstungsindustrie als sicherheitspolitisch relevant betrachtet wird. Dies bedeutet jedoch nicht, dass zur Aufrechterhaltung der Rüstungsindustrie die aussenpolitischen Grundsätze und die humanitäre Tradition aussen vor bleiben können, im Gegenteil. Die aussenpolitischen Grundsätze wie Achtung der Menschenrechte und Förderung von Demokratie sind in der Bundesverfassung verankert und somit als verfassungsrechtliche Ziele rechtlich verbindlich. Die Allianz fordert den Bundesrat deshalb dazu auf, eine differenziertere Abwägung vorzunehmen und nicht nur die wirtschaftlichen Kosten, sondern auch Reputationskosten und die aussenpolitischen Ziele der Schweiz einzubeziehen.

VARIANTE 1

Gegenvorschlag

Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags zur Korrektur-Initiative sieht vor, neu Art. 22a (Bewilligungskriterien) und Art. 22b (Abweichungskompetenz zugunsten des Bundesrats) in das Kriegsmaterialgesetz aufzunehmen.

Art. 22a nKMG Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte

¹ Bei der Bewilligung von Auslandsgeschäften nach Artikel 22 und von Abschlüssen von Verträgen nach Artikel 20 sind zu berücksichtigen:

- a. die Aufrechterhaltung des Friedens, der internationalen Sicherheit und der regionalen Stabilität;
- b. die Situation im Innern des Bestimmungslandes; namentlich sind zu berücksichtigen die Respektierung der Menschenrechte und der Verzicht auf Kindersoldaten;
- c. die Bestrebungen der Schweiz im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere der mögliche Umstand, dass das Bestimmungsland auf der jeweils geltenden OECD-DAC-Liste der Empfängerländer öffentlicher Entwicklungshilfe unter den am wenigsten entwickelten Ländern aufgeführt ist;
- d. das Verhalten des Bestimmungslandes gegenüber der Staatengemeinschaft, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung des Völkerrechts;
- e. die Haltung der Länder, die sich zusammen mit der Schweiz an internationalen Exportkontrollregimes beteiligen.

² Auslandsgeschäfte nach Artikel 22 und Abschlüsse von Verträgen nach Artikel 20 werden nicht bewilligt, wenn:

- a. das Bestimmungsland in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist;
- b. das Bestimmungsland Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt;
- c. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird; oder
- d. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial an einen unerwünschten Endempfänger weitergegeben wird.

³ Abweichend von den Absätzen 1 und 2 kann eine Bewilligung erteilt werden für einzelne Hand- und Faustfeuerwaffen jeglichen Kalibers mit der dazugehörigen Munition, sofern die Waffen ausschliesslich privaten oder sportlichen Zwecken dienen.

⁴ Abweichend von Absatz 2 Buchstabe b kann eine Bewilligung erteilt werden, wenn ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird.

Art. 22a nKMG entspricht bis auf wenige gesetzestechnische Abweichungen dem heute geltenden Art. 5 KMG. Dabei wurden sowohl die Ausschlussgründe aus Art. 5 Abs. 2 KMG aufgenommen als auch die im Bewilligungsverfahren zu berücksichtigenden Kriterien von Art. 5 Abs. 1 KMG. Auch übernommen wurden die beiden Ausnahmen aus Art. 5 Abs. 3 und 4 KMG. Danach geltend die Ausschlussgründe und die Berücksichtigungskriterien nicht für Waffen, die ausschliesslich privaten oder sportlichen Zwecken dienen und der Export ist auch in Länder möglich, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, sofern «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial nicht zur Begehung von solchen Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird».

Art. 22b nKMG Abweichung des Bundesrates von den Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte

¹ Der Bundesrat kann von den Bewilligungskriterien nach Artikel 22a abweichen, wenn:

- a. ausserordentliche Umstände vorliegen; und
- b. die Wahrung der aussen- oder der sicherheitspolitischen Interessen des Landes dies erfordert.

² Erfolgt die Abweichung mittels Verfügung, so informiert der Bundesrat die sicherheitspolitischen Kommissionen der Bundesversammlung spätestens 24 Stunden nach seinem Beschluss.

³ Erfolgt die Abweichung mittels Verordnung, so befristet der Bundesrat diese auf höchstens vier Jahre. Er kann die Geltungsdauer einmal um höchstens vier Jahre verlängern. In diesem Fall tritt die Verordnung sechs Monate nach dem Inkrafttreten ihrer Verlängerung ausser Kraft, wenn der Bundesrat bis dahin der Bundesversammlung keinen Entwurf für eine Anpassung der gesetzlichen Bewilligungskriterien nach Artikel 22a unterbreitet.

Mit Art. 22b nKMG soll eine gänzlich neue Bestimmung in die Kriegsmaterialgesetzgebung aufgenommen werden. Damit soll dem Bundesrat die Möglichkeit gegeben werden, im Falle von «ausserordentlichen Umständen» von den Bewilligungskriterien aus Art. 22a nKMG abzuweichen, sofern dies für «die Wahrung der aussen- oder der sicherheitspolitischen Interessen des Landes» erforderlich ist. Gemäss dem Bericht des Bundesrats sei dies notwendig, weil je nach Umständen eine rasche Reaktion erforderlich sei und der Gesetzgebungsprozess dazu zu lange dauern würde. Der Bericht nennt zwei Beispiele, in denen solche ausserordentlichen Umstände vorliegen: 1) Eine Veränderung der sicherheitspolitischen Weltlage oder 2) eine akute Gefährdung der Rüstungsindustrie.

Wie sich die sicherheitspolitische Weltlage genau verändern müsste, damit der Bundesrat zu seiner Abweichungskompetenz greifen würde, wird aus dem Bericht nicht ersichtlich. Konkreter wird der Bericht beim zweiten Beispiel. So soll Kriegsmaterial auch in Länder geliefert werden dürfen, welche eines oder mehrere Kriterien von Art. 22a Abs. 2 nKMG nicht erfüllen, wenn einem oder mehreren Unternehmen der schweizerischen Rüstungsindustrie der Konkurs droht oder wenn es sich abzeichnet, dass relevante Produktionskapazitäten ins Ausland verschoben werden könnten. Solche Szenarien könnten gemäss Bericht ein dringliches Handeln zugunsten der Aufrechterhaltung der schweizerischen Rüstungsindustrie erfordern. Eine solche Abweichung könnte per Verordnung oder im Einzelfall per Verfügung erfolgen. Die Regeln von Art. 22b Abs. 2 und 3 nKMG sind angelehnt an die Notrechtregeln aus Art. 184 Abs. 3 BV und Art. 7c und 7e RVOG.¹⁵

Würdigung

Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags erfüllt die Forderungen der Allianz nur teilweise. Die Allianz begrüsst, dass sowohl die Ausschlusskriterien als auch die Berücksichtigungskriterien aus Art. 5 KMV neu im Kriegsmaterialgesetz geregelt werden sollen. Es entspricht einer zentralen Forderung der Korrekturinitiative, die Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte auf Gesetzesebene zu verankern.

¹⁵ Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21. März 1997 (RVOG; SR 172.010).

Unerfreulich ist hingegen, dass der Bundesrat die Chance nicht genutzt hat, die geltende Exportpraxis besser im Gesetzestext abzubilden. So wird nach wie vor der Ausdruck «verwickelt in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt» verwendet, ohne dabei die Exportpraxis, so der Bericht, ändern zu wollen (siehe ausführlich im Kapitel «Initiativtext»).

Für die Allianz ist es unverständlich, dass die Ausnahme aus Art. 5 Abs. 4 KMG für Länder, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, auch in Art. 22a nKMG überführt werden soll. Die Streichung dieser Ausnahme ist eine zentrale Forderung der Korrektur-Initiative und Teil der roten Linie, welche für die Kriegsmaterialgesetzgebung zu gelten haben. Gemäss Art. 54 BV trägt die Schweiz dazu bei, die Menschenrechte zu achten. Dies ist aus Sicht der Allianz unvereinbar mit dem Export von Kriegsmaterial in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.

Die Allianz bedauert zudem, dass in Variante 1 des Gegenvorschlags eine Streichung der Ausnahmebestimmung für Ersatzteillieferungen (Art. 23 KMG) nicht aufgegriffen wird. Die Allianz ist der Ansicht, dass Ersatzteillieferungen denselben Bewilligungskriterien zu folgen haben wie reguläres Kriegsmaterial. Das Argument des Bundesrates, dass eine erleichterte Bewilligung der Ersatzteillieferungen aufgrund der Rechtssicherheit und des Vertrauensschutzes notwendig sei, greift aus Sicht der Allianz nicht. So können die Bewilligungskriterien als Vertragsbestandteile angesehen werden, die vom Kunden eingehalten werden müssen. Verstösst der Kunde gegen die Bewilligungskriterien, indem er beispielsweise das Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung einsetzt oder Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt, bricht er damit den Vertrag und ist somit nicht dem Vertrauensschutz unterworfen. Hinzu kommt, dass es auch politisch und moralisch nicht nachvollziehbar ist, warum man einen Staat mit Ersatzteillieferungen und Munition in der Kriegführung unterstützen würde, wenn man die Situation als so gravierend einschätzt, dass keine Lieferungen von neuen Geräten erlaubt wären.

Das Hauptziel der Korrektur-Initiative besteht darin, mehr demokratische Kontrolle und Mitbestimmung bei der Kriegsmaterialgesetzgebung zu erreichen. Der hier vom Bundesrat vorgeschlagene Art. 22b nKMG stellt Notrecht dar. Notrecht bedeutet immer eine Zurückstellung von Rechtsstaat und Demokratie zugunsten einer ausserordentlichen Situation mit Dringlichkeitscharakter.¹⁶ Das Notrecht muss aber zugunsten von Demokratie und Rechtsstaat auf das absolute Minimum reduziert werden und darf nur dann zur Anwendung kommen, wenn ausserordentliche Umstände es zwingend erfordern. Der Bericht des Bundesrates präsentiert jedoch nur ungenügende Kriterien, anhand derer bestimmt werden kann, ob ausserordentliche Umstände vorliegen und ob diese eine Lockerung der Kriegsmaterialexportbedingungen rechtfertigen. Die Gefahr, hier in eine willkürliche Praxis abzurutschen, ist gross.

Die Veränderung der sicherheitspolitischen Weltlage kann durchaus ein rasches Handeln erfordern, allerdings in eine andere Richtung als dem Bundesrat vorschwebt. Wie der Bundesrat in seinem Bericht richtigerweise feststellt, kann sich die sicherheitspolitische Weltlage schnell und grundlegend ändern, beispielsweise durch Krieg oder durch die zunehmende Autokratisierung vormals demokratischer Staaten und damit einhergehende Menschenrechtsverletzungen. Ein solcher Fall würde aber erfordern, weniger oder gar kein Kriegsmaterial mehr in die entsprechenden Länder zu exportieren.

Auch kommt es für die Allianz nicht infrage, zugunsten der Aufrechterhaltung der schweizerischen Rüstungsindustrie aussenpolitische Grundsätze und die humanitäre Tradition per Notrecht über Bord zu werfen. Zudem hat die Entstehungsgeschichte der Korrektur-Initiative gezeigt, dass die Rüstungsindustrie sich schnell als akut gefährdet sieht und sich der Bundesrat davon allzu schnell überzeugen lässt. Im Herbst 2017 klagte die Rüstungsindustrie über sinkende Umsätze und Wettbewerbsnachteile, woraufhin der Bundesrat sofort die Kriegsmaterialverordnung lockern wollte. Die Zahlen des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO zeigen jedoch, dass es der Schweizer Rüstungsindustrie in den darauffolgenden Jahren (2018 und 2019) so gut ging wie schon lange nicht mehr. 2018 stieg der Wert der Schweizer Kriegsmaterialexporte im Vergleich zum Vorjahr um 14%, 2019 sogar um 43%.¹⁷ Die Schweizer Rüstungsindustrie hatte ihre Situation also völlig falsch eingeschätzt.

Es ist für die Allianz deshalb nicht ersichtlich, welche ausserordentlichen Umstände eintreten könnten, die den Export von Kriegsmaterial sofort und entgegen den aussenpolitischen Grundsätzen und der humanitären Tradition der Schweiz notwendig machen würde. Die vom Bundesrat im Bericht erläuterten Beispiele sind aus Sicht der Allianz keine genügende Grundlage zur Einführung einer Notrecht Klausel.

Schlussendlich ist festzuhalten, dass eine Änderung der rechtlichen Grundlage auch möglich ist, wenn dem Bundesrat keine Abweichungskompetenz zukommt. Im Bericht geht der Bundesrat jeweils von der durchschnittlichen Dauer eines Gesetzgebungsprozesses von 51 Monaten aus. Dieser Prozess kann aber auch deutlich schneller gehen, insbesondere wenn nur wenige Änderungen gemacht werden und eine gewisse Dringlichkeit gegeben ist.

Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags nimmt zwar das Anliegen der Korrektur-Initiative auf, dass die Bedingungen für Auslandsgeschäfte auf Gesetzesstufe zu regeln seien. Das wichtige Anliegen, die Lockerung von 2014 betreffend Menschenrechtsverletzungen rückgängig zu machen, wird in dieser Variante jedoch nicht erfüllt. Zudem sieht die Variante 1 mit der Abweichungskompetenz zugunsten des Bundesrats einen neuen Artikel vor, der die Regelung auf Gesetzesstufe unterwandert. Mit dieser Regelung wäre es in gewissen Situationen neu möglich, Kriegsmaterial in Bürgerkriegsländer zu exportieren. Die Allianz lehnt Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags deshalb vehement ab.

¹⁷ Entwicklung der Kriegsmaterialexporte 1983 – 2019

https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/exportkontrollen-und-sanktionen/ruestungskontrolle-und-ruestungskontrollpolitik--bwrp-/zahlen-und-statistiken0/2019.html.

VARIANTE 2

Gegenvorschlag

Variante 2 des indirekten Gegenvorschlags zur Korrektur-Initiative sieht wie Variante 1 vor, Art. 22a (Bewilligungskriterien) neu in das Kriegsmaterialgesetz aufzunehmen. Dabei wird jedoch auf die Ausnahme für Länder, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, und auf eine Abweichungskompetenz zugunsten des Bundesrats verzichtet.

Art. 22a Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte

¹ Bei der Bewilligung von Auslandsgeschäften nach Artikel 22 und von Abschlüssen von Verträgen nach Artikel 20 sind zu berücksichtigen:

- a. die Aufrechterhaltung des Friedens, der internationalen Sicherheit und der regionalen Stabilität;
- b. die Situation im Innern des Bestimmungslandes; namentlich sind zu berücksichtigen die Respektierung der Menschenrechte und der Verzicht auf Kindersoldaten;
- c. die Bestrebungen der Schweiz im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere der mögliche Umstand, dass das Bestimmungsland auf der jeweils geltenden OECD-DAC-Liste der Empfängerländer öffentlicher Entwicklungshilfe unter den am wenigsten entwickelten Ländern aufgeführt ist;
- d. das Verhalten des Bestimmungslandes gegenüber der Staatengemeinschaft, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung des Völkerrechts;
- e. die Haltung der Länder, die sich zusammen mit der Schweiz an internationalen Exportkontrollregimes beteiligen.

² Auslandsgeschäfte nach Artikel 22 und Abschlüsse von Verträgen nach Artikel 20 werden nicht bewilligt, wenn:

- a. das Bestimmungsland in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist;
- b. das Bestimmungsland Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt;
- c. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird; oder
- d. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial an einen unerwünschten Endempfänger weitergegeben wird.

³ Abweichend von den Absätzen 1 und 2 kann eine Bewilligung erteilt werden für einzelne Hand- und Faustfeuerwaffen jeglichen Kalibers mit der dazugehörigen Munition, sofern die Waffen ausschliesslich privaten oder sportlichen Zwecken dienen.

Wie auch in Variante 1 entspricht Art. 22a nKMG der Variante 2 weitgehend dem heute geltenden Art. 5 KMV. Auch hier werden sowohl die Ausschlussgründe aus Art. 5 Abs. 2 KMV als auch die im Bewilligungsverfahren zu berücksichtigenden Kriterien von Art. 5 Abs. 1 KMV aufgenommen. Nicht übernommen wird hingegen die Ausnahme aus Art. 5 Abs. 4 KMV, wonach der Export von Kriegsmaterial auch in Länder möglich ist, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, sofern «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial nicht zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird».

Würdigung

In Variante 2 des Gegenvorschlags schlägt der Bundesrat vor, den heutigen Art. 5 Abs. 1, 2 und 3 KMV in gleichem Wortlaut auf Gesetzesebene zu heben. Dabei wird auf die Übernahme von Art. 5 Abs. 4 KMV verzichtet und damit die Lockerung von 2014 rückgängig gemacht. Variante 2 des Gegenvorschlags erfüllt die drei Hauptforderungen der Initiative:

- Die Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte werden auf Gesetzesstufe gehoben. Damit entscheidet zukünftig nicht mehr der Bundesrat alleine über Lockerungen und Verschärfungen der Kriegsmaterialexporte. Künftig obliegen diese Entscheide dem Parlament und im Falle eines fakultativen Referendums der Stimmbevölkerung.
- Die Lockerung von 2014 – dass Kriegsmaterial auch in Länder geliefert werden darf, das Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt, sofern «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuliefernde Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt» wird – wird rückgängig gemacht.
- Kriegsmaterialexporte in Bürgerkriegsländer bleiben verboten. Eine rasche Lockerung, wie sie der Bundesrat im Sommer 2018 anstrebte, ist nicht mehr möglich, weil dazu eine Gesetzesänderung nötig wird.

Was Variante 2 im Gegensatz zur Korrektur-Initiative nicht umfasst, ist die Lieferung von Ersatzteilen für aus der Schweiz exportiertes Kriegsmaterial. Für sie besteht weiterhin die in Art. 23 KMG geregelte Spezialregelung, was wir bedauern. Immerhin steht diese Regelung für die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht im Zentrum der Initiative. Ebenfalls bestehen bleibt – wie bereits beim Kapitel «Initiativtext» ausgeführt – die unbefriedigende Interpretation des Ausdrucks «verwickelt in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt».

Mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages würde ein substanzieller Teil der Hauptforderungen der Korrektur-Initiative erfüllt, so dass es für die Allianz gut vorstellbar wäre, die Korrektur-Initiative zurückzuziehen, wenn Variante 2 des Gegenvorschlages durch das Parlament kommt.

Von: [Verband](#)
An: [_SECO-BWRP Armscontrol](#)
Betreff: WG: Indirekter Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative: Eröffnung Vernehmlassungsverfahren / Contre-projet indirect à l'initiative correctrice: ouverture de la procédure de consultation / Controprogetto indiretto all'Iniziativa correttiva
Datum: Freitag, 20. März 2020 16:56:29
Anlagen: [image001.png](#)
[image002.png](#)
[Orientierungsschreiben an Organisationen DE.pdf](#)
[Orientierungsschreiben an Organisationen FR.pdf](#)
[Orientierungsschreiben an Organisationen IT.pdf](#)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit zur erwähnten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können. Da diese Vorlage die Arbeitgeber nicht direkt betrifft, verzichten wir auf eine Eingabe.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Sabine Maeder

Assistentin
SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
Hegibachstrasse 47
Postfach
8032 Zürich
Tel. +41 44 421 17 17
Fax +41 44 421 17 18
Direktwahl: +41 44 421 17 42
maeder@arbeitgeber.ch
<http://www.arbeitgeber.ch>



Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik (www.asuw.ch)
Cercle de travail sécurité et techniques de défense (www.cstd.ch)
Circolo di lavoro per la sicurezza e le tecniche di difesa (www.cstd.ch)

E mail@asuw.ch, E info@cstd.ch



Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Ressort Rüstungskontrolle
Postfach
3003 Bern

Per E-Mail an:

armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, den 16.06.2020

Vernehmlassung Korrektur-Initiative

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu den beiden Varianten als indirekten Gegenvorschlag der Korrektur-Initiative Stellung zu nehmen.

Die Korrektur-Initiative will die Ausschlusskriterien für Kriegsmaterialexporte nicht mehr auf Verordnungsebene, sondern auf Verfassungsebene regeln.

Keine Vollzugsregeln auf Verfassungsebene

Diese Ausschlusskriterien – im Gegensatz zu den Bewilligungskriterien - von der Verordnung in die Verfassung festzuschreiben, ist formaljuristisch nicht nachvollziehbar. Eine derart spezifische und operative Regelung mit Ausführungsbestimmungen gehört nicht in die Verfassung. Bereits heute ist die Bewilligungsvoraussetzung für den Kriegsmaterialexport auf der korrekten Hierarchiestufe, dem Gesetz, geregelt und die Verordnung konkretisiert nur den Vollzug. Das Parlament hat heute schon über die GPK oder die SIK alle Möglichkeiten, die Einhaltung des Gesetzes zu kontrollieren und mittels Vorstössen einzuwirken. Es braucht keine starre Regelung auf Verfassungsebene. Die Einzelfallprüfung ist auf Verwaltungsebene gewährleistet. Zudem entscheidet der Bundesrat über Gesuche mit erheblicher aussen- oder sicherheitspolitischer Tragweite.

Initiative gefährdet STIB und damit gesetzgeberischen Auftrag

Die Annahme der Initiative wäre für die Schweizer Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie und deren Zulieferer verheerend. Die wichtige sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis (STIB) würde klar geschwächt – trotz dem gesetzlichen Auftrag zur Aufrechterhaltung der industriellen Kapazität in Art. 1 KMG. Die Corona-Krise hat uns klar vor Augen geführt, wie wichtig es im Krisenfall ist, nicht abhängig vom Ausland zu sein. Gerade in einem Krisenszenario ist es entscheidend, dass wir die eigenständige Technologie- und Industriebasis in der Schweiz erhalten. Die STIB ist per Gesetz gehalten, Know-how aufrecht zu erhalten. Dazu ist eine klar definierte, aber auch effiziente Exportpraxis unabdingbar und essenziell, damit Rechtssicherheit gewährleistet ist. Da der Heimmarkt für die Aufrechterhaltung von Know-how deutlich zu klein ist, ist die Schweizer Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie auf den Export dringend angewiesen.

Zudem wären mit der Annahme der Initiative Ersatzteillieferungen für bereits gelieferte Produkte nicht mehr möglich. Mit den durch die Initiative in der Verfassung vorgesehenen Ausfuhrverboten wäre die Behandlung von Ersatzteillieferungen (Art. 23 KMG) nicht mehr möglich und würde somit den Ruf der Schweiz als verlässliche Wirtschaftspartnerin beeinträchtigen. Verlässlichkeit und Rechtssicherheit sind aber wichtige Pfeiler im wirtschaftlichen Umfeld.

Schliesslich soll mit der Initiative auch die 2014 eingeführte Ausnahmeregelung von Art. 5 Abs. 4 KMG abgeschafft werde, wenn ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird. In der Praxis betrifft dies fast ausschliesslich defensive Waffensysteme zur Luftraumverteidigung wie Flugabwehrsysteme. Mit Streichung der bisherigen Ausnahmeregelung (Art. 5 Abs. 4 KMG) wird der Handlungsspielraum weiter eingeschränkt und das Exportpotential für unsere Industrie nochmals kleiner: ohne Export kann aber unsere STIB nicht überleben – ein Risiko für die Sicherheit unseres Landes und entgegen dem gesetzlichen Auftrag. Die Wiederherstellung der Regulierung von vor 2014 stellt eine massive Verschlechterung der Schweizer Industriebasis im Konkurrenzkampf mit dem Ausland dar. Ist die Schweizer Industrie international nicht mehr konkurrenzfähig, so kann sie auch ihren Beitrag zur Aufrechterhaltung der Schweizer Souveränität nicht mehr leisten. Die Schweiz würde abhängig vom Ausland.

Initiative trifft auch Zulieferer

Die Industrie ist klar der Meinung, dass die heutige gesetzliche Regelung absolut ausreichend ist und die Initiative ohne indirekten Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen werden soll. Jede starre Regelung (ob nun auf Verfassungs- oder Gesetzesstufe) benachteiligt die Schweizer Rüstungsindustrie, weil damit nicht auf kurzfristige Änderungen eingegangen werden kann. In keinem anderen Land wird eine solche Vollzugsregel in die Verfassung geschrieben. Und keine andere Industrie in der Schweiz wird derart starr geregelt.

Die Schweizer Rüstungsindustrie besteht nicht nur aus Systemherstellern, sondern insbesondere auch aus unzähligen Zulieferfirmen. Wir gehen davon aus, dass ein einziges Rüstungsunternehmen durchaus mehrere hundert Zulieferer –v.a. viele KMU's – in seinen Lieferketten miteinbezogen hat. In der heutigen Zeit, wo durch die Corona-Krise die Rezession kein fernes Gespenst mehr ist, ist es umso wichtiger, die Arbeitsplätze in der Schweiz zu sichern und die Abhängigkeiten von ausländischen Lieferanten zu minimieren.

Aus den oben genannten Gründen lehnt auch asuw die Initiative ab.

Trotzdem möchten wir zu den beiden indirekten Gegenvorschlägen des Bundesrates wie folgt Stellung nehmen:

Variante 1:

Bei der ersten Variante sollen die Bewilligungskriterien von Art. 5 KMG auf Gesetzesstufe verankert werden. Es ist aber zumindest eine Ausnahmeregelung im Falle von ausserordentlichen Umständen vorgesehen, welche es dem Bundesrat ermöglicht, eine befristete Anpassung der Bewilligungskriterien vornehmen zu können – mit erst nachträglicher Mitwirkung des Parlaments. Dies ist notwendig, damit der Bundesrat im Falle von ausserordentlichen Umständen aus aussen- und sicherheitspolitischen Gründen rasch reagieren kann. In diesem Zusammenhang fehlt uns als dritte Möglichkeit, dass der Bundesrat neben den aussen- und sicherheitspolitischen Gründen auch aus volkswirtschaftlichen Gründen eine Verordnung erlassen kann. Wie wichtig das rasche Einschreiten des Bundesrates ist, haben wir in der sich rasch zuspitzenden COVID-19 Krise gesehen (z.B. beim Export von gewissen medizinischen Produkten).

Variante 2:

Bei der zweiten Variante wird Art. 5 KMV ebenfalls auf Gesetzesstufe verankert, jedoch ohne die obige Ausnahmeregelung für den Bundesrat und ohne die Ausnahme in Art. 5 Abs. 4 KMV. In dieser Bestimmung ist seit 2014 festgehalten, dass eine Bewilligung ausnahmsweise erteilt werden kann, wenn ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird. Eine Bewilligung könnte nicht mehr bewilligt werden – auch ungeachtet dessen, ob sich das auszuführende Kriegsmaterial überhaupt zur Verletzung von Menschenrechten eignet. Eine Differenzierung nach dem Risikopotential wäre nicht mehr möglich. Die Schweizer Bewilligungspraxis für Kriegsmaterialausfuhren würde im Vergleich zum europäischen Umland um einiges restriktiver. Es ist klar, was dies für die sicherheitsrelevante Industrie bedeuten würde: Eine Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland wäre die unausweichliche Folge.

Diese Variante 2 wird unseres Erachtens den Initiativtext – statt in die Verfassung – de facto direkt auf Gesetzesstufe implementieren. Entsprechend lehnen wir diese Variante 2 strikt ab.

Fazit:

asuw lehnt die Korrektur-Initiative ab. Die Rüstungsindustrie stellt das Rückgrat der Schweizer Armee und damit der Sicherheitspolitik dar. Gerade die aktuellen Vorkommnisse mit der Corona-Pandemie zeigen deutlich, wie gefährlich eine vollständige Abhängigkeit vom Ausland sein kann. Die Rüstungsindustrie ist überzeugt, dass sich die Schweizer Bevölkerung dessen bewusst ist. Die COVID-19 Krise hat uns systematisch vor Augen geführt, wie wichtig es ist, dass der Bundesrat im Bedarfsfall schnell und situationsbedingt reagieren kann.

Für asuw ist klar, dass die Initiative ohne indirekten Gegenvorschlag zur Abstimmung gelangen soll, da wir keinen Handlungsbedarf sehen.

Eventualiter:

Sollte sich im parlamentarischen Prozess der Wunsch nach einem indirekten Gegenvorschlag konkretisieren, könnten wir nur Variante 1 als einzige valable Variante unterstützen – dies jedoch nur unter zwei Voraussetzungen. Einerseits muss die Initiative zurückgezogen werden und andererseits müsste der Bundesrat im neuen Art. 22b lit. b) nicht nur aufgrund des ausser- oder der sicherheitspolitischen Interessen des Landes entscheiden können, sondern auch aufgrund volkswirtschaftlicher Interessen. Die Variante 1 würde dem Bundesrat erlauben, um im Falle von ausserordentlichen Umständen aus ausser- oder sicherheitspolitischen – und gemäss unserer Forderung – auch aus volkswirtschaftlichen Gründen, mittels Verfügung oder zeitlich befristeter Verordnung, von den gesetzlichen Bewilligungskriterien abzuweichen. Mit der Variante 1 muss die bestehende Bewilligungspraxis beibehalten werden und die Ersatzteillieferungen für bereits geliefertes Kriegsmaterial muss beibehalten werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und die Prüfung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Arbeitskreises Sicherheit und Wehrtechnik

Für das Co-Präsidium
Nationalrat Thomas Rechsteiner
thomas.rechsteiner@parl.ch
Tel: 078 708 00 65

Für die Industriegruppe
Matthias Zoller
mail@asuw.ch
Tel: 079 936 24 70

Eidg. Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
3003 Bern



Geht per Mail an: armscontrol@seco.admin.ch

26. Juni.2020

Vernehmlassung: Indirekter Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obgenannter Vernehmlassung.

Die BDP hat die Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» aktiv unterstützt und teilt grundsätzlich die in der Initiative geforderten Kernanliegen. Gerne nehmen wir zu den beiden indirekten Gegenvorschlägen Stellung:

Variante 1:

Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags zur Korrektur-Initiative sieht vor, neu Art. 22a (Bevolligungskriterien) und Art. 22b (Abweichungskompetenz zugunsten des Bundesrats) in das Kriegsmaterialgesetz aufzunehmen.

Art. 22a nKMG entspricht bis auf wenige gesetzestechnische Abweichungen dem heute geltenden Art. 5 KMG. Dabei wurden sowohl die Ausschlussgründe aus Art. 5 Abs. 2 KMG aufgenommen als auch die im Bewilligungsverfahren zu berücksichtigenden Kriterien von Art. 5 Abs. 1 KMG. Auch übernommen wurden die beiden Ausnahmen aus Art. 5 Abs. 3 und 4 KMG. Danach geltend die Ausschlussgründe und die Berücksichtigungskriterien nicht für Waffen, die ausschliesslich privaten oder sportlichen Zwecken dienen und der Export ist auch in Länder möglich, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, sofern «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial nicht zur Begehung von solchen Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird».

Mit Art. 22b nKMG soll eine gänzlich neue Bestimmung in die Kriegsmaterialgesetzgebung aufgenommen werden. Damit soll dem Bundesrat die Möglichkeit gegeben werden, im Falle von «ausserordentlichen Umständen» von den Bewilligungskriterien aus Art. 22a nKMG abzuweichen, sofern dies für «die Wahrung der aussen- oder der sicherheitspolitischen Interessen des Landes» erforderlich ist.

Wie sich die sicherheitspolitische Weltlage genau verändern müsste, damit der Bundesrat zu seiner Abweichungskompetenz greifen würde, wird aus dem Bericht nicht ersichtlich. Konkreter wird der Bericht beim zweiten Beispiel. So soll Kriegsmaterial auch in Länder geliefert werden dürfen, welche eines oder mehrere Kriterien von Art. 22a Abs. 2 nKMG nicht erfüllen, wenn einem oder mehreren Unternehmen der schweizerischen Rüstungsindustrie der Konkurs droht oder wenn es sich abzeichnet, dass relevante Produktionskapazitäten ins Ausland verschoben werden könnten. Solche Szenarien könnten gemäss Bericht ein dringliches Handeln zugunsten der Aufrechterhaltung der schweizerischen Rüstungsindustrie erfordern. Eine solche Abweichung könnte per Verordnung oder im Einzelfall per Verfügung erfolgen. Die Regeln von Art. 22b Abs. 2 und 3 nKMG sind angelehnt an die Notrechtregeln aus Art. 184 Abs. 3 BV und Art. 7c und 7e RVOG.

Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags erfüllt die Forderungen der Initiative nur teilweise. Die BDP begrüsst, dass sowohl die Ausschlusskriterien als auch die Berücksichtigungskriterien aus Art. 5 KMG neu im Kriegsmaterialgesetz geregelt werden sollen. Es entspricht einer zentralen Forderung der Korrektur-Initiative, die Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte auf Gesetzesebene zu verankern.

Unerfreulich ist hingegen, dass der Bundesrat die Chance nicht genutzt hat, die geltende Exportpraxis besser im Gesetzestext abzubilden. So wird nach wie vor der Ausdruck «verwickelt in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt» verwendet, ohne dabei die Exportpraxis, so der Bericht, ändern zu wollen.

Für die BDP ist es unverständlich, dass die Ausnahme aus Art. 5 Abs. 4 KMG für Länder, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, auch in Art. 22a nKMG überführt werden soll. Die Streichung dieser Ausnahme ist eine zentrale Forderung der Korrektur-Initiative und Teil der roten Linie, welche für die Kriegsmaterialgesetzgebung zu gelten hat. Gemäss Art. 54 BV trägt die Schweiz dazu bei, die Menschenrechte zu achten. Dies ist aus Sicht der BDP unvereinbar mit dem Export von Kriegsmaterial in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen. Das Risiko, dass das zu exportierende Kriegsmaterial für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird, ist in solchen Ländern immer gegeben und bedarf keiner weiteren Prüfung.

Die BDP bedauert zudem, dass in Variante 1 des Gegenvorschlags eine Streichung der Ausnahmebestimmung für Ersatzteillieferungen (Art. 23 KMG) nicht aufgegriffen wird. Die BDP ist der Ansicht, dass Ersatzteillieferungen denselben Bewilligungskriterien zu folgen haben wie reguläres Kriegsmaterial.

Es ist politisch und moralisch nicht nachvollziehbar, warum man einen Staat mit Ersatzteillieferungen und Munition in der Kriegführung unterstützen würde, wenn man die Situation als so gravierend einschätzt, dass keine Lieferungen von neuen Geräten erlaubt wären.

Das Hauptziel der Korrektur-Initiative besteht darin, mehr demokratische Kontrolle und Mitbestimmung bei der Kriegsmaterialgesetzgebung zu erreichen. Der hier vom Bundesrat vorgeschlagene Art. 22b nKMG stellt Notrecht dar. Notrecht bedeutet immer eine Zurückstellung von Rechtsstaat und Demokratie zugunsten einer ausserordentlichen Situation mit Dringlichkeitscharakter. Das Notrecht muss aber zugunsten von Demokratie und Rechtsstaat auf das absolute Minimum reduziert werden und darf nur dann zur Anwendung kommen, wenn ausserordentliche Umstände es zwingend erfordern. Auch kommt es für die BDP nicht infrage, zugunsten der Aufrechterhaltung der schweizerischen Rüstungsindustrie aussenpolitische Grundsätze und die humanitäre Tradition per Notrecht über Bord zu werfen. Zudem hat die Entstehungsgeschichte der Korrektur-Initiative gezeigt, dass die Rüstungsindustrie sich schnell als akut gefährdet sieht und sich der Bundesrat davon allzu schnell überzeugen lässt. Im Herbst 2017 klagte die Rüstungsindustrie über sinkende Umsätze und Wettbewerbsnachteile, woraufhin der Bundesrat sofort die Kriegsmaterialverordnung lockern wollte. Die Zahlen des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO zeigen jedoch, dass es der Schweizer Rüstungsindustrie in den darauffolgenden Jahren (2018 und 2019) so gut ging wie schon lange nicht mehr. Die Schweizer Rüstungsindustrie hatte ihre Situation also völlig falsch eingeschätzt.

Es ist für die BDP deshalb nicht ersichtlich, welche ausserordentlichen Umstände eintreten könnten, die den Export von Kriegsmaterial sofort und entgegen den aussenpolitischen Grundsätzen und der humanitären Tradition der Schweiz notwendig machen würde. Die vom Bundesrat im Bericht erläuterten Beispiele sind aus Sicht der BDP keine genügende Grundlage zur Einführung einer Notrechtklausel.

Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags nimmt zwar das Anliegen der Korrektur-Initiative auf, dass die Bedingungen für Auslandsgeschäfte auf Gesetzesstufe zu regeln seien. Das wichtige Anliegen, die Lockerung von 2014 betreffend Menschenrechtsverletzungen rückgängig zu machen, wird in dieser Variante jedoch nicht erfüllt. Zudem sieht die Variante 1 mit der Abweichungskompetenz zugunsten des Bundesrats einen neuen Artikel vor, der die Regelung auf Gesetzesstufe unterwandert. Mit dieser Regelung wäre es in gewissen Situationen neu möglich, Kriegsmaterial in Bürgerkriegsländer zu exportieren. Die BDP lehnt Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags deshalb ab.

Variante 2:

Variante 2 des indirekten Gegenvorschlags zur Korrektur-Initiative sieht wie Variante 1 vor, Art. 22a (Bewilligungskriterien) neu in das Kriegsmaterialgesetz aufzunehmen. Dabei wird jedoch auf die Ausnahme für Länder, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, und auf eine Abweichungskompetenz zugunsten des Bundesrats verzichtet.

In Variante 2 des Gegenvorschlags schlägt der Bundesrat vor, den heutigen Art. 5 Abs. 1, 2 und 3 KMV in gleichem Wortlaut auf Gesetzesebene zu heben. Dabei wird auf die Übernahme von Art. 5 Abs. 4 KMV verzichtet und damit die Lockerung von 2014 rückgängig gemacht. Variante 2 des Gegenvorschlags erfüllt die drei Hauptforderungen der Initiative:

- Die Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte werden auf Gesetzesstufe gehoben. Damit entscheidet zukünftig nicht mehr der Bundesrat alleine über Lockerungen und Verschärfungen der Kriegsmaterialexporte. Künftig obliegen diese Entscheide dem Parlament und im Falle eines fakultativen Referendums der Stimmbevölkerung.
- Die Lockerung von 2014 – dass Kriegsmaterial auch in Länder geliefert werden darf, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, sofern «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuliefernde Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt» wird – wird rückgängig gemacht.
- Kriegsmaterialexporte in Bürgerkriegsländer bleiben verboten. Eine rasche Lockerung, wie sie der Bundesrat im Sommer 2018 anstrebte, ist nicht mehr möglich, weil dazu eine Gesetzesänderung nötig wird.

Was Variante 2 im Gegensatz zur Korrektur-Initiative nicht umfasst, ist die Lieferung von Ersatzteilen für aus der Schweiz exportiertes Kriegsmaterial. Für sie besteht weiterhin die in Art. 23 KMG geregelte Spezialregelung, was wir bedauern. Ebenfalls bestehen bleibt die unbefriedigende Interpretation des Ausdrucks «verwickelt in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt».

Mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages würde ein substanzieller Teil der Hauptforderungen der Korrektur-Initiative erfüllt, so dass die Möglichkeit besteht, dass die Initianten zum Rückzug der Initiative bereit wären.

Die BDP unterstützt deshalb ausdrücklich die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlags.

Wir danken für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen



Martin Landolt
Parteipräsident BDP Schweiz



Astrid Bärtschi
Generalsekretärin BDP Schweiz

Monsieur le Conseiller fédéral
Guy Parmelin
Chef du Département fédéral de l'économie,
de la formation et de la recherche DEFR
3003 Berne

Par courrier électronique :
armscontrol@seco.admin.ch

Paudex, le 10 juin 2020
PGB

Consultation : contre-projet indirect à l'initiative populaire «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile»

Monsieur le Conseiller fédéral,

Nous avons pris connaissance avec intérêt de l'objet cité en titre, mis en consultation par votre Département. Après avoir examiné les documents, nous souhaitons prendre position comme suit.

Objet de la consultation

A l'heure actuelle, les critères d'autorisation applicables aux exportations de matériel de guerre figurent dans une ordonnance (ordonnance sur le matériel de guerre, OMG). Ces critères peuvent ainsi être adaptés facilement et rapidement.

L'initiative populaire «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile» a été lancée par une coalition refusant que la Suisse aligne ses critères d'autorisation sur ceux des autres pays européens. Le texte de l'initiative exige que ces critères soient rendus plus restrictifs qu'aujourd'hui, et surtout qu'ils figurent désormais dans la Constitution fédérale (art. 107, al. 2 à 4) ; ils ne pourraient donc plus être adaptés sans passer par une procédure politique longue et complexe se terminant par une votation populaire.

Le Conseil fédéral, à juste titre, estime que des dispositions détaillées réglant les autorisations d'exportation de matériel de guerre n'ont pas leur place dans la Constitution. Il recommande donc de rejeter l'initiative. Considérant toutefois le caractère hautement émotionnel que certains milieux politiques donnent à cette question, et donc le risque que l'initiative soit acceptée, le Conseil fédéral propose un contre-projet constituant une solution intermédiaire : les critères d'autorisation applicables aux exportations de matériel de guerre seraient «remontés» du niveau de l'ordonnance à celui de la loi (loi fédérale sur le matériel de guerre, LFMG). Ainsi, les adaptations de ces critères devraient être approuvées par le Parlement.

Deux variantes sont proposées. La variante 1 introduit une plus grande marge de manœuvre :

- L'interdiction générale d'exporter vers un pays accusé de violer les droits de l'homme pourrait faire l'objet de dérogations lorsque le risque est faible que le matériel exporté puisse servir à commettre des violations des droits de l'homme.
- Le Conseil fédéral pourrait déroger aux critères généraux inscrits dans la loi si cela est justifié par des circonstances exceptionnelles, pour la sauvegarde des intérêts du pays en matière de politique extérieure ou de politique de sécurité.

La variante 2 ne prévoit pas ces possibilités de dérogations.

Appréciation

Nous estimons que la Suisse doit pouvoir continuer à exporter des pièces d'armement. Une diminution de ces exportations, qui contiennent souvent du matériel de défense pour certains pays, ne diminuerait pas le nombre des conflits dans le monde, et n'aboutirait qu'à favoriser les fabricants d'armes installés dans d'autres pays. En exportant du matériel d'armement, la Suisse maintient sur son territoire non seulement des emplois, mais aussi une industrie d'armement utile à sa propre défense militaire. Cette dernière raison nous paraît décisive.

Pour autant, il nous semble tout aussi nécessaire que la Suisse soigne son image et sa réputation de neutralité sur la scène internationale. Cela implique que les autorisations d'exportations risquant de compromettre l'image de la Suisse soient traitées avec la plus grande retenue.

L'équilibre entre ces deux intérêts est délicat à établir, et nous considérons donc comme satisfaisante la solution actuelle où les critères d'autorisation sont définis dans une ordonnance facilement adaptable par le Conseil fédéral. A contrario, il serait très problématique que chaque adaptation de ces critères doive être validée par un vote populaire, qui ferait inmanquablement l'objet d'une campagne émotionnelle où le juste équilibre des intérêts helvétiques s'imposerait difficilement. En ce sens, nous sommes absolument opposés à l'initiative.

Si nous ne souhaitons pas un changement de système, nous partageons néanmoins l'inquiétude du Conseil fédéral quant au risque d'acceptation de cette initiative, et accueillons donc plutôt favorablement le principe d'un contre-projet.

L'idée d'une solution intermédiaire où les critères d'autorisation figurent dans la loi, étant ainsi soumis au contrôle parlementaire (mais aussi au risque d'un référendum), nous paraît acceptable.

Nous privilégions clairement la variante 1, qui offre au Conseil fédéral une plus grande marge de manœuvre tout en garantissant la transparence nécessaire vis-à-vis du Parlement. L'enjeu de cette marge de manœuvre réside, notamment, dans la nécessité pour la Suisse de continuer à exporter des pièces de rechange pour les armements déjà vendus, mais aussi de continuer à vendre du matériel de défense générale dans des pays d'Asie ou du Moyen-Orient, en évitant d'abandonner complètement ces marchés à des concurrents étrangers. Il nous semble en outre indispensable de pouvoir apprécier de manière nuancée l'art. 22, al. 2, let. a, qui interdit toute exportation vers un pays «impliqué dans un conflit armé interne ou international» ; la Suisse peut-elle encore vendre du matériel de défense à des pays européens proches, si ceux-ci sont impliqués dans la lutte contre l'Etat islamique ou dans des opérations militaires en Afrique?

En conséquence de ce qui précède,

- **nous réaffirmons notre opposition à l'initiative populaire et souhaitons idéalement le maintien du système actuel (critères inscrits dans l'ordonnance) ;**
- **face au risque d'une acceptation de l'initiative, nous pouvons accepter le contre-projet présenté par le Conseil fédéral (critères inscrits dans la loi), à condition que la variante 1 soit retenue.**

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à ce qui précède et vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, l'assurance de notre haute considération.

Centre Patronal



Pierre-Gabriel Bieri

Eidg. Departement WBF
Sekretariat für Wirtschaft SECO

armscontrol@seco.admin.ch
(in den Formaten *.docx und *.pdf)

Luzern, den 22. Juni 2020

**Indirekter Gegenvorschlag zur Initiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer»
(Korrektur-Initiative)**
Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Gerne nehmen wir als sicherheitspolitisch interessierter Verein Stellung zu den beiden Varianten des indirekten Gegenvorschlages zur Korrekturinitiative. Die Initiative selbst lehnen wir ab.

Grundsätzliches

Eine Schlussfolgerung aus der Corona-Krise lässt sich jetzt schon ziehen. Es muss eine generelle Überprüfung der Auslandabhängigkeit stattfinden. Dazu gehört auch die Frage, wie weit die Exportkapazität der einheimischen Rüstungsindustrie eingeschränkt werden darf. Die Ausfuhr von Kriegsmaterial muss zum Erhalt einer sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis (STIB) beitragen. Allzu restriktive Begrenzungen, wie sie die Korrektur-Initiative anstrebt, leisten dazu keinen Beitrag.

Ordnungspolitik

Die Korrekturinitiative will die Bewilligungskriterien auf Verfassungsstufe regeln. Das ist mangels Gesetzesinitiative nicht zu vermeiden. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Verankerung auf Gesetzesebene erhöht die demokratische Legitimation, indem sie dem Souverän über das fakultative Referendum ein Mitspracherecht in einem sicherheitspolitisch allerdings heiklen Bereich gewährt.

Variante I

Die Aussen- und Sicherheitspolitik dient der Sicherheit und den Interessen des Landes und respektiert unsere Grundwerte. Die bisherige Regelung der Ausfuhr von Kriegsmaterial, die - verglichen mit andern europäischen Staaten - restriktiv ist, genügt diesen Kriterien. Ihr Erhalt ist nur möglich mit der Variante I, welche dem Bundesrat in ausserordentlichen Fällen die unmittelbare Handlungsfreiheit und Güterabwägung belässt.

Wir unterstützen deshalb einzig die Variante I.

Gerne hoffen wir, dass unsere Überlegungen berücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse

CHANCE SCHWEIZ – Arbeitskreis für Sicherheitsfragen
Der Präsident:



Harry Vogler

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 26. Juni 2020

**Stellungnahme zu zwei Varianten von indirekten Gegenvorschlägen zur
Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die feministische Friedensorganisation cfd bedankt sich für die Möglichkeit, zu zwei Varianten eines indirekten Gegenvorschlages zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes Stellung nehmen zu können. Der cfd dankt für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen,



Andrea Nagel
Geschäftsleiterin

Die feministische Friedensorganisation cfd hat grosse Bedenken bezüglich der Aufweichungen in der Kriegsmaterialgesetzgebung und unterstützt das Bestreben, weitere Lockerungen zu verhindern und den Status quo von 2014 wiederherzustellen. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, Waffenexporte in Länder, welche Menschenrechte und insbesondere Frauenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, zu unterbinden.

Der cfd möchte den Bundesrat zudem an seine internationalen Verpflichtungen erinnern. Die Schweiz hat sich dazu engagiert, der Ungleichheit der Geschlechter und Gewalt an Frauen sowohl innenpolitisch als auch aussenpolitisch entgegenzuwirken. Mit der Ratifizierung von internationalen Menschenrechtsstandards wie des UNO-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), verpflichtet sich die Schweiz, alles zu tun, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen und die Achtung der Menschenrechte, insbesondere der Frauenrechte, zu gewährleisten. Bereits die 1995 in Peking verabschiedete Aktionsplattform anerkennt die besonderen Risiken, die der Handel mit Waffen und Kriegsmaterialien für Frauen* birgt.

Der cfd als Trägerorganisation des Projekts «Der zivilgesellschaftliche Beitrag zur Umsetzung des Schweizer NAP 1325» möchte den Bundesrat an seine Rolle in der Umsetzung der 1325 Resolution erinnern. Als Mitgliedstaat der UNO anerkennt die Schweiz mit der Umsetzung der "Frauen, Frieden und Sicherheit"-Agenda des Sicherheitsrates, die spezifischen Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen* und Mädchen*, und fordert unter anderem die wirkmächtige Teilhabe von Frauen* auf allen Ebenen von Konflikttransformations- und Friedensprozessen, die Prävention sowie den Schutz vor sexualisierter Gewalt in Konflikt- und Postkonflikt-Situationen. Der vierte 1325 NAP der Schweiz zur Umsetzung der UNO-Resolution plant eben Massnahmen zur stärkeren Berücksichtigung von Gender-Aspekten in der Abrüstung, Rüstungs- und Waffenkontrolle.

Zudem hat die Schweiz den Vertrag über Waffenhandel (ATT, Arms Trade Treaty) ratifiziert. Der ATT setzt erstmals verbindliche völkerrechtliche Standards zum internationalen Waffenhandel. Er anerkennt den Zusammenhang zwischen geschlechtsspezifischer Gewalt und dem internationalen Handel mit Waffen.

Der Artikel 7 ATT hält fest, dass der Export von Waffen, Kriegsmaterialien, Munition sowie Einzelteilen illegal ist, wenn er zu schweren Menschenrechtsverletzungen, zu schwerwiegender geschlechtsspezifischer Gewalt oder Gewalt gegen Frauen* und Kinder beitragen könnte. Vor Bewilligung eines Exports, verlangt er nach einer Prüfung der Risiken, dass den Export dieser Waffen, Kriegsmaterialien, Munition oder Einzelteilen nicht zu bewilligen. Diese Prüfung betrifft nicht nur Länder, die sich in einem bewaffneten Konflikt befinden, sondern alle Staaten.

Der cfd als feministische Friedensorganisation und Leiterin der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» weist auf die wichtige Rolle der Schweiz hin, wenn es darum geht, dass Kriegsmaterialexporte nicht zu Menschenrechtsverletzungen, einschliesslich geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt, führen. Als Vorbild für andere Länder muss die Schweiz die Achtung der Menschen- und Frauenrechte, auch in der Waffenhandelspolitik einhalten.

Der cfd fordert als Teil der Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer mit der Korrektur-Initiative mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten, keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, sowie keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.

Der Bundesrat schlägt dem Parlament zwei Varianten eines indirekten Gegenvorschlages zur Korrektur-Initiative vor. Der cfd lehnt Variante 1 klar ab und bevorzugt Variante 2 aus folgenden Gründen:

Variante 1

Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags nimmt zwar das Anliegen der Korrektur-Initiative auf, dass die Bedingungen für Auslandsgeschäfte auf Gesetzesstufe zu regeln seien. Das wichtige Anliegen, die Lockerung von 2014 betreffend Menschenrechtsverletzungen rückgängig zu machen, wird in dieser Variante jedoch nicht erfüllt. Zudem sieht die Variante 1 mit der Abweichungskompetenz zugunsten des Bundesrats einen neuen Artikel vor, der die Regelung auf Gesetzesstufe unterwandert. Mit dieser Regelung wäre es in gewissen Situationen neu möglich, Kriegsmaterial in Bürgerkriegsländer zu exportieren. Der cfd lehnt Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags deshalb klar ab.

Wir begrüßen, dass die Ausschlusskriterien wie auch die die Berücksichtigungskriterien aus Art. 5 KMV neu im Kriegsmaterialgesetz geregelt werden sollen. Es ist jedoch für uns unverständlich, dass die Ausnahme aus Art. 5 Abs. 4 KMV für Länder, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, auch in Art. 22a nKMG überführt werden soll. Das Risiko, dass das zu exportierende Kriegsmaterial für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird, ist in solchen Ländern immer gegeben und bedarf keiner weiteren Prüfung.

Wir bedauern zudem, dass eine Streichung der Ausnahmebestimmung für Ersatzteillieferungen (Art. 23 KMG) nicht aufgegriffen wird. Auch stehen wir dem Notrechtcharakter von Art. 22b nKMG kritisch gegenüber. Das Notrecht muss zugunsten von Demokratie und Rechtsstaat auf das absolute Minimum reduziert werden. Der Bericht des Bundesrates präsentiert jedoch nur ungenügende Kriterien, anhand derer bestimmt werden kann, ob ausserordentliche Umstände vorliegen und ob diese eine Lockerung der Kriegsmaterialexportbedingungen rechtfertigen. Die Gefahr, hier in eine willkürliche Praxis abzurutschen, ist gross.

Variante 2

In Variante 2 des Gegenvorschlags schlägt der Bundesrat vor, den heutigen Art. 5 Abs. 1, 2 und 3 KMV in gleichem Wortlaut auf Gesetzesebene zu heben. Dabei wird auf die Übernahme von Art. 5 Abs. 4 KMV verzichtet und damit die Lockerung von 2014 rückgängig gemacht. Variante 2 des Gegenvorschlags erfüllt mit der Übernahme der Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte auf Gesetzesstufe, der Rückgängigmachung der Lockerung von 2014, und dem bestehenbleibenden Verbot von Kriegsmaterialexporten in Länder, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind, drei Hauptforderungen der «Korrektur-Initiative».

Wir bedauern, dass Variante 2 die Lieferung von Ersatzteilen für aus der Schweiz exportiertes Kriegsmaterial nicht umfasst. Der Export von Ersatzteilen sollte unserer Ansicht nach den gleichen Bewilligungen unterstehen wie der Export von regulärem Kriegsmaterial.

Mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages würde ein substanzieller Teil der Hauptforderungen der «Korrektur-Initiative» erfüllt, wir bevorzugen daher klar Variante 2 des Gegenvorschlags.

Bern, 02. Juli 2020

Vernehmlassung: Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Für die CVP ist es fundamental, dass internationale Konflikte friedlich beigelegt werden können und die Menschenrechte respektiert werden. Daher hat sie sich während der Herbstsession 2018 klar gegen eine Lockerung der Kriegsmaterialverordnung ausgesprochen. Die CVP unterstützt eine eigene und unabhängige sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis (STIB) und ist sich bewusst, dass die Schweiz als kleiner Markt auch auf Exporte angewiesen ist.

Zur Initiative

Die Initianten wollen Kriegsmaterialexporte in Bürgerkriegsländer verhindern (zurück zum Status Quo von 2014 mittels Verbot von Kriegsmaterialausfuhren in Länder mit Menschenrechtsverletzungen) und die Bewilligungskriterien nicht mehr auf Verordnungsebene, sondern mittels Verboten auf Verfassungsstufe regeln. Damit würde dem Bundesrat die Kompetenz für Anpassungen entzogen.

Die CVP kann die Gründe der Initianten grundsätzlich nachvollziehen, lehnt diese jedoch aus folgenden Gründen ab: Mit der Verankerung auf Verfassungsstufe würden Parlament und Bundesrat ihren Handlungsspielraum im Bereich der STIB verlieren und die Normenhierarchie wäre verletzt. Eine bevorzugte Behandlung von Ersatzteillieferungen für bereits getätigte Exporte wäre nicht mehr möglich, was den Ruf der Schweiz als verlässliche Wirtschaftspartnerin und die Konkurrenzfähigkeit von Schweizer Firmen beeinträchtigen könnte.

Zum Gegenvorschlag

Die Motion, die zur letzten Lockerung des Kriegsmaterialgesetzes geführt hat, wurde im Frühling 2014 im Nationalrat äusserst knapp mit 93 zu 93 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten angenommen. Dieses Stimmverhältnis zeigt, wie schwierig es ist, die richtige Balance zwischen einer eigenständigen STIB zur Wahrung einer unabhängigen und neutralen Verteidigung, der humanitären Tradition der Schweiz und Friedensbemühungen weltweit zu finden.

Für die CVP ist diese Balance mit der Variante 2 der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage eher gegeben. Diese soll dann dem Parlament als indirekter Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative vorgelegt werden. Diese Lösung stärkt die Rolle des Parlamentes im Prozess unter Bewahrung der Normenhierarchie. Über das fakultative Referendum hätte auch das Stimmvolk die Möglichkeit, seine Meinung kundzutun. Ebenfalls bleiben so Ersatzteillieferungen für aus der Schweiz exportiertes Kriegsmaterial möglich, was den Vertrauensschutz gewährleistet. Mit der Rückkehr zum Status Quo von 2014 wird auch das Risiko eliminiert, dass Schweizer Waffen in Ländern mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen zum Einsatz kommen können. Die Variante 2 dürfte es dem Initiativkomitee schliesslich nicht zuletzt am ehesten ermöglichen, die Initiative zurückziehen.

Aufgrund dieser Ausführungen unterstützt die CVP die Variante 2 als indirekten Gegenvorschlags zur Korrektur-Initiative.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin CVP Schweiz

Demokratische Juristinnen und Juristen der Schweiz
Juristes Démocrates de Suisse
Giuristi e Giuriste Democratici Svizzeri
Giuristas e Giurists Democratics Svizzers

Schwanengasse 9
3011 Bern
Tel 078 617 87 17
info@djs-jds.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 29. Juni 2020

**Vernehmlassungsverfahren: Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nutzen die Demokratischen Juristinnen und Juristen Schweiz (DJS) die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den beiden Varianten eines indirekten Gegenvorschlags zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)».

Die Variante 2 des Entwurfs für einen indirekten Gegenvorschlag berücksichtigt nach Ansicht der DJS die wichtigsten Anliegen der Korrektur-Initiative, namentlich die Stärkung der demokratischen Legitimität der Ausfuhrkriterien und die Korrektur der jüngsten Verordnungsänderung des Bundesrates. Allerdings verpasst es der Bundesrat, rechtliche Unklarheiten und Lücken zu schliessen (siehe nachfolgend 1. und 2.)

Variante 1 des Entwurfs stellt hingegen aus Sicht der DJS eine klar unzureichende Antwort auf die Anliegen der Korrektur-Initiative dar, welche eine der Hauptkritikpunkte an der jüngsten Verordnungsänderung des Bundesrates nicht aufnimmt (nachfolgend 3.) und aufgrund unbestimmter Abweichungsmöglichkeiten bzw. einer Notstandsregel einen Rückschritt gegenüber der heutigen Situation bedeuten kann (nachfolgend 4.).

Die DJS gehen im Folgenden auf einzelne Aspekte der beiden Varianten ein:

1. Juristisch unhaltbare Auslegung des Begriffs der «Verwicklung in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt» (betrifft Varianten 1 und 2)

Gemäss Art. 22 KMG wird die Ausfuhr von Kriegsmaterial bewilligt, wenn dies dem Völkerrecht, den internationalen Verpflichtungen und den Grundsätzen der schweizerischen Aussenpolitik nicht widerspricht. Art. 5 KMV konkretisiert diese Bestimmung. Art. 5 Abs. 2 lit. a KMV hält fest, dass Kriegsmaterialexporte nicht bewilligt werden, «wenn das Bestimmungsland in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist».

Sowohl Variante 1 wie auch Variante 2 des Entwurfs übernehmen den exakten Wortlaut von Art. 5 Abs. 2 lit. a KMV in Art. 22a Abs. 2 lit. a E-KMG.

Der ausgearbeitete Entwurf der Initiative folgt ebenfalls dem bestehenden Wortlaut, fügt allerdings eine Präzisierung bzw. eine Ausnahmemöglichkeit für den Gesetzgeber ein: Das KMG kann Ausnahmen vorsehen, namentlich für «*demokratische Länder, die über ein Exportkontrollregime verfügen, das mit demjenigen der Schweiz vergleichbar ist*» und «*Länder, die ausschliesslich im Rahmen einer Resolution des Sicherheitsrats der Organisation der Vereinten Nationen in solche Konflikte verwickelt sind*».

Wie bereits vielerorts kritisiert wurde (vgl. insbesondere den offenen Brief der 70 RechtsprofessorInnen vom Oktober 2009) vertritt der Bundesrat eine spezielle, nach hier vertretener Auffassung juristisch unhaltbare Auslegung des Begriffs der Verwicklung in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt. Der bewaffnete Konflikt – sowohl auf internationaler wie auch auf innerstaatlicher Ebene – ist im Völkerrecht, insbesondere im humanitären Völkerrecht und durch eine umfangreiche internationale Rechtsprechung klar definiert. Demnach ist ein internationaler bewaffneter Konflikt jede bewaffnete Auseinandersetzung in zwischenstaatlichen Beziehungen. Ein interner Konflikt liegt vor, wenn die erforderliche Schwelle der Intensität und jene des Organisationsgrades der bewaffneten Parteien kumulativ erfüllt sind und Zusammenstösse zwischen Regierungsbehörden und organisierten bewaffneten Gruppen oder zwischen solchen Gruppen innerhalb eines Staates stattfinden. Die Unterscheidung zwischen einem internen und einem internationalen bewaffneten Konflikt ist für die Auslegung der KMV nicht massgebend, da die KMV für beide Arten von Konflikten die gleiche Rechtsfolge vorsieht. Ob es sich um einen völkerrechtlich «legitimen» oder aber geächteten Konflikt handelt, ist für die Definition des bewaffneten Konflikts – und damit auch für die Anwendung des humanitären Völkerrechts – ohne Bedeutung.

Die Bewilligungspraxis und die Auslegung des Bundesrats weicht jedoch von dieser völkerrechtlich anerkannten Definition ab und kennt eine Reihe von Ausnahmen, in welchen Exporte in Länder, welche in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt sind, trotzdem zugelassen werden können. So vertritt der Bundesrat die Auffassung, dass die Bestimmung nicht Exportbewilligungen in Empfängerstaat betrifft, welcher im Rahmen eines UNO-Mandats handelt, also wenn die Verwicklung des Empfängerstaats in einen bewaffneten Konflikt durch eine UN-Resolution legitimiert ist. Weiter erachtet der Bundesrat Kriegsmaterialexporte in an einem Konflikt beteiligte Staaten als mit Art. 5 Abs. 2 KMV vereinbart, wenn der Empfängerstaat mit Zustimmung des betroffenen Territorialstaates handelt, also z.B. die US-Truppen im bewaffneten Konflikt in Afghanistan unter der Karzai-Regierung. Nach Ansicht des Bundesrates enthält die Bestimmung zudem ein territoriales Kriterium: Verwickelt in einen internen bewaffneten Konflikt im Sinne von Art. 5 Abs. 2 KMV sei ein Bestimmungsstaat nur, wenn der Konflikt auf seinem eigenen Hoheitsgebiet stattfindet, nicht hingegen wenn der Staat in einem bewaffneten Konflikt in einem anderen Staat eingreift (z.B. Saudi Arabien, das im Konflikt in Jemen eingreift, ist demnach nicht verwickelt im Sinne von Art. 5 Abs. 2 KMV). Zudem scheint der Bundesrat davon auszugehen, dass die Art des Kriegsmaterials für die

Auslegung von Art. 5 KMV relevant sei: Das Ausschlusskriterium des bewaffneten Konflikts komme nicht zu Anwendung, wenn das Gesuch Kriegsmaterial betreffe, das aufgrund seiner Art keine offensive Rolle im bewaffneten Konflikt spiele (z.B. Flugabwehrsysteme, vgl. Seite 6 des erläuternden Begriffs).¹

Es ist einer der wichtigsten Meilensteine des humanitären Völkerrechts (*ius in bello*), dass deren Anwendbarkeit die Zulässigkeit des bewaffneten Konflikts (*ius ad bellum*) ausklammert und einzig auf das Vorhandensein von bewaffneten Auseinandersetzungen abstellt. Es ist nach Ansicht der DJS somit höchst problematisch, wenn die Schweiz als Depositarstaat der Genfer Konventionen eine Definition des bewaffneten Konflikts vertritt, die dessen Zulässigkeit berücksichtigt. Die DJS teilt die Ansicht, dass die aktuelle, oben ausgeführte Bewilligungspraxis im Widerspruch zum klaren Wortlaut von Art. 5 Abs. 2 lit. a KMV steht, der als zwingendes Ausschlusskriterium kein Ermessen der Bewilligungsbehörde zulässt.²

Der Initiativtext würde es mit seiner Ausnahmeregelung in Art. 107 Abs. 3 lit. a dem Gesetzgeber erlauben, die aktuelle, juristisch unhaltbare Auslegung des Begriffs auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Die DJS bedauert daher, dass der Bundesrat die Gelegenheit nicht ergreift, im Rahmen des Gegenvorschlags die aktuelle, dem Wortlaut von Art. 5 KMV widersprechende Praxis in Art. 22a Abs. 2 lit. a E-KMG zu kodifizieren und damit politisch brisanten Waffenexporten eine demokratisch stärker legitimierte und breit abgestützte Gesetzeslage und somit auch mehr Rechtssicherheit zu verschaffen.

Die Bewilligungspraxis des Bundesrates über Kriegsmaterialexporte ist aktuell, wohl systembedingt, durch eine hohe Intransparenz und fehlende Rechtssicherheit geprägt.³ Umso wichtiger ist es aus der Sicht der DJS, dass die grundlegenden Ausfuhrkriterien des Bewilligungsprozesses auf Stufe eines formellen Gesetzes klar und widerspruchsfrei geregelt werden.

¹ Vgl. ausführlich zur Bewilligungspraxis des Bundesrates i.Z.m. Art. 5 Abs. 2 lit. a KMV, Evelyne Schmid, Ausschlusskriterien für Kriegsmaterialexporte (2008–2019), in AJP 2019 S. 1171 ff.

² So auch der Bundesrat in den Erläuterungen zur Änderung der Verordnung über das Kriegsmaterial (KMV), SR 514.511 von 2008, wonach die Ausschlusskriterien von Art. 5 Abs. 2 KMV «bezüglich der Rechtsfolge kein Ermessen zulassen».

³ Vgl. Bericht der EFK, Prüfung der Kontrolle des Transfers von Kriegsmaterial, Juni 2018, Seite 23 ff.

2. Fehlender Einbezug der Ersatzteillieferungen (betrifft Varianten 1 und 2)

Für die DJS ist es unverständlich, dass der Bundesrat weder in Variante 1 noch in Variante 2 des Gegenvorschlags die Frage der Ersatzteillieferungen (Art. 23 KMG) aufnimmt. Die DJS sind der Ansicht, dass für den Export von Ersatzteilen und vor allem für Munition die selben Kriterien zu gelten haben wie für die Ausfuhrbewilligungen. Es ist politisch und rechtlich nicht nachvollziehbar, weshalb ein Staat Ersatzteile und Munition erhalten sollte, wenn die Situation als so gravierend eingeschätzt wird, dass eine Lieferung von neuem Kriegsmaterial nicht erlaubt würde.

Art. 23 KMG besagt, dass *«die Ausfuhr von Ersatzteilen für Kriegsmaterial, dessen Ausfuhr bewilligt worden ist, [...] ebenfalls bewilligt [wird], wenn in der Zwischenzeit keine ausserordentlichen Umstände eingetreten sind, die einen Widerruf der ersten Bewilligung verlangen würden»*. Gemäss dem Bundesrat bedeutet dies, dass für Ersatzteile, worunter der Bundesrat auch Munition subsumiert⁴, ein Bewilligungsautomatismus besteht, sofern das zugrundeliegende Geschäft bewilligt wurde. Wann genau solch ausserordentliche Umstände vorliegen, welche diesen Bewilligungsautomatismus unterbrechen, wird gemäss dem Bundesrat nicht abstrakt, sondern anhand des jeweiligen Einzelfalls beurteilt.⁵ Die Eintrittsschwelle dafür ist sehr hoch⁶, deutlich höher als für eine Ausfuhrbewilligung nach Art. 22 KMG i.V.m. Art. 5 KMV. Die Hohe Eintrittsschwelle zeigte sich an zwei Beispielen im Jahr 2016. So war der Bundesrat Ende 2016 «besorgt» über die Situation in der Türkei und stellte auch fest, dass in einer solchen Situation ein Export von Kriegsmaterial aus der Schweiz in die Türkei nicht infrage kommt.⁷ Auch wurden 2016 keine Ausfuhrbewilligungen für Saudi-Arabien mehr erteilt, dies aufgrund der saudischen Intervention im Jemen-Krieg.⁸ Trotz dieser Exportstopps wurden jedoch – mit Verweis auf Art. 23 KMG – weiterhin Ersatzteile und Munition nach Saudi-Arabien und in die Türkei geliefert.

Die DJS ist der Ansicht, dass sowohl Art. 23 KMG selbst als auch die Auslegung des Bundesrats dazu nationalem und internationalem Recht widerspricht.

Als besonders störend empfinden die DJS die Subsumtion von Munition unter den Begriff der Ersatzteile. Nach Art. 5 Abs. 1 lit. a KMG stellt Munition ausdrücklich Kriegsmaterial dar und in Art. 23 KMG ist lediglich von Ersatzteilen die Rede. Würde Munition auch unter Art. 23 KMG fallen, müsste dies aufgrund des Legalitätsprinzips im Gesetzestext verankert werden.

Des Weiteren sind die DJS der Ansicht, dass der Bewilligungsautomatismus nicht im Einklang steht mit den Verpflichtungen der Schweiz aus dem Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT). Nach Art. 7 ATT muss jeder Vertragsstaat Waffentransfers einer umfassenden Ausfuhrkontrolle unterziehen. Gemäss Art. 3 und 4 ATT gilt dies explizit auch für Munition und Ersatzteile. Weiter muss jeder Vertragsstaat die Ausfuhrbewilligung neu beurteilen, falls er neue Kenntnisse zur Situation im Bestimmungsland erlangt. Gemäss dem Bundesrat wird die verlangte Ausfuhrkontrolle mit Art. 22 KMG und Art. 5 KMV umgesetzt.⁹ Da aber Art. 22 KMG und Art. 5 KMV aufgrund des Bewilligungsautomatismus nicht auf Ersatzteile und Munition angewendet werden, ist dies ein Verstoss gegen das Gebot der umfassenden Ausfuhrkontrolle.

⁴ Vgl. Antwort des Bundesrates auf Frage 18.5617

⁵ Vgl. Stellungnahme des Bundesrates auf Motion 18.3246

⁶ <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/60208.pdf>

⁷ Vgl. Antwort des Bundesrates auf Anfrage 16.1072

⁸ Vgl. Stellungnahme des Bundesrates auf Interpellation 16.3102

⁹ Botschaft zur Genehmigung des Vertrags über den Waffenhandel, S. 1559

Auch ist die DJS der Ansicht, dass der Bewilligungsautomatismus offensichtlich gegen das Völkerrecht, gegen die internationalen Verpflichtungen und gegen die aussenpolitischen Grundsätze der Schweiz verstösst. Aus Art. 22 KMG lässt sich herleiten, dass in der aktuellen Situation ein allfälliger Export von Kriegsmaterial in die Türkei oder nach Saudi-Arabien einem (oder mehreren) von diesen Kriterien widersprechen würde. Dies weil der Bundesrat den Export von Kriegsmaterial in beide Ländern verboten, resp. nicht mehr bewilligt hat. Im Umkehrschluss heisst dies jedoch, dass der Export von Ersatzteilen und Munition in diese Länder den internationalen Verpflichtungen oder den Grundsätzen der schweizerischen Aussenpolitik widersprechen.

3. Export in Länder, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, weiterhin möglich (betrifft nur Variante 1)

Die Berücksichtigung der allgemeinen Menschenrechtssituation des Bestimmungsland ist von zentraler Bedeutung, um zu vermeiden, dass Waffenexporte aus der Schweiz völkerrechtswidrige Waffeneinsätze begünstigen.

Der völkerrechtliche Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT), welcher von der Schweiz ratifiziert wurde,¹⁰ verlangt von den Mitgliedsstaaten ein umfassendes «Export-Assessment», das heisst eine Beurteilung, ob das zu bewilligende Kriegsmaterial zu einer schweren Verletzung der internationalen Menschenrechtsnormen beitragen kann. Bei der Beurteilung der Gefahr einer menschenrechtswidrigen Verwendung sind auch institutionelle Faktoren im Empfängerstaat zu berücksichtigen:¹¹ Ist der Waffenempfänger Vertragsstaat der einschlägigen Völkerrechtsabkommen, namentlich des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte? Hat der Waffenempfänger seine Streitkräfte in der Berücksichtigung des humanitären Völkerrechts ausgebildet? Hat der Waffenempfänger Massnahmen ergriffen, um menschenrechtswidrige Eingriffe in seinem Hoheitsgebiet zu verhindern und allenfalls nachträglich zu bestrafen? Bestehen im Empfängerstaat stabile staatlichen Strukturen und Ressourcen, um Menschenrechtseingriffe und andere Völkerrechtsverletzungen zu verhindern? Besteht die Gefahr, dass die Waffen an einen anderen Staat oder nichtstaatliche Akteure weitergegeben werden?

Daraus folgt, dass die grundsätzliche Einhaltung der Menschenrechte im Bestimmungsland zentraler Ausgangspunkt für den Bewilligungsentscheid betreffend Waffenexporte sein muss. Auch bei Kriegsmaterial, das vordergründig keinen direkten Zusammenhang mit der Begehung von Menschenrechtsverletzungen im Empfängerstaat hat, kann sich in der Folge eine negative Auswirkungen auf die Menschenrechtssituation ergeben, sei es durch die unerwünschte Weitergabe an nichtstaatliche Akteure oder andere Staaten, durch nicht vorgesehene Modifizierungen am Material selber oder durch die allgemeine Legitimation und Stärkung der Machtposition eines Unrechtsstaats durch den Waffenbesitz. Die Vergangenheit hat oft gezeigt, dass Waffen und Munition umgeleitet werden und an Empfänger gelangen, die von der Schweiz nicht beliefert würden oder Kriegsmaterial entgegen ihrer Bestimmung eingesetzt werden (z.B. RUAG Handgranaten in Syrien, Gewehrmunition in Libyen, Pilatus-Flugzeug im Tschad, Panzerhaubitzen in Marokko).¹² Nach Auffassung der DJS gewährt nur die konsequente Nichtbelieferung von Staaten, welche systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen – und damit eine Rückkehr zur Rechtslage von 2008 – die «Vermeidung von Fällen umstrittener Ausfuhren», wie dies der Bundesrat mit der Präzisierung der Ausfuhrkriterien in Art. 5 Abs. 2 KMV bezweckte.¹³

¹⁰ Vertrag über den Waffenhandel vom 2. April 2013, SR 0.518.61

¹¹ Vgl. Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Arms Availability and the Situation of Civilians in Armed Conflict: A Study Presented by the ICRC, 1999, 21.

¹² Vgl. Antwort des Bundesrates auf Interpellation Maja Ingold, 12.3740

¹³ Vgl. Medienmitteilung des Bundesrates zur Änderung der Verordnung über das Kriegsmaterial vom 27.08.2008

4. Abweichungsmöglichkeit des Bundesrats bei der Gefährdung der Rüstungsindustrie (betrifft nur Variante 1)

Der Bundesrat fürchtet im Falle einer Annahme der Initiative und der Verankerung der Ausfuhrkriterien in der Bundesverfassung, seinen Handlungsspielraum für die Aufrechterhaltung der Sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis (STIB) zu verlieren. Doch auch die Kodifizierung auf Stufe eines Bundesgesetzes führte nach Ansicht des Bundesrates zu einer Erschwerung allfälliger Anpassungen der Bewilligungskriterien an sich verändernde Verhältnisse. Deshalb möchte er sich gemäss Variante 1 des Entwurfs für einen Gegenvorschlag mit Art. 22b E-KMG eine Abweichungsmöglichkeit im Sinne eines Notrechts ausbedingen. So solle er von den Bewilligungskriterien mittels Verfügung oder Verordnung abweichen dürfen, wenn «*ausserordentliche Umstände vorliegen*» oder «*die Wahrung der aussen- oder der sicherheitspolitischen Interessen des Landes dies erfordert*». Im Falle einer Abweichung mittels Verfügung, müsste der Bundesrat die sicherheitspolitischen Kommissionen der Bundesversammlung spätestens 24 Stunden nach seinem Beschluss informieren. Die Abweichung mittels Verordnung wäre auf höchstens vier Jahre zu befristen und bei einer Verlängerung mit einem Entwurf für eine Gesetzesänderung an die Bundesversammlung zu begleiten. Gemäss dem erläuternden Bericht spiegelt diese Regelung Art. 7c und 7e des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (SR 172.010) und damit die Notrechtskompetenz des Bundesrates gemäss Art. 184 BV.

Es stellt sich die Frage, was unter «*ausserordentlichen Umständen*» oder der «*Wahrung der aussen- oder der sicherheitspolitischen Interessen des Landes*» im Kontext von Kriegsmaterialausfuhrbewilligungen zu verstehen ist. Die DJS stellt fest, dass verschiedene Versionen des erläuternden Berichts des Bundesrates existieren. Die Versionen unterscheiden sich in Bezug auf die Auslegung der Notstandsregelung: Im zuletzt hochgeladenen erläuternden Bericht des Bundesrates wird nicht näher darauf eingegangen, wann nach Ansicht des Bundesrates ein Eingreifen unter Anrufung der Notstandsregelung notwendig macht. Es wird einzig die akute Gefährdung der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis der Schweiz (STIB) genannt, welche ein rasches Handeln des Bundesrates verlangen könnte. In der ersten Version des erläuternden Berichts, wie sie zur Eröffnung der Vernehmlassung verschickt wurde, verdeutlichte der Bundesrat jedoch mit zwei Beispielen, wie er die Ausnahmeregelung versteht: Als erstes Beispiel wird die Veränderung der sicherheitspolitischen Lage genannt, in welcher es möglich sein sollte, ein Land trotz Vorliegen eines Ausschlusskriteriums mit Waffen zu unterstützen, um die aussen- oder sicherheitspolitischen Interessen der Schweiz zu wahren. Als zweites Beispiel wird der «konstant sinkende Umsatz wichtiger Unternehmen der STIB mit drohendem Konkurs» oder «die sich abzeichnende Verschiebung von relevanten Produktionskapazitäten ins Ausland» genannt (vgl. erste Fassung des erläuternden Berichts, Seite 15-16).

Art. 22b E-KMG ermächtigt den Bundesrat im Sinne einer Ausnahmeregelung in Form von Verfügungen oder Verordnungen, in Abweichung von den normalerweise geltenden Ausfuhrkriterien Bewilligungsentscheide zu fällen. Grundsätzlich erlaubte diese Bestimmung sowohl eine Verschärfung wie auch eine Abschwächung der bestehenden Ausfuhrkriterien. Aus den Beispielen im erläuternden Bericht ist jedoch ersichtlich, dass dem Bundesrat wohl einzig die Abschwächung der Kriterien zugunsten der STIB und damit zugunsten zusätzlicher Exportbewilligungen vorschwebt.

Das verwaltungsrechtliche Institut der Ausnahmeregelung dient dazu, die gesetzliche Regelordnung einzelfallgerecht zu verfeinern, um ungewollte Härten und offensichtliche Unzweckmässigkeiten zu

vermeiden.¹⁴ Es geht mit anderen Worten bei der Ausnahmebewilligung darum, die vom Gesetzgeber verfolgte Absicht weiterzuführen und im Hinblick auf die Besonderheiten des Ausnahmefalls auszugestalten.¹⁵ Angewendet auf die Bewilligung von Kriegsmaterialexporten bedeutet dies, dass der Bundesrat mit der vorgesehenen Abweichungsmöglichkeit gewährleisten soll, dass Sinn und Zweck der bestehenden Ausfuhrkriterien (Art. 22a Abs. 1 E-KMG – identisch mit dem heutigen Art. 5 Abs. 1 KMV) auch im besonderen Einzelfall berücksichtigt werden können. Diese Ausfuhrkriterien sind die Aufrechterhaltung des Friedens, der internationalen Sicherheit und der regionalen Stabilität; die Situation im Innern des Bestimmungslandes, die Bestrebungen der Schweiz im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, das Verhalten des Bestimmungslandes gegenüber der Staatengemeinschaft, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung des Völkerrechts und die Haltung der Länder, die sich zusammen mit der Schweiz an internationalen Exportkontrollregimes beteiligen.

Die Aufrechterhaltung der eigenen Rüstungsindustrie ist explizit kein Kriterium im Bewilligungsverfahren von Kriegsmaterialexporten nach Art. 5 Abs. 1 KMV bzw. Art. 22a Abs. 1 E-KMG. Zwar gehört die Aufrechterhaltung der notwendigen Rüstungsindustrie zum allgemeinen Gesetzeszweck gemäss Art. 1 KMG, nicht jedoch zu den Bewilligungskriterien gemäss Art. 5 KMV. Der Bundesrat hat dies auch erkannt und wollte dieses Kriterium mit der KMV-Revision von 2018 einfügen: *«Die Aufrechterhaltung einer auf die Bedürfnisse der Landesverteidigung ausgerichteten industriellen Kapazität»* sollte als eigenständiges Kriterium in den Bewilligungsprozess aufgenommen werden. Diese Änderung, ohne Durchführung einer vorangehenden Vernehmlassung war u.a. verantwortlich für die heftige Kritik in der Zivilbevölkerung, bei Kirchen und humanitären Organisationen, für verschiedene parlamentarische Interventionen und nicht zuletzt für die Ergreifung der Volksinitiative, welche wiederum zum Rückzug der angekündigten Revision durch den Bundesrat führte.

Nach Ansicht der DJS steht die in Variante 1 vorgesehene Abweichungsmöglichkeit des Bundesrates bei drohendem Konkurs eines Rüstungsunternehmens oder Verschiebung von Produktionsstätten somit den Anliegen der Korrekturinitiative diametral entgegen. Der Bundesrat könnte so die Aufrechterhaltung der Rüstungsindustrie, wie er sie 2018 mit der Verordnungsänderung einführen wollte, durch die Hintertüre über eine Art Notstandsregelung doch noch aufnehmen. Die Abweichungsmöglichkeit von Variante 1 würde den Bundesrat legitimieren, mittels blosser Verfügung von den Ausfuhrkriterien abzuweichen. Die vor dem Hintergrund der angekündigten Revision der KMV im Jahr 2018 viel kritisierte Belieferung von Bürgerkriegsländern würde somit bei einem drohenden Konkurs eines als notwendig erachteten Rüstungsunternehmen wieder möglich.

Wie oben erwähnt, zeichnet sich das aktuelle Bewilligungsverfahren bereits durch Intransparenz, spezieller Auslegung völkerrechtlicher Begriffe und Wirtschaftsfreundlichkeit aus.¹⁶ Nach Ansicht der DJS ist die Ausnahmebestimmung nach Art. 22b E-KMG nicht erforderlich. Im erläuternden Bericht wird nicht aufgezeigt, wieso das ordentliche Gesetzgebungsverfahren in zeitlicher Hinsicht nicht ausreicht, um den sich verändernden Umständen Rechnung zu tragen. Falls tatsächlich eine zeitliche Dringlichkeit bestehen sollte, stünde dem Bundesrat mit Art. 184 und 185 BV sowie den entsprechenden Bestimmungen im RVOG ohnehin die Möglichkeiten zur raschen Intervention zur Verfügung. Zudem birgt das vorgesehene

¹⁴ Vgl. Tschannen/Zimmerli/Müller, Allgemeines Verwaltungsrecht, 4. Auflage, Bern 2014, S. 426.

¹⁵ Mit Nachweisen Häfelin/Müller/Uhlmann, Allgemeines Verwaltungsrecht, 7. Auflage, Zürich 2016, S. 602.

¹⁶ Vgl. Bericht der EFK, Prüfung der Kontrolle des Transfers von Kriegsmaterial, Juni 2018, Seite 23 ff.

Demokratische Juristinnen und Juristen der Schweiz
Juristes Démocrates de Suisse
Giuristi e Giuriste Democratici Svizzeri
Giuristas e Giurists Democratics Svizzers

Schwanengasse 9
3011 Bern
Tel 078 617 87 17
info@djs-jds.ch

Notstandsrecht das Potential, die Stärkung der demokratischen Legitimation der Ausfuhrkriterien – einer der Hauptanliegen der Korrekturinitiative – auszuhöhlen.

Die DJS fragt sich, ob der Bundesrat mit der Änderung des erläuternden Berichts Abstand nimmt von der mit Beispielen illustrierten Auslegung des Notstandsrechts nach Art. 22b E-KMG. Die DJS kritisieren grundsätzlich die Änderung eines erläuternden Berichts während einer laufenden Vernehmlassung.

Mit bestem Dank für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen verbleiben wir mit freundlichen Grüßen,

David Furger

Dr. iur., Rechtsanwalt,
Mitglied DJS

Moritz Lange

Vorstand DJS

Melanie Aebli

Rechtsanwältin,
Geschäftsleiterin DJS

Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer

info@korrektur-initiative.ch
www.korrektur-initiative.ch



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 24. Juni 2020

Stellungnahme der Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (nachfolgend: Allianz) bedankt sich für die Möglichkeit, zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» Stellung nehmen zu können. Die Allianz macht davon gerne Gebrauch.

Mit freundlichen Grüssen

Johannes Bardill,
reformierter Pfarrer

Beat Flach,
Nationalrat GLP

Therese Frösch,
Präsidentin Helvetas

Martin Landolt,
Nationalrat BDP

Lewin Lempert,
Vorstand GSoA

Lisa Mazzone,
Ständerätin GPS

Priska Seiler-Graf,
Nationalrätin SP

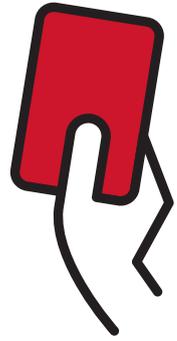
Anne Seydoux-Christe,
ehem. Ständerätin CVP

Marianne Streiff,
Nationalrätin EVP

Thomas Wallimann-Sasaki,
Präsident Justitia et Pax

Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer

info@korrektur-initiative.ch
www.korrektur-initiative.ch



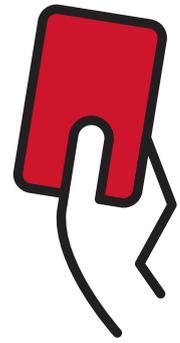
Zusammenfassung

Die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer erachtet Variante 1 als indirekten Gegenvorschlag für völlig unzureichend, da er die bestehenden Probleme nicht behebt. Sollte der Korrektur-Initiative die Variante 1 entgegengestellt werden, wird die Allianz die Korrektur-Initiative nicht zurückziehen. Die Allianz ist zuversichtlich, dass die Korrektur-Initiative in diesem Fall an der Urne eine Mehrheit finden würde.

Mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages würde ein substanzieller Teil der Hauptforderungen der Korrektur-Initiative erfüllt, so dass es für die Allianz gut vorstellbar wäre, die Korrektur-Initiative zurückzuziehen, wenn Variante 2 des Gegenvorschlages durch das Parlament kommt.

Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer

info@korrektur-initiative.ch
www.korrektur-initiative.ch



1. Teil: Die Korrektur-Initiative

Die Entstehung der Korrektur-Initiative

Die Eidgenössische Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» wurde im Dezember 2018 als Reaktion auf eine geplante Lockerung der Kriegsmaterialverordnung (KMV)¹ durch den Bundesrat lanciert. Auf Drängen der schweizerischen Rüstungsindustrie entschied der Bundesrat im Sommer 2018, die KMV zu lockern. Konkret sah er vor, drei Punkte zu ändern²:

- 1. Die Aufrechterhaltung der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis (STIB) wird als eigenständiges Kriterium im Bewilligungsverfahren berücksichtigt.**
- 2. Der Export von Kriegsmaterial wird auch in Länder ermöglicht, die in einen internen bewaffneten Konflikt verwickelt sind, sofern kein Grund zur Annahme besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial in diesem bewaffneten Konflikt eingesetzt wird.**
- 3. Die Gültigkeitsdauer der ausgesprochenen Bewilligungen wird verlängert.**

Bereits 2014 hatte der Bundesrat die Kriegsmaterialverordnung gelockert. Damals wurde unter anderem als Ausnahme von Art. 5 Abs. 2 lit. b KMV der neue Art. 5 Abs. 4 KMV eingefügt, der den Export von Kriegsmaterial auch in Länder ermöglicht, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, falls nur «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird». Eine analoge Ausnahme wollte der Bundesrat im Sommer 2018 für Art. 5 Abs. 2 lit. a KMV einführen. Die Ankündigung des Bundesrates traf in der Zivilgesellschaft einen Nerv und provozierte eine breit angelegte Gegenreaktion.

Der Protest gegen die vom Bundesrat geplante Lockerung der Kriegsmaterialverordnung erfolgte erstmals im Februar 2018, als sich 28 Organisationen der Zivilgesellschaft in einem gemeinsamen Brief an den Bundesrat gegen die Lockerung aussprachen und den Bundesrat an die humanitäre Tradition und die Neutralität der Schweiz erinnerten.³ Auch im Parlament meldeten sich kritische Stimmen. So stellten in der Fragestunde vom 5. März 2018 zehn Nationalrätinnen und Nationalräte fast aller Fraktionen Fragen zur geplanten Lockerung.⁴ Im Mai reichte die BDP-Fraktion die Motion «Verbreiterung der demokratischen Basis von Waffenexporten» ein. Diese verlangte unter anderem, dass die Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte (Art. 5 KMV) neu im Kriegsmaterialgesetz (KMG)⁵ geregelt werden sollen.⁶ Trotz diesem Protest entschied der Bundesrat im Sommer 2018, dem Bitten der Rüstungsindustrie nachzukommen.

¹ Verordnung über das Kriegsmaterial vom 25. Februar 1998 (Kriegsmaterialverordnung, KMV; SR 514.511).

² Medienmitteilung des Bundesrates vom 15. Juni 2018
<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-71161.html>.

³ Medienmitteilung der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) vom 8. Februar 2018
https://www.gsoa.ch/press_release/kriegsmaterial-25-organisationen-rufen-bundesrat-und-sik-zur-vernunft/.

⁴ Fragestunde im Nationalrat vom 5. März 2018
<https://www.parlament.ch/centers/eparl/sessions/2018%20I/Tagesordnung%202018-03-05%20Fragestunde%20N%20D.pdf>.

⁵ Bundesgesetz über das Kriegsmaterial vom 13. Dezember 1996 (Kriegsmaterialgesetz, KMG; SR 514.51).

⁶ Motion 18.3394 «Verbreiterung der demokratischen Basis von Waffenexporten»
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20183394>.

Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer

info@korrektur-initiative.ch
www.korrektur-initiative.ch



Im Juni 2018 begannen erste Gespräche zwischen den Organisationen der Allianz. Ziel war es, die verschiedenen Gegnerinnen und Gegner der Lockerung zu einen und gemeinsam eine Initiative zu lancieren, um den Bundesrat zu bremsen – denn die Empörung in der Bevölkerung war gross und klingt bis heute nicht ab.

Damit sich Organisationen von der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) bis zur BDP hinter einen gemeinsamen Initiativtext stellen konnten, waren auf allen Seiten Zugeständnisse nötig. Was daraus entstand, ist ein breit abgestützter Kompromiss – die Korrektur-Initiative.

Chronologische Übersicht:

- Herbst 2017 Die Schweizer Rüstungsindustrie wendet sich in einem Brief an die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SIK-S) mit der Forderung, die Kriegsmaterialverordnung so zu lockern, dass Kriegsmaterialexporte in Bürgerkriegsländer möglich würden.
- 02.02.2018 Bundesrat Johann Schneider-Ammann will beim Gesamtbundesrat eine entsprechende Lockerung der Kriegsmaterialverordnung beantragen.
- 08.02.2018 28 Organisationen der Zivilgesellschaft wehren sich in einem gemeinsamen Brief an den Bundesrat gegen die geplante Lockerung der Kriegsmaterialverordnung.
- 25.05.2018 Die BDP-Fraktion reicht die Motion «Verbreiterung der demokratischen Basis von Waffenexporten» ein.
- 15.06.2018 Der Bundesrat entscheidet, die Kriegsmaterialverordnung zu lockern und Kriegsmaterialexporte in Bürgerkriegsländer zu ermöglichen.
- 09.09.2018 Die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer lanciert einen Aufruf: Wer sammelt 4 Unterschriften für die Korrektur-Initiative? – Die Initiative wird lanciert, wenn in den kommenden zwei Wochen 25'000 Personen den Aufruf unterschreiben.
- 11.09.2018 Bereits nach zwei Tagen haben sich 25'000 Menschen bereit erklärt, 4 Unterschriften für die Korrektur-Initiative zu sammeln. Nach einer Woche sind es bereits 50'000.
- 26.09.2018 Der Nationalrat nimmt die Motion der BDP-Fraktion «Verbreiterung der demokratischen Basis von Waffenexporten» an.
- 31.10.2018 Der Bundesrat beschliesst, auf die Lockerung der KMV zu verzichten – die Allianz hält an der Initiative fest.
- 14.11.2018 Die SIK-S empfiehlt dem Ständerat die Motion der BDP-Fraktion abzulehnen.
- 11.12.2018 Die Korrektur-Initiative wird lanciert.
- 08.02.2019 Nach weniger als zwei Monaten haben schon über 100'000 Menschen die Korrektur-Initiative unterzeichnet.
- 11.05.2019 Der Ständerat lehnt die Motion der BDP-Fraktion ab.
- 24.06.2019 Die Korrektur-Initiative wird mit über 134'000 Unterschriften eingereicht.
- 18.07.2019 Die Bundeskanzlei bestätigt die Gültigkeit der Initiative.

Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer

info@korrektur-initiative.ch
www.korrektur-initiative.ch



Die Forderungen der Allianz

Die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer sowie die über 130'000 Personen, welche die Korrektur-Initiative unterzeichnet haben, fordern kein totales Kriegsmaterialexportverbot. Sie kämpfen vielmehr für den Erhalt roter Linien in der Kriegsmaterialgesetzgebung. Waffenexporte in Länder wie Deutschland, Frankreich oder Kanada sollen auch weiterhin möglich sein. Auch fordert die Allianz nichts Neues: Die systematische und schwerwiegende Verletzung von Menschenrechten oder eine Bürgerkriegssituation waren vor der Änderung von 2014 Ausschlussgründe, um keine Waffenexporte an ein Land zu bewilligen. Im Abstimmungskampf zur Kriegsmaterial-Initiative 2009 hatte der Bundesrat versprochen, diese Ausfuhrkriterien nicht zu lockern. Dieses Versprechen hat der Bundesrat zuerst 2014 und nun auch 2018 wieder gebrochen. Deshalb braucht es die Korrektur-Initiative.

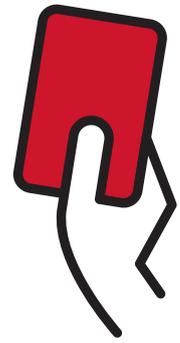
Die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer und ihre Unterstützerinnen und Unterstützer fordern mit der Korrektur-Initiative:

- **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Momentan liegt die Entscheidungskompetenz über eine Veränderung der Waffenexport-Politik der Schweiz alleine beim Bundesrat. Ein einzelner personeller Wechsel im Bundesrat kann die Grundsätze der Exportpolitik komplett in eine andere Richtung bewegen (wie zuletzt der Wechsel von Didier Burkhalter zu Ignazio Cassis gezeigt hat). Kriegsmaterial-Exporte sind jedoch zu wichtig, um sie dem Zufall zu überlassen. Deshalb sollen die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten in der Verfassung festgeschrieben werden. Nur so können Parlament und Bevölkerung über allfällige Lockerungen mitentscheiden. Bleiben die Bestimmungen auf Verordnungsebene, kann der Bundesrat jederzeit eine erneute Lockerung veranlassen.
- **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.** Diese Regel entspricht der Kriegsmaterialverordnung von 2014. Auf Drängen der Rüstungsindustrie hat der Bundesrat diese jedoch gelockert. Heute ist deshalb ein Kriegsmaterialexport auch an Länder möglich, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, solange nur «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird».
- **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig verboten werden.

Hinter diesen Forderungen stehen die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer mit ihren über 40 Mitglieds- und Unterstützerorganisationen sowie über 130'000 Personen, welche die Korrektur-Initiative unterzeichnet haben.

Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer

info@korrektur-initiative.ch
www.korrektur-initiative.ch



Der Initiativtext

Der Initiativtext der Korrektur-Initiative ist ein gutschweizerischer Kompromiss zwischen bürgerlichen und linken Positionen. Die Korrektur-Initiative nimmt nicht für sich in Anspruch, eine abschliessende Regelung für Kriegsmaterialexporte aufzustellen. Vielmehr geht es darum, bezüglich der Kriegsmaterialexporte eine rote Linie zu ziehen: bis hier und nicht weiter. Dabei übernimmt der Initiativtext der Korrektur-Initiative grösstenteils den heute geltenden Art. 5 KMV und hat damit eher den Charakter eines Referendums als jener einer Volksinitiative. Der Allianz geht es genau nicht darum, eine neue Idee aufs politische Parkett zu bringen, wie dies bei Initiativen häufig geschieht. Auch will die Allianz kein Verbot von Kriegsmaterialexporten. Vielmehr geht es um die dauerhafte Verhinderung von weiteren Aufweichungen in der Kriegsmaterialgesetzgebung und die Wiederherstellung des Status quo von 2014.

Der Initiativtext knüpft am bestehenden Art. 107 BV⁷ an. Dabei wird Art. 107 Abs. 2 um den Begriff des Bundesgesetzes ergänzt und Art. 107 Abs. 3 und 4 neu eingefügt.

Art. 107 Abs. 2–4⁸

² Er [der Bund] erlässt in der Form eines Bundesgesetzes Vorschriften über die Herstellung, die Beschaffung und den Vertrieb sowie über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial.

³ Auslandsgeschäfte mit Kriegsmaterial sind insbesondere verboten, wenn:

- a. das Bestimmungsland in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist; das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen, namentlich für:
 1. demokratische Länder, die über ein Exportkontrollregime verfügen, das mit demjenigen der Schweiz vergleichbar ist,
 2. Länder, die ausschliesslich im Rahmen einer Resolution des Sicherheitsrats der Organisation der Vereinten Nationen in solche Konflikte verwickelt sind;
- b. das Bestimmungsland Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt;
- c. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird; oder
- d. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das Kriegsmaterial an einen unerwünschten Endempfänger weitergegeben wird.

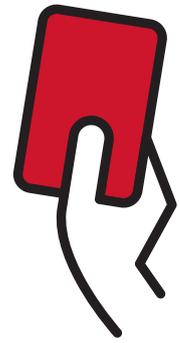
⁴ Abweichend von Absatz 3 kann das Gesetz Ausnahmen vorsehen für Geräte zur humanitären Entminung sowie für einzelne Hand- und Faustfeuerwaffen mit dazugehöriger Munition, sofern die Waffen ausschliesslich privaten oder sportlichen Zwecken dienen.

⁷ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Bundesverfassung, BV; SR 101).

⁸ Die zur Korrektur-Initiative gehörenden Übergangsbestimmungen sind hier nicht abgebildet. Für mehr Info siehe: <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis490t.html>.

Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer

info@korrektur-initiative.ch
www.korrektur-initiative.ch



Art. 107 Abs. 2

Die Korrektur-Initiative verlangt mehr demokratische Kontrolle und Mitbestimmung bei der Kriegsmaterialgesetzgebung. Dafür sieht sie in Art. 107 Abs. 2 vor, dass die Ein-, Aus- und Durchführung von Kriegsmaterial künftig auf Gesetzes- und Verfassungsebene reguliert wird. Da über Gesetzesänderungen das Parlament entscheidet und die Entscheide dem fakultativen Referendum unterstehen, verbreitert sich dadurch die demokratische Legitimation. Nach Art. 164 Abs. 1 BV muss zudem alles Wichtige in Form eines Bundesgesetzes erlassen werden und nicht etwa in Form einer Verordnung. Als Kriterium der Wichtigkeit zählt unter anderem, wie umstritten die zu regelnde Materie ist.⁹ Die enorme Empörung in der Bevölkerung, welche nach der Ankündigung des Bundesrats erfolgte, zeigt klar, dass Kriegsmaterialexporte ein äusserst umstrittenes Thema sind. Die Allianz ist deshalb der Ansicht, dass die Bewilligungskriterien für Kriegsmaterialexporte als wichtige rechtsetzende Bestimmungen im Sinne von Art. 164 Abs. 1 BV gelten. Eine Verankerung der Rahmenbedingungen von Waffenexporten auf Gesetzesstufe trägt diesem Umstand Rechnung.

Art. 107 Abs. 3

Mit diesem Artikel sollen die vier Ausschlusskriterien aus dem heutigen Art. 5 Abs. 2 KMV in der Verfassung verankert werden. Diese Auflistung ist nicht abschliessend, was dem Gesetzgeber jederzeit eine Verschärfung möglich macht. Gelockert werden könnte die Bestimmung jedoch nur über eine Verfassungsänderung mit Volksentscheid. Dies garantiert, dass die Bevölkerung das von ihr geforderte Mitbestimmungsrecht bei jeder geplanten Lockerung – was auch immer das Begehren ausgelöst hat – ergreifen kann.

Im Initiativtext wird der Wortlaut von Art. 5 Abs. 2 lit. a KMV um eine Ausnahmeklausel ergänzt. So kann der Gesetzgeber Ausnahmen erlassen für Exporte an demokratische Länder, die über ein mit der Schweiz vergleichbares Exportregime verfügen¹⁰ und Länder, die ausschliesslich im Rahmen einer Resolution des UNO-Sicherheitsrats in interne oder internationale bewaffnete Konflikte verwickelt sind.

Gemäss dem Bundesrat sei ein Land angeblich nicht in einen internen oder internationalen Konflikt verwickelt, wenn das Land im Rahmen einer UNO-Sicherheitsratsresolution an einem Konflikt beteiligt ist oder wenn das Land auf Ersuchen des vom Konflikt betroffenen Staates an einem Konflikt beteiligt ist.¹¹ Auch soll gemäss dem Bundesrat die Art des zu exportierenden Kriegsmaterials für die Beurteilung eine Rolle spielen, obwohl die Art des Kriegsmaterials weder in der nationalen noch internationalen Gesetzgebung eine Rolle spielt. So sollen Waffen auch an Länder exportiert werden können, die zwar in einen Konflikt verwickelt sind, solange die zu exportierenden Waffen «von Natur aus ungeeignet seien, eine offensive Rolle im Konflikt zu spielen».¹² Schliesslich ist der Bundesrat der Ansicht, dass ein Land nur dann an einem internen bewaffneten Konflikt beteiligt ist, wenn der Konflikt auf dessen Staatsgebiet stattfindet.

⁹ JUDITH WYTENBACH, JUDITH / WYSS, KARL-MARC, Basler Kommentar Bundesverfassung (BSK), Basel 2015, Art. 164 BV.

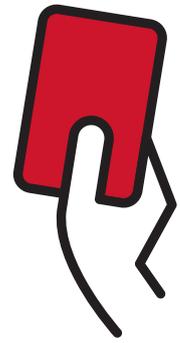
¹⁰ Die vier Exportkontrollregimes sind: die Vereinbarung von Wassenaar, die Gruppe der Nuklearlieferländer, das Raketentechnologiekontrollregime und die Australiengruppe.

¹¹ Anfrage 08.1094 «Kriegsmaterialverordnung. Stecken die USA in einem bewaffneten Konflikt?»
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeff?AffairId=20081094>

¹² Medienmitteilung des Bundesrates vom 20. April 2016
<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-61434.html>

Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer

info@korrektur-initiative.ch
www.korrektur-initiative.ch



Die Allianz weist jedoch darauf hin, dass der Begriff des bewaffneten Konflikts im humanitären Völkerrecht, der dazu gehörenden juristischen Lehre und von den Gerichten klar definiert ist. Der Bundesrat sollte, wenn er in einer Verordnung einen bereits definierten Begriff verwendet, auch dieser Definition folgen. Die juristische Lehre hat den Bundesrat wiederholt darauf hingewiesen, dass seine Auslegung des Begriffs «interne oder internationale bewaffnete Konflikte» nicht haltbar ist.¹³ So haben sich schon im Jahr 2009 70 RechtsprofessorInnen in einem offenen Brief an den Bundesrat gewandt, und dessen Auslegung stark kritisiert.¹⁴ Sowohl Variante 1 wie auch Variante 2 verpassen es, eine Formulierung zu verwenden, die der heutigen Praxis entspricht. Die Allianz ist der Ansicht, dass der Bundesrat der herrschenden juristischen Lehre folgen sollte. Falls weiterhin Exporte in Länder wie Frankreich oder die USA möglich sein sollen, die aktuell in bewaffnete Konflikte involviert sind, muss die Ausnahmebestimmung so formuliert sein, dass Exporte in diese Länder dem Wortlaut des Gesetzes nicht widersprechen. Damit würde auch zusätzlich Rechtssicherheit für die Rüstungsindustrie geschaffen.

Die Allianz ist ebenfalls der Ansicht, dass die heutige Exportpraxis der geltenden Kriegsmaterialverordnung widerspricht und damit widerrechtlich ist. Die Ausnahme Klauseln sind darum ein Vorschlag der Allianz, die heutige Export-Praxis im Gesetzestext juristisch akkurater abzubilden.

Art. 107 Abs. 3 lit. b des Initiativtext entspricht Art. 5 Abs. 2 lit. b KMV, wonach kein Kriegsmaterial in Länder exportiert werden darf, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen. Im Unterschied zur heutigen Kriegsmaterialverordnung verlangt die Initiative dieses Verbot jedoch absolut und macht damit die 2014 vom Bundesrat eingeführten Lockerung (Art. 5 Abs. 4 KMV) rückgängig.

In Art. 107 Abs. 3 lit. c und d übernimmt der Initiativtext Wort für Wort Art. 5 Abs. 2 lit d und e KMV, wonach kein Kriegsmaterial in Länder exportiert werden darf, in denen ein hohes Risiko besteht, dass das Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird oder das Kriegsmaterial an einen unerwünschten Empfänger weitergegeben wird.

Art. 107 Abs. 4

Für einzelne Hand- und Faustfeuerwaffen für sportliche Zwecke sowie für Geräte zur humanitären Entminung sollen die in Abs. 3 aufgestellten Bewilligungskriterien nicht gelten. Diese Regel entspricht inhaltlich, abgesehen von den Geräten zur humanitären Entminung, Art. 5 Abs. 3 KMV.

Ersatzteillieferungen

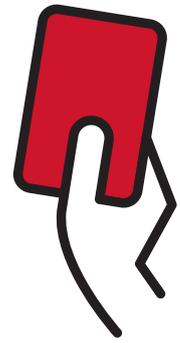
Zu der Ausnahme von Art. 23 KMG bezüglich Ersatzteillieferungen äussert sich die Korrektur-Initiative bewusst nicht. So entspricht es der Ansicht der Allianz, dass der Export von Ersatzteilen den gleichen Bewilligungskriterien unterstehen sollte wie reguläres Kriegsmaterial. Das bedeutet, dass keine Ersatzteile mehr geliefert werden könnten, wenn ein Land die Bewilligungskriterien nicht mehr erfüllt.

¹³ Für eine vertiefte juristische Auseinandersetzung mit der Thematik siehe: SCHMID, EVELYNE, Ausschlusskriterien für Kriegsmaterialexporte; https://serval.unil.ch/notice/serval:BIB_F528D463FC78.

¹⁴ <https://kriegsmaterialexportverbotsinitiative.archiv.gsoa.ch/2009/10/11/70-Rechtsprofessoren-kritisieren-Kriegsmaterial-Bewilligungspraxis.html>

Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer

info@korrektur-initiative.ch
www.korrektur-initiative.ch



2. Teil: Der indirekte Gegenvorschlag

Der Bundesrat schlägt dem Parlament zwei Varianten eines indirekten Gegenvorschlags zur Korrektur-Initiative vor. Die erste Variante sieht vor, die Bewilligungskriterien inkl. Ausnahmeregel für Staaten, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, in das Kriegsmaterialgesetz zu überführen und dem Bundesrat eine Abweichungskompetenz zur Wahrung der Landesinteressen zu erteilen. Bei der zweiten Variante werden die Bewilligungskriterien ohne die 2014 eingeführte Ausnahmeregel (Menschenrechte) in das Kriegsmaterialgesetz überführt und auf eine Abweichungskompetenz für den Bundesrat wird verzichtet.

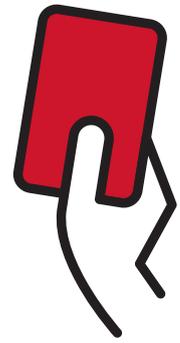
Würdigung des Berichts des Bundesrats

Gemäss dem erläuternden Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens bezüglich dem indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» des Bundesrates (nachfolgend: Bericht) ist die Stärkung der Schweizer Rüstungsindustrie (im Bericht «sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis (STIB)» genannt) dem Bundesrat ein wichtiges Anliegen. Dies zeigte sich auch schon darin, dass die Lockerung der Exportkriterien für Bürgerkriegsländer auf Wunsch der Rüstungsindustrie initiiert wurde. Auch wird im Bericht deutlich, dass es dem Bundesrat bei der Kriegsmaterialgesetzgebung fast ausschliesslich um die Förderung der Rüstungsindustrie geht. So wird diese im Bericht 33-mal erwähnt und als Argument gegen die Korrektur-Initiative geführt. Die ausserpolitischen Grundsätze und die humanitäre Tradition der Schweiz werden kaum erwähnt. Der Bundesrat sieht diese durch Waffenexporte in Bürgerkriegsländer offenbar nicht bedroht. Die Allianz findet es befremdlich, dass der Bundesrat so grundlegend wichtige Schweizer Werte anscheinend gar nicht berücksichtigt, hat die Schweiz doch als einflussreiche Mittelmacht und Globalisierungsgewinnerin ein überragendes Interesse an einer regelgestützten, zukunftsfähigen Friedensordnung, die auf der Achtung der Menschenrechte und dem UNO-Gewaltverbot beruht. Entsprechend gross ist die Verantwortung der Schweiz. Die Handelspolitik ist Teil einer vielschichtigen Aussen- und Innenpolitik. Umso wichtiger ist es für die Allianz, dass die Politikkohärenz gegeben ist. Dass also Innen- wie auch Aussenpolitik eine nachhaltige Entwicklung fördern. Jetzt müssen die realen und potentiellen Interessenkonflikte offengelegt und zielführende Anstrengungen für mehr Kohärenz unternommen werden. Nur so kann die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen, die sie beispielsweise mit der Agenda 2030 eingegangen ist, auch wirklich einhalten.

Die Allianz will kein Verbot von Kriegsmaterialexporten und anerkennt, dass die Rüstungsindustrie als sicherheitspolitisch relevant betrachtet wird. Dies bedeutet jedoch nicht, dass zur Aufrechterhaltung der Rüstungsindustrie die ausserpolitischen Grundsätze und die humanitäre Tradition aussen vor bleiben können, im Gegenteil. Die ausserpolitischen Grundsätze wie Achtung der Menschenrechte und Förderung von Demokratie sind in der Bundesverfassung verankert und somit als verfassungsrechtliche Ziele rechtlich verbindlich. Die Allianz fordert den Bundesrat deshalb dazu auf, eine differenziertere Abwägung vorzunehmen und nicht nur die wirtschaftlichen Kosten, sondern auch Reputationskosten und die ausserpolitischen Ziele der Schweiz einzubeziehen.

Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer

info@korrektur-initiative.ch
www.korrektur-initiative.ch



Variante 1

Gegenvorschlag

Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags zur Korrektur-Initiative sieht vor, neu Art. 22a (Bewilligungskriterien) und Art. 22b (Abweichungskompetenz zugunsten des Bundesrats) in das Kriegsmaterialgesetz aufzunehmen.

Art. 22a nKMG Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte

¹ Bei der Bewilligung von Auslandsgeschäften nach Artikel 22 und von Abschlüssen von Verträgen nach Artikel 20 sind zu berücksichtigen:

- a. die Aufrechterhaltung des Friedens, der internationalen Sicherheit und der regionalen Stabilität;
- b. die Situation im Innern des Bestimmungslandes; namentlich sind zu berücksichtigen die Respektierung der Menschenrechte und der Verzicht auf Kindersoldaten;
- c. die Bestrebungen der Schweiz im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere der mögliche Umstand, dass das Bestimmungsland auf der jeweils geltenden OECD-DAC-Liste der Empfängerländer öffentlicher Entwicklungshilfe unter den am wenigsten entwickelten Ländern aufgeführt ist;
- d. das Verhalten des Bestimmungslandes gegenüber der Staatengemeinschaft, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung des Völkerrechts;
- e. die Haltung der Länder, die sich zusammen mit der Schweiz an internationalen Exportkontrollregimes beteiligen.

² Auslandsgeschäfte nach Artikel 22 und Abschlüsse von Verträgen nach Artikel 20 werden nicht bewilligt, wenn:

- a. das Bestimmungsland in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist;
- b. das Bestimmungsland Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt;
- c. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird; oder
- d. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial an einen unerwünschten Endempfänger weitergegeben wird.

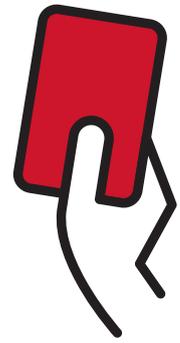
³ Abweichend von den Absätzen 1 und 2 kann eine Bewilligung erteilt werden für einzelne Hand- und Faustfeuerwaffen jeglichen Kalibers mit der dazugehörigen Munition, sofern die Waffen ausschliesslich privaten oder sportlichen Zwecken dienen.

⁴ Abweichend von Absatz 2 Buchstabe b kann eine Bewilligung erteilt werden, wenn ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird.

Art. 22a nKMG entspricht bis auf wenige gesetzestechnische Abweichungen dem heute geltenden Art. 5 KMV. Dabei wurden sowohl die Ausschlussgründe aus Art. 5 Abs. 2 KMV aufgenommen als auch die im Bewilligungsverfahren zu berücksichtigenden Kriterien von Art. 5 Abs. 1 KMV. Auch übernommen wurden die beiden Ausnahmen aus Art. 5 Abs. 3 und 4 KMV. Danach geltend die Ausschlussgründe und die Berücksichtigungskriterien nicht für Waffen, die ausschliesslich privaten oder sportlichen Zwecken dienen und der Export ist auch in Länder möglich, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, sofern «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial nicht zur Begehung von solchen Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird».

Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer

info@korrektur-initiative.ch
www.korrektur-initiative.ch



Art. 22b nKMG Abweichung des Bundesrates von den Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte

¹ Der Bundesrat kann von den Bewilligungskriterien nach Artikel 22a abweichen, wenn:

- a. ausserordentliche Umstände vorliegen; und
- b. die Wahrung der aussen- oder der sicherheitspolitischen Interessen des Landes dies erfordert.

² Erfolgt die Abweichung mittels Verfügung, so informiert der Bundesrat die sicherheitspolitischen Kommissionen der Bundesversammlung spätestens 24 Stunden nach seinem Beschluss.

³ Erfolgt die Abweichung mittels Verordnung, so befristet der Bundesrat diese auf höchstens vier Jahre. Er kann die Geltungsdauer einmal um höchstens vier Jahre verlängern. In diesem Fall tritt die Verordnung sechs Monate nach dem Inkrafttreten ihrer Verlängerung ausser Kraft, wenn der Bundesrat bis dahin der Bundesversammlung keinen Entwurf für eine Anpassung der gesetzlichen Bewilligungskriterien nach Artikel 22a unterbreitet.

Mit Art. 22b nKMG soll eine gänzlich neue Bestimmung in die Kriegsmaterialgesetzgebung aufgenommen werden. Damit soll dem Bundesrat die Möglichkeit gegeben werden, im Falle von «ausserordentlichen Umständen» von den Bewilligungskriterien aus Art. 22a nKMG abzuweichen, sofern dies für «die Wahrung der aussen- oder der sicherheitspolitischen Interessen des Landes» erforderlich ist. Gemäss dem Bericht des Bundesrats sei dies notwendig, weil je nach Umständen eine rasche Reaktion erforderlich sei und der Gesetzgebungsprozess dazu zu lange dauern würde. Der Bericht nennt zwei Beispiele, in denen solche ausserordentlichen Umstände vorliegen: 1) Eine Veränderung der sicherheitspolitischen Weltlage oder 2) eine akute Gefährdung der Rüstungsindustrie.

Wie sich die sicherheitspolitische Weltlage genau verändern müsste, damit der Bundesrat zu seiner Abweichungskompetenz greifen würde, wird aus dem Bericht nicht ersichtlich. Konkreter wird der Bericht beim zweiten Beispiel. So soll Kriegsmaterial auch in Länder geliefert werden dürfen, welche eines oder mehrere Kriterien von Art. 22a Abs. 2 nKMG nicht erfüllen, wenn einem oder mehreren Unternehmen der schweizerischen Rüstungsindustrie der Konkurs droht oder wenn es sich abzeichnet, dass relevante Produktionskapazitäten ins Ausland verschoben werden könnten. Solche Szenarien könnten gemäss Bericht ein dringliches Handeln zugunsten der Aufrechterhaltung der schweizerischen Rüstungsindustrie erfordern. Eine solche Abweichung könnte per Verordnung oder im Einzelfall per Verfügung erfolgen. Die Regeln von Art. 22b Abs. 2 und 3 nKMG sind angelehnt an die Notrechtregeln aus Art. 184 Abs. 3 BV und Art. 7c und 7e RVOG.¹⁵

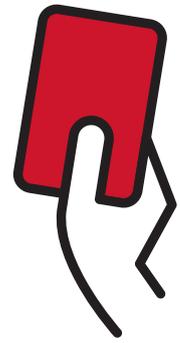
Würdigung

Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags erfüllt die Forderungen der Allianz nur teilweise. Die Allianz begrüsst, dass sowohl die Ausschlusskriterien als auch die Berücksichtigungskriterien aus Art. 5 KMV neu im Kriegsmaterialgesetz geregelt werden sollen. Es entspricht einer zentralen Forderung der Korrektur-initiative, die Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte auf Gesetzesebene zu verankern.

¹⁵ Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21. März 1997 (RVOG; SR 172.010).

Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer

info@korrektur-initiative.ch
www.korrektur-initiative.ch



Unerfreulich ist hingegen, dass der Bundesrat die Chance nicht genutzt hat, die geltende Exportpraxis besser im Gesetzestext abzubilden. So wird nach wie vor der Ausdruck «verwickelt in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt» verwendet, ohne dabei die Exportpraxis, so der Bericht, ändern zu wollen (siehe ausführlich im Kapitel «Initiativtext»).

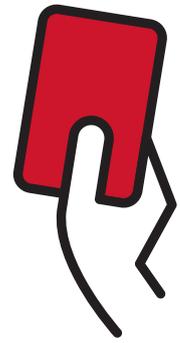
Für die Allianz ist es unverständlich, dass die Ausnahme aus Art. 5 Abs. 4 KMG für Länder, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, auch in Art. 22a nKMG überführt werden soll. Die Streichung dieser Ausnahme ist eine zentrale Forderung der Korrektur-Initiative und Teil der roten Linie, welche für die Kriegsmaterialgesetzgebung zu gelten haben. Gemäss Art. 54 BV trägt die Schweiz dazu bei, die Menschenrechte zu achten. Dies ist aus Sicht der Allianz unvereinbar mit dem Export von Kriegsmaterial in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen. Das Risiko, dass das zu exportierende Kriegsmaterial für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird, ist in solchen Ländern immer gegeben und bedarf keiner weiteren Prüfung.

Die Allianz bedauert zudem, dass in Variante 1 des Gegenvorschlags eine Streichung der Ausnahmebestimmung für Ersatzteillieferungen (Art. 23 KMG) nicht aufgegriffen wird. Die Allianz ist der Ansicht, dass Ersatzteillieferungen denselben Bewilligungskriterien zu folgen haben wie reguläres Kriegsmaterial. Das Argument des Bundesrates, dass eine erleichterte Bewilligung der Ersatzteillieferungen aufgrund der Rechtssicherheit und des Vertrauensschutzes notwendig sei, greift aus Sicht der Allianz nicht. So können die Bewilligungskriterien als Vertragsbestandteile angesehen werden, die vom Kunden eingehalten werden müssen. Verstösst der Kunde gegen die Bewilligungskriterien, indem er beispielsweise das Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung einsetzt oder Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt, bricht er damit den Vertrag und ist somit nicht dem Vertrauensschutz unterworfen. Hinzu kommt, dass es auch politisch und moralisch nicht nachvollziehbar ist, warum man einen Staat mit Ersatzteillieferungen und Munition in der Kriegführung unterstützen würde, wenn man die Situation als so gravierend einschätzt, dass keine Lieferungen von neuen Geräten erlaubt wären.

Das Hauptziel der Korrektur-Initiative besteht darin, mehr demokratische Kontrolle und Mitbestimmung bei der Kriegsmaterialgesetzgebung zu erreichen. Der hier vom Bundesrat vorgeschlagene Art. 22b nKMG stellt Notrecht dar. Notrecht bedeutet immer eine Zurückstellung von Rechtsstaat und Demokratie zugunsten einer ausserordentlichen Situation mit Dringlichkeitscharakter. Das Notrecht muss aber zugunsten von Demokratie und Rechtsstaat auf das absolute Minimum reduziert werden und darf nur dann zur Anwendung kommen, wenn ausserordentliche Umstände es zwingend erfordern. Der Bericht des Bundesrates präsentiert jedoch nur ungenügende Kriterien, anhand derer bestimmt werden kann, ob ausserordentliche Umstände vorliegen und ob diese eine Lockerung der Kriegsmaterialexportbedingungen rechtfertigen. Die Gefahr, hier in eine willkürliche Praxis abzurutschen, ist gross.

Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer

info@korrektur-initiative.ch
www.korrektur-initiative.ch



Die Veränderung der sicherheitspolitischen Weltlage kann durchaus ein rasches Handeln erfordern, allerdings in eine andere Richtung als dem Bundesrat vorschwebt. Wie der Bundesrat in seinem Bericht richtigerweise feststellt, kann sich die sicherheitspolitische Weltlage schnell und grundlegend ändern, beispielsweise durch Krieg oder durch die zunehmende Autokratisierung vormals demokratischer Staaten und damit einhergehende Menschenrechtsverletzungen. Ein solcher Fall würde aber erfordern, weniger oder gar kein Kriegsmaterial mehr in die entsprechenden Länder zu exportieren.

Auch kommt es für die Allianz nicht infrage, zugunsten der Aufrechterhaltung der schweizerischen Rüstungsindustrie aussenpolitische Grundsätze und die humanitäre Tradition per Notrecht über Bord zu werfen. Zudem hat die Entstehungsgeschichte der Korrektur-Initiative gezeigt, dass die Rüstungsindustrie sich schnell als akut gefährdet sieht und sich der Bundesrat davon allzu schnell überzeugen lässt. Im Herbst 2017 klagte die Rüstungsindustrie über sinkende Umsätze und Wettbewerbsnachteile, woraufhin der Bundesrat sofort die Kriegsmaterialverordnung lockern wollte. Die Zahlen des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO zeigen jedoch, dass es der Schweizer Rüstungsindustrie in den darauffolgenden Jahren (2018 und 2019) so gut ging wie schon lange nicht mehr. 2018 stieg der Wert der Schweizer Kriegsmaterialexporte im Vergleich zum Vorjahr um 14%, 2019 sogar um 43%.¹⁶ Die Schweizer Rüstungsindustrie hatte ihre Situation also völlig falsch eingeschätzt.

Es ist für die Allianz deshalb nicht ersichtlich, welche ausserordentlichen Umstände eintreten könnten, die den Export von Kriegsmaterial sofort und entgegen den aussenpolitischen Grundsätzen und der humanitären Tradition der Schweiz notwendig machen würde. Die vom Bundesrat im Bericht erläuterten Beispiele sind aus Sicht der Allianz keine genügende Grundlage zur Einführung einer Notrechtklausel.

Schlussendlich ist festzuhalten, dass eine Änderung der rechtlichen Grundlage auch möglich ist, wenn dem Bundesrat keine Abweichungskompetenz zukommt. Im Bericht geht der Bundesrat jeweils von der durchschnittlichen Dauer eines Gesetzgebungsprozesses von 51 Monaten aus. Dieser Prozess kann aber auch deutlich schneller gehen, insbesondere wenn nur wenige Änderungen gemacht werden und eine gewisse Dringlichkeit gegeben ist.

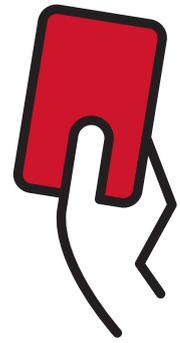
Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags nimmt zwar das Anliegen der Korrektur-Initiative auf, dass die Bedingungen für Auslandsgeschäfte auf Gesetzesstufe zu regeln seien. Das wichtige Anliegen, die Lockerung von 2014 betreffend Menschenrechtsverletzungen rückgängig zu machen, wird in dieser Variante jedoch nicht erfüllt. Zudem sieht die Variante 1 mit der Abweichungskompetenz zugunsten des Bundesrats einen neuen Artikel vor, der die Regelung auf Gesetzesstufe unterwandert. Mit dieser Regelung wäre es in gewissen Situationen neu möglich, Kriegsmaterial in Bürgerkriegsländer zu exportieren. Die Allianz lehnt Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags deshalb vehement ab.

¹⁶ Entwicklung der Kriegsmaterialexporte 1983 – 2019

https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/exportkontrollen-und-sanktionen/ruestungskontrolle-und-ruestungskontrollpolitik--bwrp-/zahlen-und-statistiken0/2019.html

Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer

info@korrektur-initiative.ch
www.korrektur-initiative.ch



Variante 2

Gegenvorschlag

Variante 2 des indirekten Gegenvorschlags zur Korrektur-Initiative sieht wie Variante 1 vor, Art. 22a (Bewilligungskriterien) neu in das Kriegsmaterialgesetz aufzunehmen. Dabei wird jedoch auf die Ausnahme für Länder, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, und auf eine Abweichungskompetenz zugunsten des Bundesrats verzichtet.

Art. 22a Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte

¹ Bei der Bewilligung von Auslandsgeschäften nach Artikel 22 und von Abschlüssen von Verträgen nach Artikel 20 sind zu berücksichtigen:

- a. die Aufrechterhaltung des Friedens, der internationalen Sicherheit und der regionalen Stabilität;
- b. die Situation im Innern des Bestimmungslandes; namentlich sind zu berücksichtigen die Respektierung der Menschenrechte und der Verzicht auf Kindersoldaten;
- c. die Bestrebungen der Schweiz im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere der mögliche Umstand, dass das Bestimmungsland auf der jeweils geltenden OECD-DAC-Liste der Empfängerländer öffentlicher Entwicklungshilfe unter den am wenigsten entwickelten Ländern aufgeführt ist;
- d. das Verhalten des Bestimmungslandes gegenüber der Staatengemeinschaft, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung des Völkerrechts;
- e. die Haltung der Länder, die sich zusammen mit der Schweiz an internationalen Exportkontrollregimes beteiligen.

² Auslandsgeschäfte nach Artikel 22 und Abschlüsse von Verträgen nach Artikel 20 werden nicht bewilligt, wenn:

- a. das Bestimmungsland in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist;
- b. das Bestimmungsland Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt;
- c. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird; oder
- d. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial an einen unerwünschten Endempfänger weitergegeben wird.

³ Abweichend von den Absätzen 1 und 2 kann eine Bewilligung erteilt werden für einzelne Hand- und Faustfeuerwaffen jeglichen Kalibers mit der dazugehörigen Munition, sofern die Waffen ausschliesslich privaten oder sportlichen Zwecken dienen.

Wie auch in Variante 1 entspricht Art. 22a nKMG der Variante 2 weitgehend dem heute geltenden Art. 5 KMV. Auch hier werden sowohl die Ausschlussgründe aus Art. 5 Abs. 2 KMV als auch die im Bewilligungsverfahren zu berücksichtigenden Kriterien von Art. 5 Abs. 1 KMV aufgenommen. Nicht übernommen wird hingegen die Ausnahme aus Art. 5 Abs. 4 KMV, wonach der Export von Kriegsmaterial auch in Länder möglich ist, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, sofern «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial nicht zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird».

Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer

info@korrektur-initiative.ch
www.korrektur-initiative.ch



Würdigung

In Variante 2 des Gegenvorschlags schlägt der Bundesrat vor, den heutigen Art. 5 Abs. 1, 2 und 3 KMV in gleichem Wortlaut auf Gesetzesebene zu heben. Dabei wird auf die Übernahme von Art. 5 Abs. 4 KMV verzichtet und damit die Lockerung von 2014 rückgängig gemacht. Variante 2 des Gegenvorschlags erfüllt die drei Hauptforderungen der Initiative:

- Die Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte werden auf Gesetzesstufe gehoben. Damit entscheidet zukünftig nicht mehr der Bundesrat alleine über Lockerungen und Verschärfungen der Kriegsmaterialexporte. Künftig obliegen diese Entscheide dem Parlament und im Falle eines fakultativen Referendums der Stimmbevölkerung.
- Die Lockerung von 2014 – dass Kriegsmaterial auch in Länder geliefert werden darf, das Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt, sofern «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuliefernde Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt» wird – wird rückgängig gemacht.
- Kriegsmaterialexporte in Bürgerkriegsländer bleiben verboten. Eine rasche Lockerung, wie sie der Bundesrat im Sommer 2018 anstrebte, ist nicht mehr möglich, weil dazu eine Gesetzesänderung nötig wird.

Was Variante 2 im Gegensatz zur Korrektur-Initiative nicht umfasst, ist die Lieferung von Ersatzteilen für aus der Schweiz exportiertes Kriegsmaterial. Für sie besteht weiterhin die in Art. 23 KMG geregelte Spezialregelung, was die Allianz bedauert. Immerhin steht diese Regelung für die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht im Zentrum der Initiative. Ebenfalls bestehen bleibt – wie bereits beim Kapitel «Initiativtext» ausgeführt – die unbefriedigende Interpretation des Ausdrucks «verwickelt in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt».

Mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages würde ein substanzieller Teil der Hauptforderungen der Korrektur-Initiative erfüllt, so dass es für die Allianz gut vorstellbar wäre, die Korrektur-Initiative zurückzuziehen, wenn Variante 2 des Gegenvorschlages durch das Parlament kommt.

Herr Bundesrat Guy Parmelin
Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Schwanengasse 2
3003 Bern

11. Juni 2020

Vernehmlassung: Indirekter Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative – Position der Wirtschaft

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sie haben uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung betreffend einen indirekten Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative Stellung zu nehmen. Hierfür bedanken wir uns.

Die Initiative will die Bewilligungskriterien für Kriegsmaterialexporte auf Verfassungsebene regeln und verschärfen. Konkret sollen Ausfuhren von Kriegsmaterial in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, verboten werden – unabhängig davon, ob sich das entsprechende Kriegsmaterial für eine Verwendung zur Verletzung von Menschenrechten eignet oder nicht. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab, möchte ihr jedoch einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellen. Dieser soll die aktuellen Bewilligungskriterien von Artikel 5 KMV auf Gesetzesebene verankern und bestehende Abweichungsmöglichkeiten vom Exportverbot von Kriegsmaterial fortführen (Variante 1) oder abschaffen (Variante 2). Gerne nehmen wir zur Initiative und den beiden vorgeschlagenen Varianten für einen indirekten Gegenvorschlag nach Konsultation unserer Mitglieder Stellung.

economiesuisse lehnt sowohl die Initiative wie auch die beiden vom Bundesrat vorgeschlagenen Varianten für einen indirekten Gegenvorschlag ab.

Die mit der Initiative sowie den Indirekten Gegenvorschlägen verbundene Verschärfung der rechtlichen Rahmenbedingungen würde insbesondere eine sinnvolle differenzierte und risikobasierte Güterabwägung (internationale Verpflichtungen, aussen-, volkswirtschaftliche und sicherheitspolitische Interessen) im Umgang mit Exportbewilligungen von Kriegsmaterial erschweren.

Formaljuristisch mangelhaft, volkswirtschaftlich und sicherheitspolitisch problematisch

Dass die Ausschlusskriterien für den Export von Kriegsmaterial nicht mehr auf Verordnungs-, sondern neu auf Verfassungsstufe geregelt werden sollen, ist unverständlich und inkonsistent (die Bewilligungskriterien behalten weiterhin auf Gesetzes- und Verordnungsebene). Der ausgearbeitete Verfassungsentwurf kommt einer Ausführungsbestimmung gleich, die mit Blick auf die Normenhierarchie wenn überhaupt Gesetzes-, aber keinesfalls Verfassungsrang geniessen sollte.

Die Initiative entzieht Bundesrat und Parlament notwendigen Handlungsspielraum, um die sicherheitsrelevante und volkswirtschaftlich relevante Technologie- und Industriebasis (STIB) in der Schweiz (direkt und indirekt mit zehntausenden Arbeitsplätzen) langfristig zu erhalten. Hierzu ist die – selbstredend klar reglementierte – Exporttätigkeit aufgrund der beschränkten Abnahmekapazitäten innerhalb der Schweiz zum langfristigen Fortbestand der involvierten Firmen unerlässlich. Indem bei Annahme der Initiative auch Ersatzteillieferungen (Art. 23 KMG) für bereits gelieferte Produkte nicht mehr möglich wären, ist gleichzeitig die Rechtssicherheit für STIB-Unternehmen gefährdet.

Differenzierte Güterabwägung wird erschwert

Die von den Initianten vermisste demokratische Kontrolle bei Kriegsmaterialexporten ist zudem in Wirklichkeit absolut gegeben: Der Bundesrat agiert bei seinen Entscheiden keinesfalls in einem politischen Vakuum, sondern stützt sich dabei auf einen regelmässigen Austausch mit dem Parlament oder fusst nicht selten auf konkreten Empfehlungen der Legislative. Zudem hat das Parlament letztmals im Rahmen der Motion 18.3394 eine «Verbreiterung der demokratischen Basis von Waffenexporten» abgelehnt.

Bereits heute ist der Export von Kriegsmaterial in der Schweiz klar eingeschränkt. Der Export in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, ist um Grundsatz untersagt. Eine Exportbewilligung kann einzig dann trotzdem erteilt werden, wenn «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird» (Art. 5 Abs. 4 KMV). Dies trifft etwa auf Flugabwehrsysteme zu.

Die **Initiative** würde vielmehr eine sinnvolle differenzierte und risikobasierte Güterabwägung¹ (internationale Verpflichtungen, aussen-, volkswirtschaftliche und sicherheitspolitische Interessen) im Umgang mit Exportbewilligungen von Kriegsmaterial erschweren. Dies trifft insbesondere auch auf **Variante 2** der vom Bundesrat vorgeschlagenen indirekten Gegenvorschläge zu. In **Variante 1** wird eine entsprechende Ausnahmeregelung zwar berücksichtigt. Mit Verweis auf den notwendigen Erhalt der STIB ist jedoch auch diese Variante mangelhaft, denn es fehlen volkswirtschaftliche Überlegungen als zulässige Abweichungsgründe. Andere Länder in Europa haben in Ihren Regelungen durchaus Differenzierungsmöglichkeiten, in denen volkswirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden.

Basierend auf dieser Einordnung lehnt *economiesuisse* sowohl die Initiative, wie auch die beiden vorgeschlagenen indirekten Gegenvorschläge ab. Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Bemerkungen entgegenbringen und bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen. *economiesuisse* verweist in diesem Zusammenhang insbesondere auch auf die Stellungnahme des Branchenverbandes *Swissmem* (MEM).

Freundliche Grüsse



Jan Atteslander
Mitglied der Geschäftsleitung



Mario Ramò
Stv. Leiter Aussenwirtschaft

¹ Auch die EU sieht eine solche Differenzierungsmöglichkeit explizit vor (vgl. Gemeinsamer Standpunkt 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008).



Evangelische Frauen Schweiz (EFS)
Femmes Protestantes en Suisse (FPS)

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 25. Juni 2020

Vernehmlassung zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative „Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)“

Stellungnahme der Evangelischen Frauen Schweiz EFS

Gerne nehmen die Evangelischen Frauen Schweiz (EFS) zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative wie folgt Stellung:¹

1. Grundsätzliches

Die EFS setzen sich gemäss ihren statutarischen Zielen nach Kräften für Frieden in allen gesellschaftlichen Bereichen ein. Der Export von Waffen in Bürgerkriegsländer läuft diesem Ziel fundamental zuwider. Deshalb unterstützen die EFS die Initiative „Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)“.

Der Bundesrat hat erfreulicherweise erkannt, dass der Waffenexport in Bürgerkriegsländer ein politisch sensibles Thema ist und legt nun zwei Varianten für einen Gegenvorschlag vor. Die EFS lehnen Variante 1 ab und unterstützen Variante 2.

2. Stellungnahme zur Variante 1

Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags zur Korrektur-Initiative sieht vor, neu Bewilligungskriterien und eine Abweichungskompetenz zugunsten des Bundesrats in das Kriegsmaterialgesetz aufzunehmen.

¹ Die Stellungnahme orientiert sich an der Stellungnahme der Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer, deren Mitglied die EFS sind.

Die EFS begrüßen, dass sowohl die Ausschlusskriterien als auch die Berücksichtigungskriterien aus Art. 5 der Kriegsmaterialverordnung (KMV) neu im Kriegsmaterialgesetz geregelt werden sollen. Es entspricht einer zentralen Forderung der Korrektur-Initiative, die Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte auf Gesetzesebene zu verankern.

Hingegen lehnen die EFS die Abweichungskompetenz des Bundesrats, wie sie Art. 22b der Variante 1 des Kriegsmaterialgesetzes (nKMG) vorsieht, klar ab. Die Kriterien für eine Abweichung von den Grundsätzen für Waffenexporte sind unklar und führen dazu, dass der Bundesrat zu viel Spielraum erhält bei der Bewilligung von Waffenexporten. Es ist für die EFS nicht ersichtlich, welche ausserordentlichen Umstände eintreten könnten, die den Export von Kriegsmaterial sofort und entgegen den ausserpolitischen Grundsätzen sowie der humanitären Tradition der Schweiz notwendig machen würde.

Für die EFS ist es des weiteren unverständlich, dass die Ausnahme aus Art. 5 Abs. 4 KMV für Länder, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, auch in Art. 22a nKMG überführt werden soll. Die Streichung dieser Ausnahme ist eine zentrale Forderung der Korrektur-Initiative und Teil der roten Linie, welche für die Kriegsmaterialgesetzgebung zu gelten haben. Gemäss Art. 54 der Bundesverfassung trägt die Schweiz dazu bei, die Menschenrechte zu achten. Dies ist aus Sicht der EFS unvereinbar mit dem Export von Kriegsmaterial in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen. Das Risiko, dass das zu exportierende Kriegsmaterial für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird, ist in solchen Ländern gegeben.

Die EFS bedauern zudem, dass in Variante 1 des Gegenvorschlags eine Streichung der Ausnahmebestimmung für Ersatzteillieferungen (Art. 23 KMG) nicht aufgegriffen wird. Die EFS sind der Ansicht, dass Ersatzteillieferungen denselben Bewilligungskriterien zu folgen haben wie reguläres Kriegsmaterial.

Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags nimmt zwar das Anliegen der Korrektur-Initiative auf, dass die Bedingungen für Auslandsgeschäfte auf Gesetzesstufe zu regeln seien. Das wichtige Anliegen, die Lockerung von 2014 betreffend Menschenrechtsverletzungen rückgängig zu machen, wird in dieser Variante jedoch nicht erfüllt. Zudem sieht die Variante 1 mit der Abweichungskompetenz zugunsten des Bundesrats einen neuen Artikel vor, der die Regelung auf Gesetzesstufe unterwandert. Mit dieser Regelung wäre es in gewissen Situationen neu möglich, Kriegsmaterial in Bürgerkriegsländer zu exportieren. Die EFS lehnen Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags deshalb klar ab.

3. Stellungnahme zu Variante 2

In Variante 2 des Gegenvorschlags schlägt der Bundesrat vor, den heutigen Art. 5 Abs. 1, 2 und 3 KMV in gleichem Wortlaut auf Gesetzesebene zu heben. Dabei wird auf die Übernahme von

Art. 5 Abs. 4 KMV verzichtet und damit die Lockerung von 2014 rückgängig gemacht. Variante 2 des Gegenvorschlags erfüllt die drei Hauptforderungen der Korrektur-Initiative:

- Die Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte werden auf Gesetzesstufe gehoben. Damit entscheidet zukünftig nicht mehr der Bundesrat alleine über Lockerungen und Verschärfungen der Kriegsmaterialexporte. Künftig obliegen diese Entscheide dem Parlament und im Falle eines fakultativen Referendums der Stimmbevölkerung.
- Die Lockerung von 2014 – dass Kriegsmaterial auch in Länder geliefert werden darf, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, sofern «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuliefernde Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt» wird – wird rückgängig gemacht.
- Kriegsmaterialexporte in Bürgerkriegsländer bleiben verboten. Eine Lockerung allein durch den Bundesrat ist nicht mehr möglich, weil dazu eine Gesetzesänderung nötig wird.

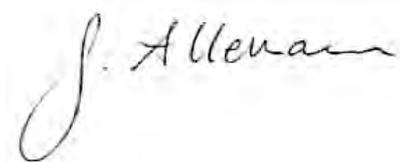
Was Variante 2 im Gegensatz zur Korrektur-Initiative nicht umfasst, ist das Verbot der Lieferung von Ersatzteilen für aus der Schweiz exportiertes Kriegsmaterial. Für sie besteht weiterhin die in Art. 23 KMG geregelte Spezialregelung, was die EFS bedauern.

Mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlags würde ein substanzieller Teil der Hauptforderungen der Korrektur-Initiative erfüllt. Die EFS unterstützen deshalb klar die Variante 2 des Gegenvorschlags.

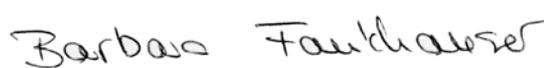
Die EFS bedanken sich für die Entgegennahme ihrer Stellungnahme und hoffen, dass die aufgeworfenen Punkte Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Evangelische Frauen Schweiz EFS



Gabriela Allemann
Präsidentin



Barbara Fankhauser
Vize-Präsidentin

Über die Evangelischen Frauen Schweiz (EFS)

Die Evangelischen Frauen Schweiz (EFS) vertreten als Dachverband von protestantischen und ökumenischen Frauenverbänden und Einzelmitgliedern die Interessen von rund 37'000 Frauen. Sie setzen sich in kirchlichen, politischen und gesellschaftlichen Strukturen für gerechte Verhältnisse und gewaltfreie Lösungen von Konflikten ein. Sie orientieren sich an den befreienden Grundlagen des Evangeliums und stehen in Auseinandersetzung mit feministischen Theologien.

Die EFS engagieren sich für Frauen in allen Lebensbereichen und besonders für jene in schwierigen Verhältnissen. Sie treten in kirchlichen und weltlichen Organisationen für die Besserstellung der Frauen ein. Zu eidgenössischen Gesetzes- und Abstimmungsvorlagen und zu aktuellen Fragen nehmen die EFS aus Sicht evangelischer Frauen Stellung. Mit Publikationen und Weiterbildungsangeboten ermutigen sie Frauen, in Kirche und Gesellschaft aktiv mitzuwirken.



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

Bern, 29. Juni 2020

Per Email an:
armscontrol@seco.admin.ch

Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die EVP bedankt sich für die Möglichkeit, zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» Stellung nehmen zu können.

Die Eidgenössische Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» wurde im Dezember 2018 als Reaktion auf eine geplante Lockerung der Kriegsmaterialverordnung (KMV) durch den Bundesrat lanciert. Die EVP ist Mitglied der Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer.

Nun schlägt der Bundesrat zwei Varianten eines Gegenvorschlags dem Parlament vor. Die erste Variante soll die Bewilligungskriterien von Art. 5 Kriegsmaterialverordnung (KMV) auf Gesetzesebene verankern. Zudem soll eine Kompetenzregelung für den Bundesrat vorgesehen werden, die es ihm ermöglicht, in gewissen ausserordentlichen Fällen von den gesetzlichen Bewilligungskriterien abzuweichen. Diese Ausnahmeregel betrifft auch Staaten, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.

Die zweite Variante sieht ebenfalls eine Verankerung der Bewilligungskriterien von Art. 5 KMV auf Gesetzesebene vor, jedoch ohne die Ausnahme in Art. 5 Abs. 4 KMV (Menschenrechtsverletzungen) sowie ohne Kompetenzregelung für den Bundesrat beim Vorliegen ausserordentlicher Umstände.

Die EVP nimmt hiermit die Möglichkeit wahr, sich bezüglich beider Varianten eines indirekten Gegenvorschlags zu äussern.

Lockerung der Kriegsmaterialverordnung

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Lockerung der Kriegsmaterialverordnung zielt unter anderem auf zwei Punkte, die für die EVP nicht akzeptabel sind. Erstens wird im Bewilligungsverfahren die Aufrechterhaltung der Rüstungsindustrie als eigenständiges Kriterium berücksichtigt. Zweitens wird der Export von Kriegsmaterial auch in Länder ermöglicht, die in einen internen, bewaffneten Konflikt verwickelt sind, sofern kein Grund zur Annahme besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial in diesem bewaffneten Konflikt eingesetzt wird.

Für die EVP sind beide Neuerungen nicht tragbar. Die EVP wehrt sich, dass Kriegsmaterial, welches in der Schweiz produziert wurde, in Länder exportiert wird, in denen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen nachweislich durchgeführt werden. Wir sind überzeugt davon, dass die Schweizer Bevölkerung ihren Wohlstand und ihre Landessicherheit nicht auf Kosten des Leids der Zivilbevölkerung in Bürgerkriegsregionen gewährleisten will.

Forderungen der Initiative

Die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer sowie die über 130'000 Personen, welche die Korrektur-Initiative unterzeichnet haben, fordern kein totales Kriegsmaterialexportverbot. Wir kämpfen vielmehr für den Erhalt roter Linien in der Kriegsmaterialgesetzgebung. Waffenexporte in Länder wie Deutschland, Frankreich oder Kanada sollen auch weiterhin möglich sein. Auch fordern wir nichts Neues: Die systematische und schwerwiegende Verletzung von Menschenrechten oder eine Bürgerkriegssituation waren vor der Änderung von 2014 Ausschlussgründe, um keine Waffenexporte an ein Land zu bewilligen. Im Abstimmungskampf zur Kriegsmaterial-Initiative 2009 hatte der Bundesrat versprochen, diese Ausfuhrkriterien nicht zu lockern. Dieses Versprechen wurde mittlerweile gebrochen. Deshalb brauchte es die Korrektur-Initiative. Die EVP und die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer haben mit der Korrektur-Initiative folgende Forderungen:

1. **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Momentan liegt die Entscheidungskompetenz über eine Veränderung der Waffenexport-Politik der Schweiz allein beim Bundesrat. Ein einzelner personeller Wechsel im Bundesrat kann die Grundsätze der Exportpolitik komplett in eine andere Richtung bewegen. Deshalb sollen die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten in der Verfassung festgeschrieben werden. Nur so können Parlament und Bevölkerung über allfällige Lockerungen mitentscheiden. Bleiben die Bestimmungen auf Verordnungsebene, kann der Bundesrat jederzeit eine erneute Lockerung veranlassen.
2. **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.** Diese Regel entspricht der Kriegsmaterialverordnung von 2014. Auf Drängen der Rüstungsindustrie hat der Bundesrat diese jedoch gelockert. Heute ist deshalb ein Kriegsmaterialexport auch an Länder möglich, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, solange nur «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird».
3. **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative und soll endgültig verboten werden.

Die EVP will kein allgemeines Verbot von Kriegsmaterialexporten. Wir wissen um die sicherheitspolitische Bedeutung der Rüstungsindustrie für die Schweiz. Dies bedeutet jedoch nicht, dass zur Aufrechterhaltung der Rüstungsindustrie die aussenpolitischen Grundsätze und die humanitäre Tradition aussen vor bleiben können, im Gegenteil. Die aussenpolitischen Grundsätze wie Achtung der Menschenrechte, Förderung von Frieden und Demokratie sind in der Bundesverfassung verankert und somit als verfassungsrechtliche Ziele rechtlich verbindlich.

Gegenvorschlag Variante 1

Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags zur Korrektur-Initiative sieht vor, Art. 22a (Bewilligungskriterien) und Art. 22b (Abweichungskompetenz zugunsten des Bundesrates) neu in das Kriegsmaterialgesetz aufzunehmen.

Bewilligungskriterien: Die Bewilligungskriterien (neu Art. 22a im Kriegsmaterialgesetz) entsprechen im Grossen und Ganzen dem heute geltenden Art. 5 der Kriegsmaterialverordnung. Danach gelten die Ausschlussgründe und die Berücksichtigungskriterien nicht für Waffen, die ausschliesslich privaten oder sportlichen Zwecken dienen und der Export ist auch in Länder möglich, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, sofern «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial nicht zur Begehung von solchen Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird».

Ausnahmen bei ausserordentlichen Umständen: Mit der zweiten vorgeschlagenen Gesetzesänderung (Art. 22b im Kriegsmaterialgesetz) soll eine gänzlich neue Bestimmung aufgenommen werden. Damit soll dem Bundesrat die Möglichkeit gegeben werden, im Falle von «ausserordentlichen Umständen» von den Bewilligungskriterien aus Art. 22a nKMG abzuweichen, sofern dies für «die Wahrung der aussen- oder der sicherheitspolitischen Interessen des Landes» erforderlich ist. Gemäss dem Bericht des Bundesrates sei dies notwendig, weil je nach Umständen eine rasche Reaktion erforderlich sei und der Gesetzgebungsprozess dazu zu lange dauern würde. Der Bericht nennt zwei Beispiele, in denen solche ausserordentlichen Umstände vorliegen: 1) Eine Veränderung der sicherheitspolitischen Weltlage oder 2) eine akute Gefährdung der Rüstungsindustrie. So soll Kriegsmaterial auch in Länder geliefert werden dürfen, welche eines oder mehrere Kriterien von Art. 22a Abs. 2 nKMG nicht erfüllen, wenn einem oder mehreren Unternehmen der schweizerischen Rüstungsindustrie der Konkurs droht oder wenn es sich abzeichnet, dass relevante Produktionskapazitäten ins Ausland verschoben werden könnten.

Die Streichung dieser Ausnahme ist eine zentrale Forderung der Korrektur-Initiative und Teil der roten Linie, welche für die Kriegsmaterialgesetzgebung zu gelten haben. Gemäss Art. 54 der Bundesverfassung trägt die Schweiz dazu bei, die Menschenrechte zu achten. Dies ist aus unserer Sicht unvereinbar mit dem Export von Kriegsmaterial in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen. Das Risiko, dass das zu exportierende Kriegsmaterial für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird, ist unseres Erachtens zu gross.

Demokratische Kontrolle: Das Hauptziel der Korrektur-Initiative besteht darin, mehr demokratische Kontrolle und Mitbestimmung bei der Kriegsmaterialgesetzgebung zu erreichen. Der hier vom Bundesrat vorgeschlagene Art. 22b nKMG stellt Notrecht dar. Das Notrecht sollte auf das absolute Minimum reduziert werden und darf nur dann zur Anwendung kommen, wenn ausserordentliche Umstände es zwingend erfordern. Der Bericht des Bundesrates präsentiert jedoch nur ungenügende Kriterien, anhand derer bestimmt werden kann, ob ausserordentliche Umstände vorliegen und ob diese eine Lockerung der Kriegsmaterialexportbedingungen rechtfertigen. Die Gefahr, hier in eine willkürliche Praxis abzurutschen, ist unseres Erachtens gross.

Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags erfüllt die Forderungen der EVP nur in ungenügender Form.

Variante 2 des indirekten Gegenvorschlags

Die zweite Variante sieht wie Variante 1 vor, Art. 22a (Bewilligungskriterien) neu in das Kriegsmaterialgesetz aufzunehmen. Dabei wird jedoch auf die Ausnahme für Länder, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, und auf eine Abweichungskompetenz zugunsten des Bundesrats verzichtet.

Wie auch in Variante 1 entspricht Art. 22a nKMG der Variante 2 weitgehend dem heute geltenden Art. 5 der Kriegsmaterialverordnung. Nicht übernommen wird hingegen die Ausnahme aus Art. 5 Abs. 4 KMV, wonach der Export von Kriegsmaterial auch in Länder möglich ist, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, sofern «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial nicht zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird».

In Variante 2 des Gegenvorschlags schlägt der Bundesrat vor, den heutigen Art. 5 Abs. 1, 2 und 3 KMV in gleichem Wortlaut auf Gesetzesebene zu heben.

Die Variante 2 des Gegenvorschlags erfüllt die drei Hauptforderungen der Initiative:

1. Die Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte werden auf **Gesetzesstufe gehoben**. Damit entscheidet zukünftig nicht mehr der Bundesrat allein über Lockerungen und Verschärfungen der Kriegsmaterialexporte. Künftig obliegen diese Entscheide dem Parlament und im Falle eines fakultativen Referendums der Stimmbevölkerung.
2. Die Lockerung von 2014 – dass Kriegsmaterial auch in Länder geliefert werden darf, das Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt, sofern «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuliefernde Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt» wird – **wird rückgängig gemacht**.
3. **Kriegsmaterialexporte in Bürgerkriegsländer bleiben verboten**. Eine rasche Lockerung, wie sie der Bundesrat im Sommer 2018 anstrebte, ist nicht mehr möglich, weil dazu eine Gesetzesänderung nötig wird.

Was der Gegenvorschlag im Gegensatz zur Korrektur-Initiative nicht umfasst, ist die Lieferung von Ersatzteilen für aus der Schweiz exportiertes Kriegsmaterial. Für sie besteht weiterhin die in Art. 23 KMG geregelte Spezialregelung. Diese Regelung steht für die EVP jedoch nicht im Zentrum der Forderungen.

Insgesamt sehen wir unsere Hauptforderungen **mit der Variante 2** des indirekten Gegenvorschlages erfüllt. Die EVP stimmt darum der Variante 2 zu.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Marianne Streiff
Präsidentin EVP Schweiz



Roman Rutz
Generalsekretär EVP Schweiz

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung
und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Bern, 23. Juni 2020/YB
VL iGV Korrektur-Initiative

Per Mail an: armscontrol@seco.admin.ch

Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

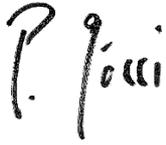
Die Ausfuhr von Kriegsmaterial bemisst sich heute am Völkerrecht, den internationalen Verpflichtungen und den aussenpolitischen Grundsätzen der Schweiz. Diese Grundsätze sind im geltenden Gesetz abgebildet und setzen dem Export von Kriegsgütern klare Leitplanken. Die auf Verordnungsstufe verankerten detaillierten Bewilligungskriterien für Kriegsmaterialexporte sind entsprechend den obgenannten Grundsätzen restriktiv gehalten – sie zählen zu den strengsten weltweit. Demnach sind Kriegsmaterialexporte untersagt in Länder, die in einen internen oder internationalen Krieg verwickelt sind oder die die Menschenrechte systematisch missachten. Beim zweiten Ausschlussgrund (Menschenrechte) können Ausnahmen bewilligt werden, wenn kein Risiko für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen durch das auszuführende Material besteht. Die FDP steht klar hinter diesem restriktiven Exportregime. In der Sache sind wir mit den Initianten einig: Es ist unbestritten, dass mit Kriegsmaterial von Schweizer Herstellern keine Kriege befördert oder Menschenrechtsverletzungen begangen werden sollen. Dies gilt umso mehr, als die Schweiz als neutraler Staat und als Depositarstaat der Menschenrechtskonvention eine Vorbildrolle innehat.

Die geltende Rechtslage trägt den eingangs beschriebenen Prinzipien Rechnung. Entgegen der von den Initianten verbreiteten Meinung sind Kriegsmaterialexporte in Bürgerkriegsländer grundsätzlich verboten und es war auch nie Ziel, diese grundsätzlich zu erlauben. Die Initiative wurde lanciert, um eine vom Bundesrat vor zwei Jahren angedachte Anpassung der Kriegsmaterialverordnung, mittels der eine differenziertere Einzelfallprüfung hätte ermöglicht werden sollen, zu korrigieren (daher der Name „Korrektur-Initiative“). Die Anpassung wurde indes gar nie vollzogen. Die Initiative will also etwas rückgängig machen, was rechtlich nie verwirklicht wurde. Im Ergebnis würde die Annahme der Initiative die Exportpraxis nicht grundsätzlich verändern. Allerdings würden mit der Initiative auch Güter, die sich gar nicht für Menschenrechtsverletzungen eignen, sowie Ersatzteile von der Ausfuhr ausgeschlossen. Vor allem aber brächte die Annahme der Initiative formal-rechtliche Änderungen mit sich, indem nämlich die heute auf Verordnungsstufe verankerten Ausschlusskriterien (gemäss Art. 5 Abs. 2 Kriegsmaterialverordnung) auf Verfassungsstufe gehoben würden. Allein, die Verschiebung von detaillierten Vollzugsregeln in die Verfassung ist nicht stufengerecht. Aus diesen Gründen lehnen wir die Initiative ab.

Hingegen können wir der vom Bundesrat vorgeschlagenen Variante 1 für einen Gegenvorschlag zustimmen. Demnach werden die Bewilligungs- und Ausschlusskriterien von der Verordnung in das Gesetz verschoben, wodurch die Kriterien in die Zuständigkeit des Parlaments gelangen. Grundsätzlich wäre zwar auch dieser Gegenvorschlag nicht notwendig, denn die Forderungen der Initiative sind bereits erfüllt. Aber immerhin kann die gesetzliche Verankerung der wesentlichen Exportvoraussetzungen in formal-juristischer Hinsicht eher gerechtfertigt werden als die verfassungsmässige Verankerung. Ausserdem wird damit dem Bedürfnis nach einer verbreiterten demokratischen Grundlage für die Kriterien Rechnung getragen. An der Variante 1 bewerten wir sodann als positiv, dass sie dem Bundesrat genügend Spielraum lässt, um rasch auf ausserordentliche Umstände reagieren zu können. Die Initiantinnen und Initianten sind aufgefordert, diesem Kompromiss zuzustimmen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Handwritten signature of Petra Gossi in black ink.

Petra Gossi
Nationalrätin

Der Generalsekretär

Handwritten signature of Samuel Lanz in black ink.

Samuel Lanz



Femmes pour la Paix
Frauen für den Frieden
Donne per la Pace
Women for Peace

Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Frauen für den Frieden Schweiz
Oberwilerstrasse 50
4054 Basel

Basel, 10. Juni 2020

Stellungnahme der Frauen für den Frieden Schweiz (FfdF) zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Frauen für den Frieden Schweiz bedanken sich für die Möglichkeit, zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» Stellung nehmen zu können. Die FfdF machen davon gerne Gebrauch. Sie verweisen dabei auch auf die Stellungnahme der «Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer», deren Mitglied sie sind.

Oberstes Ziel der schweizerischen Aussenpolitik sollte in Hinsicht auf Waffenexporte sein, nicht grob fahrlässig erhöhte Todesopfer in Konfliktgebieten zu ermöglichen, ja gar zu provozieren. Denn Waffen, die zur Verfügung stehen, in Konflikten nicht einzusetzen, widerspricht ja deren inhärenter Logik. Auch ein geringes Risiko zum Einsatz ist immer noch ein Risiko, das ausgeschaltet werden muss. Ausserdem wissen wir, dass die Frauen in den betroffenen Ländern besonders unter den Disruptionen ihres Alltags und der zunehmenden Gewalt leiden.

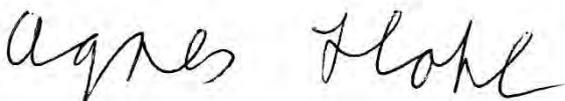
Variante 1 ist deshalb abzulehnen. Die Regeln müssen klar sein und keine Schlupflöcher und Hintertüren offen lassen.

Variante 2 erfüllt die Hauptforderungen der Allianz

- **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Momentan liegt die Entscheidungskompetenz über eine Veränderung der Waffenexport-Politik der Schweiz alleine beim Bundesrat. Ein einzelner personeller Wechsel im Bundesrat kann die Grundsätze der Exportpolitik komplett in eine andere Richtung bewegen (wie zuletzt der Wechsel von Didier Burkhalter zu Ignazio Cassis gezeigt hat). Kriegsmaterial-Exporte sind jedoch zu wichtig, um sie dem Zufall zu überlassen. Deshalb sollen die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten in der Verfassung festgeschrieben werden. Nur so können Parlament und Bevölkerung über allfällige Lockerungen mitentscheiden. Bleiben die Bestimmungen auf Verordnungsebene, kann der Bundesrat jederzeit eine erneute Lockerung veranlassen.
- **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.** Diese Regel entspricht der Kriegsmaterialverordnung von 2014. Auf Drängen der Rüstungsindustrie hat der Bundesrat diese jedoch gelockert. Heute ist deshalb ein Kriegsmaterialexport auch in Länder möglich, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, solange nur «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird».
- **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig verboten werden.

Die Frauen für den Frieden Schweiz fordern den Bundesrat deshalb dazu auf, eine differenziertere Abwägung vorzunehmen und nicht nur die wirtschaftlichen Kosten, sondern auch mögliche Reputationsschäden und die aussenpolitischen Ziele der Schweiz einzubeziehen.

Freundliche Grüsse



Agnes Hohl, Präsidentin

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF

Per mail: armscontrol@seco.admin.ch (PDF und word-Datei)

Bern, 29. Juni 2020
PS/PD

Vernehmlassung indirekter Gegenvorschlag zur Korrekturinitiative

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. März 2020 haben Sie das Vernehmlassungsverfahren zu den indirekten Gegenvorschlägen zur Korrekturinitiative eröffnet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der VFG – Freikirchen Schweiz ist ein nationaler Kirchenverband mit gegenwärtig 18 freikirchlichen Bewegungen aus der Deutschschweiz und dem Tessin, zu denen über 750 örtliche Kirchen mit ihren diakonischen Werken gehören. Nach Schätzungen machen die Evangelisch-Freikirchlichen 2,5-3,2% der Schweizer Bevölkerung aus.

Neben der Schweizer Bischofskonferenz und dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund versteht sich der VFG zusammen mit dem Réseau als dritte Kraft der christlichen Kirchen in der Schweiz und als Sprachrohr für die gemeinsamen Anliegen der Freikirchen. Das Nationale Forschungsprogramm "Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft" (NFP 58) hat 2008 für ein normales Wochenende in der Schweiz 690'000 Personen ermittelt, die an einem religiösen Ritual teilnehmen. 189'070 Personen (27.4%) machen das in einem freikirchlichen Gottesdienst (gegenüber 99'352 Personen (14.4%) in ev. ref. Kirchen und 264'596 (38,4%) in katholischen Gemeinden.)

Der VFG debattiert sehr unterschiedliche Fragen. Wir begrenzen uns nicht nur auf kulturelle und religiöse Fragen. Für uns ist es von entscheidender Wichtigkeit, dass wir im 21. Jahrhundert in unserer Gesellschaft zu einem gelingenden Miteinander finden. Dazu möchten wir beitragen.

Unser Verband unterstützt das Vorgehen des Bundesrates, der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen. Damit kann hoffentlich vermieden werden, dass diese Bestimmungen sachwidrig in der Verfassung verankert werden.

Unser Verband begrüsst die Verankerung der Bewilligungsvoraussetzungen auf Gesetzesstufe. Er unterstützt die Variante 2 ohne Abweichungskompetenz für den Bundesrat. Mit Variante 2 besteht eine grössere Chance auf Ablehnung der Volksinitiative.

Kontaktperson: Peter D. Deutsch, Fürsprecher, Peter Deutsch peter.deutsch@adp.ch

Wir danken ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

VFG – Freikirchen Schweiz

A handwritten signature in black ink that reads "Peter Schneeberger". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Peter Schneeberger, Präsident



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 29. Juni 2020

Stellungnahme von FriedensFrauen Weltweit – PeaceWomen Across the Globe zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

FriedensFrauen Weltweit – PeaceWomen Across the Globe (PWAG) bedankt sich für die Möglichkeit, zu zwei Varianten eines indirekten Gegenvorschlages zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes Stellung nehmen zu können. PWAG nimmt gerne an diesem Vernehmlassungsverfahren teil.

Mit freundlichen Grüssen

Flurina Derungs
Geschäftsleiterin

Ruth-Gaby Vermot-Mangold
Co-Präsidentin und Ex-Nationalrätin

Einführende Anmerkungen

PeaceWomen Across the Globe (PWAG) teilt die Bedenken der «Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer» (nachfolgend: Allianz) bezüglich der Aufweichungen in der Kriegsmaterialgesetzgebung und unterstützt das Bestreben, weitere Lockerungen zu verhindern und den Status quo von 2014 wiederherzustellen. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, Waffenexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen oder welche an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind, nicht zu bewilligen.

PWAG möchte den Bundesrat zudem an seine internationalen Verpflichtungen erinnern, die Menschenrechte zu achten und Geschlechterungleichheit entgegenzuwirken. Bereits die 1995 in Peking verabschiedete Aktionsplattform anerkennt die besonderen Risiken, die der Handel mit Waffen und Kriegsmaterialien besonders für Frauen birgt. Das von der Schweiz ratifizierte UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, sich um die Prävention von Konflikten und allen Formen von Gewalt zu bemühen. Dazu gehören auch eine wirksame Regulierung des Waffenhandels sowie die Kontrolle des Handels mit Kleinwaffen, um zu verhindern, dass mit diesen geschlechtsspezifische Gewalt ausgeübt wird. Der CEDAW Ausschuss hat bereits mehrmals die geschlechtsspezifische Dimension des Waffenhandels betont und dessen Verbindung zu sexualisierter Gewalt in Konfliktsituationen, zu häuslicher Gewalt (auch nach Ende eines bewaffneten Konflikts) sowie zu Gewalt gegen Demonstrant*innen hervorgehoben.

Die Schweiz hat zudem den Vertrag über Waffenhandel (ATT) ratifiziert. Der ATT anerkennt den Zusammenhang zwischen geschlechtsspezifischer Gewalt und dem internationalen Handel mit Waffen. Artikel 7 ATT hält fest, dass der Export von Waffen, Kriegsmaterialien, Munition sowie Einzelteilen illegal ist, wenn er zu schweren Menschenrechtsverletzungen, zu schwerwiegender geschlechtsspezifischer Gewalt oder schwerwiegender Gewalt gegen Frauen und Kinder (Art. 7 Paragraf 4) beitragen könnte.

Die UNO Resolution 1325, zu deren Umsetzung die Schweiz sich im Rahmen von CEDAW und Nationalen Aktionsplänen verpflichtet hat, anerkennt die spezifischen Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen, und fordert unter anderem die wirkmächtige Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen von Konflikttransformations- und Friedensprozessen, die Prävention sowie den Schutz vor sexualisierter Gewalt in Konflikt- und Postkonflikt-Situationen.

Die Verantwortung der Schweiz ist gross. Sie muss sicherstellen, dass Kriegsmaterialexporte nicht zu Menschenrechtsverletzungen, einschliesslich geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt, führen. Nur durch die Achtung der Menschen- und Frauenrechte, auch in der Handelspolitik, kann die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen und in der Bundesverfassung verankerten Grundsätze einhalten.

Stellungnahme zu den zwei Varianten eines Gegenvorschlags

PWAG fordert als Teil der Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer mit der Korrektur-Initiative mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten, keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, sowie keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.

Der Bundesrat schlägt dem Parlament zwei Varianten eines indirekten Gegenvorschlages zur Korrektur-Initiative vor. PWAG lehnt Variante 1 klar ab und bevorzugt Variante 2 aus folgenden Gründen:

Variante 1

Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags nimmt zwar das Anliegen der Korrektur-Initiative auf, dass die Bedingungen für Auslandsgeschäfte auf Gesetzesstufe zu regeln seien. Das wichtige Anliegen, die Lockerung von 2014 betreffend Menschenrechtsverletzungen rückgängig zu machen, wird in dieser Variante jedoch nicht erfüllt. Zudem sieht die Variante 1 mit der Abweichungskompetenz zugunsten des Bundesrats einen neuen Artikel vor, der die Regelung auf Gesetzesstufe unterwandert. Mit dieser Regelung wäre es in gewissen Situationen neu möglich, Kriegsmaterial in Bürgerkriegsländer zu exportieren. PWAG lehnt Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags deshalb klar ab.

Wir begrüssen, dass die Ausschlusskriterien wie auch die die Berücksichtigungskriterien aus Art. 5 KMV neu im Kriegsmaterialgesetz geregelt werden sollen. Es ist jedoch für uns unverständlich, dass die Ausnahme aus Art. 5 Abs. 4 KMV für Länder, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, auch in Art. 22a nKMG überführt werden soll. Das Risiko, dass das zu exportierende Kriegsmaterial für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird, ist in solchen Ländern immer gegeben und bedarf keiner weiteren Prüfung.

Wir bedauern zudem, dass eine Streichung der Ausnahmebestimmung für Ersatzteillieferungen (Art. 23 KMG) nicht aufgegriffen wird. Auch stehen wir dem Notrechtcharakter von Art. 22b nKMG kritisch gegenüber. Das Notrecht muss aber zugunsten von Demokratie und Rechtsstaat auf das absolute Minimum reduziert werden. Der Bericht des Bundesrates präsentiert jedoch nur ungenügende Kriterien, anhand derer bestimmt werden kann, ob ausserordentliche Umstände vorliegen und ob diese eine Lockerung der Kriegsmaterialexportbedingungen rechtfertigen. Die Gefahr, hier in eine willkürliche Praxis abzurutschen, ist gross.

Variante 2

In Variante 2 des Gegenvorschlags schlägt der Bundesrat vor, den heutigen Art. 5 Abs. 1, 2 und 3 KMV in gleichem Wortlaut auf Gesetzesstufe zu heben. Dabei wird auf die Übernahme von Art. 5 Abs. 4 KMV verzichtet und damit die Lockerung von 2014 rückgängig gemacht. Variante 2 des Gegenvorschlags erfüllt mit der Übernahme der Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte auf Gesetzesstufe, der Rückgängigmachung der Lockerung von 2014, und dem bestehenbleibenden Verbot von Kriegsmaterialexporten in Länder, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind, drei Hauptforderungen der «Korrektur-Initiative».

Wir bedauern, dass Variante 2 die Lieferung von Ersatzteilen für aus der Schweiz exportiertes Kriegsmaterial nicht umfasst. Der Export von Ersatzteilen sollte unserer Ansicht nach den gleichen Bewilligungen unterstehen wie der Export von regulärem Kriegsmaterial.

Mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages würde ein substanzieller Teil der Hauptforderungen der «Korrektur-Initiative» erfüllt, und die Allianz könnte sich vorstellen, die «Korrektur-Initiative» zurückzuziehen, wenn Variante 2 durch das Parlament kommt. Wir bevorzugen daher klar Variante 2 des Gegenvorschlags.

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Ressort Rüstungskontrolle
Postfach
3003 Bern

Per E-Mail an:
armscontrol@seco.admin.ch

Datum Kreuzlingen, 8. Juni 2020
Kontakt Giuseppe Chillari
E-Mail giuseppe.chillari@gdels.com
Direkt Tel +41 71 677 34 60

Vernehmlassung Korrektur-Initiative

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu den beiden Varianten als indirekten Gegenvorschlag der Korrektur-Initiative Stellung zu nehmen.

Die Korrektur-Initiative will die Ausschlusskriterien für Kriegsmaterialexporte nicht mehr auf Verordnungsebene, sondern auf Verfassungsebene regeln.

Keine Vollzugsregeln auf Verfassungsebene

Diese Ausschlusskriterien – im Gegensatz zu den Bewilligungskriterien - von der Verordnung in die Verfassung festzuschreiben, ist formaljuristisch nicht nachvollziehbar. Eine derart spezifische und operative Regelung mit Ausführungsbestimmungen gehört nicht in die Verfassung. Bereits heute ist die Bewilligungsvoraussetzung für den Kriegsmaterialexport auf der korrekten Hierarchiestufe, dem Gesetz, geregelt und die Verordnung konkretisiert nur den Vollzug. Das Parlament hat heute schon über die GPK oder die SIK alle Möglichkeiten, die Einhaltung des Gesetzes zu kontrollieren und mittels Vorstössen einzuwirken. Es braucht keine starre Regelung auf Verfassungsebene. Die Einzelfallprüfung ist auf Verwaltungsebene gewährleistet. Zudem entscheidet der Bundesrat über Gesuche mit erheblicher aussen- oder sicherheitspolitischer Tragweite.

Initiative gefährdet STIB und damit gesetzgeberischen Auftrag

Die Annahme der Initiative wäre für die Schweizer Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie und deren Zulieferer verheerend. Die wichtige sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis (STIB) würde klar geschwächt – trotz dem gesetzlichen Auftrag zur Aufrechterhaltung der industriellen Kapazität in Art. 1 KMG. Die Corona-Krise hat uns klar vor Augen geführt, wie wichtig es im Krisenfall ist, nicht abhängig vom Ausland zu sein. Gerade in einem Krisenszenario ist es entscheidend, dass wir die eigenständige Technologie- und Industriebasis in der Schweiz erhalten. Die STIB ist per Gesetz gehalten, Know-how aufrecht zu erhalten.

General Dynamics
European Land Systems–Mowag GmbH

Unterseestrasse 65
8280 Kreuzlingen, Switzerland
Tel +41 (0) 71 677 55 00
Fax +41 (0) 71 672 28 86
www.gdels.com

Dazu ist eine klar definierte, aber auch effiziente Exportpraxis unabdingbar und essenziell, damit Rechtssicherheit gewährleistet ist. Da der Heimmarkt für die Aufrechterhaltung von Know-how deutlich zu klein ist, ist die Schweizer Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie auf den Export dringend angewiesen.

Zudem wären mit der Annahme der Initiative Ersatzteillieferungen für bereits gelieferte Produkte nicht mehr möglich. Mit den durch die Initiative in der Verfassung vorgesehenen Ausfuhrverboten wäre die Behandlung von Ersatzteillieferungen (Art. 23 KMG) nicht mehr möglich und würde somit den Ruf der Schweiz als verlässliche Wirtschaftspartnerin beeinträchtigen. Verlässlichkeit und Rechtssicherheit sind aber wichtige Pfeiler im wirtschaftlichen Umfeld.

Schliesslich soll mit der Initiative auch die 2014 eingeführte Ausnahmeregelung von Art. 5 Abs. 4 KMV abgeschafft werden, wenn ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird. In der Praxis betrifft dies fast ausschliesslich defensive Waffensysteme zur Luftraumverteidigung wie Flugabwehrsysteme. Mit Streichung der bisherigen Ausnahmeregelung (Art. 5 Abs. 4 KMV) wird der Handlungsspielraum weiter eingeschränkt und das Exportpotential für unsere Industrie nochmals kleiner: ohne Export kann aber unsere STIB nicht überleben – ein Risiko für die Sicherheit unseres Landes und entgegen dem gesetzlichen Auftrag. Die Wiederherstellung der Regulierung von vor 2014 stellt eine massive Verschlechterung der Schweizer Industriebasis im Konkurrenzkampf mit dem Ausland dar. Ist die Schweizer Industrie international nicht mehr konkurrenzfähig, so kann sie auch ihren Beitrag zur Aufrechterhaltung der Schweizer Souveränität nicht mehr leisten. Die Schweiz würde abhängig vom Ausland.

Initiative trifft auch Zulieferer

Die Industrie ist klar der Meinung, dass die heutige gesetzliche Regelung absolut ausreichend ist und die Initiative ohne indirekten Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen werden soll. Jede starre Regelung (ob nun auf Verfassungs- oder Gesetzesstufe) benachteiligt die Schweizer Rüstungsindustrie, weil damit nicht auf kurzfristige Änderungen eingegangen werden kann. In keinem anderen Land wird eine solche Vollzugsregel in die Verfassung geschrieben. Und keine andere Industrie in der Schweiz wird derart starr geregelt.

Die Schweizer Rüstungsindustrie besteht nicht nur aus Systemherstellern, sondern insbesondere auch aus unzähligen Zulieferfirmen. Wir gehen davon aus, dass ein einziges Rüstungsunternehmen durchaus mehrere hundert Zulieferer –v.a. viele KMU's – in seinen Lieferketten miteinbezogen hat. In der heutigen Zeit, wo durch die Corona-Krise die Rezession kein fernes Gespenst mehr ist, ist es umso wichtiger, die Arbeitsplätze in der Schweiz zu sichern und die Abhängigkeiten von ausländischen Lieferanten zu minimieren.

Aus den oben genannten Gründen lehnt GDELS-Mowag die Initiative ab.

Trotzdem möchten wir zu den beiden indirekten Gegenvorschlägen des Bundesrates wie folgt Stellung nehmen:

Variante 1:

Bei der ersten Variante sollen die Bewilligungskriterien von Art. 5 KMV auf Gesetzesstufe verankert werden. Es ist aber zumindest eine Ausnahmeregelung im Falle von ausserordentlichen Umständen vorgesehen, welche es dem Bundesrat ermöglicht, eine befristete Anpassung der Bewilligungskriterien vornehmen zu können – mit erst nachträglicher

Mitwirkung des Parlaments. Dies ist notwendig, damit der Bundesrat im Falle von ausserordentlichen Umständen aus aussen- und sicherheitspolitischen Gründen rasch reagieren kann. In diesem Zusammenhang fehlt uns als dritte Möglichkeit, dass der Bundesrat neben den aussen- und sicherheitspolitischen Gründen auch aus volkswirtschaftlichen Gründen eine Verordnung erlassen kann. Wie wichtig das rasche Einschreiten des Bundesrates ist, haben wir in der sich rasch zuspitzenden COVID-19 Krise gesehen (z.B. beim Export von gewissen medizinischen Produkten).

Variante 2:

Bei der zweiten Variante wird Art. 5 KMV ebenfalls auf Gesetzesstufe verankert, jedoch ohne die obige Ausnahmeregelung für den Bundesrat und ohne die Ausnahme in Art. 5 Abs. 4 KMV. In dieser Bestimmung ist seit 2014 festgehalten, dass eine Bewilligung ausnahmsweise erteilt werden kann, wenn ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird. Eine Bewilligung könnte nicht mehr bewilligt werden – auch ungeachtet dessen, ob sich das auszuführende Kriegsmaterial überhaupt zur Verletzung von Menschenrechten eignet. Eine Differenzierung nach dem Risikopotential wäre nicht mehr möglich. Die Schweizer Bewilligungspraxis für Kriegsmaterialausfuhren würde im Vergleich zum europäischen Umland um einiges restriktiver. Es ist klar, was dies für die sicherheitsrelevante Industrie bedeuten würde: Eine Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland wäre die unausweichliche Folge.

Diese Variante 2 wird unseres Erachtens den Initiativtext – statt in die Verfassung – de facto direkt auf Gesetzesstufe implementieren. Entsprechend lehnen wir diese Variante 2 strikt ab.

Fazit:

GDELS-Mowag lehnt die Korrektur-Initiative ab. Die Rüstungsindustrie stellt das Rückgrat der Schweizer Armee und damit der Sicherheitspolitik dar. Gerade die aktuellen Vorkommnisse mit der Corona-Pandemie zeigen deutlich, wie gefährlich eine vollständige Abhängigkeit vom Ausland sein kann. Die Rüstungsindustrie ist überzeugt, dass sich die Schweizer Bevölkerung dessen bewusst ist. Die COVID-19 Krise hat uns systematisch vor Augen geführt, wie wichtig es ist, dass der Bundesrat im Bedarfsfall schnell und situationsbedingt reagieren kann.

Für GDELS-Mowag ist klar, dass die Initiative ohne indirekten Gegenvorschlag zur Abstimmung gelangen soll, da wir keinen Handlungsbedarf sehen.

Eventualiter:

Sollte sich im parlamentarischen Prozess der Wunsch nach einem indirekten Gegenvorschlag konkretisieren, könnten wir nur Variante 1 als einzige valable Variante unterstützen – dies jedoch nur unter zwei Voraussetzungen. Einerseits muss die Initiative zurückgezogen werden und andererseits müsste der Bundesrat im neuen Art. 22b lit. b) nicht nur aufgrund des der aussen- oder der sicherheitspolitischen Interessen des Landes entscheiden können, sondern auch aufgrund volkswirtschaftlicher Interessen. Die Variante 1 würde dem Bundesrat erlauben, um im Falle von ausserordentlichen Umständen aus aussen- oder sicherheitspolitischen – und gemäss unserer Forderung – auch aus volkswirtschaftlichen Gründen, mittels Verfügung oder zeitlich befristeter Verordnung, von den gesetzlichen Bewilligungskriterien abzuweichen. Mit der Variante 1 muss die bestehende Bewilligungspraxis beibehalten werden und die Ersatzteillieferungen für bereits geliefertes Kriegsmaterial muss beibehalten werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und die Prüfung unserer Anliegen.

Freundliche Grüße



Giuseppe Chillari
Geschäftsführer



T +41 31 3266607
E gaelle.lapique@gruene.ch

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
WBF
3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

29. Juni 2020

Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage äussern zu dürfen.

Die GRÜNEN sind Teil der Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (nachfolgend: Allianz) und unterstützen somit die Stellungnahme der Allianz zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)».

Die GRÜNEN, sowie die Allianz, erachten Variante 1 als indirekten Gegenvorschlag für völlig unzureichend, da er die bestehenden Probleme nicht behebt. Sollte der Korrektur-Initiative die Variante 1 entgegengestellt werden, werden die GRÜNEN und die Allianz die Korrektur-Initiative nicht zurückziehen. Mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlags würde ein substanzieller Teil der Hauptforderungen der Korrektur-Initiative erfüllt. Wenn Variante 2 des Gegenvorschlags vom Parlament angenommen wird, ziehen die GRÜNEN und die Allianz das Zurückziehen der Initiative in Betracht.

Variante 1

Die Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags erfüllt die Forderungen der Allianz und der GRÜNEN nur teilweise. Die GRÜNEN begrüßen, dass sowohl die Ausschlusskriterien als auch die Berücksichtigungskriterien aus Art. 5 Kriegsmaterialverordnung (KMV) neu im Kriegsmaterialgesetz (KMG) geregelt werden sollen. Es entspricht einer zentralen Forderung der Korrektur-initiative, die Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte auf Gesetzebene zu verankern.

Unerfreulich ist hingegen, dass der Bundesrat die Chance nicht genutzt hat, die geltende Exportpraxis besser im Gesetzestext abzubilden. So wird nach wie vor der Ausdruck «verwickelt in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt» verwendet, ohne dabei die Exportpraxis, so der Bericht des Bundesrats, ändern zu wollen.

Für die GRÜNEN ist es unverständlich, dass die Ausnahme aus Art. 5 Abs. 4 KMG für Länder, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, auch in Art. 22a nKMG überführt werden soll. Die Streichung dieser Ausnahme ist eine zentrale Forderung der Korrektur-Initiative und Teil der roten Linie, welche für die Kriegsmaterialgesetzgebung zu gelten haben. Gemäss Art. 54 Bundesverfassung (BV) trägt die Schweiz dazu bei, die Menschenrechte zu achten. Dies ist aus Sicht der GRÜNEN unvereinbar mit dem Export von Kriegsmaterial in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen. Das Risiko, dass das zu exportierende Kriegsmaterial für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird, ist in solchen Ländern immer gegeben und bedarf keiner weiteren Prüfung.

Die GRÜNEN bedauern zudem, dass in Variante 1 des Gegenvorschlags eine Streichung der Ausnahmebestimmung für Ersatzteillieferungen (Art. 23 KMG) nicht aufgegriffen wird. Die GRÜNEN sind der Ansicht, dass Ersatzteillieferungen denselben Bewilligungskriterien zu folgen haben wie reguläres Kriegsmaterial. Das Argument des Bundesrates, dass eine erleichterte Bewilligung der Ersatzteillieferungen aufgrund der Rechtssicherheit und des Vertrauensschutzes notwendig sei, greift aus Sicht der GRÜNEN nicht. So können die Bewilligungskriterien als Vertragsbestandteile angesehen werden, die vom Kunden eingehalten werden müssen. Verstösst der Kunde gegen die Bewilligungskriterien, indem er beispielsweise das Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung einsetzt oder Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt, bricht er damit den Vertrag und ist somit nicht dem Vertrauensschutz unterworfen. Hinzu kommt, dass es auch politisch und moralisch nicht nachvollziehbar ist, warum man einen Staat mit Ersatzteillieferungen und Munition in der Kriegführung unterstützen würde, wenn man die Situation als so gravierend einschätzt, dass keine Lieferungen von neuen Geräten erlaubt wären.

Das Hauptziel der Korrektur-Initiative besteht darin, mehr demokratische Kontrolle und Mitbestimmung bei der Kriegsmaterialgesetzgebung zu erreichen. Der hier vom Bundesrat vorgeschlagene Art. 22b nKMG stellt Notrecht dar. Notrecht bedeutet immer eine Zurückstellung von Rechtsstaat und Demokratie zugunsten einer ausserordentlichen Situation mit Dringlichkeitscharakter. Das Notrecht muss aber zugunsten von Demokratie und Rechtsstaat auf das absolute Minimum reduziert werden und darf nur dann zur Anwendung kommen, wenn ausserordentliche Umstände es zwingend erfordern. Der Bericht des Bundesrates präsentiert jedoch nur ungenügende Kriterien, anhand derer bestimmt werden kann, ob ausserordentliche Umstände vorliegen und ob diese eine Lockerung der Kriegsmaterialexportbedingungen rechtfertigen. Die Gefahr, hier in eine willkürliche Praxis abzurutschen, ist gross.

Die Veränderung der sicherheitspolitischen Weltlage kann durchaus ein rasches Handeln erfordern, allerdings in eine andere Richtung als dem Bundesrat vorschwebt. Wie der Bundesrat in seinem Bericht richtigerweise feststellt, kann sich die sicherheitspolitische Weltlage schnell und grundlegend ändern, beispielsweise durch Krieg oder durch die zunehmende Autokratisierung vormals demokratischer Staaten und damit einhergehende Menschenrechtsverletzungen. Ein solcher Fall würde aber erfordern, weniger oder gar kein Kriegsmaterial mehr in die entsprechenden Länder zu exportieren.

Auch kommt es für die GRÜNEN nicht infrage, zugunsten der Aufrechterhaltung der schweizerischen Rüstungsindustrie aussenpolitische Grundsätze und die humanitäre Tradition per Notrecht über Bord zu werfen. Zudem hat die Entstehungsgeschichte der Korrektur-Initiative gezeigt, dass die Rüstungsindustrie sich schnell als akut gefährdet sieht und sich der Bundesrat davon allzu schnell überzeugen lässt.

Es ist für die GRÜNEN deshalb nicht ersichtlich, welche ausserordentlichen Umstände eintreten könnten, die den Export von Kriegsmaterial sofort und entgegen den aussenpolitischen Grundsätzen und der humanitären Tradition der Schweiz notwendig machen würde. Die vom Bundesrat im Bericht erläuterten Beispiele sind aus Sicht der GRÜNEN keine genügende Grundlage zur Einführung einer Notrecht Klausel.

Schlussendlich ist festzuhalten, dass eine Änderung der rechtlichen Grundlage auch möglich ist, wenn dem Bundesrat keine Abweichungskompetenz zukommt. Im Bericht geht der Bundesrat jeweils von der durchschnittlichen Dauer eines Gesetzgebungsprozesses von 51 Monaten aus. Dieser Prozess kann aber auch deutlich schneller gehen, insbesondere wenn nur wenige Änderungen gemacht werden und eine gewisse Dringlichkeit gegeben ist.

Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags nimmt zwar das Anliegen der Korrektur-Initiative auf, dass die Bedingungen für Auslandsgeschäfte auf Gesetzesstufe zu regeln seien. Das wichtige Anliegen, die Lockerung von 2014 betreffend Menschenrechtsverletzungen rückgängig zu machen, wird in dieser Variante jedoch nicht erfüllt. Zudem sieht die Variante 1 mit der Abweichungskompetenz zugunsten des Bundesrats einen neuen Artikel vor, der die Regelung auf Gesetzesstufe unterwandert. Mit dieser Regelung wäre es in gewissen Situationen neu möglich, Kriegsmaterial in Bürgerkriegsländer zu exportieren. Die GRÜNEN, sowie die Allianz, lehnen Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags deshalb vehement ab.

Variante 2

Was Variante 2 im Gegensatz zur Korrektur-Initiative nicht umfasst, ist die Lieferung von Ersatzteilen für aus der Schweiz exportiertes Kriegsmaterial. Für sie besteht weiterhin die in Art. 23 KMG geregelte Spezialregelung, was die GRÜNEN bedauern. Immerhin steht diese Regelung für die GRÜNEN, wie für die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer, nicht im Zentrum der Initiative. Ebenfalls bestehen bleibt die unbefriedigende Interpretation des Ausdrucks «verwickelt in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt».

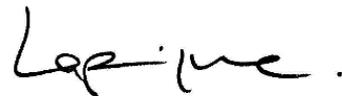
Mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlags würde ein substanzieller Teil der Hauptforderungen der Korrektur-Initiative erfüllt. Wenn Variante 2 des Gegenvorschlags vom Parlament angenommen wird, ziehen die GRÜNEN und die Allianz das Zurückziehen der Initiative in Betracht.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Gaëlle Lapique
Stv. Generalsekretärin

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Staatssekretariat für Wirtschaft
3003 Bern

Per E-Mail an: armscontrol@seco.admin.ch

18. Juni 2020

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zum indirekten Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zum indirekten Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die Grünliberalen unterstützen Variante 2 des indirekten Gegenvorschlags zur Korrektur-Initiative und lehnen die Variante 1 als ungenügend ab. Sollte das Parlament die Variante 2 oder einen gleichwertigen Gegenvorschlag beschliessen, ist für die Grünliberalen gut vorstellbar, sich für den (bedingten) Rückzug der Korrektur-Initiative einzusetzen.

Variante 2 ist zu ergänzen, so dass für die Lieferung von Ersatzteilen die gleichen Regeln wie für sonstige Waffenexporte gelten.

Die Grünliberalen sind Mitglied der Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer, welche die Korrektur-Initiative lanciert hat. Die Allianz fordert kein totales Kriegsmaterialexportverbot, sondern setzt sich für den Erhalt roter Linien in der Kriegsmaterialgesetzgebung ein. Waffenexporte in Länder wie Deutschland, Frankreich oder Kanada sollen weiterhin möglich sein. Auch fordert die Allianz nichts Neues: Die systematische und schwerwiegende Verletzung von Menschenrechten oder eine Bürgerkriegssituation waren vor der Änderung der Kriegsmaterialverordnung (KMV) von 2014 Ausschlussgründe für die Bewilligung von Waffenexporten. Dabei hatte der Bundesrat im Abstimmungskampf zur Kriegsmaterial-Initiative 2009 versprochen, diese Ausfuhrkriterien nicht zu lockern. Dieses Versprechen hat der Bundesrat 2014 und 2018 (erneute Lockerung der KMV, später auf öffentlichen Druck hin rückgängig gemacht) gebrochen. Daher braucht es die Korrektur-Initiative.

Die Korrektur-Initiative enthält folgende Forderungen:

- Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten
- Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen
- Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind

Der Bundesrat schlägt in seinem Vernehmlassungsentwurf zwei Varianten eines indirekten Gegenvorschlags zur Korrektur-Initiative vor. Variante 1 sieht vor, die Bewilligungskriterien – einschliesslich einer Ausnahmeregel

für Staaten, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen – in das Kriegsmaterialgesetz zu überführen und dem Bundesrat die Kompetenz zur Abweichung zu erteilen, wenn dies zur Wahrung der Landesinteressen erforderlich ist. Bei Variante 2 werden die Bewilligungskriterien ohne die 2014 eingeführte Ausnahmeregel in das Kriegsmaterialgesetz überführt, und auf die Kompetenz zur Abweichung für den Bundesrat wird verzichtet.

Mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages würde ein substanzieller Teil der Hauptforderungen der Korrektur-Initiative erfüllt, so dass es für die Grünliberalen gut vorstellbar wäre, sich im Rahmen der Allianz für den (bedingten) Rückzug der Korrektur-Initiative einzusetzen, sofern das Parlament die Variante 2 oder einen gleichwertigen Gegenvorschlag beschliessen sollte. Variante 1 ist hingegen klar ungenügend, da ein wesentliches Element der Korrektur-Initiative darin fehlt.

Was Variante 2 im Gegensatz zur Korrektur-Initiative nicht umfasst, ist die Lieferung von Ersatzteilen für aus der Schweiz exportiertes Kriegsmaterial. Für sie soll gemäss Vorentwurf weiterhin die in Artikel 23 KMG geregelte Spezialregelung gelten. Die Grünliberalen lehnen das ab und beantragen, dass für die Lieferung von Ersatzteilen die gleichen Regeln wie für sonstige Waffenexporte gelten sollen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrat Beat Flach, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Grossen
Parteipräsident



Ahmet Kut
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 24. Juni 2020

Stellungnahme der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) bedankt sich für die Möglichkeit, zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» Stellung nehmen zu können. Die GSoA macht davon gerne Gebrauch. Wir schliessen uns vollumfänglich der Vernehmlassungsantwort der Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer an, welche auf den nächsten Seiten angehängt ist.

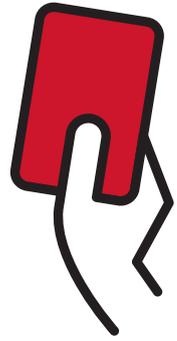
Die GSoA erachtet Variante 1 als indirekten Gegenvorschlag für völlig unzureichend, da er die bestehenden Probleme nicht behebt. Darum favorisiert die GSoA klar die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlags.

Mit freundlichen Grüssen

Lewin Lempert
Politischer Sekretär GSoA

Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer

info@korrektur-initiative.ch
www.korrektur-initiative.ch



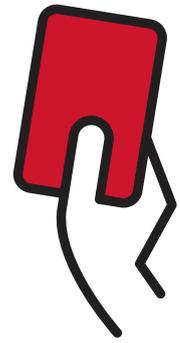
Zusammenfassung

Die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer erachtet Variante 1 als indirekten Gegenvorschlag für völlig unzureichend, da er die bestehenden Probleme nicht behebt. Sollte der Korrektur-Initiative die Variante 1 entgegengestellt werden, wird die Allianz die Korrektur-Initiative nicht zurückziehen. Die Allianz ist zuversichtlich, dass die Korrektur-Initiative in diesem Fall an der Urne eine Mehrheit finden würde.

Mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages würde ein substanzieller Teil der Hauptforderungen der Korrektur-Initiative erfüllt, so dass es für die Allianz gut vorstellbar wäre, die Korrektur-Initiative zurückzuziehen, wenn Variante 2 des Gegenvorschlages durch das Parlament kommt.

Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer

info@korrektur-initiative.ch
www.korrektur-initiative.ch



1. Teil: Die Korrektur-Initiative

Die Entstehung der Korrektur-Initiative

Die Eidgenössische Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» wurde im Dezember 2018 als Reaktion auf eine geplante Lockerung der Kriegsmaterialverordnung (KMV)¹ durch den Bundesrat lanciert. Auf Drängen der schweizerischen Rüstungsindustrie entschied der Bundesrat im Sommer 2018, die KMV zu lockern. Konkret sah er vor, drei Punkte zu ändern²:

- 1. Die Aufrechterhaltung der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis (STIB) wird als eigenständiges Kriterium im Bewilligungsverfahren berücksichtigt.**
- 2. Der Export von Kriegsmaterial wird auch in Länder ermöglicht, die in einen internen bewaffneten Konflikt verwickelt sind, sofern kein Grund zur Annahme besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial in diesem bewaffneten Konflikt eingesetzt wird.**
- 3. Die Gültigkeitsdauer der ausgesprochenen Bewilligungen wird verlängert.**

Bereits 2014 hatte der Bundesrat die Kriegsmaterialverordnung gelockert. Damals wurde unter anderem als Ausnahme von Art. 5 Abs. 2 lit. b KMV der neue Art. 5 Abs. 4 KMV eingefügt, der den Export von Kriegsmaterial auch in Länder ermöglicht, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, falls nur «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird». Eine analoge Ausnahme wollte der Bundesrat im Sommer 2018 für Art. 5 Abs. 2 lit. a KMV einführen. Die Ankündigung des Bundesrates traf in der Zivilgesellschaft einen Nerv und provozierte eine breit angelegte Gegenreaktion.

Der Protest gegen die vom Bundesrat geplante Lockerung der Kriegsmaterialverordnung erfolgte erstmals im Februar 2018, als sich 28 Organisationen der Zivilgesellschaft in einem gemeinsamen Brief an den Bundesrat gegen die Lockerung aussprachen und den Bundesrat an die humanitäre Tradition und die Neutralität der Schweiz erinnerten.³ Auch im Parlament meldeten sich kritische Stimmen. So stellten in der Fragestunde vom 5. März 2018 zehn Nationalrätinnen und Nationalräte fast aller Fraktionen Fragen zur geplanten Lockerung.⁴ Im Mai reichte die BDP-Fraktion die Motion «Verbreiterung der demokratischen Basis von Waffenexporten» ein. Diese verlangte unter anderem, dass die Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte (Art. 5 KMV) neu im Kriegsmaterialgesetz (KMG)⁵ geregelt werden sollen.⁶ Trotz diesem Protest entschied der Bundesrat im Sommer 2018, dem Bitten der Rüstungsindustrie nachzukommen.

¹ Verordnung über das Kriegsmaterial vom 25. Februar 1998 (Kriegsmaterialverordnung, KMV; SR 514.511).

² Medienmitteilung des Bundesrates vom 15. Juni 2018
<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-71161.html>.

³ Medienmitteilung der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) vom 8. Februar 2018
https://www.gsoa.ch/press_release/kriegsmaterial-25-organisationen-rufen-bundesrat-und-sik-zur-vernunft/.

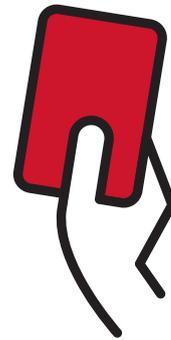
⁴ Fragestunde im Nationalrat vom 5. März 2018
<https://www.parlament.ch/centers/eparl/sessions/2018%20I/Tagesordnung%202018-03-05%20Fragestunde%20N%20D.pdf>.

⁵ Bundesgesetz über das Kriegsmaterial vom 13. Dezember 1996 (Kriegsmaterialgesetz, KMG; SR 514.51).

⁶ Motion 18.3394 «Verbreiterung der demokratischen Basis von Waffenexporten»
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20183394>.

Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer

info@korrektur-initiative.ch
www.korrektur-initiative.ch



Im Juni 2018 begannen erste Gespräche zwischen den Organisationen der Allianz. Ziel war es, die verschiedenen Gegnerinnen und Gegner der Lockerung zu einen und gemeinsam eine Initiative zu lancieren, um den Bundesrat zu bremsen – denn die Empörung in der Bevölkerung war gross und klingt bis heute nicht ab.

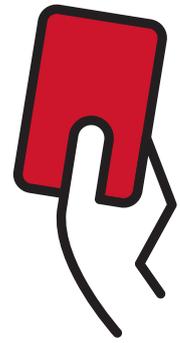
Damit sich Organisationen von der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) bis zur BDP hinter einen gemeinsamen Initiativtext stellen konnten, waren auf allen Seiten Zugeständnisse nötig. Was daraus entstand, ist ein breit abgestützter Kompromiss – die Korrektur-Initiative.

Chronologische Übersicht:

- | | |
|-------------|--|
| Herbst 2017 | Die Schweizer Rüstungsindustrie wendet sich in einem Brief an die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SIK-S) mit der Forderung, die Kriegsmaterialverordnung so zu lockern, dass Kriegsmaterialexporte in Bürgerkriegsländer möglich würden. |
| 02.02.2018 | Bundesrat Johann Schneider-Ammann will beim Gesamtbundesrat eine entsprechende Lockerung der Kriegsmaterialverordnung beantragen. |
| 08.02.2018 | 28 Organisationen der Zivilgesellschaft wehren sich in einem gemeinsamen Brief an den Bundesrat gegen die geplante Lockerung der Kriegsmaterialverordnung. |
| 25.05.2018 | Die BDP-Fraktion reicht die Motion «Verbreiterung der demokratischen Basis von Waffenexporten» ein. |
| 15.06.2018 | Der Bundesrat entscheidet, die Kriegsmaterialverordnung zu lockern und Kriegsmaterialexporte in Bürgerkriegsländer zu ermöglichen. |
| 09.09.2018 | Die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer lanciert einen Aufruf: Wer sammelt 4 Unterschriften für die Korrektur-Initiative? – Die Initiative wird lanciert, wenn in den kommenden zwei Wochen 25'000 Personen den Aufruf unterschreiben. |
| 11.09.2018 | Bereits nach zwei Tagen haben sich 25'000 Menschen bereit erklärt, 4 Unterschriften für die Korrektur-Initiative zu sammeln. Nach einer Woche sind es bereits 50'000. |
| 26.09.2018 | Der Nationalrat nimmt die Motion der BDP-Fraktion «Verbreiterung der demokratischen Basis von Waffenexporten» an. |
| 31.10.2018 | Der Bundesrat beschliesst, auf die Lockerung der KMV zu verzichten – die Allianz hält an der Initiative fest. |
| 14.11.2018 | Die SIK-S empfiehlt dem Ständerat die Motion der BDP-Fraktion abzulehnen. |
| 11.12.2018 | Die Korrektur-Initiative wird lanciert. |
| 08.02.2019 | Nach weniger als zwei Monaten haben schon über 100'000 Menschen die Korrektur-Initiative unterzeichnet. |
| 11.05.2019 | Der Ständerat lehnt die Motion der BDP-Fraktion ab. |
| 24.06.2019 | Die Korrektur-Initiative wird mit über 134'000 Unterschriften eingereicht. |
| 18.07.2019 | Die Bundeskanzlei bestätigt die Gültigkeit der Initiative. |

Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer

info@korrektur-initiative.ch
www.korrektur-initiative.ch



Die Forderungen der Allianz

Die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer sowie die über 130'000 Personen, welche die Korrektur-Initiative unterzeichnet haben, fordern kein totales Kriegsmaterialexportverbot. Sie kämpfen vielmehr für den Erhalt roter Linien in der Kriegsmaterialgesetzgebung. Waffenexporte in Länder wie Deutschland, Frankreich oder Kanada sollen auch weiterhin möglich sein. Auch fordert die Allianz nichts Neues: Die systematische und schwerwiegende Verletzung von Menschenrechten oder eine Bürgerkriegssituation waren vor der Änderung von 2014 Ausschlussgründe, um keine Waffenexporte an ein Land zu bewilligen. Im Abstimmungskampf zur Kriegsmaterial-Initiative 2009 hatte der Bundesrat versprochen, diese Ausfuhrkriterien nicht zu lockern. Dieses Versprechen hat der Bundesrat zuerst 2014 und nun auch 2018 wieder gebrochen. Deshalb braucht es die Korrektur-Initiative.

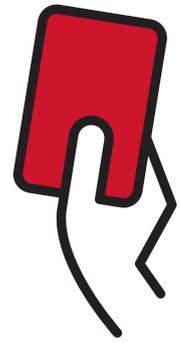
Die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer und ihre Unterstützerinnen und Unterstützer fordern mit der Korrektur-Initiative:

- **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Momentan liegt die Entscheidungskompetenz über eine Veränderung der Waffenexport-Politik der Schweiz alleine beim Bundesrat. Ein einzelner personeller Wechsel im Bundesrat kann die Grundsätze der Exportpolitik komplett in eine andere Richtung bewegen (wie zuletzt der Wechsel von Didier Burkhalter zu Ignazio Cassis gezeigt hat). Kriegsmaterial-Exporte sind jedoch zu wichtig, um sie dem Zufall zu überlassen. Deshalb sollen die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten in der Verfassung festgeschrieben werden. Nur so können Parlament und Bevölkerung über allfällige Lockerungen mitentscheiden. Bleiben die Bestimmungen auf Verordnungsebene, kann der Bundesrat jederzeit eine erneute Lockerung veranlassen.
- **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.** Diese Regel entspricht der Kriegsmaterialverordnung von 2014. Auf Drängen der Rüstungsindustrie hat der Bundesrat diese jedoch gelockert. Heute ist deshalb ein Kriegsmaterialexport auch an Länder möglich, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, solange nur «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird».
- **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig verboten werden.

Hinter diesen Forderungen stehen die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer mit ihren über 40 Mitglieds- und Unterstützerorganisationen sowie über 130'000 Personen, welche die Korrektur-Initiative unterzeichnet haben.

Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer

info@korrektur-initiative.ch
www.korrektur-initiative.ch



Der Initiativtext

Der Initiativtext der Korrektur-Initiative ist ein gutschweizerischer Kompromiss zwischen bürgerlichen und linken Positionen. Die Korrektur-Initiative nimmt nicht für sich in Anspruch, eine abschliessende Regelung für Kriegsmaterialexporte aufzustellen. Vielmehr geht es darum, bezüglich der Kriegsmaterialexporte eine rote Linie zu ziehen: bis hier und nicht weiter. Dabei übernimmt der Initiativtext der Korrektur-Initiative grösstenteils den heute geltenden Art. 5 KMV und hat damit eher den Charakter eines Referendums als jener einer Volksinitiative. Der Allianz geht es genau nicht darum, eine neue Idee aufs politische Parkett zu bringen, wie dies bei Initiativen häufig geschieht. Auch will die Allianz kein Verbot von Kriegsmaterialexporten. Vielmehr geht es um die dauerhafte Verhinderung von weiteren Aufweichungen in der Kriegsmaterialgesetzgebung und die Wiederherstellung des Status quo von 2014.

Der Initiativtext knüpft am bestehenden Art. 107 BV⁷ an. Dabei wird Art. 107 Abs. 2 um den Begriff des Bundesgesetzes ergänzt und Art. 107 Abs. 3 und 4 neu eingefügt.

Art. 107 Abs. 2–4⁸

² Er [der Bund] erlässt in der Form eines Bundesgesetzes Vorschriften über die Herstellung, die Beschaffung und den Vertrieb sowie über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial.

³ Auslandsgeschäfte mit Kriegsmaterial sind insbesondere verboten, wenn:

- a. das Bestimmungsland in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist; das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen, namentlich für:
 1. demokratische Länder, die über ein Exportkontrollregime verfügen, das mit demjenigen der Schweiz vergleichbar ist,
 2. Länder, die ausschliesslich im Rahmen einer Resolution des Sicherheitsrats der Organisation der Vereinten Nationen in solche Konflikte verwickelt sind;
- b. das Bestimmungsland Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt;
- c. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird; oder
- d. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das Kriegsmaterial an einen unerwünschten Endempfänger weitergegeben wird.

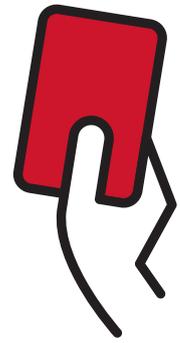
⁴ Abweichend von Absatz 3 kann das Gesetz Ausnahmen vorsehen für Geräte zur humanitären Entminung sowie für einzelne Hand- und Faustfeuerwaffen mit dazugehöriger Munition, sofern die Waffen ausschliesslich privaten oder sportlichen Zwecken dienen.

⁷ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Bundesverfassung, BV; SR 101).

⁸ Die zur Korrektur-Initiative gehörenden Übergangsbestimmungen sind hier nicht abgebildet. Für mehr Info siehe: <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis490t.html>.

Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer

info@korrektur-initiative.ch
www.korrektur-initiative.ch



Art. 107 Abs. 2

Die Korrektur-Initiative verlangt mehr demokratische Kontrolle und Mitbestimmung bei der Kriegsmaterialgesetzgebung. Dafür sieht sie in Art. 107 Abs. 2 vor, dass die Ein-, Aus- und Durchführung von Kriegsmaterial künftig auf Gesetzes- und Verfassungsebene reguliert wird. Da über Gesetzesänderungen das Parlament entscheidet und die Entscheide dem fakultativen Referendum unterstehen, verbreitert sich dadurch die demokratische Legitimation. Nach Art. 164 Abs. 1 BV muss zudem alles Wichtige in Form eines Bundesgesetzes erlassen werden und nicht etwa in Form einer Verordnung. Als Kriterium der Wichtigkeit zählt unter anderem, wie umstritten die zu regelnde Materie ist.⁹ Die enorme Empörung in der Bevölkerung, welche nach der Ankündigung des Bundesrats erfolgte, zeigt klar, dass Kriegsmaterialexporte ein äusserst umstrittenes Thema sind. Die Allianz ist deshalb der Ansicht, dass die Bewilligungskriterien für Kriegsmaterialexporte als wichtige rechtsetzende Bestimmungen im Sinne von Art. 164 Abs. 1 BV gelten. Eine Verankerung der Rahmenbedingungen von Waffenexporten auf Gesetzesstufe trägt diesem Umstand Rechnung.

Art. 107 Abs. 3

Mit diesem Artikel sollen die vier Ausschlusskriterien aus dem heutigen Art. 5 Abs. 2 KMV in der Verfassung verankert werden. Diese Auflistung ist nicht abschliessend, was dem Gesetzgeber jederzeit eine Verschärfung möglich macht. Gelockert werden könnte die Bestimmung jedoch nur über eine Verfassungsänderung mit Volksentscheid. Dies garantiert, dass die Bevölkerung das von ihr geforderte Mitbestimmungsrecht bei jeder geplanten Lockerung – was auch immer das Begehren ausgelöst hat – ergreifen kann.

Im Initiativtext wird der Wortlaut von Art. 5 Abs. 2 lit. a KMV um eine Ausnahmeklausel ergänzt. So kann der Gesetzgeber Ausnahmen erlassen für Exporte an demokratische Länder, die über ein mit der Schweiz vergleichbares Exportregime verfügen¹⁰ und Länder, die ausschliesslich im Rahmen einer Resolution des UNO-Sicherheitsrats in interne oder internationale bewaffnete Konflikte verwickelt sind.

Gemäss dem Bundesrat sei ein Land angeblich nicht in einen internen oder internationalen Konflikt verwickelt, wenn das Land im Rahmen einer UNO-Sicherheitsratsresolution an einem Konflikt beteiligt ist oder wenn das Land auf Ersuchen des vom Konflikt betroffenen Staates an einem Konflikt beteiligt ist.¹¹ Auch soll gemäss dem Bundesrat die Art des zu exportierenden Kriegsmaterials für die Beurteilung eine Rolle spielen, obwohl die Art des Kriegsmaterials weder in der nationalen noch internationalen Gesetzgebung eine Rolle spielt. So sollen Waffen auch an Länder exportiert werden können, die zwar in einen Konflikt verwickelt sind, solange die zu exportierenden Waffen «von Natur aus ungeeignet seien, eine offensive Rolle im Konflikt zu spielen».¹² Schliesslich ist der Bundesrat der Ansicht, dass ein Land nur dann an einem internen bewaffneten Konflikt beteiligt ist, wenn der Konflikt auf dessen Staatsgebiet stattfindet.

⁹ JUDITH WYTENBACH, JUDITH / WYSS, KARL-MARC, Basler Kommentar Bundesverfassung (BSK), Basel 2015, Art. 164 BV.

¹⁰ Die vier Exportkontrollregimes sind: die Vereinbarung von Wassenaar, die Gruppe der Nuklearlieferländer, das Raketentechnologiekontrollregime und die Australiengruppe.

¹¹ Anfrage 08.1094 «Kriegsmaterialverordnung. Stecken die USA in einem bewaffneten Konflikt?»
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeff?AffairId=20081094>

¹² Medienmitteilung des Bundesrates vom 20. April 2016
<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-61434.html>

Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer

info@korrektur-initiative.ch
www.korrektur-initiative.ch



Die Allianz weist jedoch darauf hin, dass der Begriff des bewaffneten Konflikts im humanitären Völkerrecht, der dazu gehörenden juristischen Lehre und von den Gerichten klar definiert ist. Der Bundesrat sollte, wenn er in einer Verordnung einen bereits definierten Begriff verwendet, auch dieser Definition folgen. Die juristische Lehre hat den Bundesrat wiederholt darauf hingewiesen, dass seine Auslegung des Begriffs «interne oder internationale bewaffnete Konflikte» nicht haltbar ist.¹³ So haben sich schon im Jahr 2009 70 RechtsprofessorInnen in einem offenen Brief an den Bundesrat gewandt, und dessen Auslegung stark kritisiert.¹⁴ Sowohl Variante 1 wie auch Variante 2 verpassen es, eine Formulierung zu verwenden, die der heutigen Praxis entspricht. Die Allianz ist der Ansicht, dass der Bundesrat der herrschenden juristischen Lehre folgen sollte. Falls weiterhin Exporte in Länder wie Frankreich oder die USA möglich sein sollen, die aktuell in bewaffnete Konflikte involviert sind, muss die Ausnahmebestimmung so formuliert sein, dass Exporte in diese Länder dem Wortlaut des Gesetzes nicht widersprechen. Damit würde auch zusätzlich Rechtssicherheit für die Rüstungsindustrie geschaffen.

Die Allianz ist ebenfalls der Ansicht, dass die heutige Exportpraxis der geltenden Kriegsmaterialverordnung widerspricht und damit widerrechtlich ist. Die Ausnahmeklauseln sind darum ein Vorschlag der Allianz, die heutige Export-Praxis im Gesetzestext juristisch akkurater abzubilden.

Art. 107 Abs. 3 lit. b des Initiativtext entspricht Art. 5 Abs. 2 lit. b KMV, wonach kein Kriegsmaterial in Länder exportiert werden darf, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen. Im Unterschied zur heutigen Kriegsmaterialverordnung verlangt die Initiative dieses Verbot jedoch absolut und macht damit die 2014 vom Bundesrat eingeführten Lockerung (Art. 5 Abs. 4 KMV) rückgängig.

In Art. 107 Abs. 3 lit. c und d übernimmt der Initiativtext Wort für Wort Art. 5 Abs. 2 lit d und e KMV, wonach kein Kriegsmaterial in Länder exportiert werden darf, in denen ein hohes Risiko besteht, dass das Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird oder das Kriegsmaterial an einen unerwünschten Empfänger weitergegeben wird.

Art. 107 Abs. 4

Für einzelne Hand- und Faustfeuerwaffen für sportliche Zwecke sowie für Geräte zur humanitären Entminung sollen die in Abs. 3 aufgestellten Bewilligungskriterien nicht gelten. Diese Regel entspricht inhaltlich, abgesehen von den Geräten zur humanitären Entminung, Art. 5 Abs. 3 KMV.

Ersatzteillieferungen

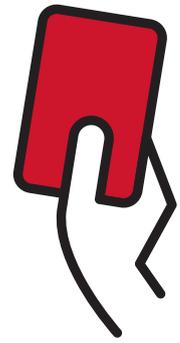
Zu der Ausnahme von Art. 23 KMG bezüglich Ersatzteillieferungen äussert sich die Korrektur-Initiative bewusst nicht. So entspricht es der Ansicht der Allianz, dass der Export von Ersatzteilen den gleichen Bewilligungskriterien unterstehen sollte wie reguläres Kriegsmaterial. Das bedeutet, dass keine Ersatzteile mehr geliefert werden könnten, wenn ein Land die Bewilligungskriterien nicht mehr erfüllt.

¹³ Für eine vertiefte juristische Auseinandersetzung mit der Thematik siehe: SCHMID, EVELYNE, Ausschlusskriterien für Kriegsmaterialexporte; https://serval.unil.ch/notice/serval:BIB_F528D463FC78.

¹⁴ <https://kriegsmaterialexportverbotsinitiative.archiv.gsoa.ch/2009/10/11/70-Rechtsprofessoren-kritisieren-Kriegsmaterial-Bewilligungspraxis.html>

Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer

info@korrektur-initiative.ch
www.korrektur-initiative.ch



2. Teil: Der indirekte Gegenvorschlag

Der Bundesrat schlägt dem Parlament zwei Varianten eines indirekten Gegenvorschlags zur Korrektur-Initiative vor. Die erste Variante sieht vor, die Bewilligungskriterien inkl. Ausnahmeregel für Staaten, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, in das Kriegsmaterialgesetz zu überführen und dem Bundesrat eine Abweichungskompetenz zur Wahrung der Landesinteressen zu erteilen. Bei der zweiten Variante werden die Bewilligungskriterien ohne die 2014 eingeführte Ausnahmeregel (Menschenrechte) in das Kriegsmaterialgesetz überführt und auf eine Abweichungskompetenz für den Bundesrat wird verzichtet.

Würdigung des Berichts des Bundesrats

Gemäss dem erläuternden Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens bezüglich dem indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» des Bundesrates (nachfolgend: Bericht) ist die Stärkung der Schweizer Rüstungsindustrie (im Bericht «sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis (STIB)» genannt) dem Bundesrat ein wichtiges Anliegen. Dies zeigte sich auch schon darin, dass die Lockerung der Exportkriterien für Bürgerkriegsländer auf Wunsch der Rüstungsindustrie initiiert wurde. Auch wird im Bericht deutlich, dass es dem Bundesrat bei der Kriegsmaterialgesetzgebung fast ausschliesslich um die Förderung der Rüstungsindustrie geht. So wird diese im Bericht 33-mal erwähnt und als Argument gegen die Korrektur-Initiative geführt. Die ausserpolitischen Grundsätze und die humanitäre Tradition der Schweiz werden kaum erwähnt. Der Bundesrat sieht diese durch Waffenexporte in Bürgerkriegsländer offenbar nicht bedroht. Die Allianz findet es befremdlich, dass der Bundesrat so grundlegend wichtige Schweizer Werte anscheinend gar nicht berücksichtigt, hat die Schweiz doch als einflussreiche Mittelmacht und Globalisierungsgewinnerin ein überragendes Interesse an einer regelgestützten, zukunftsfähigen Friedensordnung, die auf der Achtung der Menschenrechte und dem UNO-Gewaltverbot beruht. Entsprechend gross ist die Verantwortung der Schweiz. Die Handelspolitik ist Teil einer vielschichtigen Aussen- und Innenpolitik. Umso wichtiger ist es für die Allianz, dass die Politikkohärenz gegeben ist. Dass also Innen- wie auch Aussenpolitik eine nachhaltige Entwicklung fördern. Jetzt müssen die realen und potentiellen Interessenkonflikte offengelegt und zielführende Anstrengungen für mehr Kohärenz unternommen werden. Nur so kann die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen, die sie beispielsweise mit der Agenda 2030 eingegangen ist, auch wirklich einhalten.

Die Allianz will kein Verbot von Kriegsmaterialexporten und anerkennt, dass die Rüstungsindustrie als sicherheitspolitisch relevant betrachtet wird. Dies bedeutet jedoch nicht, dass zur Aufrechterhaltung der Rüstungsindustrie die ausserpolitischen Grundsätze und die humanitäre Tradition aussen vor bleiben können, im Gegenteil. Die ausserpolitischen Grundsätze wie Achtung der Menschenrechte und Förderung von Demokratie sind in der Bundesverfassung verankert und somit als verfassungsrechtliche Ziele rechtlich verbindlich. Die Allianz fordert den Bundesrat deshalb dazu auf, eine differenziertere Abwägung vorzunehmen und nicht nur die wirtschaftlichen Kosten, sondern auch Reputationskosten und die ausserpolitischen Ziele der Schweiz einzubeziehen.

Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer

info@korrektur-initiative.ch
www.korrektur-initiative.ch



Variante 1

Gegenvorschlag

Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags zur Korrektur-Initiative sieht vor, neu Art. 22a (Bewilligungskriterien) und Art. 22b (Abweichungskompetenz zugunsten des Bundesrats) in das Kriegsmaterialgesetz aufzunehmen.

Art. 22a nKMG Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte

¹ Bei der Bewilligung von Auslandsgeschäften nach Artikel 22 und von Abschlüssen von Verträgen nach Artikel 20 sind zu berücksichtigen:

- a. die Aufrechterhaltung des Friedens, der internationalen Sicherheit und der regionalen Stabilität;
- b. die Situation im Innern des Bestimmungslandes; namentlich sind zu berücksichtigen die Respektierung der Menschenrechte und der Verzicht auf Kindersoldaten;
- c. die Bestrebungen der Schweiz im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere der mögliche Umstand, dass das Bestimmungsland auf der jeweils geltenden OECD-DAC-Liste der Empfängerländer öffentlicher Entwicklungshilfe unter den am wenigsten entwickelten Ländern aufgeführt ist;
- d. das Verhalten des Bestimmungslandes gegenüber der Staatengemeinschaft, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung des Völkerrechts;
- e. die Haltung der Länder, die sich zusammen mit der Schweiz an internationalen Exportkontrollregimes beteiligen.

² Auslandsgeschäfte nach Artikel 22 und Abschlüsse von Verträgen nach Artikel 20 werden nicht bewilligt, wenn:

- a. das Bestimmungsland in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist;
- b. das Bestimmungsland Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt;
- c. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird; oder
- d. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial an einen unerwünschten Endempfänger weitergegeben wird.

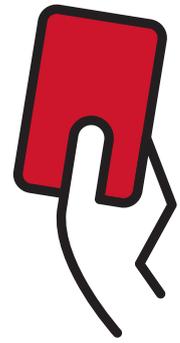
³ Abweichend von den Absätzen 1 und 2 kann eine Bewilligung erteilt werden für einzelne Hand- und Faustfeuerwaffen jeglichen Kalibers mit der dazugehörigen Munition, sofern die Waffen ausschliesslich privaten oder sportlichen Zwecken dienen.

⁴ Abweichend von Absatz 2 Buchstabe b kann eine Bewilligung erteilt werden, wenn ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird.

Art. 22a nKMG entspricht bis auf wenige gesetzestechnische Abweichungen dem heute geltenden Art. 5 KMV. Dabei wurden sowohl die Ausschlussgründe aus Art. 5 Abs. 2 KMV aufgenommen als auch die im Bewilligungsverfahren zu berücksichtigenden Kriterien von Art. 5 Abs. 1 KMV. Auch übernommen wurden die beiden Ausnahmen aus Art. 5 Abs. 3 und 4 KMV. Danach geltend die Ausschlussgründe und die Berücksichtigungskriterien nicht für Waffen, die ausschliesslich privaten oder sportlichen Zwecken dienen und der Export ist auch in Länder möglich, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, sofern «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial nicht zur Begehung von solchen Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird».

Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer

info@korrektur-initiative.ch
www.korrektur-initiative.ch



Art. 22b nKMG Abweichung des Bundesrates von den Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte

¹ Der Bundesrat kann von den Bewilligungskriterien nach Artikel 22a abweichen, wenn:

- a. ausserordentliche Umstände vorliegen; und
- b. die Wahrung der aussen- oder der sicherheitspolitischen Interessen des Landes dies erfordert.

² Erfolgt die Abweichung mittels Verfügung, so informiert der Bundesrat die sicherheitspolitischen Kommissionen der Bundesversammlung spätestens 24 Stunden nach seinem Beschluss.

³ Erfolgt die Abweichung mittels Verordnung, so befristet der Bundesrat diese auf höchstens vier Jahre. Er kann die Geltungsdauer einmal um höchstens vier Jahre verlängern. In diesem Fall tritt die Verordnung sechs Monate nach dem Inkrafttreten ihrer Verlängerung ausser Kraft, wenn der Bundesrat bis dahin der Bundesversammlung keinen Entwurf für eine Anpassung der gesetzlichen Bewilligungskriterien nach Artikel 22a unterbreitet.

Mit Art. 22b nKMG soll eine gänzlich neue Bestimmung in die Kriegsmaterialgesetzgebung aufgenommen werden. Damit soll dem Bundesrat die Möglichkeit gegeben werden, im Falle von «ausserordentlichen Umständen» von den Bewilligungskriterien aus Art. 22a nKMG abzuweichen, sofern dies für «die Wahrung der aussen- oder der sicherheitspolitischen Interessen des Landes» erforderlich ist. Gemäss dem Bericht des Bundesrats sei dies notwendig, weil je nach Umständen eine rasche Reaktion erforderlich sei und der Gesetzgebungsprozess dazu zu lange dauern würde. Der Bericht nennt zwei Beispiele, in denen solche ausserordentlichen Umstände vorliegen: 1) Eine Veränderung der sicherheitspolitischen Weltlage oder 2) eine akute Gefährdung der Rüstungsindustrie.

Wie sich die sicherheitspolitische Weltlage genau verändern müsste, damit der Bundesrat zu seiner Abweichungskompetenz greifen würde, wird aus dem Bericht nicht ersichtlich. Konkreter wird der Bericht beim zweiten Beispiel. So soll Kriegsmaterial auch in Länder geliefert werden dürfen, welche eines oder mehrere Kriterien von Art. 22a Abs. 2 nKMG nicht erfüllen, wenn einem oder mehreren Unternehmen der schweizerischen Rüstungsindustrie der Konkurs droht oder wenn es sich abzeichnet, dass relevante Produktionskapazitäten ins Ausland verschoben werden könnten. Solche Szenarien könnten gemäss Bericht ein dringliches Handeln zugunsten der Aufrechterhaltung der schweizerischen Rüstungsindustrie erfordern. Eine solche Abweichung könnte per Verordnung oder im Einzelfall per Verfügung erfolgen. Die Regeln von Art. 22b Abs. 2 und 3 nKMG sind angelehnt an die Notrechtregeln aus Art. 184 Abs. 3 BV und Art. 7c und 7e RVOG.¹⁵

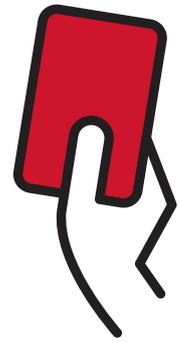
Würdigung

Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags erfüllt die Forderungen der Allianz nur teilweise. Die Allianz begrüsst, dass sowohl die Ausschlusskriterien als auch die Berücksichtigungskriterien aus Art. 5 KMV neu im Kriegsmaterialgesetz geregelt werden sollen. Es entspricht einer zentralen Forderung der Korrektur-initiative, die Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte auf Gesetzesebene zu verankern.

¹⁵ Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21. März 1997 (RVOG; SR 172.010).

Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer

info@korrektur-initiative.ch
www.korrektur-initiative.ch



Unerfreulich ist hingegen, dass der Bundesrat die Chance nicht genutzt hat, die geltende Exportpraxis besser im Gesetzestext abzubilden. So wird nach wie vor der Ausdruck «verwickelt in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt» verwendet, ohne dabei die Exportpraxis, so der Bericht, ändern zu wollen (siehe ausführlich im Kapitel «Initiativtext»).

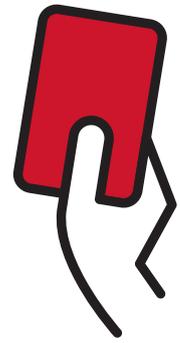
Für die Allianz ist es unverständlich, dass die Ausnahme aus Art. 5 Abs. 4 KMG für Länder, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, auch in Art. 22a nKMG überführt werden soll. Die Streichung dieser Ausnahme ist eine zentrale Forderung der Korrektur-Initiative und Teil der roten Linie, welche für die Kriegsmaterialgesetzgebung zu gelten haben. Gemäss Art. 54 BV trägt die Schweiz dazu bei, die Menschenrechte zu achten. Dies ist aus Sicht der Allianz unvereinbar mit dem Export von Kriegsmaterial in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen. Das Risiko, dass das zu exportierende Kriegsmaterial für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird, ist in solchen Ländern immer gegeben und bedarf keiner weiteren Prüfung.

Die Allianz bedauert zudem, dass in Variante 1 des Gegenvorschlags eine Streichung der Ausnahmebestimmung für Ersatzteillieferungen (Art. 23 KMG) nicht aufgegriffen wird. Die Allianz ist der Ansicht, dass Ersatzteillieferungen denselben Bewilligungskriterien zu folgen haben wie reguläres Kriegsmaterial. Das Argument des Bundesrates, dass eine erleichterte Bewilligung der Ersatzteillieferungen aufgrund der Rechtssicherheit und des Vertrauensschutzes notwendig sei, greift aus Sicht der Allianz nicht. So können die Bewilligungskriterien als Vertragsbestandteile angesehen werden, die vom Kunden eingehalten werden müssen. Verstösst der Kunde gegen die Bewilligungskriterien, indem er beispielsweise das Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung einsetzt oder Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt, bricht er damit den Vertrag und ist somit nicht dem Vertrauensschutz unterworfen. Hinzu kommt, dass es auch politisch und moralisch nicht nachvollziehbar ist, warum man einen Staat mit Ersatzteillieferungen und Munition in der Kriegführung unterstützen würde, wenn man die Situation als so gravierend einschätzt, dass keine Lieferungen von neuen Geräten erlaubt wären.

Das Hauptziel der Korrektur-Initiative besteht darin, mehr demokratische Kontrolle und Mitbestimmung bei der Kriegsmaterialgesetzgebung zu erreichen. Der hier vom Bundesrat vorgeschlagene Art. 22b nKMG stellt Notrecht dar. Notrecht bedeutet immer eine Zurückstellung von Rechtsstaat und Demokratie zugunsten einer ausserordentlichen Situation mit Dringlichkeitscharakter. Das Notrecht muss aber zugunsten von Demokratie und Rechtsstaat auf das absolute Minimum reduziert werden und darf nur dann zur Anwendung kommen, wenn ausserordentliche Umstände es zwingend erfordern. Der Bericht des Bundesrates präsentiert jedoch nur ungenügende Kriterien, anhand derer bestimmt werden kann, ob ausserordentliche Umstände vorliegen und ob diese eine Lockerung der Kriegsmaterialexportbedingungen rechtfertigen. Die Gefahr, hier in eine willkürliche Praxis abzurutschen, ist gross.

Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer

info@korrektur-initiative.ch
www.korrektur-initiative.ch



Die Veränderung der sicherheitspolitischen Weltlage kann durchaus ein rasches Handeln erfordern, allerdings in eine andere Richtung als dem Bundesrat vorschwebt. Wie der Bundesrat in seinem Bericht richtigerweise feststellt, kann sich die sicherheitspolitische Weltlage schnell und grundlegend ändern, beispielsweise durch Krieg oder durch die zunehmende Autokratisierung vormals demokratischer Staaten und damit einhergehende Menschenrechtsverletzungen. Ein solcher Fall würde aber erfordern, weniger oder gar kein Kriegsmaterial mehr in die entsprechenden Länder zu exportieren.

Auch kommt es für die Allianz nicht infrage, zugunsten der Aufrechterhaltung der schweizerischen Rüstungsindustrie aussenpolitische Grundsätze und die humanitäre Tradition per Notrecht über Bord zu werfen. Zudem hat die Entstehungsgeschichte der Korrektur-Initiative gezeigt, dass die Rüstungsindustrie sich schnell als akut gefährdet sieht und sich der Bundesrat davon allzu schnell überzeugen lässt. Im Herbst 2017 klagte die Rüstungsindustrie über sinkende Umsätze und Wettbewerbsnachteile, woraufhin der Bundesrat sofort die Kriegsmaterialverordnung lockern wollte. Die Zahlen des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO zeigen jedoch, dass es der Schweizer Rüstungsindustrie in den darauffolgenden Jahren (2018 und 2019) so gut ging wie schon lange nicht mehr. 2018 stieg der Wert der Schweizer Kriegsmaterialexporte im Vergleich zum Vorjahr um 14%, 2019 sogar um 43%.¹⁶ Die Schweizer Rüstungsindustrie hatte ihre Situation also völlig falsch eingeschätzt.

Es ist für die Allianz deshalb nicht ersichtlich, welche ausserordentlichen Umstände eintreten könnten, die den Export von Kriegsmaterial sofort und entgegen den aussenpolitischen Grundsätzen und der humanitären Tradition der Schweiz notwendig machen würde. Die vom Bundesrat im Bericht erläuterten Beispiele sind aus Sicht der Allianz keine genügende Grundlage zur Einführung einer Notrechtklausel.

Schlussendlich ist festzuhalten, dass eine Änderung der rechtlichen Grundlage auch möglich ist, wenn dem Bundesrat keine Abweichungskompetenz zukommt. Im Bericht geht der Bundesrat jeweils von der durchschnittlichen Dauer eines Gesetzgebungsprozesses von 51 Monaten aus. Dieser Prozess kann aber auch deutlich schneller gehen, insbesondere wenn nur wenige Änderungen gemacht werden und eine gewisse Dringlichkeit gegeben ist.

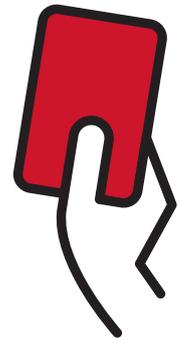
Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags nimmt zwar das Anliegen der Korrektur-Initiative auf, dass die Bedingungen für Auslandsgeschäfte auf Gesetzesstufe zu regeln seien. Das wichtige Anliegen, die Lockerung von 2014 betreffend Menschenrechtsverletzungen rückgängig zu machen, wird in dieser Variante jedoch nicht erfüllt. Zudem sieht die Variante 1 mit der Abweichungskompetenz zugunsten des Bundesrats einen neuen Artikel vor, der die Regelung auf Gesetzesstufe unterwandert. Mit dieser Regelung wäre es in gewissen Situationen neu möglich, Kriegsmaterial in Bürgerkriegsländer zu exportieren. Die Allianz lehnt Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags deshalb vehement ab.

¹⁶ Entwicklung der Kriegsmaterialexporte 1983 – 2019

https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/exportkontrollen-und-sanktionen/ruestungskontrolle-und-ruestungskontrollpolitik--bwrp-/zahlen-und-statistiken0/2019.html

Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer

info@korrektur-initiative.ch
www.korrektur-initiative.ch



Variante 2

Gegenvorschlag

Variante 2 des indirekten Gegenvorschlags zur Korrektur-Initiative sieht wie Variante 1 vor, Art. 22a (Bewilligungskriterien) neu in das Kriegsmaterialgesetz aufzunehmen. Dabei wird jedoch auf die Ausnahme für Länder, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, und auf eine Abweichungskompetenz zugunsten des Bundesrats verzichtet.

Art. 22a Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte

¹ Bei der Bewilligung von Auslandsgeschäften nach Artikel 22 und von Abschlüssen von Verträgen nach Artikel 20 sind zu berücksichtigen:

- a. die Aufrechterhaltung des Friedens, der internationalen Sicherheit und der regionalen Stabilität;
- b. die Situation im Innern des Bestimmungslandes; namentlich sind zu berücksichtigen die Respektierung der Menschenrechte und der Verzicht auf Kindersoldaten;
- c. die Bestrebungen der Schweiz im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere der mögliche Umstand, dass das Bestimmungsland auf der jeweils geltenden OECD-DAC-Liste der Empfängerländer öffentlicher Entwicklungshilfe unter den am wenigsten entwickelten Ländern aufgeführt ist;
- d. das Verhalten des Bestimmungslandes gegenüber der Staatengemeinschaft, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung des Völkerrechts;
- e. die Haltung der Länder, die sich zusammen mit der Schweiz an internationalen Exportkontrollregimes beteiligen.

² Auslandsgeschäfte nach Artikel 22 und Abschlüsse von Verträgen nach Artikel 20 werden nicht bewilligt, wenn:

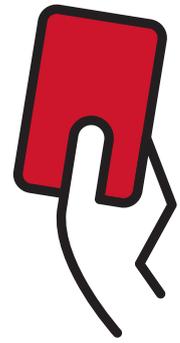
- a. das Bestimmungsland in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist;
- b. das Bestimmungsland Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt;
- c. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird; oder
- d. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial an einen unerwünschten Endempfänger weitergegeben wird.

³ Abweichend von den Absätzen 1 und 2 kann eine Bewilligung erteilt werden für einzelne Hand- und Faustfeuerwaffen jeglichen Kalibers mit der dazugehörigen Munition, sofern die Waffen ausschliesslich privaten oder sportlichen Zwecken dienen.

Wie auch in Variante 1 entspricht Art. 22a nKMG der Variante 2 weitgehend dem heute geltenden Art. 5 KMV. Auch hier werden sowohl die Ausschlussgründe aus Art. 5 Abs. 2 KMV als auch die im Bewilligungsverfahren zu berücksichtigenden Kriterien von Art. 5 Abs. 1 KMV aufgenommen. Nicht übernommen wird hingegen die Ausnahme aus Art. 5 Abs. 4 KMV, wonach der Export von Kriegsmaterial auch in Länder möglich ist, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, sofern «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial nicht zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird».

Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer

info@korrektur-initiative.ch
www.korrektur-initiative.ch



Würdigung

In Variante 2 des Gegenvorschlags schlägt der Bundesrat vor, den heutigen Art. 5 Abs. 1, 2 und 3 KMV in gleichem Wortlaut auf Gesetzesebene zu heben. Dabei wird auf die Übernahme von Art. 5 Abs. 4 KMV verzichtet und damit die Lockerung von 2014 rückgängig gemacht. Variante 2 des Gegenvorschlags erfüllt die drei Hauptforderungen der Initiative:

- Die Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte werden auf Gesetzesstufe gehoben. Damit entscheidet zukünftig nicht mehr der Bundesrat alleine über Lockerungen und Verschärfungen der Kriegsmaterialexporte. Künftig obliegen diese Entscheide dem Parlament und im Falle eines fakultativen Referendums der Stimmbevölkerung.
- Die Lockerung von 2014 – dass Kriegsmaterial auch in Länder geliefert werden darf, das Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt, sofern «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuliefernde Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt» wird – wird rückgängig gemacht.
- Kriegsmaterialexporte in Bürgerkriegsländer bleiben verboten. Eine rasche Lockerung, wie sie der Bundesrat im Sommer 2018 anstrebte, ist nicht mehr möglich, weil dazu eine Gesetzesänderung nötig wird.

Was Variante 2 im Gegensatz zur Korrektur-Initiative nicht umfasst, ist die Lieferung von Ersatzteilen für aus der Schweiz exportiertes Kriegsmaterial. Für sie besteht weiterhin die in Art. 23 KMG geregelte Spezialregelung, was die Allianz bedauert. Immerhin steht diese Regelung für die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht im Zentrum der Initiative. Ebenfalls bestehen bleibt – wie bereits beim Kapitel «Initiativtext» ausgeführt – die unbefriedigende Interpretation des Ausdrucks «verwickelt in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt».

Mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages würde ein substanzieller Teil der Hauptforderungen der Korrektur-Initiative erfüllt, so dass es für die Allianz gut vorstellbar wäre, die Korrektur-Initiative zurückzuziehen, wenn Variante 2 des Gegenvorschlages durch das Parlament kommt.



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 26. Juni 2020

Stellungnahme des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

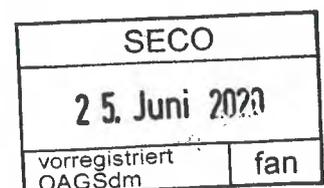
Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (nachfolgend: HEKS) bedankt sich für die Möglichkeit, zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» Stellung nehmen zu können. HEKS macht davon gerne Gebrauch.

In zahlreichen Ländern leistet HEKS mit seiner Projekt- und Programmarbeit einen Beitrag zu einer gerechteren und friedlicheren Gesellschaft beziehungsweise ist mit den verheerenden Auswirkungen bewaffneter Konflikte konfrontiert. Aufgrund dieser diversen Erfahrungen aus der Projektarbeit im Ausland hat sich HEKS im Jahr 2018 der Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer angeschlossen und fühlt sich zu der hier vorliegenden Stellungnahme legitimiert.

Mit freundlichen Grüssen

Peter Merz
Direktor



HILFSWERK DER EVANGELISCHEN KIRCHEN SCHWEIZ

Hauptsitz
Seminarstrasse 28
Postfach
8042 Zürich

Tel. 044 360 88 00
info@heks.ch
www.heks.ch
PC 80-1115-1





Zusammenfassung

HEKS erachtet Variante 1 als indirekten Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» als völlig unzureichend, da er die bestehenden Probleme nicht behebt. Sollte der Korrektur-Initiative die Variante 1 entgegengestellt werden, wird HEKS gemeinsam mit der Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer die Korrektur-Initiative stützen.

HEKS ist hingegen der Ansicht, dass mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages ein substantieller Teil der Hauptforderungen der Korrektur-Initiative erfüllt würden. HEKS begrüsst und stützt daher Variante 2 des Gegenvorschlages.

1. HEKS und seine Legitimation zur Stellungnahme

HEKS setzt sich seit bald 75 Jahren für eine menschlichere und gerechtere Welt ein. Das Engagement für Gerechtigkeit und Frieden und das Ziel, dass alle Menschen ein Leben in Würde und in sozialer, wirtschaftlicher und politischer Sicherheit führen können, steht im Zentrum unserer Arbeit.

In zahlreichen Ländern leistet HEKS mit seiner Projekt- und Programmarbeit einen Beitrag zu einer gerechteren und friedlicheren Gesellschaft beziehungsweise ist mit den verheerenden Auswirkungen bewaffneter Konflikte konfrontiert.

In Kolumbien etwa engagiert sich HEKS seit den 1980er-Jahren für die Unterstützung von intern Vertriebenen, für den Aufbau und die Stärkung von Basisorganisationen sowie für Menschenrechtsarbeit und Friedensförderung.

Im Südkaukasus unterstützt HEKS Friedensprojekte, die zum Ziel haben, friedliches Verhalten zwischen Jugendlichen sowie Werte wie Toleranz und Respekt gegenüber anderen Kulturen und Nationalitäten zu fördern.

Auch in Israel/Palästina setzt HEKS sich seit vielen Jahren für eine Friedenslösung ein, die auf Gerechtigkeit und der Einhaltung der Menschenrechte basiert. HEKS stärkt die Akteure der Zivilgesellschaft, die sich mit gewaltfreien Mitteln für die Überwindung der bestehenden Konflikte und der Ungleichheit einsetzen, und fördert den Schutz der Zivilbevölkerung.

Ausserdem leistet HEKS in zahlreichen Kontexten humanitäre Nothilfe und unterstützt die notleidende Bevölkerung und die zivilen Opfer von bewaffneten Konflikten, etwa im Südsudan, in Uganda, in Bangladesch oder in Syrien.

Aufgrund aller dieser Erfahrungen aus der Projekt- und Programmarbeit im Ausland hat sich HEKS im Jahr 2018 der Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (im Folgenden «Allianz») angeschlossen. Diese fordert kein totales Kriegsmaterialexportverbot, aber sie kämpft vielmehr für die Beibehaltung «roter Linien» in der Kriegsmaterialgesetzgebung.

Damit fordert die Allianz nichts Neues: Die systematische und schwerwiegende Verletzung von Menschenrechten oder eine Bürgerkriegssituation waren vor der Änderung von 2014 Ausschlussgründe bei der Bewilligung von Waffenexporten an ein Land. Im Abstimmungskampf zur Kriegsmaterial-Initiative 2009 hatte der Bundesrat versprochen, diese Ausfuhrkriterien nicht zu lockern. Dieses Versprechen hat der Bundesrat zuerst 2014 und nun auch 2018 nicht gehalten. Deshalb braucht es unserer Ansicht nach die Korrektur-Initiative und ihre legitimen Forderungen:

- Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.

Momentan liegt die Entscheidungskompetenz über eine Änderung der Waffenexport-Politik der Schweiz allein beim Bundesrat. Ein einzelner personeller Wechsel im Bundesrat kann die Grundsätze der Exportpolitik komplett in eine andere Richtung lenken. Deshalb sollen die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten in der Verfassung festgeschrieben werden. Nur so können Parlament und Bevölkerung über allfällige Lockerungen mitentscheiden. Bleiben die Bestimmungen auf Verordnungsebene, kann der Bundesrat jederzeit eine erneute Lockerung veranlassen.

- Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte schwerwiegend und systematisch verletzen.

Diese Regel entspricht der Kriegsmaterialverordnung von 2014. Auf Drängen der Rüstungsindustrie hat der Bundesrat diese jedoch gelockert. Heute ist ein Kriegsmaterialexport deshalb auch an Länder möglich, welche Menschenrechte schwerwiegend und systematisch verletzen, solange nur «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird».

- Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.

Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig verboten werden.

HEKS will kein Verbot von Kriegsmaterialexporten und anerkennt, dass die Rüstungsindustrie als sicherheitspolitisch relevant betrachtet wird. Dies bedeutet jedoch nicht, dass zur Aufrechterhaltung der Rüstungsindustrie die aussenpolitischen Grundsätze und die humanitäre Tradition der Schweiz ausser Acht gelassen werden können, im Gegenteil. Die aussenpolitischen Grundsätze wie Achtung der Menschenrechte und Förderung von Demokratie sind in der Bundesverfassung verankert und somit als verfassungsrechtliche Ziele rechtlich verbindlich.

2. Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag

Der Bundesrat schlägt dem Parlament zwei Varianten eines indirekten Gegenvorschlags zur Korrektur-Initiative vor.

Die erste Variante sieht vor, die Bewilligungskriterien inkl. Ausnahmeregel für Staaten, die Menschenrechte schwerwiegend und systematisch verletzen, in das Kriegsmaterialgesetz zu überführen und dem Bundesrat eine Abweichungskompetenz zur Wahrung der Landesinteressen zu erteilen.

Bei der zweiten Variante werden die Bewilligungskriterien ohne die 2014 eingeführte Ausnahmeregel (Menschenrechte) in das Kriegsmaterialgesetz überführt und auf eine Abweichungskompetenz für den Bundesrat wird verzichtet.

Würdigung Variante 1

Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags zur Korrektur-Initiative sieht vor, neu Art. 22a (Bewilligungskriterien) und Art. 22b (Abweichungskompetenz zugunsten des Bundesrats) in das Kriegsmaterialgesetz aufzunehmen. Variante 1 erfüllt die Forderungen der Korrektur-Initiative damit nur teilweise.

HEKS begrüsst, dass sowohl die Ausschlusskriterien als auch die Berücksichtigungskriterien aus Art. 5 KMV neu im Kriegsmaterialgesetz geregelt werden sollen. Es entspricht einer zentralen Forderung der Korrektur-Initiative, die Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte auf Gesetzesebene zu verankern.

Für HEKS ist es jedoch unverständlich, dass die Ausnahme aus Art. 5 Abs. 4 KMV für Länder, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, auch in Art. 22a nKMG überführt werden soll («Abweichend von Absatz 2 Buchstabe b kann eine Bewilligung erteilt werden, wenn ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird.»). Die Streichung dieser Ausnahme ist eine zentrale Forderung der Korrektur-Initiative und Teil der «roten Linie», welche für die Kriegsmaterialgesetzgebung zu gelten haben. Gemäss Art. 54 BV trägt die Schweiz dazu bei, die Menschenrechte zu achten. Dies ist aus Sicht des HEKS unvereinbar mit dem Export von Kriegsmaterial in Länder, welche Menschenrechte schwerwiegend und systematisch verletzen. Das Risiko, dass das zu exportierende Kriegsmaterial für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird, ist in solchen Ländern immer gegeben und bedarf keiner weiteren Verifizierung.

Mit Art. 22b nKMG «Abweichung des Bundesrates von den Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte» soll zudem eine gänzlich neue Bestimmung in die Kriegsmaterialgesetzgebung aufgenommen werden. Damit soll dem Bundesrat die Möglichkeit gegeben werden, im Falle von «ausserordentlichen Umständen» von den Bewilligungskriterien aus Art. 22a nKMG abzuweichen, sofern dies für «die Wahrung der aussen- oder der sicherheitspolitischen Interessen des Landes» erforderlich ist. Gemäss dem Bericht des Bundesrats sei dies notwendig, weil je nach Umständen eine rasche Reaktion erforderlich sei und der Gesetzgebungsprozess dazu zu lange dauern würde. Der Bericht nennt zwei Beispiele, in denen solche ausserordentlichen Umstände vorliegen: 1) Eine Veränderung der sicherheitspolitischen Weltlage oder 2) eine akute Gefährdung der Rüstungsindustrie.

Das Hauptziel der Korrektur-Initiative besteht darin, mehr demokratische Kontrolle und Mitbestimmung bei der Kriegsmaterialgesetzgebung zu erreichen. Der hier vom Bundesrat vorgeschlagene Art. 22b nKMG stellt Notrecht dar. Notrecht bedeutet immer eine Zurückstellung von Rechtsstaat und Demokratie im Rahmen einer ausserordentlichen Situation mit Dringlichkeitscharakter. Das Notrecht muss aber zugunsten von Demokratie und Rechtsstaat auf das absolute Minimum reduziert werden und darf nur dann zur Anwendung kommen, wenn ausserordentliche Umstände dies zwingend erfordern. Der Bericht des Bundesrates präsentiert jedoch nur ungenügende Kriterien, anhand derer bestimmt werden kann, ob ausserordentliche Umstände vorliegen und ob diese eine Lockerung der Kriegsmaterialexportbedingungen rechtfertigen. Die Gefahr, hier einer willkürlicher Praxis Tür und Tor zu öffnen, ist gross.

Ebenso kommt es für HEKS nicht infrage, zugunsten der Aufrechterhaltung der schweizerischen Rüstungsindustrie aussenpolitische Grundsätze und die humanitäre Tradition per Notrecht über Bord zu werfen. Zudem hat die Entstehungsgeschichte der Korrektur-Initiative gezeigt, dass die Rüstungsindustrie sich schnell als akut gefährdet sieht und sich der Bundesrat davon allzu schnell beeindrucken lässt. Im Herbst 2017 klagte die Rüstungsindustrie über sinkende Umsätze und

Wettbewerbsnachteile, woraufhin der Bundesrat sofort die Kriegsmaterialverordnung lockern wollte. Die Zahlen des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO zeigen jedoch, dass es der Schweizer Rüstungsindustrie in den darauffolgenden Jahren (2018 und 2019) so gut ging wie schon lange nicht mehr. 2018 stieg der Wert der Schweizer Kriegsmaterialexporte im Vergleich zum Vorjahr um 14%, 2019 sogar um 43%. Die Schweizer Rüstungsindustrie hatte ihre Situation also völlig falsch eingeschätzt.

Es ist für HEKS deshalb nicht ersichtlich, welche ausserordentlichen Umstände eintreten könnten, die den Export von Kriegsmaterial sofort und entgegen den aussenpolitischen Grundsätzen und der humanitären Tradition der Schweiz notwendig machen könnte. Die vom Bundesrat im Bericht erläuterten Beispiele sind aus Sicht des HEKS keine genügende Grundlage zur Einführung einer Notrechtsklausel.

Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags nimmt zwar das Anliegen der Korrektur-Initiative auf, dass die Bedingungen für Auslandsgeschäfte auf Gesetzesstufe zu regeln seien. Das wichtige Anliegen, die Lockerung von 2014 betreffend Menschenrechtsverletzungen rückgängig zu machen, wird in dieser Variante jedoch nicht erfüllt. Zudem sieht die Variante 1 mit der Abweichungskompetenz zugunsten des Bundesrats einen neuen Artikel vor, der die Regelung auf Gesetzesstufe unterwandert. Mit dieser Regelung wäre es in gewissen Situationen neu möglich, Kriegsmaterial in Bürgerkriegsländer zu exportieren. HEKS lehnt Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags deshalb vehement ab.

Würdigung Variante 2

Variante 2 des indirekten Gegenvorschlags zur Korrektur-Initiative sieht wie Variante 1 vor, Art. 22a (Bewilligungskriterien) neu in das Kriegsmaterialgesetz aufzunehmen. Dabei wird jedoch auf die Ausnahme für Länder, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, und auf eine Abweichungskompetenz zugunsten des Bundesrats verzichtet.

In Variante 2 des Gegenvorschlags schlägt der Bundesrat vor, den heutigen Art. 5 Abs. 1, 2 und 3 KMV in gleichem Wortlaut auf Gesetzesebene zu heben. Dabei wird auf die Übernahme von Art. 5 Abs. 4 KMV verzichtet und damit die Lockerung von 2014 rückgängig gemacht.

Variante 2 des Gegenvorschlags erfüllt die drei Hauptforderungen der Korrektur-Initiative:

- Die Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte werden auf Gesetzesstufe gehoben. Damit entscheidet zukünftig nicht mehr der Bundesrat alleine über Lockerungen und Verschärfungen der Kriegsmaterialexporte. Künftig obliegen diese Entscheide dem Parlament und im Falle eines fakultativen Referendums der Stimmbevölkerung.
- Die Lockerung von 2014 – dass Kriegsmaterial auch in Länder geliefert werden darf, das Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt, sofern «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuliefernde Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt» wird – wird rückgängig gemacht.
- Kriegsmaterialexporte in Bürgerkriegsländer bleiben verboten. Eine rasche Lockerung, wie sie der Bundesrat im Sommer 2018 anstrebte, ist nicht mehr möglich, weil dazu eine Gesetzesänderung nötig wird.

Mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlags würde ein substanzieller Teil der Hauptforderungen der Korrektur-Initiative erfüllt. HEKS spricht sich daher klar für Variante 2 des indirekten Gegenvorschlags aus.

Weinbergstrasse 22a, P.O. Box, CH-8021 Zurich
Phone +41 (0)44 368 65 00
info@helvetas.org, helvetas.org

Geschäftsleitung

Melchior Lengsfeld
Geschäftsleiter
Direkt: +41 (0)44 368 65 27
Melchior.Lengsfeld@helvetas.org

Bundesrat
Guy Pamelin
Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
3003 Bern

Per Email an: armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 18. Juni 2020

Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Für die Möglichkeit, uns an der Vernehmlassung über Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» zu beteiligen, danken wir Ihnen.

Helvetas ist eine unabhängige Schweizer Organisation mit langjährigen Erfahrungen in der Entwicklungszusammenarbeit. Seit über 60 Jahren arbeiten wir auf der Basis unserer Grundwerte: Solidarität, Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und Partnerschaftlichkeit. In fragilen Kontexten und in Ländern mit internen Konflikten engagieren wir uns gemeinsam mit unseren Partnern vor Ort für Demokratie und friedliche Konfliktlösungsstrategien.

Auf der Grundlage dieses Engagements unterstützt Helvetas die Korrektur-Initiative und ist mit ihrer Präsidentin im Initiativkomitee vertreten. Wir sind überzeugt, dass die Schweiz mit ihrer humanitären Tradition sich für Frieden engagieren soll und auf Kriegsmaterialexporte in Länder mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und/oder internen Konflikten verzichten muss. Es darf nicht sein, dass Waffen aus der Schweiz jene Bürgerkriege anheizen, für die der Bund gleichzeitig diplomatisch friedliche Lösungen sucht und in denen er humanitär hilft. Die Schweiz soll sich in ihrer Aussen- und Sicherheitspolitik auf ihre Stärken besinnen und ihre Politik und internationale Zusammenarbeit nicht durch Kriegsförderung untergraben. Aufgrund dieser Überlegungen nehmen wir kurz zusammengefasst zum Vorentwurf wie folgt Stellung:

- 1. Helvetas unterstützt die Variante 2 als indirekten Gegenvorschlag, da sie den Hauptforderungen der Korrektur-Initiative gerecht wird.**
- 2. Helvetas lehnt die vorgeschlagene Variante 1 ab, da die Ausnahmeregelung gemäss Art. 22a, Absatz 4, und die Abweichungskompetenz gemäss Art. 22b, Absatz 1, der Korrektur-Initiative diametral entgegenlaufen.**

Begründung

Helvetas anerkennt die sicherheitspolitische Relevanz der Rüstungsindustrie und strebt kein generelles Verbot von Kriegsmaterialexporten an. Helvetas spricht sich aber klar dagegen aus, dass die aussenpolitischen Grundsätze und die humanitäre Tradition zur Aufrechterhaltung der Rüstungsindustrie ausgehebelt werden. Die Bundesverfassung hält in Art. 54, Absatz 2, fest, der Bund solle «zur Achtung der Menschenrechte und Förderung der Demokratie [und] zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker» beitragen. Diese verfassungsmässigen aussenpolitischen Ziele sind rechtlich verbindlich und stehen einer Ausfuhr von Kriegsmaterial in Länder mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und/oder internen Konflikten entgegen.

Daher ist Helvetas Mitglied der «Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer». Gemeinsam mit über 40 unterstützenden Organisationen hat die Allianz ihre Initiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer» lanciert und eingereicht. Die Initiative enthält drei Forderungen.

1. **Demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten:** Die Regelungen dürfen nicht per Verordnung vom Bundesrat beschlossen, sondern müssen auf Verfassungs- oder Gesetzesebene unter Mitwirkung von Bevölkerung und Parlament festgeschrieben werden.
2. **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.** Damit soll die 2014 vom Bundesrat in die Kriegsmaterialverordnung eingefügte Lockerung rückgängig gemacht werden, wonach er Exporte auch an Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, bewilligen kann, solange nur «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird».
3. **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese im Juni 2018 vom Bundesrat angekündigte weitere Lockerung der Bewilligungspraxis löste die Korrektur-Initiative aus.

Im Dezember 2019 beschloss der Bundesrat, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und ihr einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Am 20. März 2020 legte er zwei Varianten eines Gesetzesentwurfs vor. Ein Blick auf die beiden Varianten zeigt, dass der Bundesrat eine strenge gesetzliche Regelung, die seine Entscheidungskompetenzen drastisch einschränken würde, verhindern möchte. Zwar sollen in beiden Varianten die bereits bestehenden Bewilligungskriterien der Verordnung (Art. 5, Absatz 1-2) in das Kriegsmaterialgesetz überführt werden.

Doch in der **Variante 1** gibt es zusätzlich zwei aus unserer Sicht unannehmbare Punkte:

- Erstens soll eine Bewilligung erteilt werden können, «wenn ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird» (Art. 22a, Absatz 4).
- Zweitens soll dem Bundesrat erlaubt sein, von den Bewilligungskriterien abzuweichen, «wenn ausserordentliche Umstände vorliegen oder die Wahrung der aussen- oder der sicherheitspolitischen Interessen des Landes dies erfordert» (Art. 22b, Absatz 1). Dazu gehört laut Bericht des Bundesrats zum Beispiel die Aufrechterhaltung der «sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis (STIB)». Dabei geht es um die Stärkung der Schweizer Rüstungsindustrie. Mit dieser Abweichungskompetenz für den Bundesrat wären letztlich auch Ausfuhren in Bürgerkriegsländer möglich, wenn «ausserordentliche Umstände» dies erfordern.

In **Variante 2** hingegen sind die beiden Ausnahmeregeln nicht enthalten. Damit entspricht sie den drei obengenannten Hauptforderungen der Korrektur-Initiative.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass Variante 1 aufgrund der beiden genannten Punkte aus Sicht von Helvetas unannehmbar, Variante 2 hingegen akzeptabel ist.

Die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer hat von Anfang an darauf hingewiesen, dass sie im Falle eines Gegenvorschlags, der ihre Hauptforderungen erfüllt, bereit sei, einen Rückzug der Korrektur-Initiative ins Auge zu fassen. Dies würde allerdings voraussetzen, dass Variante 2 vom Parlament als Artikel 22a des Kriegsmaterialgesetzes unverwässert beschlossen, und dass kein Referendum ergriffen wird beziehungsweise eine solches erfolglos bleibt. Sollte das Parlament hingegen der Variante 1 den Vorzug geben, wäre die rote Linie für Helvetas sicherlich überschritten und sie würde sich dafür einsetzen, an der Initiative festzuhalten.

Für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme zugunsten Variante 2 des indirekten Gegenvorschlags danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Helvetas



Melchior Lengsfeld
Geschäftsleiter



Geert van Dok
Politische Kommunikation

Bundesrat
Guy Parmelin
Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
3003 Bern

Per Email an: armscontrol@seco.admin.ch

Luzern, 24. Juni 2020

Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Für die Möglichkeit, uns an der Vernehmlassung über die Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» zu beteiligen, danken wir Ihnen.

Interteam ist ein unabhängiger Verein mit langjährigen Erfahrungen in der Personellen Entwicklungszusammenarbeit. Seit über 50 Jahren arbeiten wir solidarisch als Teil der internationalen Zivilgesellschaft auf der Basis unserer Grundwerte: Menschenrechte, Frieden, soziale Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und Partnerschaftlichkeit. Seit 2020 haben wir unsere Arbeit mit der Organisation Comundo zusammengelegt.

Wir sind überzeugt, dass die Schweiz mit ihrer humanitären Tradition sich für Frieden engagieren soll und auf jegliche Kriegsmaterialexporte in Entwicklungsländer verzichten muss, speziell in Länder mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und/oder internen Konflikten. Waffen aus der Schweiz dürfen nicht jene Bürgerkriege anheizen, für die der Bund gleichzeitig diplomatisch friedliche Lösungen sucht und in denen er humanitär hilft. Die Schweiz soll sich in ihrer Aussen- und Sicherheitspolitik auf ihre Stärken besinnen und ihre Politik und internationale Zusammenarbeit nicht durch Kriegsförderung untergraben. Die Korrektur-Initiative stellt sich nicht grundsätzlich gegen Kriegsmaterialexporte, will aber die Ausfuhr in Bürgerkriegsländer und Länder mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen verhindern. Für Interteam ist dieses Anliegen eine Minimallösung, die keinesfalls mit Ausnahmeregelungen aufgeweicht werden darf. Daher nehmen wir kurz zusammengefasst zum Vorentwurf wie folgt Stellung:

- 1. Interteam unterstützt die Variante 2 als indirekten Gegenvorschlag, da sie den Hauptforderungen der Korrektur-Initiative gerecht wird.**
- 2. Interteam lehnt die Variante 1 ab, da die Ausnahmeregelung (Art. 22a, Absatz 4) und die Abweichungskompetenz (Art. 22b, Absatz 1) der Stossrichtung der Korrektur-Initiative diametral entgegenlaufen.**

Begründung

Die aussenpolitischen Grundsätze und die humanitäre Tradition der Schweiz dürfen nicht im Interesse der Rüstungsindustrie ausgehebelt werden. Die Bundesverfassung hält in Art. 54, Absatz 2, fest, der Bund solle «zur Achtung der Menschenrechte und Förderung der Demokratie [und] zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker» beitragen. Diese verfassungsmässigen aussenpolitischen Ziele sind rechtlich verbindlich und stehen einer Ausfuhr von Kriegsmaterial in Länder mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und/oder internen Konflikten entgegen.

Die Korrektur-Initiative der «Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer» hat drei Forderungen.

- Demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten: Die Regelungen müssen auf Verfassungs- oder Gesetzesebene unter Mitwirkung von Bevölkerung und Parlament festgeschrieben werden.
- Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.
- Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.

Nachdem der Bundesrat im Dezember 2019 beschlossen hatte, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und ihr einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen, legte er am 20. März 2020 zwei Varianten eines Gesetzesentwurfs vor. In beiden Varianten werden die bereits bestehenden Bewilligungskriterien der Verordnung in das Kriegsmaterialgesetz überführt, womit die Entscheidungskompetenzen des Bundesrats eingeschränkt werden. Allerdings sieht **Variante 1** zwei Ausnahmeregelungen vor, die für InterTEAM inakzeptabel sind:

- Erstens kann der Bundesrat eine Bewilligung erteilen, «wenn ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird».
- Zweitens wird dem Bundesrat erlaubt, von den Bewilligungskriterien abzuweichen, «wenn ausserordentliche Umstände vorliegen oder die Wahrung der aussen- oder der sicherheitspolitischen Interessen des Landes dies erfordert» (Art. 22b, Absatz 1). Dazu gehört zum Beispiel die Aufrechterhaltung der «sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis (STIB)». Dabei geht es um die Stärkung der Schweizer Rüstungsindustrie. Damit wären letztlich auch Ausfuhren in Bürgerkriegsländer möglich, wenn «ausserordentliche Umstände» dies erfordern.

In **Variante 2** hingegen sind die beiden Ausnahmeregelungen nicht enthalten. Damit entspricht sie den drei obengenannten Hauptforderungen der Korrektur-Initiative.

Aufgrund der beiden genannten Ausnahmeregelungen ist Variante 1 aus Sicht von InterTEAM unannehmbar, Variante 2 hingegen akzeptabel.

Für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme zugunsten Variante 2 des indirekten Gegenvorschlags danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse



Geert van Dok
Präsident InterTEAM



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 22. Juni 2020

Stellungnahme von Justitia et Pax zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Justitia et Pax, Kommission für Sozialethik der Schweizer Bischofskonferenz, bedankt sich für die Möglichkeit, zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» Stellung nehmen zu können.

Der Name der Kommission Justitia et Pax ist zugleich ihr Auftrag: Einen Beitrag zu leisten für mehr Frieden und Gerechtigkeit in dieser Welt. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen zweier Weltkriege und unzähliger anderer Konflikte und Kriege, welche fatale Auswirkungen meist für die Zivilbevölkerung haben, setzen wir uns seit unserem Bestehen gegen Rüstungswettläufe, atomare Aufrüstung und Waffenproliferation ein. Wir sehen deshalb in der Korrektur-Initiative auch die Chance, dass die Schweiz ihre Waffenexporte grundlegend hinterfragt.

Zusammenfassung:

Als Mitglied des Initiativ-Komitees sprechen wir uns entschieden gegen eine Ausweitung des Exports von Rüstungsgütern aus. Diese müssen – wenn sie denn schon als wichtig erachtet werden – politisch breit abgestützt und legitimiert sein. Eine Regelung auf dem Verordnungsweg erachten wir als inakzeptabel.

Wir sehen in der zweiten Variante des indirekten Gegenvorschlags unser Anliegen am ehesten berücksichtigt, weshalb wir diese unterstützen. Im Unterschied dazu schreibt die erste Variante des indirekten Gegenvorschlags den Status quo fest und kann deshalb von uns nicht unterstützt werden.



Zur Ausgangslage:

Exporte von Kriegsmaterial in Länder, in denen Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt werden, widersprechen sowohl der humanitären Tradition der Schweiz wie auch den Grundsätzen von Menschenwürde, internationaler Solidarität und des Gemeinwohls. Wir teilen das Anliegen der Korrektur-Initiative und stellen uns entschieden gegen Exporte von Kriegsmaterial in Länder, in denen Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt werden. Der Auslöser für die Volksinitiative war eine Verordnungsänderung durch den Bundesrat, die erlaubt hätte, Waffen auch in Bürgerkriegsländer zu exportieren. Justitia et Pax hat in diesem Zusammenhang mit mehreren Briefen sowohl Parlament wie Bundesrat daran erinnert, dass ein solches Vorgehen im Widerspruch zur humanitären Tradition der Schweiz wie auch zu den christlich geprägten Werten steht, die der Schweiz weltweit grosse Anerkennung verschafft haben.

Aus diesem Grund unterstützt Justitia et Pax die Volksinitiative als Mitinitiantin. Kriegsmaterial-Exporte müssen – wenn sie denn schon stattfinden – politisch breiter abgestützt und legitimiert sein und dürfen nicht schwerpunktmässig auf dem Verordnungsweg geregelt werden.

Als Reaktion auf die Volksinitiative stehen nun zwei Varianten eines indirekten Gegenvorschlages zur Diskussion. Die erste Variante sieht vor, die Bewilligungskriterien inkl. Ausnahmeregel für Staaten, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, in das Kriegsmaterialgesetz zu überführen und dem Bundesrat eine Abweichungskompetenz zur Wahrung der Landesinteressen zu erteilen. Bei der zweiten Variante werden die Bewilligungskriterien ohne die 2014 eingeführte Ausnahmeregel (Menschenrechte) in das Kriegsmaterialgesetz überführt und auf eine Abweichungskompetenz für den Bundesrat wird verzichtet.

Unsere Orientierungspunkte

Das Christentum und insbesondere die Katholische Kirche haben gegenüber Waffen wie auch Krieg eine bewegte Geschichte. Heute sind wir überzeugter denn je, dass im Zentrum jeder Politik die ganzheitliche Entwicklung des Menschen stehen muss. Waffen und Kriege machen die Welt weder gerechter noch friedlicher, sie binden Ressourcen, die beim Aufbau einer friedlicheren und gerechteren Welt fehlen. Dies gilt auch für die Ausfuhr von Kriegs- und Sicherheitstechnik-Material. Auch wenn Krieg und Waffengeschäfte zu dieser Welt gehören, muss die Würde jedes Menschen und deren Schutz im Zentrum allen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen wie auch politischen Handelns stehen.

Darum ist der letzte Orientierungspunkt für eine ethische Beurteilung des Exports von Kriegsmaterial nicht der wirtschaftliche Nutzen und damit auch nicht die Sicherung von Arbeitsplätzen. Vielmehr ist das Wohlergehen wirklich aller Menschen das zentrale ethische Kriterium. Von einer Ausweitung der Kriegsmaterialausfuhr profitieren nur wenige, viele aber haben darunter zu leiden. Dies widerspricht unserem christlichen Verständnis von globalem Gemeinwohl.

Frieden und Entwicklung haben mit Gerechtigkeit zu tun. Diese spielt eine wichtige Rolle bei der Verteilung von Ressourcen innerhalb und zwischen den Ländern. Wenn arme Länder und solche mit inneren Konflikten Geld für die militärische Rüstung brauchen, kommen in der Regel Bildung



und die Versorgung mit Nahrungsmittel zu kurz. Darunter leiden die Armen in besonderem Masse. Eine Ausweitung der Kriegsmaterialausfuhr fördert diese Benachteiligungen und widerspricht der Nächstenliebe und unserem Verständnis von Solidarität als vorrangiger Einsatz für Benachteiligte und Unterprivilegierte.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Produktion von Kriegsmaterial ist zwar eine Realität, doch soll dieser Wirtschaftszweig nicht gefördert werden, da erwiesenermassen Frieden nicht durch Waffen hergestellt werden kann.

Exporte von Kriegsmaterial in Länder, in denen Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt werden, widersprechen sowohl der humanitären Tradition der Schweiz wie auch den Grundsätzen von Menschenwürde, Solidarität und Gemeinwohl.

Exporte von Kriegsmaterial in Ländern, die an einem bewaffneten Konflikt beteiligt sind – ob Bürgerkrieg oder zwischen Nationen, widersprechen dem Selbstverständnis der Schweiz, die ihre "guten" Dienste im Sinne der Friedensförderung (vgl. Aufgabe der Armee) zur Verfügung stellt. Sie widersprechen auch dem christlichen Gebot des Frieden-Schaffens und der Gerechtigkeit im Sinne der vorrangigen Sorge für Schwache und Benachteiligte.

Wir sehen aus diesen Gründen im Anliegen der Initiative ein Minimum, um zu einer friedlicheren Welt beizutragen. Die zweite Variante des indirekten Gegenvorschlags kommt dieser Forderung ziemlich nahe und wird von uns unterstützt. Hingegen können wir die erste Variante des indirekten Gegenvorschlages nicht unterstützen, da er die Anliegen der Initiative zu wenig aufnimmt und letztlich den Status quo festschreibt.

Zum Abschluss

Es bleibt für uns wichtig anzumerken, dass es sich die Schweiz leisten kann, das Wohlergehen ihrer Bürgerinnen und Bürger nicht über ein „Mehr an Kriegsmaterial“ zu verschaffen. Ziel muss es sein, ein gutes und gelingendes Leben für alle Menschen zu fördern. Gerade unser Volk weiss, dass weder totalitäre Staatsverhältnisse noch religiös gefärbter Fanatismus oder Krieg ein gutes Leben für wirklich alle schaffen können. Lieferungen von Kriegsmaterial in Länder mit internen Konflikten verschärfen diese gesellschaftlichen Konflikte und sind für ein friedliches Zusammenleben hinderlich – ob nun in der Ferne oder auch in unserem eigenen Land.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Thomas Wallimann-Sasaki
Präsident Justitia et Pax

Dr. Wolfgang Bürgstein
Generalsekretär

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Staatssekretariat für Wirtschaft
Holzikofenweg 36
3003 Bern

20. Mai 2020

Indirekter Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. März 2020 haben Sie die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung des obengenannten Geschäfts eingeladen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und machen gerne davon Gebrauch.

Zum indirekten Gegenvorschlag

Der Regierungsrat unterstützt die Stossrichtung der Korrektur-Initiative im Grundsatz, teilt jedoch die im erläuternden Bericht geäusserten Bedenken der Stufengerechtigkeit der zu regelnden Materie. Dementsprechend begrüsst er den Entscheid des Bundesrats, der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Zu den vorgeschlagenen Varianten

Der Regierungsrat des Kantons Aargau anerkennt, dass das Hauptanliegen der Initiantinnen und Initianten – die Stärkung der demokratischen Kontrolle über Bewilligungen von Kriegsmaterialexporten – von beiden Varianten aufgenommen wird, indem die Bewilligungskriterien zukünftig auf Gesetzesstufe verankert sein sollen.

Damit die schweizerische Rüstungsindustrie keine Benachteiligung gegenüber der Rüstungsindustrie der EU gewärtigen muss, unterstützt der Regierungsrat die erste Variante, mit welcher die Möglichkeit geschaffen wird, dass der Bundesrat in ausserordentlichen Umständen und zur Wahrung der aussen- oder sicherheitspolitischen Interessen des Landes von den Bewilligungskriterien abweichen kann. Weiter ist es vertretbar, dass eine Risikoabschätzung ermöglicht werden soll über die Wahrscheinlichkeit, ob aus der Schweiz auszuführendes Kriegsmaterial in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, effektiv zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden kann (vgl. Art. 5 Abs. 4 Verordnung über das Kriegsmaterial [Kriegsmaterialverordnung, KMV] respektive Art. 22a Abs. 4 Entwurf Bundesgesetz über das Kriegsmaterial [Kriegsmaterialgesetz, KMG]).

SECO	
27. Mai 2020	
vorregistriert OAGSdm	rgs

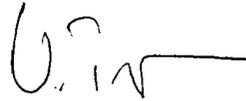
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Dr. Markus Dieth
Landammann



Vincenza Trivigno
Staatschreiberin

Kopie

- armscontrol@seco.admin.ch



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
armscontrol@seco.admin.ch

Appenzell, 2. April 2020

Indirekter Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. März 2020 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum indirekten Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie stellt fest, dass der Kanton Appenzell I.Rh. von dieser Vorlage nicht betroffen ist und verzichtet deshalb auf eine Stellungnahme.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:


Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)



Kantonskanzlei, 9100 Herisau

Eidg. Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung
3003 Bern

SECO	
17. Juni 2020	
vorregistriert OAGSdm	grd

GENERALSEKRETARIAT	
16. JUNI 2020	
GS	
SECO	X
BLW	
KTI	
EHB	
SBFI	
BWL	
BWO	
WEKO	
PU	
ZIVI	
KF	
Reg. Nr. _____	

Thomas Frey
Ratschreiber-Stv.
Tel. +41 71 353 62 57
Fax. +41 71 353 68 64
thomas.frey@ar.ch

Herisau, 12. Juni 2020

Eidg. Vernehmlassung; Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. März 2020 wurden die Kantonsregierungen vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) eingeladen, zur Vorlage einer Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» bis zum 29. Juni 2020 Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Der Regierungsrat unterstützt die Überlegungen des Bundesrates, die Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» zur Ablehnung zu empfehlen. Es kann namentlich der Überlegung zugestimmt werden, dass eine Verankerung des Initiativtextes auf Verfassungsstufe nicht stufengerecht wäre. Der Regierungsrat begrüsst das gewählte Vorgehen, das Anliegen der Initiative mit einem Gegenvorschlag teilweise aufzunehmen und hierzu zwei Vorschläge zu unterbreiten.
2. Der Bundesrat sieht vor, dem Parlament gestützt auf das Ergebnis der Vernehmlassung einen Entwurf für einen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative zu unterbreiten. Er stellt dazu zwei Varianten zur Diskussion. Diese werden im erläuternden Bericht (siehe u.a. Ziff. 6.5) wie folgt umschrieben:

Mit Variante 1 wären die geringsten negativen Auswirkungen für die STIB verbunden, weil sie aus inhaltlicher Sicht vollständig mit den heutigen Bewilligungskriterien in der KMV übereinstimmt. Sie entspricht ausserdem dem Willen des Parlaments, wie es ihn im Rahmen der Beratung der Motion BD Fraktion 18.3394 bezüglich der Behandlung von Kriegsmaterial zum Ausdruck gebracht hat. Gleichzeitig wird grundsätzlich dem Anliegen der Initiative Rechnung getragen, dem Bundesrat die Kompetenz zur autonomen Anpassung der Bewilligungskriterien zu entziehen. Dem Bundesrat würde dafür eine Abweichungskompetenz zugesprochen, um auf unerwartete Entwicklungen (ausserordentliche Umstände) zeitnah reagieren zu können.



Mit der Variante 2 würden die Rahmenbedingungen für Exporte in Länder, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, wieder restriktiver, was negative Auswirkungen auf einen Teil der Rüstungsunternehmen in der Schweiz haben könnte. Insbesondere würde sie im Vergleich zur Industrie der europäischen Nachbarländer wieder benachteiligt, was der Rückkehr zum Status Quo von 2014 entsprechen würde. Auch wäre die Handlungsfreiheit des Bundesrates stärker eingeschränkt, da keine Abweichungskompetenz für ausserordentliche Umstände vorgesehen ist. Variante 2 würde damit die zwei Kernanliegen der Initiative berücksichtigen, nämlich zum Status Quo von 2014 zurückzukehren und dem Bundesrat die Kompetenz zur autonomen Anpassung der Bewilligungskriterien zu entziehen, ohne diese allerdings auf Verfassungsstufe festzuschreiben.

Dem Anliegen der Initiative, grundsätzlich keine Ausfuhren in Länder mit internem oder internationalem bewaffneten Konflikten zuzulassen, werden beide Varianten gerecht. Auch ermöglichen beide Varianten des Gegenvorschlags die Beibehaltung der Spezialregelung für Ersatzteillieferungen in Art. 23 KMG, was grundsätzlich auch mit dem Ziel der Initiantinnen und Initianten (Status Quo von 2014) im Einklang stehen dürfte.

3. Von den beiden zur Diskussion gestellten Varianten favorisiert der Regierungsrat die Variante 1. Diese sieht vor, dass der Bundesrat von den Bewilligungskriterien abweichen kann, wenn ausserordentliche Umstände vorliegen und die Wahrung der aussen- oder der sicherheitspolitischen Interessen des Landes dies erfordert. Im Gegensatz zur Variante 1 ist für die Variante 2 keine Abweichungskompetenz vorgesehen. Diese Abweichungskompetenz gibt dem Bundesrat mehr Handlungsfreiheit und Flexibilität und ist daher aus den im erläuternden Bericht dargelegten Gründen zu bevorzugen. Mit dieser Variante erfolgen geringere Auswirkungen auf die sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis. Die Einschränkungen auf die Unternehmen sind sowohl gegenüber der Initiative wie auch gegenüber dem Gegenvorschlag in der Variante 2 geringer bzw. benachteiligen die Schweizer Kriegsmaterialhersteller nicht im internationalen Wettbewerb. Einschränkungen im Wettbewerb können dazu führen, dass entsprechende Unternehmen ins nahe Ausland abwandern und somit technologiebasierte Arbeitsplätze in der Schweiz verschwinden. Die Bestrebungen in der Gesetzgebung sollten nicht unnötigerweise verhindern, dass die Schweizerische Wertschöpfung in Technologie- und Industrieunternehmen gesteigert und ausgebaut werden kann.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Thomas Frey, Ratschreiber-Stv.



Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Herr Bundesrat
Guy Parmelin
Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
Bundeshaus Ost
3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Ihr Zeichen: —
Unser Zeichen:

17. Juni 2020

RRB Nr.: 705/2020
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Indirekter Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative: Vernehmlassungsverfahren; Stellungnahme des Kantons Bern

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat unterstützt den Bundesrat in der Ablehnung der Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» und begrüsst einen indirekten Gegenvorschlag. Dem Anliegen der Volksinitiative, nämlich der Stärkung der demokratischen Kontrolle, werden beide Varianten des Gegenvorschlags gerecht. Die Bewilligungskriterien sollen auf Gesetzesesebene verankert und gegen allfällige Anpassungen könnte das Referendum ergriffen werden. Gleichzeitig können die negativen Konsequenzen einer Verankerung von Verboten in der Verfassung verhindert werden.

Der Regierungsrat bevorzugt die Variante 2 des Gegenvorschlags. Eines der Ziele der Initiative ist explizit, die 2014 eingeführte Ausnahmeregelung betreffend Länder mit systematischen und schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen wieder abzuschaffen. Diesem Anliegen wird nur mit Variante 2 Rechnung getragen.

Die systematische und schwerwiegende Verletzung von Menschenrechten oder eine Bürgerkriegssituation waren früher Ausschlussgründe, um Waffenexporte an ein Land nicht zu bewilligen. Im Abstimmungskampf zur Kriegsmaterial-Initiative 2009 hatte der Bundesrat versprochen, diese Ausfuhrkriterien nicht zu lockern. Der Bundesrat hat sein Versprechen nicht eingehalten.

Das Initiativkomitee hat bereits klargemacht, dass es die Initiative nicht zurückziehen wird, wenn diese «Hintertüre» nicht geschlossen wird. Dieses Argument wird auch in einer allfälligen Volksabstimmung entscheidend sein. Dabei ist zu bedenken, dass die Initiative breit abgestützt ist und nur sechs Monate nach der Lancierung eingereicht wurde.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates



Pierre-Alain Schnegg
Regierungspräsident



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
- Sicherheits- und Integrationsdirektion

Regierungsrat BL, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal
Eidgenössisches Departement
für Wirtschaft, Bildung und
Forschung WBF
Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Liestal, 23. Juni 2020

Vernehmlassung

zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Grundsätzlich begrüssen wir das Anliegen der Volksinitiative, keine Kriegsmaterialausfuhren in Länder mit internen oder internationalen bewaffneten Konflikten zuzulassen. Wie der Bundesrat sind aber auch wir der Ansicht, dass eine Verankerung auf Verfassungsebene weder stufen- noch sachgerecht ist. Hingegen sollen die bisher in der Kriegsmaterialverordnung verankerten Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte auf Gesetzesstufe geregelt werden. Die demokratische Rolle wird auf diese Weise gestärkt. Von den beiden vom Bundesrat der Initiative als indirekter Gegenvorschlag gegenübergestellten Varianten befürworten wir die zweite Variante. Diese sieht die Überführung der Bewilligungskriterien in das Kriegsmaterialgesetz vor. Dies jedoch ohne Ausnahme für Länder, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen. Abweichungen sind nur möglich, wenn das Parlament die Bewilligungskriterien vorgängig angepasst hat.

Hochachtungsvoll



Isaac Reber
Regierungspräsident



Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

per E-Mail an: armscontrol@seco.admin.ch

Basel, 24. Juni 2020

Präsidialnummer: P200502

Regierungsratsbeschluss vom 23. Juni 2020
Vernehmlassung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und For-
schung (WBF)
Indirekter Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative: Stellungnahme des Kantons Basel-
Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. März 2020 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Bemerkungen zukommen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt unterstützt das Ansinnen des Bundesrats, für die Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Aus rechtlicher Sicht ist es zu begrüßen, dass die detaillierte Materie des Initiativanliegens nicht in der Bundesverfassung, sondern auf Gesetzesebene, konkret im Kriegsmaterialgesetz (KMG), geregelt werden soll. Auf diese Weise würde die Normhierarchie sichergestellt. Die Regelung der einzelnen Bewilligungskriterien für den Export von Kriegsmaterial kann aufgrund ihrer Wichtigkeit durchaus von der heutigen Verordnungsebene auf eine höhere Erlassebene angehoben werden. Es ist dem Bundesrat darin zuzustimmen, dass mit der vorgeschlagenen Regelung auf Gesetzesebene das zentrale Anliegen der Korrektur-Initiative – die Stärkung der demokratischen Kontrolle – erfüllt wäre.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE
Staatsrat SR

Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

T +41 26 305 10 40, F +41 26 305 10 48
www.fr.ch/ce

Conseil d'Etat
Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

PAR COURRIEL

Département fédéral de l'économie, de la
formation et de la recherche DEFR
Monsieur Guy Parmelin
Conseiller fédéral
Palais fédéral est
3003 Berne

Courriel : armscontrol@seco.admin.ch

Fribourg, le 9 juin 2020

Modification de la loi fédérale sur le matériel de guerre en tant que contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale « Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (initiative correctrice) »

Monsieur le Conseiller fédéral,

Nous nous référons à la consultation citée en titre. Dans le délai imparti et après consultation de la Direction de la sécurité et de la justice, en particulier du Service de la protection de la population et des affaires militaires, le Conseil d'Etat fribourgeois vous fait part de sa détermination :

Le Conseil d'Etat fribourgeois soutient la modification de la loi fédérale sur le matériel de guerre en tant que contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale telle que présentée dans l'une ou l'autre variante, dans la mesure où une adoption de l'initiative populaire fédérale induirait un affaiblissement de la base technologique et industrielle importante pour la sécurité (BTIS) en Suisse, comme relevé dans le rapport explicatif. Cela pourrait avoir de graves conséquences pour l'acquisition ultérieure par l'armée et les forces de sécurité suisses de matériels compris dans la LFMG auprès de fournisseurs n'existant peut-être plus.

Pour le surplus, le Conseil d'Etat fribourgeois n'a pas de remarques particulières à formuler concernant cette consultation.

Nous vous remercions de nous avoir donné la possibilité de nous exprimer dans le cadre de cette consultation et nous vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, l'expression de nos respectueuses salutations.

Au nom du Conseil d'Etat :

Anne-Claude Demierre, Présidente



Danielle Gagnaux-Morel, Chancelière d'Etat

L'original de ce document est établi en version électronique

**Le Conseil d'Etat**

3367-2020

Département fédéral de l'économie, de
la formation et de la recherche (DEFR)
Monsieur Guy Parmelin
Conseiller fédéral
Palais fédéral est
3003 Berne

SECO	
29. Juni 2020	
vorregistriert OAGSdm	grd

Concerne : contre-projet indirect à l'initiative correctrice – procédure de consultation

Monsieur le Conseiller fédéral,

Nous avons bien reçu votre courrier du 20 mars 2020 concernant le projet du Conseil fédéral visant à proposer un contre-projet indirect à l'initiative correctrice « Contre les exportations d'armes dans les pays en proie à la guerre civile ».

Pour répondre à votre demande, notre Conseil souscrit au principe d'un contre-projet à l'initiative considérée, en soutenant la seconde variante.

Le Conseil d'Etat ne souhaite pas d'exception à l'article 5 al.4 de l'ordonnance sur le matériel de guerre (violations des droits de l'homme), ni de disposition habilitant le Conseil fédéral à déroger aux critères de l'article 22a de la Loi sur le matériel de guerre, dès lors que l'article 184 Constitution fédérale et les articles 7c et 7e de la loi sur l'organisation du gouvernement et de l'administration (LOGA; RS 172.010) aménagent un système dérogatoire suffisant à sauvegarder les intérêts du pays.

Nous vous remercions de votre consultation et vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'assurance de notre considération distinguée.

AU NOM DU CONSEIL D'ÉTAT

La chancelière

Michèle Rigetti

Le président :

Antonio Hodgers

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Glarus, 16. Juni 2020
Unsere Ref: 2020-47

Vernehmlassung «Indirekter Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative»

Hochgeachteter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF gab uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dafür danken wir und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

1. Grundsätzliche Einschätzung

Wir sind nicht der Meinung, dass es einer Änderung des Kriegsmaterialgesetzes bzw. einer entsprechenden Regelung auf Verfassungsstufe bedarf. Die Initiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» ist deshalb abzulehnen.

Der Bundesrat stellt der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag in zwei Varianten gegenüber.

2. Anmerkungen und Anträge

Die Variante 1 überlässt dem Bundesrat einen deutlich grösseren und, wie wir meinen, im vorliegenden Zusammenhang den notwendigen Handlungsspielraum. Davon ausgehend, dass der Bundesrat diesen im Interesse der Gesamtwirtschaft nutzen wird, plädieren wir für diese Gegenvorschlags-Variante.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Für den Regierungsrat



Dr. Andrea Bettiga
Landammann



Hansjörg Dürst
Ratsschreiber

E-Mail an: armscontrol@seco.admin.ch

versandt am: **16. Juni 2020**



Sitzung vom

23. Juni 2020

Mitgeteilt den

23. Juni 2020

Protokoll Nr.

569

Eidgenössisches Departement
für Wirtschaft, Bildung und
Forschung WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Per E-Mail (PDF und Word-Version) zustellen an: armscontrol@seco.admin.ch

Indirekter Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. März 2020 erhalten die Kantone Gelegenheit, sich zu erwähntem Geschäft zu äussern. Dafür danken wir Ihnen bestens.

Die Regierung erachtet die Anliegen der Volksinitiative "Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)" und damit diejenigen nach mehr demokratischer Kontrolle für diese Thematik als nachvollziehbar und berechtigt, sieht aber – wie der Bundesrat – die Verankerung auf Verfassungsstufe als nicht stufengerecht. Die identischen Anliegen können allerdings auch auf Gesetzesstufe vorgesehen werden und damit gleichzeitig die stets stufenbedingten unbestimmten Rechtsbegriffe von Verfassungsbestimmungen präzisiert werden. Aus diesen Gründen sind wir für Variante 2.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Chr. Rathgeb

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin

Hôtel du Gouvernement – 2, rue de l'Hôpital, 2800 Delémont

Département fédéral de l'économie, de la formation
et de la recherche – DEFR
Palais fédéral est
3003 Berne

Hôtel du Gouvernement
2, rue de l'Hôpital
CH-2800 Delémont

t +41 32 420 51 11
f +41 32 420 72 01
chancellerie@jura.ch

armscontrol@seco.admin.ch

Delémont, le 2 juin 2020

Loi fédérale sur le matériel de guerre : Contre-projet indirect à l'initiative correctrice – procédure de consultation

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Le Gouvernement de la République et Canton du Jura a procédé à un nouvel examen de la procédure de consultation citée en marge. Il vous transmet sa prise de position en vous priant de ne pas tenir compte de sa réponse du 27 mars dernier.

Après avoir pris connaissance et analysé le rapport explicatif et les deux projets de modification de la loi fédérale sur le matériel de guerre (LFMG), le Gouvernement jurassien se prononce favorablement sur la première variante proposée par le Conseil fédéral.

Celle-ci présente notamment l'avantage de mieux prendre en considération le maintien de la base technologique et industrielle importante pour la sécurité (BTIS). En cas de circonstances exceptionnelles liées à la défense des intérêts du pays, le Conseil fédéral pourrait faire l'impasse sur les critères d'autorisation.

De l'avis de l'exécutif jurassien, la seconde variante pénaliserait à nouveau l'industrie suisse de l'armement par rapport à ses voisins européens, car d'une part elle ne permettrait plus, pour les pays qui violent gravement et systématiquement les droits de l'homme, de procéder à une différenciation en fonction des risques que présentent le matériel de guerre à exporter et le destinataire final concerné. D'autre part, contrairement à la variante 1, la variante 2 ne prévoit aucune compétence dérogatoire. Elle restreint ainsi la liberté d'action et la souplesse accordées au Conseil fédéral. S'il devait s'avérer urgent et important de déroger aux critères d'autorisation, la longueur du processus législatif (environ quatre ans) pourrait empêcher la Suisse de garantir ses intérêts en matière de politique extérieure et de politique de sécurité.

En outre, malgré la dérogation prévue dans la seconde variante, le Conseil fédéral devra respecter les interdictions prévues à l'article 6 du Traité sur le commerce des armes (RS 0.518.61) et procéder à l'évaluation des demandes d'exportation qui ne sont pas interdites en application de l'article 7 du Traité sur le commerce des armes, en particulier afin d'évaluer les risques et de déterminer si l'exportation du matériel de guerre pourrait servir à commettre une violation grave du droit international des droits de l'homme ou à en faciliter la commission.

Le Gouvernement jurassien vous remercie de l'avoir consulté et vous prie de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames, Messieurs, à l'expression de ses sentiments distingués.

AU NOM DU GOUVERNEMENT DE LA
RÉPUBLIQUE ET CANTON DU JURA



Martial Courtet
Président



Gladys Winkler Docourt
Chancelière d'État

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

per E-Mail:
armscontrol@seco.admin.ch

Luzern, 19. Mai 2020

Protokoll-Nr.: 530

Indirekter Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative

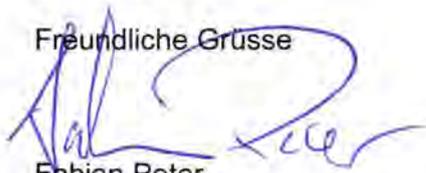
Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. März 2020 haben Sie den Kantonsregierungen die Entwürfe einer Änderung des Kriegsmaterialgesetzes (KMG) in zwei Varianten zur Vernehmlassung zugestellt mit der Einladung, zur geplanten Gesetzesanpassung Stellung zu nehmen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass wir das Anliegen der Volksinitiative, keine Ausfuhren in Länder mit internen oder internationalen bewaffneten Konflikten zuzulassen, grundsätzlich begrüssen. In Übereinstimmung mit dem Bundesrat sind wir jedoch ebenfalls der Ansicht, dass eine Verankerung dieses Anliegens auf Verfassungsebene nicht stufengerecht ist. Zudem würde die Annahme der Initiative eine Schwächung der für die Schweiz wichtigen sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis (STIB) darstellen. Von den beiden vom Bundesrat der Initiative als indirekten Gegenvorschlag gegenübergestellten Varianten bevorzugen wir die erste Variante. Bei dieser verbleibt dem Bundesrat bei ausserordentlichen Umständen eine Handlungsmöglichkeit zur Wahrung der aussen- oder sicherheitspolizeilichen Interessen des Landes.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse



Fabian Peter
Regierungsrat



LE CONSEIL D'ÉTAT

DE LA RÉPUBLIQUE ET
CANTON DE NEUCHÂTEL

Envoi par courrier électronique

Département fédéral de l'économie, de la
formation et de la recherche DEFR
Palais fédéral Est
3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Modification de la loi fédérale sur le matériel de guerre en tant que contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale « Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (initiative correctrice) »

Monsieur le conseiller fédéral,

Nous vous remercions de nous avoir consulté dans le cadre de la modification de la loi sur le matériel de guerre.

Le Conseil d'État de la République et Canton de Neuchâtel appuie le principe d'opposer un contre-projet indirect à l'initiative populaire, considérant qu'un ancrage légal est plus approprié qu'un ancrage constitutionnel.

Il n'entend cependant pas prendre position entre les deux variantes soumises en consultation et se remet aux débats que mèneront les autorités fédérales pour trouver la solution la plus adéquate qui permette d'éviter les excès constatés ces dernières années sans pour autant priver le Conseil fédéral de toute marge d'appréciation.

En vous remerciant encore de nous avoir consulté, nous vous prions de croire, Monsieur le conseiller fédéral, l'expression de notre haute considération.

Neuchâtel, le 17 juin 2020

Au nom du Conseil d'État :

La présidente,
M. MAIRE-HEFTI

La chancelière,
S. DESPLAND



NE



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

PER E-MAIL

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 16. Juni 2020

Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative "gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)"

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Mit Schreiben vom 20. März 2020 haben Sie uns eingeladen, zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative "gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)" Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit dazu und vernehmen uns wie folgt:

Die wesentlichen Bewilligungsvoraussetzungen sind heute auf Gesetzesstufe geregelt. Das Kriegsmaterialgesetz (KMG, SR 514.51) hält in Art. 22 fest, dass Kriegsmaterialausfuhren bewilligt werden, wenn dies dem Völkerrecht, den internationalen Verpflichtungen und den Grundsätzen der schweizerischen Aussenpolitik nicht widerspricht. Dem Bundesrat bleibt es überlassen, auf Verordnungsstufe den Vollzug zu regeln (Art. 43 KMG). Dies hat er mit dem Erlass der Bewilligungskriterien in Art. 5 KMV getan, welche zu berücksichtigen sind (Art. 5 Abs. 1 KMV) oder aber zwingend zu einer Bewilligungsverweigerung führen (Ausschlusskriterien, Art. 5 Abs. 2 KMV). Daneben bestehen Ausnahmeregelungen in Art. 5 Abs. 3 und 4 KMV.

Die Initiantinnen und Initianten beabsichtigen mit der Initiative

- die demokratische Kontrolle von Kriegsmaterialexporten zu stärken,
- Lieferung von Kriegsmaterial in Länder, welche die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, generell und ohne Ausnahmen zu unterbinden (Rückkehr zum Status Quo von 2014),
- den Bundesrat in seinem Handlungsspielraum einzuschränken, um so insbesondere sicherzustellen, dass Schweizer Waffen auch künftig nicht in Bürgerkriegsländer geliefert werden können,
- Fluchtursachen zu bekämpfen und
- zu verhindern, dass Schweizer Waffen in die Hände von Terroristen gelangen.

Mit Annahme der Initiative würden Parlament und Bundesrat ihren Handlungsspielraum zugunsten der Aufrechterhaltung der Sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis (STIB) verlieren. Ausserdem würden allfällige Anpassungen der Bewilligungskriterien an veränderte Verhältnisse unnötig erheblich erschwert. Zudem ist zu berücksichtigen, dass eine leistungsfähige technologische und industrielle Basis in vielen Staaten eine wichtige Komponente der Rüstungspolitik und somit auch der Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist. Die

Schweiz muss diesen Aspekt besonders berücksichtigen, weil sie als neutraler Staat, der keiner Verteidigungsallianz angehört, keinen Anspruch auf militärische Unterstützung durch andere Staaten hat.

Aus sicherheitspolitischer und regionalwirtschaftlicher Sicht stünde die Existenz von rund 200 grösseren Unternehmen und auch zahlreichen KMU's aus der Schweizer Sicherheits- und Wehrindustrie inklusive Zuliefererbetrieben auf dem Spiel. Eine Verschärfung der schweizerischen Ausfuhrpolitik im Vergleich zur europäischen Konkurrenz könnte neben einem Verlust von Arbeitsplätzen in der Schweiz auch zu einem Verlust von technologischem Knowhow und industriellen Kernfähigkeiten führen.

Aufgrund dieser Tatsachen lehnt der Regierungsrat des Kantons Nidwalden sowohl die Korrektur-Initiative als auch die beiden Varianten ab.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES REGIERUNGSRATES

Alfred Bossard
Landammann



lic. iur. Hugo Murer
Landschreiber-Stv.

Geht an:

- armscontrol@seco.admin.ch



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern

per Mail:
armscontrol@seco.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.3740
Unser Zeichen: cb

Sarnen, 24. Juni 2020

Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative „Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)“

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. März 2020 geben Sie uns die Möglichkeit, zum Indirekten Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen.

Der Kanton Obwalden lehnt sowohl die Initiative als auch beide Varianten des indirekten Gegenvorschlags ab.

Die wesentlichen Bewilligungsvoraussetzungen sind bereits heute auf Gesetzesstufe geregelt. Das Kriegsmaterialgesetz (KMG, SR 514.51) hält in Art. 22 fest, dass Kriegsmaterialausfuhren bewilligt werden, wenn dies dem Völkerrecht, den internationalen Verpflichtungen und den Grundsätzen der schweizerischen Aussenpolitik nicht widerspricht. Dem Bundesrat bleibt es überlassen, auf Verordnungsstufe den Vollzug zu regeln (Art. 43 KMG). Dies hat er mit dem Erlass der Bewilligungskriterien in Art. 5 KMG getan, welche bereits heute zu berücksichtigen sind.

Mit der Annahme der Initiative wäre die Ausfuhr von Kriegsmaterial in Länder, welche die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, generell verboten. Eine Verankerung des Initiativtexts auf Verfassungsstufe wäre zudem nicht stufengerecht und würde zu einer Schwächung und Benachteiligung der für die Schweiz wichtigen sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis führen. Die Prüfung, ob sich das auszuführende Kriegsmaterial für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen überhaupt eignen würde, würde entfallen. Zudem würde die bevorzugte Behandlung von Ersatzteillieferungen quasi verunmöglicht.

Der Kanton Obwalden anerkennt zwar, dass der Bundesrat mit dem Gegenvorschlag dem Anliegen der Allianz nach mehr demokratischer Kontrolle entsprechen möchte. Mit Annahme der Initiative würden Parlament und Bundesrat jedoch ihren Handlungsspielraum zugunsten der Aufrechterhaltung der

Sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis verlieren. Ausserdem würden allfällige Anpassungen der Bewilligungskriterien an veränderte Verhältnisse unnötig erheblich erschwert. Zudem ist zu berücksichtigen, dass eine leistungsfähige technologische und industrielle Basis in vielen Staaten eine wichtige Komponente der Rüstungspolitik und somit auch der Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist. Die Schweiz muss diesen Aspekt besonders berücksichtigen, weil sie als neutraler Staat, der keiner Verteidigungsallianz angehört, keinen Anspruch auf militärische Unterstützung durch andere Staaten hat.

Die Schweiz ist deshalb zur Aufrechterhaltung der eigenen Rüstungsindustrie darauf angewiesen, möglichst schnell die Bewilligungskriterien an jene der anderen Länder – namentlich an jene der EU – anpassen zu können, um keinen Wettbewerbsnachteil zu erleiden. Ein rasches Reagieren ist nur auf dem Verordnungsweg möglich. Gesetzesanpassungen mit Referendumsmöglichkeiten lösen hingegen Prozesse aus, die zu lange dauern, um mit den Entwicklungen der umliegenden Länder in diesem Bereich Schritt halten zu können. Das KMG gibt bereits heute einen engen Rahmen vor. Kriegsmaterialausfuhren dürfen nur bewilligt werden, wenn diese dem Völkerrecht, den internationalen Verpflichtungen und den Grundsätzen der schweizerischen Aussenpolitik nicht entgegenstehen (Art. 22 KMG). Dem Bundesrat bleibt es jedoch richtigerweise überlassen, den Vollzug im Detail zu regeln (Art. 43 KMG). Dieses System hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

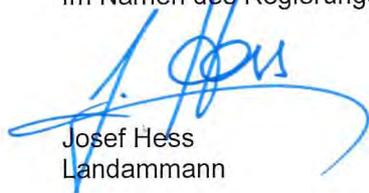
Zudem ist aus sicherheitspolitischer und regionalwirtschaftlicher Sicht zu berücksichtigen, dass die Existenz von rund 200 grösseren Unternehmen und auch zahlreichen KMU aus der Schweizer Sicherheits- und Wehrindustrie inklusive Zuliefererbetrieben auf dem Spiel stehen würden. Eine Verschärfung der schweizerischen Ausfuhrpolitik im Vergleich zur europäischen Konkurrenz könnte neben einem Verlust von Arbeitsplätzen in der Schweiz auch zu einem Verlust von technologischem Knowhow und industriellen Kernfähigkeiten führen.

Aufgrund dieser Tatsachen lehnt der Regierungsrat des Kantons Obwalden sowohl die Korrektur-Initiative als auch die beiden Varianten des Gegenvorschlags des Bundes ab.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Josef Hess
Landammann



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 32 60
F +41 58 229 38 96

St.Gallen, 28. Mai 2020

Indirekter Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 20. März 2020 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (SR 514.51; abgekürzt KMG) als indirekten Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Die Regierung kann die Anliegen der Korrektur-Initiative des Bündnisses «Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer» grundsätzlich nachvollziehen, erachtet die Formulierung der Verfassungsänderung jedoch als zu streng. Sie begrüsst deshalb das Ansinnen des Bundesrates, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Wir begrüssen, dass der Gegenvorschlag das in der Initiative vorgeschlagene Verbot der Ausfuhr von Kriegsmaterial in Länder, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, aufnimmt. Aus unserer Sicht ist die Variante 1 vorzuziehen, da diese im Gegensatz zu Variante 2 dem Bundesrat erlaubt, in gewissen ausserordentlichen Fällen von den gesetzlichen Bewilligungskriterien abzuweichen und damit auf aussen- oder sicherheitspolitische Gründe rasch reagieren zu können.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Heidi Hanselmann
Präsidentin

Canisius Braun
Staatssekretär



Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
armscontrol@seco.admin.ch

Telefon +41 (0)52 632 71 11
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

Regierungsrat

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung

per E-Mail an:
armscontrol@seco.admin.ch

Schaffhausen, 26. Mai 2020

Indirekter Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. März 2020 haben Sie uns den Entwurf in oben genannter Angelegenheit zur Vernehmlassung unterbreitet. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit.

Wir begrüssen die Gegenüberstellung eines Gegenvorschlages zur Volksinitiative "Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)" und bevorzugen dabei die zweite Variante mit folgenden Hinweisen:

Wir lehnen die Initiative ab, da die Regelung des Anliegens auf Verfassungsstufe unseres Erachtens nicht erforderlich ist. Mit der vorgesehenen Verankerung der Bewilligungskriterien auf Gesetzesstufe ist der demokratischen Kontrolle genügend Rechnung getragen.

Das Leisten von guten Diensten in Krisen- und Konfliktherden hat in der Schweiz eine lange Tradition. Die gesetzliche Verankerung der Möglichkeit, unter bestimmten Umständen auch Waffen in Länder zu exportieren, welche die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, steht dem diametral gegenüber. Es lässt sich nur schwer nachvollziehen, wie von der Schweiz aus sichergestellt werden kann, dass von Ländern, welche die Menschenrechte "systematisch und schwerwiegend verletzen" (Art. 22a Abs. 2 lit. b) das von der Schweiz ausgeführte Kriegsmaterial nicht für "schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird" (Art. 22a Abs. 4) respektive nur ein geringes Risiko dafür besteht. Selbst wenn der Bundesrat von

dieser Ausnahmemöglichkeit nur sehr zurückhaltend Gebrauch macht, ist eine gesetzliche Verankerung solcher Waffenexporte mit der langjährigen humanitären Tradition des Landes nur schwer vereinbar.

Im Hinblick auf die Schweizerische Volkswirtschaft sind Kriegsmaterialexporte von untergeordneter Bedeutung. Hinzu kommt, dass auch mit der zweiten Variante die Waffenproduktion und der Export ins Ausland keinesfalls verboten werden, was die regionalpolitische Bedeutung einer allenfalls etwas geringeren Waffenproduktion relativiert.

Angesichts der für die Exportindustrie insgesamt untergeordneten Bedeutung solcher Geschäfte und unter Berücksichtigung der Signalwirkung gegen aussen bevorzugen wir die zweite Variante.

Für die Kenntnisnahme danken wir Ihnen.



Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

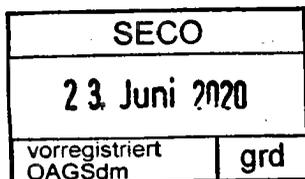
A handwritten signature in blue ink, appearing to read "M. Kessler".

Martin Kessler

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Stefan Bilger".

Dr. Stefan Bilger



Staatssekretariat für Wirtschaft
SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik
Holzikofenweg 36
3003 Bern

22. Juni 2020

Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF, hat mit Schreiben vom 20. März 2020 die Kantone zur Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative eingeladen. Wir nehmen dazu gerne Stellung.

Die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer will die Bewilligungskriterien für Kriegsmaterialexporte nicht mehr auf Verordnungsebene, sondern mittels Verboten auf Verfassungsebene regeln. Damit würde dem Bundesrat die Kompetenz für Anpassungen an den Kriterien entzogen. Der Bundesrat empfiehlt die Volksinitiative "Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)" zur Ablehnung. Die Verankerung des Initiativtextes auf Verfassungsebene wäre nicht stufengerecht. Zudem würde eine Annahme der Initiative zu einer Schwächung der für die Schweiz wichtigen sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis (STIB) führen.

Der Bundesrat kann jedoch die Kernanliegen der Initianten nachvollziehen. Er stellt deshalb zwei Varianten eines indirekten Gegenvorschlages zur Diskussion. Die erste Variante gewährleistet die Aufrechterhaltung der STIB und ermöglicht eine Reaktion auf ausserordentliche Umstände. Die zweite Variante orientiert sich stärker an den Anliegen der Allianz. Bei beiden Varianten werden aber die Bewilligungskriterien auf Gesetzesebene verankert.

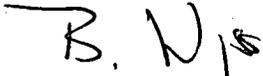
Wir können die ablehnende Haltung des Bundesrates zur Korrektur-Initiative nachvollziehen und begrüßen die Ausarbeitung eines indirekten Gegenvorschlages. Die stärkere Verankerung der Bewilligungskriterien in der Regelungshierarchie ist breit abgestützt. Es besteht diesbezüglich ein Revisionsbedarf.

Wir unterstützen Variante 2. Sie lehnt sich stärker an die Initiative an. Durch den Wegfall der 2014 eingeführten Ausnahmeregelung (Menschenrechte) wird die bisherige Bewilligungspraxis leicht verschärft. Im Weiteren entfällt die Abweichungskompetenz des Bundesrates zur Aufrechterhaltung der STIB.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Handwritten signature of Brigit Wyss, consisting of the letters 'B.' and 'N.' followed by a stylized flourish.

Brigit Wyss
Frau Landammann

Handwritten signature of Andreas Eng, consisting of the letters 'A.' and 'E.' followed by a stylized flourish.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Regierungsrat des Kantons Schwyz



6431 Schwyz, Postfach 1260

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung

elektronisch an: armscontrol@seco.admin.ch

Schwyz, 19. Mai 2020

Indirekter Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. März 2020 hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) den Kantonsregierungen die Unterlagen zum indirekten Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative zur Vernehmlassung bis 29. Juni 2020 unterbreitet. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Der Regierungsrat lehnt sowohl die Initiative als auch den indirekten Gegenvorschlag in beiden Varianten ab.

Mit der Annahme der Initiative wäre die Ausfuhr von Kriegsmaterial in Länder, welche die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, generell verboten. Die Prüfung, ob sich das auszuführende Kriegsmaterial für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen überhaupt eignen würde, dürfte nicht mehr vorgenommen werden. Zudem würde die bevorzugte Behandlung von Ersatzteillieferungen quasi verunmöglicht. Ferner wäre eine Verankerung des Initiativtexts auf Verfassungsstufe nicht stufengerecht und würde zu einer Schwächung und Benachteiligung der für die Schweiz wichtigen sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis führen.

Die Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags sieht vor, die Bestimmungen der von Art. 5 der Verordnung über das Kriegsmaterial vom 25. Februar 1998 (KMV, SR 514.511) in Art. 22a des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial vom 13. Dezember 1996 (KMG, SR 514.51) zu überführen, wogegen die Variante 2 Art. 5 Abs. 4 KMV nicht übernimmt. Damit wäre eine Lieferung in ein Land, welches die Menschenrechte nicht respektiert, das Risiko jedoch gering ist, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden könnte, nicht möglich. Die Variante 1 sieht zudem in Art. 22b E-KMG die Aufnahme einer Abweichungskompetenz vor. Diese würde es dem Bundesrat erlauben, zur Wahrung der aussen- oder sicherheitspolitischen Interessen rasch auf ausserordentliche Umstände zu reagieren.

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz lehnt beide Varianten des indirekten Gegenvorschlags ab. Die Schweiz ist zur Aufrechterhaltung der eigenen Rüstungsindustrie darauf angewiesen, möglichst schnell die Bewilligungskriterien an jene der anderen Länder – namentlich an jene der EU – anpassen zu können, um keinen Wettbewerbsnachteil zu erleiden. Ein rasches Reagieren ist nur im Verordnungsprozess möglich. Gesetzesanpassungen mit Referendumsmöglichkeiten lösen Prozesse aus, die zu lange dauern, um mit den Entwicklungen der umliegenden Länder in diesem Bereich Schritt halten zu können. Das KMG gibt bereits heute einen engen Rahmen vor. Kriegsmaterialausfuhren dürfen nur bewilligt werden, wenn diese dem Völkerrecht, den internationalen Verpflichtungen und den Grundsätzen der schweizerischen Aussenpolitik nicht entgegenstehen (Art. 22 KMG). Dem Bundesrat bleibt es jedoch richtigerweise überlassen, den Vollzug im Detail zu regeln (Art. 43 KMG). Dieses System hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

Aus diesen Gründen lehnt es der Regierungsrat des Kantons Schwyz ab, der abzulehnenden Volksinitiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Namen des Regierungsrates:



Kaspar Michel
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

Kopie z.K. an:

- Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches
Departement für Wirtschaft, Bildung und
Forschung WBF
Herr Guy Parmelin
Bundesrat
3003 Bern

Frauenfeld, 9. Juni 2020

Indirekter Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative

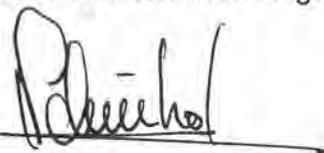
Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf für eine Änderung des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (KMG; SR 514.51) als indirekter Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative und teilen Ihnen mit, dass wir die Variante 1 des vorgeschlagenen Gesetzesentwurfs bevorzugen.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber



2189

cl

0

6 maggio 2020

Repubblica e Cantone Ticino
Consiglio di Stato
Piazza Governo 6
Casella postale 2170
6501 Bellinzona
telefono +41 91 814 43 20
fax +41 91 814 44 35
e-mail can-sc@ti.ch

Repubblica e Cantone
Ticino

Il Consiglio di Stato

Dipartimento federale dell'economia, della
formazione e della ricerca DEFR
Palazzo federale est
3003 Bern

anticipata per email: armscontrol@seco.admin.ch

**Procedura di consultazione concernente la modifica della legge sul materiale
bellico, controprogetto indiretto all'iniziativa popolare «Contro le esportazioni di
armi in Paesi teatro di guerre civili (Iniziativa correttiva)»**

Signor Consigliere federale,

abbiamo ricevuto la sua lettera del 20 marzo 2020 in merito alla summenzionata procedura di consultazione e, ringraziando per l'opportunità che ci viene offerta di esprimere il nostro giudizio, formuliamo le seguenti osservazioni.

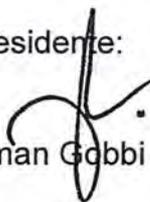
Siamo favorevoli alla prima variante, la quale prevede la trasposizione a livello di legge dei criteri di autorizzazione previsti all'articolo 5 dell'ordinanza sul materiale bellico (OMB). Inoltre, occorrerebbe prevedere un disciplinamento delle competenze che in casi straordinari consenta al Consiglio federale di derogare ai criteri di autorizzazione definiti dalla legge. Tale disciplinamento sarebbe indispensabile per permettere al Consiglio federale di reagire rapidamente di fronte a situazioni straordinarie dal punto di vista della politica di sicurezza o della politica estera (per es. mantenimento della base industriale e tecnologica rilevante per la sicurezza).

Voglia gradire, signor Consigliere federale, l'espressione della nostra stima.

PER IL CONSIGLIO DI STATO

Il Presidente:

Norman Gobbi



Il Cancelliere:

Arnoldo Coduri



Copia per conoscenza a:

- Dipartimento delle istituzioni (di-dir@ti.ch);
- Dipartimento della finanza e dell'economia (dfe-dir@ti.ch);
- Segreteria generale del Dipartimento delle istituzioni (di-sg.ap@ti.ch);
- Deputazione ticinese alle Camere federali (can-relazioniesterne@ti.ch);
- Pubblicazione in Internet.



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung (WBF)
3003 Bern

Indirekter Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 20. März 2020 haben Sie uns die Vorlage zum indirekten Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative zur Vernehmlassung zugestellt.

Der Regierungsrat stimmt den Überlegungen des Bundesrats zu, insbesondere der Bedeutung der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis. Die Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» lehnt der Regierungsrat ab.

Bei den beiden vom Bundesrat vorgeschlagenen Varianten befürwortet der Regierungsrat die erste Variante, die dem Bundesrat erlaubt, in gewissen ausserordentlichen Fällen von den gesetzlichen Bewilligungskriterien abzuweichen. Damit soll der Bundesrat auf ausserordentliche Umstände reagieren sowie die Schweiz weiterhin als zuverlässiger und konkurrenzfähiger Wirtschaftspartner handeln können.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 23. Juni 2020



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor


Urban Camenzind


Roman Balli



CONSEIL D'ETAT

Château cantonal
1014 Lausanne

Monsieur le Conseiller fédéral
Guy Parmelin
Chef du Département fédéral de l'économie, de
la formation et de la recherche
Palais fédéral Est
3003 Berne

Réf. : CS/15026705

Lausanne, le 24 juin 2020

Consultation – Contre-projet indirect à l'initiative correctrice «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile»

Monsieur le Conseiller fédéral,

Le Conseil d'Etat du Canton de Vaud à l'honneur de vous adresser sa prise de position en réponse à la consultation citée en exergue.

Le Gouvernement vaudois entend les arguments mis en avant par le Conseil fédéral pour démontrer que l'acceptation de l'initiative correctrice impliquerait des conséquences non négligeables ; celle-ci pénaliserait en effet l'industrie suisse de la sécurité et de l'armement par rapport à la concurrence européenne, priverait le Conseil fédéral de sa capacité de réagir rapidement dans des cas exceptionnels où les intérêts de la Suisse en matière de politique de sécurité et de politique extérieure sont menacés et inscrirait dans la Constitution fédérale des dispositions d'exécution qui ne devraient pas y figurer.

Néanmoins, le débat politique nourri auquel a donné lieu l'annonce par le Conseil fédéral, en 2018, de sa volonté d'aligner les critères applicables aux autorisations d'exportation de matériel de guerre sur ceux de l'Union européenne, et qui a vu naître la « Coalition contre les exportations d'armes dans les pays en guerre civile », porteuse de l'initiative en question, démontre bien la nécessité d'un contrôle démocratique accru sur ces questions.

À ce titre, l'inscription des critères d'exportation dans la loi plutôt que par voie d'ordonnance permet au Parlement d'exercer un contrôle qui paraît nécessaire et justifié.

Le Conseil d'Etat vaudois est en outre conscient que l'industrie de l'armement est une composante importante du tissu économique suisse qui contribue à son développement et permet le maintien d'emplois, d'une part, mais aussi le maintien sur son sol de moyens de production utile à la défense militaire de la Suisse et à une certaine autonomie bienvenue en matière de politique de sécurité.

Ceci étant, le Gouvernement vaudois, dans sa majorité, juge que la seconde variante du contre-projet indirect présenté par le Conseil fédéral est de nature à répondre de manière adaptée aux enjeux soulevés par les initiants, sans comporter les risques induits par l'initiative correctrice.

Compte tenu de ce qui précède, le Conseil d'Etat du Canton de Vaud se joint au Conseil fédéral pour recommander le rejet de l'initiative correctrice «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile», lui préférant, dans sa majorité, la seconde variante du contre-projet indirect présenté par le Conseil fédéral.

En vous remerciant de l'attention que vous voudrez bien porter à nos déterminations, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, nos salutations distinguées.

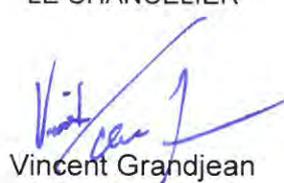
AU NOM DU CONSEIL D'ETAT

LA PRESIDENTE



Nuria Gorrite

LE CHANCELIER



Vincent Grandjean

Copies

- armscontrol@seco.admin.ch
- Office des affaires extérieures du Canton de Vaud
- Service de la promotion de l'économie et de l'innovation du Canton de Vaud



Monsieur le Conseiller fédéral
Guy Parmelin
Département fédéral de l'économie,
de la formation et de la recherche

Envoi électronique à:
armscontrol@seco.admin.ch

Références SPR / SETI
Date 27 mai 2020

Contre-projet indirect à l'initiative correctrice : ouverture de la procédure de consultation

Monsieur le Conseiller fédéral,

Votre correspondance du 20 mars 2020 nous invitant à répondre à la procédure citée en référence nous est bien parvenue et a retenu toute notre attention. Nous vous remercions de nous donner l'opportunité d'exprimer la position du Gouvernement valaisan sur ce sujet.

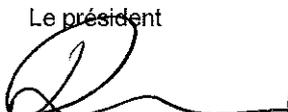
Après analyse des documents transmis, il nous apparaît que le transfert de compétences qu'entraîne l'initiative contrevient au principe selon lequel le législateur fixe les grandes lignes d'une norme juridique et confie au Conseil fédéral le soin d'édicter les dispositions d'exécution. Par ailleurs, une acceptation de l'initiative empêcherait l'application d'un quelconque traitement préférentiel à la livraison de pièces de rechange, ce qui pourrait compromettre la réputation de la Suisse en tant que partenaire commercial fiable et nuire à la compétitivité des entreprises suisses qui ne pourraient plus fournir les prestations de garantie convenues.

Les deux variantes du contre-projet proposées prévoient l'inscription des critères d'autorisation dans la loi, permettant ainsi des adaptations soumises au référendum et donc un plus grand contrôle démocratique, conformément aux attentes des initiants. Cette solution permettrait de respecter la hiérarchie des normes et de corriger certaines conséquences indésirables de l'initiative dans ce registre.

Cela étant dit, la **variante 1 du contre-projet représente le compromis à privilégier** pour plusieurs raisons. Tout d'abord, cette proposition est celle qui aurait le moins d'incidences négatives pour la Base technologique et industrielle importante pour la sécurité (BTIS). Ensuite, elle répond à la volonté exprimée par le Parlement lors des débats sur la motion 18.3394 du Groupe BD (« Elargir la base démocratique de exportations d'armes »). Finalement, elle prend également en considération l'objectif de l'initiative de retirer au Conseil fédéral la compétence d'adapter les critères d'autorisation de manière autonome, tout en lui offrant une certaine flexibilité nécessaire pour réagir rapidement à des développements inattendus (circonstances exceptionnelles).

Nous vous souhaitons bonne réception de ce qui précède, et vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, l'expression de notre haute considération.

Au nom du Conseil d'Etat

Le président

Christophe Darbellay



Le chancelier

Philipp Spörri

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Zug, 16. Juni 2020 ek

Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. März 2020 haben Sie die Kantonsregierungen im Vernehmlassungsverfahren zum indirekten Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme und stellen folgenden

Antrag

Als indirekter Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative sei Variante 1 zu wählen.

Begründung

Wir begrüssen, dass der Bundesrat einen Gegenentwurf zur Initiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» vorschlägt. Der Text der Initiative geht zu weit. Insbesondere würde die Annahme der Initiative die Normhierarchie durch die Verankerung von Ausschlusskriterien auf Verfassungsstufe verletzen.

Im erläuternden Bericht wird zu Recht ausgeführt, dass beide Gegenvorschläge (Variante 1 und 2) einen Kompromiss zwischen dem Anliegen der Initianten und der gegenwärtigen Regelung bilden. Mit einer Verankerung der Bewilligungskriterien auf Gesetzesstufe werden allfällige Anpassungen referendumsfähig, was letztlich eine direkte Beteiligung des Stimmvolkes ermöglicht und somit dem Wunsch der Initianten nach einer stärkeren demokratischen Kontrolle entspricht. Gleichzeitig wird die Normhierarchie eingehalten, welche nicht beabsichtigte Konsequenzen, wie die Übersteuerung der Ersatzteilregelung in Art. 23 des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (KMG) durch die Verfassung, korrigiert.

Mit Variante 1 kann dem Hauptanliegen der Initianten nach mehr demokratischer Kontrolle Rechnung getragen werden, denn die bestehende Bewilligungspraxis wird beibehalten und sie wird gleichzeitig von Verordnungs- auf Gesetzesstufe angehoben. Auf diesem Weg wird dem

Bundesrat die Kompetenz (selbst zu entscheiden) entzogen und unter das fakultative Referendum gestellt; ein wichtiges Anliegen der Initianten. Nur in Variante 1 wird mit Art. 22b dem Bundesrat die Möglichkeit eingeräumt, im Falle ausserordentlicher Umstände von den Bewilligungskriterien abzuweichen, sollte dies die Wahrung der aussen- oder sicherheitspolitischen Interessen des Landes erfordern. Damit wird Art. 54 Abs. 2 der Bundesverfassung Rechnung getragen, welcher den Bund verpflichtet, sich u.a. für die Wahrung der Unabhängigkeit der Schweiz einzusetzen. Ebenso wird damit die nötige Flexibilität geschaffen, um den in Art. 1 KMG formulierten Gesetzeszweck zu erfüllen, der u.a. die Aufrechterhaltung einer an die Bedürfnisse der Landesverteidigung angepassten industriellen Kapazität vorsieht. Nur Variante 1 ermöglicht der einheimischen Industrie gleich lange Spiesse wie jener der EU-Länder. Beides verlangt vom Bundesrat unter Umständen ein rasches Handeln. So beispielsweise, wenn die sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis der Schweiz (STIB) akut gefährdet ist, wobei das Völkerrecht dem bundesrätlichen Handeln absolute Schranken setzt.

Der Vorteil der Variante 1 gegenüber der Initiative liegt darin, dass unter anderem die Aufrechterhaltung der STIB besser berücksichtigt werden kann und bei ausserordentlichen Umständen zur Wahrung der Landesinteressen könnte der Bundesrat von den Bewilligungskriterien abweichen. Zudem kann weiterhin eine Differenzierung nach Risiko für Ausfuhren in Länder vorgenommen werden, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, wie dies auch für die Mitgliedsländer der EU möglich ist.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug



Stephan Schleiss
Landammann



Tobias Moser
Landschreiber

Kopie per Mail an:

- armscontrol@seco.admin.ch (in Word- und PDF-Format)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vds@zg.ch)
- Sicherheitsdirektion (info.sd@zg.ch)
- Amt für Wirtschaft und Arbeit (info.awa@zg.ch)

Von: lukas.geissmann@ds.zh.ch
An: [SECO-BWRP Armscontrol](#)
Betreff: Indirekter Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative; Verzicht auf Vernehmlassung; Geschäfts-Nr. [GSDS 2020-0182]
Datum: Donnerstag, 9. April 2020 11:26:05

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. März 2020 haben Sie die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative eingeladen. Im Kanton Zürich wurde das Geschäft unserer Direktion zugeteilt.

Ich teile Ihnen im Auftrag des Regierungsrates mit, dass der Kanton Zürich auf Vernehmlassung verzichtet.

Freundliche Grüsse
Lukas Geissmann

Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion
Generalsekretariat

Lukas Geissmann
Generalsekretär
Neumühlequai 10
8090 Zürich
Tel. +41 43 259 21 03
lukas.geissmann@ds.zh.ch
www.ds.zh.ch

Von: [KKPKS](#)
An: [_SECO-BWRP Armscontrol](#)
Betreff: AW: Indirekter Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative: Eröffnung Vernehmlassungsverfahren / Contre-projet indirect à l'initiative correctrice: ouverture de la procédure de consultation / Controprogetto indiretto all'iniziativa correttiva
Datum: Mittwoch, 29. April 2020 17:36:17

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz KKPKS bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum
Indirekten Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative.

Die Polizeikörpers sind hiervon allenfalls peripher tangiert, weshalb wir auf eine **materielle Stellungnahme verzichten.**

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Beste Grüsse

lic. iur. Vladimir Novotny
Generalsekretär KKPKS
Haus der Kantone
Speichergasse 6
3011 Bern
Telefon: +41 31 318 15 09
www.kkps.ch / www.ccpcs.ch

Nitrochemie Wimmis AG · Niesenstrasse 44 · CH-3752 Wimmis

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Ressort Rüstungskontrolle
Postfach
3003 Bern

- Per E-Mail an: armscontrol@seco.admin.ch

08.06.2020 · Georg Lingg · Abteilung GF · Tel. 033 228 10 08 georg.lingg@nitrochemie.com

Vernehmlassung Korrektur-Initiative

Sehr geehrte Damen und Herren

- Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu den beiden Varianten als indirekten Gegenvorschlag der Korrektur-Initiative Stellung zu nehmen.

Die Korrektur-Initiative will die Ausschlusskriterien für Kriegsmaterialexporte nicht mehr auf Verordnungsebene, sondern auf Verfassungsebene regeln.

Keine Vollzugsregeln auf Verfassungsebene

Diese Ausschlusskriterien – im Gegensatz zu den Bewilligungskriterien - von der Verordnung in die Verfassung festzuschreiben, ist formaljuristisch nicht nachvollziehbar. Eine derart spezifische und operative Regelung mit Ausführungsbestimmungen gehört nicht in die Verfassung. Bereits heute ist die Bewilligungsvoraussetzung für den Kriegsmaterialexport auf der korrekten Hierarchiestufe, dem Gesetz, geregelt und die Verordnung konkretisiert nur den Vollzug. Das Parlament hat heute schon über die GPK oder die SIK alle Möglichkeiten, die Einhaltung des Gesetzes zu kontrollieren und mittels Vorstössen einzuwirken. Es braucht keine starre Regelung auf Verfassungsebene. Die Einzelfallprüfung ist auf Verwaltungsebene gewährleistet. Zudem entscheidet der Bundesrat über Gesuche mit erheblicher aussen- oder sicherheitspolitischer Tragweite.

Initiative gefährdet STIB und damit gesetzgeberischen Auftrag

Die Annahme der Initiative wäre für die Schweizer Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie und deren Zulieferer verheerend. Die wichtige sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis (STIB)

Nitrochemie Wimmis AG

Niesenstrasse 44 · CH-3752 Wimmis · Tel +41 33 2281-000 · Fax +41 33 2281-330

UID-Nr: CHE-108.693.134 · MWST-Nr. 422897 · Postkonto 30-650532-7 · UBS AG Zürich, IBAN CH40 0023 3233 6388 0101 T

Vorsitzender Verwaltungsrat: Armin Papperger · Geschäftsführung: Dr. Georg Lingg, Peter Haalck · www.nitrochemie.com

würde klar geschwächt – trotz dem gesetzlichen Auftrag zur Aufrechterhaltung der industriellen Kapazität in Art. 1 KMG. Die Corona-Krise hat uns klar vor Augen geführt, wie wichtig es im Krisenfall ist, nicht abhängig vom Ausland zu sein.

Gerade in einem Krisenszenario ist es entscheidend, dass wir die eigenständige Technologie- und Industriebasis in der Schweiz erhalten. Die STIB ist per Gesetz gehalten, Know-how aufrecht zu erhalten. Dazu ist eine klar definierte, aber auch effiziente Exportpraxis unabdingbar und essenziell, damit Rechtssicherheit gewährleistet ist. Da der Heimmarkt für die Aufrechterhaltung von Know-how deutlich zu klein ist, ist die Schweizer Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie auf den Export dringend angewiesen.

Zudem wären mit der Annahme der Initiative Ersatzteillieferungen für bereits gelieferte Produkte nicht mehr möglich. Mit den durch die Initiative in der Verfassung vorgesehenen Ausfuhrverboten wäre die Behandlung von Ersatzteillieferungen (Art. 23 KMG) nicht mehr möglich und würde somit den Ruf der Schweiz als verlässliche Wirtschaftspartnerin beeinträchtigen. Verlässlichkeit und Rechtssicherheit sind aber wichtige Pfeiler im wirtschaftlichen Umfeld.

Schliesslich soll mit der Initiative auch die 2014 eingeführte Ausnahmeregelung von Art. 5 Abs. 4 KMV abgeschafft werden, wenn ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird. In der Praxis betrifft dies fast ausschliesslich defensive Waffensysteme zur Luftraumverteidigung wie Flugabwehrsysteme. Mit Streichung der bisherigen Ausnahmeregelung (Art. 5 Abs. 4 KMV) wird der Handlungsspielraum weiter eingeschränkt und das Exportpotential für unsere Industrie nochmals kleiner: ohne Export kann aber unsere STIB nicht überleben – ein Risiko für die Sicherheit unseres Landes und entgegen dem gesetzlichen Auftrag. Die Wiederherstellung der Regulierung von vor 2014 stellt eine massive Verschlechterung der Schweizer Industriebasis im Konkurrenzkampf mit dem Ausland dar. Ist die Schweizer Industrie international nicht mehr konkurrenzfähig, so kann sie auch ihren Beitrag zur Aufrechterhaltung der Schweizer Souveränität nicht mehr leisten. Die Schweiz würde abhängig vom Ausland.

Initiative trifft auch Zulieferer

Die Industrie ist klar der Meinung, dass die heutige gesetzliche Regelung absolut ausreichend ist und die Initiative ohne indirekten Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen werden soll. Jede starre Regelung (ob nun auf Verfassungs- oder Gesetzesstufe) benachteiligt die Schweizer Rüstungsindustrie, weil damit nicht auf kurzfristige Änderungen eingegangen werden kann. In keinem anderen Land wird eine solche Vollzugsregel in die Verfassung geschrieben. Und keine andere Industrie in der Schweiz wird derart starr geregelt.

Die Schweizer Rüstungsindustrie besteht nicht nur aus Systemherstellern, sondern insbesondere auch aus unzähligen Zulieferfirmen. Wir gehen davon aus, dass ein einziges Rüstungsunternehmen durchaus mehrere hundert Zulieferer – v.a. viele KMU's – in seinen Lieferketten miteinbezogen hat. In der heutigen Zeit, wo durch die Corona-Krise die Rezession kein fernes Gespenst mehr ist, ist es umso wichtiger, die Arbeitsplätze in der Schweiz zu sichern und die Abhängigkeiten von ausländischen Lieferanten zu minimieren.

Aus den oben genannten Gründen lehnt auch die Nitrochemie Wimmis AG die Initiative ab.

Trotzdem möchten wir zu den beiden indirekten Gegenvorschlägen des Bundesrates wie folgt Stellung nehmen:

Variante 1:

Bei der ersten Variante sollen die Bewilligungskriterien von Art. 5 KMV auf Gesetzesstufe verankert werden. Es ist aber zumindest eine Ausnahmeregelung im Falle von ausserordentlichen Umständen vorgesehen, welche es dem Bundesrat ermöglicht, eine befristete Anpassung der Bewilligungskriterien vornehmen zu können – mit erst nachträglicher Mitwirkung des Parlaments. Dies ist notwendig, damit der Bundesrat im Falle von ausserordentlichen Umständen aus aussen- und sicherheitspolitischen Gründen rasch reagieren kann. In diesem Zusammenhang fehlt uns als dritte Möglichkeit, dass der Bundesrat neben den aussen- und sicherheitspolitischen Gründen auch aus volkswirtschaftlichen Gründen eine Verordnung erlassen kann. Wie wichtig das rasche Einschreiten des Bundesrates ist, haben wir in der sich rasch zuspitzenden COVID-19 Krise gesehen (z.B. beim Export von gewissen medizinischen Produkten).

Variante 2:

Bei der zweiten Variante wird Art. 5 KMV ebenfalls auf Gesetzesstufe verankert, jedoch ohne die obige Ausnahmeregelung für den Bundesrat und ohne die Ausnahme in Art. 5 Abs. 4 KMV. In dieser Bestimmung ist seit 2014 festgehalten, dass eine Bewilligung ausnahmsweise erteilt werden kann, wenn ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird. Eine Bewilligung könnte nicht mehr bewilligt werden – auch ungeachtet dessen, ob sich das auszuführende Kriegsmaterial überhaupt zur Verletzung von Menschenrechten eignet. Eine Differenzierung nach dem Risikopotential wäre nicht mehr möglich. Die Schweizer Bewilligungspraxis für Kriegsmaterialausfuhren würde im Vergleich zum europäischen Umland um einiges restriktiver. Es ist klar, was dies für die sicherheitsrelevante Industrie bedeuten würde: Eine Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland wäre die unausweichliche Folge.

Diese Variante 2 wird unseres Erachtens den Initiativtext – statt in die Verfassung – de facto direkt auf Gesetzesstufe implementieren. Entsprechend lehnen wir diese Variante 2 strikt ab.

Fazit:

Die Nitrochemie Wimmis AG lehnt die Korrektur-Initiative ab. Die Rüstungsindustrie stellt das Rückgrat der Schweizer Armee und damit der Sicherheitspolitik dar. Gerade die aktuellen Vorkommnisse mit der Corona-Pandemie zeigen deutlich, wie gefährlich eine vollständige Abhängigkeit vom Ausland sein kann. Die Rüstungsindustrie ist überzeugt, dass sich die Schweizer Bevölkerung dessen bewusst ist. Die COVID-19 Krise hat uns systematisch vor Augen geführt, wie wichtig es ist, dass der Bundesrat im Bedarfsfall schnell und situationsbedingt reagieren kann. Für die Nitrochemie Wimmis AG ist klar, dass die Initiative ohne indirekten Gegenvorschlag zur Abstimmung gelangen soll, da wir keinen Handlungsbedarf sehen.

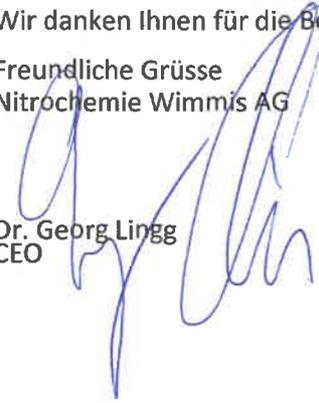
Eventualiter:

Sollte sich im parlamentarischen Prozess der Wunsch nach einem indirekten Gegenvorschlag konkretisieren, könnten wir nur Variante 1 als einzige valable Variante unterstützen – dies jedoch nur unter zwei Voraussetzungen. Einerseits muss die Initiative zurückgezogen werden und andererseits müsste der Bundesrat im neuen Art. 22b lit. b) nicht nur aufgrund des der aussen- oder der sicherheitspolitischen Interessen des Landes entscheiden können, sondern auch aufgrund volkswirtschaftlicher Interessen. Die Variante 1 würde dem Bundesrat erlauben, um im Falle von ausserordentlichen Umständen aus aussen- oder sicherheitspolitischen – und gemäss unserer Forderung – auch aus volkswirtschaftlichen Gründen, mittels Verfügung oder zeitlich befristeter Verordnung, von den gesetzlichen Bewilligungskriterien abzuweichen. Mit der Variante 1 muss die bestehende Bewilligungspraxis beibehalten werden und die Ersatzteillieferungen für bereits geliefertes Kriegsmaterial muss beibehalten werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und die Prüfung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
Nitrochemie Wimmis AG

Dr. Georg Lingg
CEO





**Plattform
Agenda
2030**

Bundesrat
Guy Parmelin
Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
3003 Bern

Per Email an: armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 25. Juni 2020

Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Für die Möglichkeit, uns an der Vernehmlassung über Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» zu beteiligen, danken wir Ihnen.

Der Verein „Plattform Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ ist ein Netzwerk von rund 50 Vereinen, Verbänden, NGOs und Gewerkschaften aus der Schweiz. Wir bringen zivilgesellschaftliche Akteure aus den Bereichen Umwelt, Entwicklung, Menschenrechte, nachhaltiges Wirtschaften, Gender, Frieden, Wohnen und Arbeiten zusammen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Schweiz die Agenda 2030 umsetzt – national und international. Uns ist es wichtig, die Agenda 2030 als Ganzes zu betrachten und zu fördern.

Auch die Schweiz hat 2015 die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung „als neuen universellen Referenzrahmen für ihre Beiträge zur Förderung des menschlichen Wohlergehens, einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung sowie zum Schutz der Umwelt – sowohl weltweit als auch im eigenen Land“ anerkannt.

Der erläuternde Bericht des Bundesrates zur Korrektur-Initiative erwähnt die Agenda 2030 mit keinem Wort. Die Agenda 2030 deckt alle Aspekte der Politik ab. Und das ist auch gut so. Denn nachhaltige Entwicklung lässt sich nicht nur in einem einzelnen Bereich erreichen, sondern muss als Gesamtpaket realisiert werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass ein Bereich – beispielsweise der Waffenexport – die Anstrengungen in den anderen Bereichen wieder zunichtemacht. Um die in der Agenda 2030 verankerte Verbesserung der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung (SDG 17.4) tatsächlich umzusetzen, müssen alle politischen Geschäfte auf ihre Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklung im In- und Ausland geprüft werden.

Nachhaltige Entwicklung muss wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Interessen berücksichtigen. Sie muss sicherstellen, dass auch zukünftige Generationen eine sichere Welt vorfinden, sowie weltweit, auf allen Kontinenten, allen Menschen eine nachhaltige Entwicklung möglich ist. Im Bestreben, Waffenexporte in

Bürgerkriegsländer zu erleichtern, privilegiert der Bundesrat einseitig die Bedürfnisse und Interessen der Schweizer Rüstungsindustrie. Sie steht dem Bestreben der diplomatischen Schweiz sowie den Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung und dem Schutz der Menschenrechte diametral entgegen.

Die nun vorliegenden beiden Varianten eines indirekten Gegenvorschlags zur Korrektur-Initiative weisen einen erheblichen Unterschied auf:

- Beide Varianten überführen die bereits bestehenden Bewilligungskriterien der Verordnung (Art. 5, Absatz 1-2) in das Kriegsmaterialgesetz
- **Variante 1** sieht jedoch weitreichende Ausnahmen vor. So soll eine Bewilligung erteilt werden können, «wenn ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird» (Art. 22a, Absatz 4). Ausserdem soll dem Bundesrat erlaubt sein, von den Bewilligungskriterien abzuweichen, «wenn ausserordentliche Umstände vorliegen oder die Wahrung der aussen- oder der sicherheitspolitischen Interessen des Landes dies erfordert» (Art. 22b, Absatz 1). Dazu gehört laut Bericht des Bundesrats zum Beispiel die Aufrechterhaltung der «sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis (STIB)». Diese Formulierung gibt dem Bundesrat eine übermässige Abweichungskompetenz, die letztendlich Sinn und Zweck der Korrektur-Initiative vollständig verwässert.
- **Variante 2** schützt die Menschenrechte besser. Die Lockerung von 2014, wonach Kriegsmaterial auch in Länder geliefert werden darf, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, sofern «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuliefernde Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt» wird, wird rückgängig gemacht.

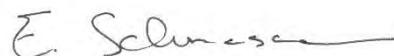
Aus diesen Gründen beantwortet die Plattform Agenda 2030 die Vernehmlassung wie folgt:

- 1. Die Plattform Agenda 2030 lehnt die vorgeschlagene Variante 1 ab, da die Ausnahmeregelung gemäss Art. 22a, Absatz 4, und die Abweichungskompetenz gemäss Art. 22b, Absatz 1, der Korrektur-Initiative diametral entgegenlaufen und die Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung schwächen.**
- 2. Die Plattform Agenda 2030 unterstützt die Variante 2 als indirekten Gegenvorschlag, da sie den Hauptforderungen der Korrektur-Initiative gerecht wird und die Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung verbessert.**

Freundliche Grüsse



Pierre Zwahlen
Präsident



Eva Schmassmann
Geschäftsleiterin

Rheinmetall Air Defence AG · Postfach · CH-8050 Zürich

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Ressort Rüstungskontrolle
Postfach
3003 Bern

GENERALSEKRETARIAT	
15. JUNI 2020	
GS	
SECO	X
BLW	
KTI	
EHB	
SBFI	
BWL	
BWO	
WEKO	
PÜ	
ZIVI	
KF	
Reg. Nr.	

11.06.2020 · Fabian Stuber · Tel. +41 44 316 33 44 · Fax · fabian.stuber@rheinmetall.com

Vernehmlassung Korrektur-Initiative

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu den beiden Varianten als indirekten Gegenvorschlag der Korrektur-Initiative Stellung zu nehmen.

Die Korrektur-Initiative will die Ausschlusskriterien für Kriegsmaterialexporte nicht mehr auf Verordnungsebene, sondern auf Verfassungsebene regeln.

Keine Vollzugsregeln auf Verfassungsebene

Diese Ausschlusskriterien – im Gegensatz zu den Bewilligungskriterien – von der Verordnung in die Verfassung festzuschreiben, ist formaljuristisch nicht nachvollziehbar. Eine derart spezifische und operative Regelung mit Ausführungsbestimmungen gehört nicht in die Verfassung. Bereits heute ist die Bewilligungsvoraussetzung für den Kriegsmaterialexport auf der korrekten Hierarchiestufe, dem Gesetz, geregelt und die Verordnung konkretisiert nur den Vollzug. Das Parlament hat heute schon über die GPK oder die SIK alle Möglichkeiten, die Einhaltung des Gesetzes zu kontrollieren und mittels Vorstössen einzuwirken. Es braucht keine starre Regelung auf Verfassungsebene. Die Einzelfallprüfung ist auf Verwaltungsebene gewährleistet. Zudem entscheidet der Bundesrat über Gesuche mit erheblicher aussen- oder sicherheitspolitischer Tragweite.

Initiative gefährdet STIB und damit gesetzgeberischen Auftrag

Die Annahme der Initiative wäre für die Schweizer Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie und deren Zulieferer verheerend. Die wichtige sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis (STIB) würde klar geschwächt – trotz dem gesetzlichen Auftrag zur Aufrechterhaltung der industriellen Kapazität in Art. 1 KMG. Die Corona-Krise hat uns klar vor Augen geführt, wie wichtig es im Krisenfall ist, nicht abhängig vom Ausland zu sein. Gerade in einem Krisenszenario ist es entscheidend, dass wir die eigenständige Technologie- und Industriebasis in der Schweiz erhalten. Die STIB ist per Gesetz gehalten, Know-how aufrecht zu erhalten. Dazu ist eine klar definierte, aber auch effiziente Exportpraxis unabdingbar und essenziell, damit Rechtssicherheit gewährleistet ist. Da der Heimmarkt für die Aufrechterhaltung von Know-how deutlich zu klein ist, ist die Schweizer Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie auf den Export dringend angewiesen.

Zudem wären mit der Annahme der Initiative Ersatzteillieferungen für bereits gelieferte Produkte nicht mehr möglich. Mit den durch die Initiative in der Verfassung vorgesehenen Ausfuhrverboten wäre die Behandlung von Ersatzteillieferungen (Art. 23 KMG) nicht mehr möglich und würde somit den Ruf unserer

Firma als verlässliche Wirtschaftspartnerin beeinträchtigen. Verlässlichkeit und Rechtssicherheit sind aber wichtige Pfeiler im wirtschaftlichen Umfeld und für unsere weltweite Kundschaft.

Schliesslich soll mit der Initiative auch die 2014 eingeführte Ausnahmeregelung von Art. 5 Abs. 4 KMV abgeschafft werden, wenn ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird. In der Praxis betrifft dies fast ausschliesslich defensive Waffensysteme zur Luftraumverteidigung wie Flugabwehrsysteme von Rheinmetall Air Defence AG. Mit Streichung der bisherigen Ausnahmeregelung (Art. 5 Abs. 4 KMV) wird der Handlungsspielraum weiter eingeschränkt und das Exportpotential für unsere Industrie nochmals kleiner: ohne Export kann aber unsere STIB nicht überleben – ein Risiko für die Sicherheit unseres Landes und entgegen dem gesetzlichen Auftrag. Die Wiederherstellung der Regulierung von vor 2014 stellt eine massive Verschlechterung der Schweizer Industriebasis im Konkurrenzkampf mit dem Ausland dar. Ist die Schweizer Industrie international nicht mehr konkurrenzfähig, so kann sie auch ihren Beitrag zur Aufrechterhaltung der Schweizer Souveränität nicht mehr leisten. Die Schweiz würde abhängig vom Ausland.

Initiative trifft auch unsere Zulieferer

Rheinmetall Air Defence AG ist klar der Meinung, dass die heutige gesetzliche Regelung absolut ausreichend ist und die Initiative ohne indirekten Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen werden soll. Jede starre Regelung (ob nun auf Verfassungs- oder Gesetzesstufe) benachteiligt die Schweizer Rüstungsindustrie, weil damit nicht auf kurzfristige Änderungen eingegangen werden kann. In keinem anderen Land wird eine solche Vollzugsregel in die Verfassung geschrieben. Und keine andere Industrie in der Schweiz wird derart starr geregelt.

Die Schweizer Rüstungsindustrie besteht nicht nur aus Systemherstellern, sondern insbesondere auch aus unzähligen Zulieferfirmen. Rheinmetall Air Defence AG hat mehrere hundert Zulieferer, viele davon sind Schweizer KMU's. In der heutigen Zeit, wo durch die Corona-Krise die Rezession kein fernes Gespenst mehr ist, ist es umso wichtiger, die Arbeitsplätze in der Schweiz zu sichern und die Abhängigkeiten von ausländischen Lieferanten zu minimieren.

Aus den oben genannten Gründen lehnt die Rheinmetall Air Defence AG die Initiative ab.

Trotzdem möchten wir zu den beiden indirekten Gegenvorschlägen des Bundesrates wie folgt Stellung nehmen:

Variante 1:

Bei der ersten Variante sollen die Bewilligungskriterien von Art. 5 KMV auf Gesetzesstufe verankert werden. Es ist aber zumindest eine Ausnahmeregelung im Falle von ausserordentlichen Umständen vorgesehen, welche es dem Bundesrat ermöglicht, eine befristete Anpassung der Bewilligungskriterien vornehmen zu können – mit erst nachträglicher Mitwirkung des Parlaments. Dies ist notwendig, damit der Bundesrat im Falle von ausserordentlichen Umständen aus aussen- und sicherheitspolitischen Gründen rasch reagieren kann. In diesem Zusammenhang fehlt uns als dritte Möglichkeit, dass der Bundesrat neben den aussen- und sicherheitspolitischen Gründen auch aus volkswirtschaftlichen Gründen eine Verordnung erlassen kann. Wie wichtig das rasche Einschreiten des Bundesrates ist, haben wir in der sich rasch zuspitzenden COVID-19 Krise gesehen (z.B. beim Export von gewissen medizinischen Produkten).

Variante 2:

Bei der zweiten Variante wird Art. 5 KMV ebenfalls auf Gesetzesstufe verankert, jedoch ohne die obige Ausnahmeregelung für den Bundesrat und ohne die Ausnahme in Art. 5 Abs. 4 KMV. In dieser Bestimmung ist seit 2014 festgehalten, dass eine Bewilligung ausnahmsweise erteilt werden kann, wenn ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird. Eine Bewilligung könnte nicht mehr bewilligt werden – auch ungeachtet dessen, ob sich das auszuführende Kriegsmaterial überhaupt zur Verletzung von Menschenrechten eignet. Eine Differenzierung nach dem Risikopotential wäre nicht mehr möglich. Jedoch ist gerade mit Blick auf die defensiven Luftabwehr Waffensysteme von Rheinmetall Air Defence AG eine solche Einzelfallbetrachtung absolut sinnvoll und erforderlich, dienen unsere Systeme doch auch dem Schutz der Zivilbevölkerung und von zivilen Objekten. Die Schweizer Bewilligungspraxis für Kriegsmaterialausfuhren würde im Vergleich zum europäischen Umland um einiges restriktiver. Es ist klar, was dies für die sicherheitsrelevante Industrie bedeuten würde: Eine Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland wäre die unausweichliche Folge.

Diese Variante 2 wird unseres Erachtens den Initiativtext – statt in die Verfassung – de facto direkt auf Gesetzesstufe implementieren. Entsprechend lehnen wir diese Variante 2 strikt ab.

Fazit:

Die Rheinmetall Air Defence AG lehnt die Korrektur-Initiative ab. Die Rüstungsindustrie stellt das Rückgrat der Schweizer Armee und damit der Sicherheitspolitik dar. Gerade die aktuellen Vorkommnisse mit der Corona-Pandemie zeigen deutlich, wie gefährlich eine vollständige Abhängigkeit vom Ausland sein kann. Die Rheinmetall Air Defence AG ist überzeugt, dass sich die Schweizer Bevölkerung dessen bewusst ist. Die COVID-19 Krise hat uns systematisch vor Augen geführt, wie wichtig es ist, dass der Bundesrat im Bedarfsfall schnell und situationsbedingt reagieren kann.

Für die Rheinmetall Air Defence AG ist klar, dass die Initiative ohne indirekten Gegenvorschlag zur Abstimmung gelangen soll, da wir keinen Handlungsbedarf sehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und die Prüfung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen
Rheinmetall Air Defence AG



Fabian Ochsner
CEO Rheinmetall Air Defence AG



Fabian Stuber
Vice President Program Management

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Ressort Rüstungskontrolle
Postfach
3003 Bern

Per E-Mail an:
armscontrol@seco.admin.ch

Thun, 10. Juni 2020

Vernehmlassung Korrektur-Initiative

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu den beiden Varianten als indirekten Gegenvorschlag der Korrektur-Initiative Stellung zu nehmen.

Die Korrektur-Initiative will die Ausschlusskriterien für Kriegsmaterialexporte nicht mehr auf Verordnungsebene, sondern auf Verfassungsebene regeln.

Keine Vollzugsregeln auf Verfassungsebene

Diese Ausschlusskriterien – im Gegensatz zu den Bewilligungskriterien - von der Verordnung in die Verfassung festzuschreiben, ist formaljuristisch nicht nachvollziehbar. Eine derart spezifische und operative Regelung mit Ausführungsbestimmungen gehört nicht in die Verfassung. Bereits heute ist die Bewilligungsvoraussetzung für den Kriegsmaterialexport auf der korrekten Hierarchiestufe, dem Gesetz, geregelt und die Verordnung konkretisiert nur den Vollzug. Das Parlament hat heute schon über die GPK oder die SIK alle Möglichkeiten, die Einhaltung des Gesetzes zu kontrollieren und mittels Vorstössen einzuwirken. Es braucht keine starre Regelung auf Verfassungsebene. Die Einzelfallprüfung ist auf Verwaltungsebene gewährleistet. Zudem entscheidet der Bundesrat über Gesuche mit erheblicher aussen- oder sicherheitspolitischer Tragweite.

Initiative gefährdet STIB und damit gesetzgeberischen Auftrag

Die Annahme der Initiative wäre für die Schweizer Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie und deren Zulieferer verheerend. Die wichtige sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis (STIB) würde klar geschwächt – trotz dem gesetzlichen Auftrag zur Aufrechterhaltung der industriellen Kapazität in Art. 1 KMG. Die Corona-Krise hat uns klar vor Augen geführt, wie wichtig es im Krisenfall ist, nicht abhängig vom Ausland zu sein. Gerade in einem Krisenszenario ist es entscheidend, dass wir die eigenständige Technologie- und Industriebasis in der Schweiz erhalten. Die STIB ist per Gesetz gehalten, Know-how aufrecht zu erhalten. Dazu ist eine klar definierte, aber auch effiziente Exportpraxis unabdingbar und essenziell, damit Rechtssicherheit gewährleistet ist. Da der Heimmarkt für die Aufrechterhaltung von Know-how deutlich zu klein ist, ist die Schweizer Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie auf den Export dringend angewiesen.

Zudem wären mit der Annahme der Initiative Ersatzteillieferungen für bereits gelieferte Produkte nicht mehr möglich. Mit den durch die Initiative in der Verfassung vorgesehenen Ausfuhrverboten wäre die Behandlung von Ersatzteillieferungen (Art. 23 KMG) nicht mehr möglich und würde somit den Ruf der Schweiz als verlässliche Wirtschaftspartnerin beeinträchtigen. Verlässlichkeit und Rechtssicherheit sind aber wichtige Pfeiler im wirtschaftlichen Umfeld.

Schliesslich soll mit der Initiative auch die 2014 eingeführte Ausnahmeregelung von Art. 5 Abs. 4 KMV abgeschafft werden, wenn ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird. In der Praxis betrifft dies fast ausschliesslich defensive Waffensysteme zur Luftraumverteidigung wie Flugabwehrsysteme. Mit Streichung der bisherigen Ausnahmeregelung (Art. 5 Abs. 4 KMV) wird der Handlungsspielraum weiter eingeschränkt und das Exportpotential für unsere Industrie nochmals kleiner: ohne Export kann aber unsere STIB nicht überleben – ein Risiko für die Sicherheit unseres Landes und entgegen dem gesetzlichen Auftrag. Die Wiederherstellung der Regulierung von vor 2014 stellt eine massive Verschlechterung der Schweizer Industriebasis im Konkurrenzkampf mit dem Ausland dar. Ist die Schweizer Industrie international nicht mehr konkurrenzfähig, so kann sie auch ihren Beitrag zur Aufrechterhaltung der Schweizer Souveränität nicht mehr leisten. Die Schweiz würde abhängig vom Ausland.

Initiative trifft auch Zulieferer

Die Industrie ist klar der Meinung, dass die heutige gesetzliche Regelung absolut ausreichend ist und die Initiative ohne indirekten Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen werden soll. Jede starre Regelung (ob nun auf Verfassungs- oder Gesetzesstufe) benachteiligt die Schweizer Rüstungsindustrie, weil damit nicht auf kurzfristige Änderungen eingegangen werden kann. In keinem anderen Land wird eine solche Vollzugsregel in die Verfassung geschrieben. Und keine andere Industrie in der Schweiz wird derart starr geregelt.

Die Schweizer Rüstungsindustrie besteht nicht nur aus Systemherstellern, sondern insbesondere auch aus unzähligen Zulieferfirmen. Wir gehen davon aus, dass ein einziges Rüstungsunternehmen durchaus mehrere hundert Zulieferer – v.a. viele KMU's – in seinen Lieferketten miteinbezogen hat. In der heutigen Zeit, wo durch die Corona-Krise die Rezession kein fernes Gespenst mehr ist, ist es umso wichtiger, die Arbeitsplätze in der Schweiz zu sichern und die Abhängigkeiten von ausländischen Lieferanten zu minimieren.

Aus den oben genannten Gründen lehnt auch Saab Bofors Dynamics Switzerland Ltd. die Initiative ab.

Trotzdem möchten wir zu den beiden indirekten Gegenvorschlägen des Bundesrates wie folgt Stellung nehmen:

Variante 1:

Bei der ersten Variante sollen die Bewilligungskriterien von Art. 5 KMV auf Gesetzesstufe verankert werden. Es ist aber zumindest eine Ausnahmeregelung im Falle von ausserordentlichen Umständen vorgesehen, welche es dem Bundesrat ermöglicht, eine befristete Anpassung der Bewilligungskriterien vornehmen zu können – mit erst nachträglicher Mitwirkung des Parlaments. Dies ist notwendig, damit der Bundesrat im Falle von ausserordentlichen Umständen aus aussen- und sicherheitspolitischen Gründen rasch reagieren kann. In diesem Zusammenhang fehlt uns als dritte Möglichkeit, dass der Bundesrat neben den aussen- und sicherheitspolitischen Gründen auch aus volkswirtschaftlichen Gründen eine Verordnung erlassen kann. Wie wichtig das rasche Einschreiten des Bundesrates ist, haben wir in der sich rasch zuspitzenden COVID-19 Krise gesehen (z.B. beim Export von gewissen medizinischen Produkten).

Variante 2:

Bei der zweiten Variante wird Art. 5 KMV ebenfalls auf Gesetzesstufe verankert, jedoch ohne die obige Ausnahmeregelung für den Bundesrat und ohne die Ausnahme in Art. 5 Abs. 4 KMV. In dieser Bestimmung ist seit 2014 festgehalten, dass eine Bewilligung ausnahmsweise erteilt werden kann, wenn ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird. Eine Bewilligung könnte nicht mehr bewilligt werden – auch ungeachtet dessen, ob sich das auszuführende Kriegsmaterial überhaupt zur Verletzung von Menschenrechten eignet. Eine Differenzierung nach dem Risikopotential wäre nicht mehr möglich. Die Schweizer Bewilligungspraxis für Kriegsmaterialausföhren würde im Vergleich zum europäischen Umland um einiges restriktiver. Es ist klar, was dies für die sicherheitsrelevante Industrie bedeuten würde: Eine Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland wäre die unausweichliche Folge.

Diese Variante 2 wird unseres Erachtens den Initiativtext – statt in die Verfassung – de facto direkt auf Gesetzesstufe implementieren. Entsprechend lehnen wir diese Variante 2 strikt ab.

Fazit:

Saab Bofors Dynamics Switzerland Ltd. lehnt die Korrektur-Initiative ab. Die Rüstungsindustrie stellt das Rückgrat der Schweizer Armee und damit der Sicherheitspolitik dar. Gerade die aktuellen Vorkommnisse mit der Corona-Pandemie zeigen deutlich, wie gefährlich eine vollständige Abhängigkeit vom Ausland sein kann. Die Rüstungsindustrie ist überzeugt, dass sich die Schweizer Bevölkerung dessen bewusst ist. Die COVID-19 Krise hat uns systematisch vor Augen geführt, wie wichtig es ist, dass der Bundesrat im Bedarfsfall schnell und situationsbedingt reagieren kann.

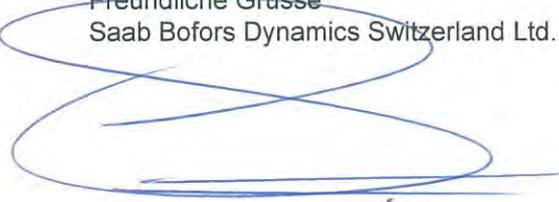
Für Saab Bofors Dynamics Switzerland Ltd. ist klar, dass die Initiative ohne indirekten Gegenvorschlag zur Abstimmung gelangen soll, da wir keinen Handlungsbedarf sehen.

Eventualiter:

Sollte sich im parlamentarischen Prozess der Wunsch nach einem indirekten Gegenvorschlag konkretisieren, könnten wir nur Variante 1 als einzige valable Variante unterstützen – dies jedoch nur unter zwei Voraussetzungen. Einerseits muss die Initiative zurückgezogen werden und andererseits müsste der Bundesrat im neuen Art. 22b lit. b) nicht nur aufgrund des der aussen- oder der sicherheitspolitischen Interessen des Landes entscheiden können, sondern auch aufgrund volkswirtschaftlicher Interessen. Die Variante 1 würde dem Bundesrat erlauben, um im Falle von ausserordentlichen Umständen aus aussen- oder sicherheitspolitischen – und gemäss unserer Forderung – auch aus volkswirtschaftlichen Gründen, mittels Verfügung oder zeitlich befristeter Verordnung, von den gesetzlichen Bewilligungskriterien abzuweichen. Mit der Variante 1 muss die bestehende Bewilligungspraxis beibehalten werden und die Ersatzteillieferungen für bereits geliefertes Kriegsmaterial muss beibehalten werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und die Prüfung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
Saab Bofors Dynamics Switzerland Ltd.



Stephan Kocher
CEO

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und
Forschung WBF
Ressort Rüstungskontrolle
Postfach
3003 Bern

Per E-Mail an:
armscontrol@seco.admin.ch

Vernehmlassung Korrektur-Initiative

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu den beiden Varianten als indirekten Gegenvorschlag der Korrektur-Initiative Stellung zu nehmen.

Die Korrektur-Initiative will die Ausschlusskriterien für Kriegsmaterialexporte nicht mehr auf Verordnungsebene, sondern auf Verfassungsebene regeln.

Keine Vollzugsregeln auf Verfassungsebene

Diese Ausschlusskriterien – im Gegensatz zu den Bewilligungskriterien - von der Verordnung in die Verfassung festzuschreiben, ist formaljuristisch nicht nachvollziehbar. Eine derart spezifische und operative Regelung mit Ausführungsbestimmungen gehört nicht in die Verfassung. Bereits heute ist die Bewilligungsvoraussetzung für den Kriegsmaterialexport auf der korrekten Hierarchiestufe, dem Gesetz, geregelt und die Verordnung konkretisiert nur den Vollzug. Das Parlament hat heute schon über die GPK oder die SIK alle Möglichkeiten, die Einhaltung des Gesetzes zu kontrollieren und mittels Vorstössen einzuwirken. Es braucht keine starre Regelung auf Verfassungsebene. Die Einzelfallprüfung ist auf Verwaltungsebene gewährleistet. Zudem entscheidet der Bundesrat über Gesuche mit erheblicher ausser- oder sicherheitspolitischer Tragweite.

Initiative gefährdet STIB und damit gesetzgeberischen Auftrag

Die Annahme der Initiative wäre für die Schweizer Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie und deren Zulieferer verheerend. Die wichtige sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis (STIB) würde klar geschwächt – trotz dem gesetzlichen Auftrag zur Aufrechterhaltung der industriellen Kapazität in Art. 1 KMG. Die Corona-Krise hat uns klar vor Augen geführt, wie wichtig es im Krisenfall ist, nicht abhängig vom Ausland zu sein. Gerade in einem Krisenszenario ist es entscheidend, dass wir die eigenständige Technologie- und Industriebasis in der Schweiz erhalten. Die STIB ist per Gesetz gehalten, Know-how aufrecht zu erhalten. Dazu ist eine klar definierte, aber auch effiziente Exportpraxis unabdingbar und essenziell, damit Rechtssicherheit gewährleistet ist. Da der Heimmarkt für die Aufrechterhaltung von Know-how deutlich zu klein ist, ist die Schweizer Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie auf den Export dringend angewiesen.

Zudem wären mit der Annahme der Initiative Ersatzteillieferungen für bereits gelieferte Produkte nicht mehr möglich. Mit den durch die Initiative in der Verfassung vorgesehenen Ausfuhrverboten wäre die Behandlung von Ersatzteillieferungen (Art. 23 KMG) nicht mehr möglich und würde somit den Ruf der Schweiz als verlässliche Wirtschaftspartnerin beeinträchtigen. Verlässlichkeit und Rechtssicherheit sind aber wichtige Pfeiler im wirtschaftlichen Umfeld.

Schliesslich soll mit der Initiative auch die 2014 eingeführte Ausnahmeregelung von Art. 5 Abs. 4 KMV abgeschafft werde, wenn ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird. In der Praxis betrifft dies fast ausschliesslich defensive Waffensysteme zur Luftraumverteidigung wie Flugabwehrsysteme. Mit Streichung der bisherigen Ausnahmeregelung (Art. 5 Abs. 4 KMV) wird der Handlungsspielraum weiter eingeschränkt und das Exportpotential für unsere Industrie nochmals kleiner: ohne Export kann aber unsere STIB nicht überleben – ein Risiko für die Sicherheit unseres Landes und entgegen dem gesetzlichen Auftrag. Die Wiederherstellung der Regulierung von vor 2014 stellt eine massive Verschlechterung der Schweizer Industriebasis im Konkurrenzkampf mit dem Ausland dar. Ist die Schweizer Industrie international nicht mehr konkurrenzfähig, so kann sie auch ihren Beitrag zur Aufrechterhaltung der Schweizer Souveränität nicht mehr leisten. Die Schweiz würde abhängig vom Ausland.

Initiative trifft auch Zulieferer

Die Industrie ist klar der Meinung, dass die heutige gesetzliche Regelung absolut ausreichend ist und die Initiative ohne indirekten Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen werden soll. Jede starre Regelung (ob nun auf Verfassungs- oder Gesetzesstufe) benachteiligt die Schweizer Rüstungsindustrie, weil damit nicht auf kurzfristige Änderungen eingegangen werden kann. In keinem anderen Land wird eine solche Vollzugsregel in die Verfassung geschrieben. Und keine andere Industrie in der Schweiz wird derart starr geregelt.

Die Schweizer Rüstungsindustrie besteht nicht nur aus Systemherstellern, sondern insbesondere auch aus unzähligen Zulieferfirmen. Wir gehen davon aus, dass ein einziges Rüstungsunternehmen durchaus mehrere hundert Zulieferer – v.a. viele KMU's – in seinen Lieferketten miteinbezogen hat. In der heutigen Zeit, wo durch die Corona-Krise die Rezession kein fernes Gespenst mehr ist, ist es umso wichtiger, die Arbeitsplätze in der Schweiz zu sichern und die Abhängigkeiten von ausländischen Lieferanten zu minimieren.

Aus den oben genannten Gründen lehnt auch Safran Vectronix AG die Initiative ab.

Trotzdem möchten wir zu den beiden indirekten Gegenvorschlägen des Bundesrates wie folgt Stellung nehmen:

Variante 1:

Bei der ersten Variante sollen die Bewilligungskriterien von Art. 5 KMV auf Gesetzesstufe verankert werden. Es ist aber zumindest eine Ausnahmeregelung im Falle von ausserordentlichen Umständen vorgesehen, welche es dem Bundesrat ermöglicht, eine befristete Anpassung der Bewilligungskriterien vornehmen zu können – mit erst nachträglicher Mitwirkung des Parlaments. Dies ist notwendig, damit der Bundesrat im Falle von ausserordentlichen Umständen aus aussen- und sicherheitspolitischen Gründen rasch reagieren kann. In diesem Zusammenhang fehlt uns als dritte Möglichkeit, dass der Bundesrat neben den aussen- und sicherheitspolitischen Gründen auch aus volkswirtschaftlichen Gründen eine Verordnung erlassen kann. Wie wichtig das rasche Einschreiten des Bundesrates ist, haben wir in der sich rasch zuspitzenden COVID-19 Krise gesehen (z.B. beim Export von gewissen medizinischen Produkten).

Variante 2:

Bei der zweiten Variante wird Art. 5 KMV ebenfalls auf Gesetzesstufe verankert, jedoch ohne die obige Ausnahmeregelung für den Bundesrat und ohne die Ausnahme in Art. 5 Abs. 4 KMV. In dieser Bestimmung ist seit 2014 festgehalten, dass eine Bewilligung ausnahmsweise erteilt werden kann, wenn ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung schwerwiegender

Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird. Eine Bewilligung könnte nicht mehr bewilligt werden – auch ungeachtet dessen, ob sich das auszuführende Kriegsmaterial überhaupt zur Verletzung von Menschenrechten eignet. Eine Differenzierung nach dem Risikopotential wäre nicht mehr möglich. Die Schweizer Bewilligungspraxis für Kriegsmaterialausfuhren würde im Vergleich zum europäischen Umland um einiges restriktiver. Es ist klar, was dies für die sicherheitsrelevante Industrie bedeuten würde: Eine Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland wäre die unausweichliche Folge.

Diese Variante 2 wird unseres Erachtens den Initiativtext – statt in die Verfassung – de facto direkt auf Gesetzesstufe implementieren. Entsprechend lehnen wir diese Variante 2 strikt ab.

Fazit:

Safran Vectronix AG lehnt die Korrektur-Initiative ab. Die Rüstungsindustrie stellt das Rückgrat der Schweizer Armee und damit der Sicherheitspolitik dar. Gerade die aktuellen Vorkommnisse mit der Corona-Pandemie zeigen deutlich, wie gefährlich eine vollständige Abhängigkeit vom Ausland sein kann. Die Rüstungsindustrie ist überzeugt, dass sich die Schweizer Bevölkerung dessen bewusst ist. Die COVID-19 Krise hat uns systematisch vor Augen geführt, wie wichtig es ist, dass der Bundesrat im Bedarfsfall schnell und situationsbedingt reagieren kann.

Für Safran Vectronix AG ist klar, dass die Initiative ohne indirekten Gegenvorschlag zur Abstimmung gelangen soll, da wir keinen Handlungsbedarf sehen.

Eventualiter:

Sollte sich im parlamentarischen Prozess der Wunsch nach einem indirekten Gegenvorschlag konkretisieren, könnten wir nur Variante 1 als einzige valable Variante unterstützen – dies jedoch nur unter zwei Voraussetzungen. Einerseits muss die Initiative zurückgezogen werden und andererseits müsste der Bundesrat im neuen Art. 22b lit. b) nicht nur aufgrund des der aussen- oder der sicherheitspolitischen Interessen des Landes entscheiden können, sondern auch aufgrund volkswirtschaftlicher Interessen. Die Variante 1 würde dem Bundesrat erlauben, um im Falle von ausserordentlichen Umständen aus aussen- oder sicherheitspolitischen – und gemäss unserer Forderung – auch aus volkswirtschaftlichen Gründen, mittels Verfügung oder zeitlich befristeter Verordnung, von den gesetzlichen Bewilligungskriterien abzuweichen. Mit der Variante 1 muss die bestehende Bewilligungspraxis beibehalten werden und die Ersatzteillieferungen für bereits geliefertes Kriegsmaterial muss beibehalten werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und die Prüfung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Safran Vectronix AG



Max Kreis
CEO



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

Per E-Mail an: armscontrol@seco.admin.ch

Luzern, 25. Juni 2020

**Stellungnahme des SKF zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum indirekten Gegenvorschlag Stellung nehmen zu können. Der SKF Schweizerischer Katholischer Frauenbund ist der Dachverband der katholischen Frauenorganisationen und vertritt rund 130'000 Frauen in der Schweiz. Grundlegende Beurteilungsmassstäbe sind für uns die soziale Verantwortung und der gesellschaftliche Zusammenhalt ganz im Sinne unseres Leitbildes.

1. Grundsätzliches

Der Verbandsvorstand des SKF Schweizerischer Katholischer Frauenbund (nachfolgend: SKF) erachtet Variante 1 als indirekten Gegenvorschlag für völlig unzureichend, da er die bestehenden Probleme nicht behebt. Mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages würde ein substanzieller Teil der Hauptforderungen der Korrektur-Initiative erfüllt. Daher spricht sich der SKF für die Variante 2 aus.

2. Ausführungen

Der SKF ist überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehnt der SKF entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Deshalb ist der SKF seit Herbst 2018 Mitglied der Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer und Mitunterzeichner des gemeinsamen Briefs



von verschiedenen Organisationen der Zivilgesellschaft im Februar 2018 an den Bundesrat gegen die geplante Lockerung der Kriegsmaterialverordnung.

Der SKF spricht sich klar für die Initiative aus. Er fordert daher kein totales Kriegsmaterial-exportverbot - Waffenexporte in Länder wie Deutschland, Frankreich oder Kanada sollen auch weiterhin möglich sein. Doch die bisherigen Ausschlusskriterien für Waffenexporte aus der Schweiz sollen weiterhin und dauerhaft gelten und daher auch ein Waffenexport-Verbot in Ländern mit systematischen und schwerwiegenden Verletzungen von Menschenrechten oder mit Bürgerkriegssituationen. Somit soll mit der Initiative der Status quo von 2014 wiederhergestellt werden.

Variante 1

Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags nimmt zwar das Anliegen der Korrektur-Initiative auf, dass die Bedingungen für Auslandsgeschäfte auf Gesetzesstufe zu regeln seien. Das wichtige Anliegen, die Lockerung von 2014 betreffend Menschenrechtsverletzungen rückgängig zu machen, wird in dieser Variante jedoch nicht erfüllt. Zudem sieht die Variante 1 mit der Abweichungskompetenz zugunsten des Bundesrats einen neuen Artikel vor, der die Regelung auf Gesetzesstufe unterwandert. Mit dieser Regelung wäre es in gewissen Situationen neu möglich, Kriegsmaterial in Bürgerkriegsländer zu exportieren. Der SKF lehnt Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags deshalb vehement ab.

Variante 2

In Variante 2 des Gegenvorschlags schlägt der Bundesrat vor, den heutigen Art. 5 Abs. 1, 2 und 3 der Kriegsmaterialverordnung (KMV) in gleichem Wortlaut auf Gesetzesebene zu heben. Dabei wird auf die Übernahme von Art. 5 Abs. 4 der KMV verzichtet und damit die Lockerung von 2014 rückgängig gemacht. Variante 2 des Gegenvorschlags erfüllt daher die drei Hauptforderungen der Initiative:

- 1. Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.**
Die Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte werden auf Gesetzesstufe gehoben. Damit entscheidet zukünftig nicht mehr der Bundesrat alleine über Lockerungen und Verschärfungen der Kriegsmaterialexporte. Künftig obliegen diese Entscheide dem Parlament und im Falle eines fakultativen Referendums der Stimmbevölkerung.
- 2. Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
Die Lockerung von 2014 – dass Kriegsmaterial auch in Länder geliefert werden darf, das Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt, sofern «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuliefernde Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt» wird – wird rückgängig gemacht.
- 3. Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.**
Kriegsmaterialexporte in Bürgerkriegsländer bleiben verboten. Eine rasche Lockerung, wie sie der Bundesrat im Sommer 2018 anstrebte, ist nicht mehr möglich, weil dazu eine Gesetzesänderung nötig wird.



Was Variante 2 im Gegensatz zur Korrektur-Initiative nicht umfasst, ist die Lieferung von Ersatzteilen für aus der Schweiz exportiertes Kriegsmaterial. Für sie besteht weiterhin die in Art. 23 des Kriegsmaterialgesetzes geregelte Spezialregelung, was der SKF bedauert. Immerhin steht diese Regelung für die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht im Zentrum der Initiative. Ebenfalls bestehen bleibt die unbefriedigende Interpretation des Ausdrucks «verwickelt in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt».

Mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages würde ein substanzieller Teil der Hauptforderungen der Korrektur-Initiative erfüllt, weshalb der SKF sich für die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages ausspricht.

Der SKF bittet Sie, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Der SKF ist überzeugt, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Der Vorstandsvorsitzende des SKF dankt Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Simone Curau-Aeppli
Präsidentin SKF Schweizerischer Katholischer Frauenbund

Erik Jandrasits
Leiter Aussenhandel

scienceindustries
Wirtschaftsverband
Chemie Pharma Life Sciences

Nordstrasse 15
Postfach, CH-8021 Zürich

T +41 44 368 17 22
erik.jandrasits@scienceindustries.ch

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Elektronisch eingereicht an:
armscontrol@seco.admin.ch

29. Juni 2020

Vernehmlassung "Indirekter Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative" Stellungnahme scienceindustries

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit dem Schreiben vom 20. März 2020 haben Sie uns eingeladen, zum indirekten Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und nehmen diese hiermit gerne wahr.

scienceindustries vertritt über 250 innovative und exportorientierte Mitgliedsunternehmen, die sich im globalen Markt dem Wettbewerb stellen. Dementsprechend sind diese Unternehmen auf Rahmenbedingungen angewiesen, die sicherstellen, dass sie mit gleich langen Spiessen wie ihre ausländischen Konkurrenten (level playing field) auf dem Weltmarkt agieren können. Einen "Swiss Finish", welcher nicht auf multilateraler Ebene vereinbart wurde und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen gegenüber den globalen Mitbewerbern schmälert, beurteilt scienceindustries – gerade in der aktuellen Zeit – kritisch.

Grundsätzlich beurteilt scienceindustries die heute gültige Rechtssetzung, die entsprechenden Bewilligungsvoraussetzungen für Kriegsmaterialausfuhren als adäquat. Die heutige Lösung bietet die Flexibilität, auf neue Gegebenheiten zu reagieren und so die in den Art. 1 und 22 KMG verankerten Zielsetzungen jederzeit zu gewährleisten.

Obwohl die Kernanliegen der Initianten nachvollziehbar sind, stimmt scienceindustries der Einschätzung des Bundesrates zu, dass diese zu weit gehen und die Schweizer Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie im Vergleich zur europäischen Konkurrenz wirtschaftlich benachteiligt würden, zu einer Schwächung der für unser Land wichtigen sicherheitsrelevanten Technologie -und Industriebasis (STIB) führen würden, die erforderliche Flexibilität für die Reaktion auf ausserordentliche Umstände nicht mehr gegeben wäre, sowie die Spezialregelung für Ersatzteillieferungen in Art. 23 Kriegsmaterialgesetz zulasten von Rechtssicherheit und des Vertrauensschutzes aufheben würden, was zu einer weiteren Verschärfung führt. Damit setzt die Schweiz im Ausland ihren Ruf als zuverlässiger und konkurrenzfähiger Wirtschaftspartner aufs Spiel.

Aus Sicht von scienceindustries sind Ausführungsbestimmungen nicht auf Verfassungsstufe zu regeln. Die mit der Initiative verbundene Kompetenzverschiebung von der Exekutive zum Souverän widerspricht dem Grundsatz, dass der Gesetzgeber die Grundzüge einer Regelung verabschiedet und den Erlass der zugehörigen Ausführungsbestimmungen dem Bundesrat überlässt. Die Kompetenz für die Definition und Anpassung von Kriterien muss beim Bundesrat liegen. Der Bundesrat informiert die GPK gestützt auf Art. 32 KMG zudem jährlich über die Einzelheiten der Kriegsmaterialausfuhr, womit bereits heute die demokratische Kontrolle gewährleistet ist.

Die im Initiativtext verwendeten Rechtsbegriffe schaffen zudem bei der Umsetzung eine Rechtsunsicherheit.

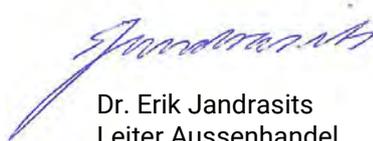
scienceindustries spricht sich für die Beibehaltung des Status quo aus. Sollte sich im parlamentarischen Prozess der Wunsch nach einem indirekten Gegenvorschlag konkretisieren, beurteilen wir nur die Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags als geeignet, weil diese aus inhaltlicher Sicht vollständig mit den heutigen Bewilligungskriterien in der KMV übereinstimmt. Sie entspricht ausserdem dem Willen des Parlaments, wie es ihn im Rahmen der Beratung der Motion BDP Fraktion 18.3394 bezüglich der Behandlung von Kriegsmaterial zum Ausdruck gebracht hat. Zudem würde nur die Variante 1 den Bundesrat weiterhin legitimieren, im Falle von ausserordentlichen Umständen von den gesetzlichen Bewilligungskriterien abzuweichen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Dr. Stephan Mumenthaler
Direktor



Dr. Erik Jandrasits
Leiter Aussenhandel

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Per Email
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 17. Juni 2020 sgv-Sc

Vernehmlassungsantwort
Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv lehnt sowohl die Volksinitiative als auch den vorgelegten Gegenvorschlag in seinen zwei Varianten ab. Der sgv verlangt die Ablehnung der Volksinitiative ohne Gegenvorschlag.

Bereits heute ist der Export von Kriegsmaterial in der Schweiz klar eingeschränkt. Der Export in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, ist im Grundsatz untersagt. Eine Exportbewilligung kann einzig dann trotzdem erteilt werden, wenn «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird» (Art. 5 Abs. 4 KMV).

Damit reichen die bereits existierenden rechtlichen Regelungen aus, um das Anliegen der Volksinitiative umzusetzen. Sowohl die Volksinitiative als auch die vom Bundesrat lancierten Varianten des Gegenvorschlags sind also obsolet.

Variante zwei ist eine Umsetzung der Volksinitiative auf der Gesetzes- statt auf der Verfassungsebene und damit kein echter Gegenvorschlag; Variante eins ist eine weitergehende Einschränkung der wirtschaftlichen Tätigkeiten der bestehenden Industrie und damit wirtschaftsfeindlich und falsch.

Einerseits unternimmt der Schweizer Staat ordnungspolitisch fragwürdige Anstrengungen, die Rüstungsindustrie zu erhalten, andererseits will der gleiche Staat die Tätigkeiten dieser Industrie derart eingrenzen, dass sie unfähig wird, zu überleben. Bildlich gesprochen: Bei vollem Aufdrehen der Heizung werden alle Fenster geöffnet.

Selbstverständlich lehnt der sgv diesen Widerspruch und damit den sogenannten Gegenvorschlag des Bundesrates ab.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Hans-Ulrich Bigler
Direktor sgV, e. Nationalrat



Henrique Schneider
stellvertretender Direktor

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

Per E-Mail an:
armscontrol@seco.admin.ch
(In den Formaten *.docx und *.pdf)

Bern, 26. Juni 2020

Stellungnahme SOG zum indirekten Gegenvorschlag Korrektur-Initiative

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG) bedankt sich vorab für die Möglichkeit, zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)“ Stellung nehmen zu können.

Die Volksinitiative selbst lehnt die SOG ab. Wir gestatten uns jedoch, Ihnen zu den beiden Varianten des indirekten Gegenvorschlags folgende Überlegungen vorzubringen:

Grundsätzliches:

Eine Schlussfolgerung aus der Corona-Krise lässt sich jetzt schon ziehen. Es muss eine generelle Überprüfung der Auslandabhängigkeit stattfinden. Dazu gehört auch die Frage, wie weit die Exportkapazität der einheimischen Rüstungsindustrie eingeschränkt werden darf. Die Ausfuhr von Kriegsmaterial muss zum Erhalt einer sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis (STIB) beitragen. Allzu restriktive Begrenzungen, wie sie die Korrektur-Initiative anstrebt, leisten dazu keinen relevanten Beitrag.

Ordnungspolitik:

Die Korrektur-Initiative will die Bewilligungskriterien auf Verfassungsebene regeln. Das ist mangels Gesetzesinitiative auch nicht zu vermeiden. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Verankerung auf Gesetzebene erhöht die demokratische Legitimation, indem sie dem Souverän über das fakultative Referendum ein Mitspracherecht in einem sicherheitspolitisch allerdings heiklen Bereich gewährt.

Zu den beiden Varianten:

Die Aussen- und Sicherheitspolitik ist Sache des Bundesrats. Sie dient der Sicherheit sowie den Interessen des Landes und respektiert unsere Grundwerte. Die bisherige

Regelung der Ausfuhr von Kriegsmaterial, die – verglichen mit anderen europäischen Staaten – schon heute restriktiv ist, genügt diesen Kriterien. Ihr Erhalt ist nur möglich mit der ersten Variante für einen indirekten Gegenvorschlag, die dem Bundesrat in ausserordentlichen Fällen die unmittelbare Handlungsfreiheit und Güterabwägung belässt.

Die SOG unterstützt deshalb einzig **die erste Variante**.

Gerne hoffen wir, dass unsere Überlegungen berücksichtigt werden.

Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHE OFFIZIERSGESELLSCHAFT (SOG)

Der Präsident:



Oberst i Gst Stefan Holenstein

Der Generalsekretär:



Oberst a D Olivier Savoy



WBF, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und Rüstungskontrollpolitik - BWRP
Holzikofenweg 36
3003 Bern
per Email an: armscontrol@seco.admin.ch

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Theaterplatz 4
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Bern, 28. Juni 2020

Stellungnahme zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidg. Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)». Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Zusammenfassung

Die SP schliesst sich der Stellungnahme der Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer an. Unsere Allianz hat stets betont, dass sie hauptsächlich drei Ziele verfolgt:

- Erstens sollen die Kriterien für Kriegsmaterialexporte mindestens auf der Stufe eines Bundesgesetzes geregelt werden. So wird die demokratische Basis für Waffenexporte verbreitert und die Mitsprache des Parlaments gestärkt.
- Zweitens soll dem Export von Kriegsmaterial an Bürgerkriegsländer oder an Länder, welche in (Bürger-)kriege oder interne bzw. internationale bewaffnete Konflikte verwickelt sind, definitiv ein Riegel geschoben werden.
- Drittens soll der Export von Kriegsmaterial an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, ohne Ausnahmen verboten werden.

Mit Variante 2 des indirekten Gegenvorschlags würden diese drei Hauptziele der Initiative grundsätzlich erreicht, weshalb ein Rückzug vorstellbar wäre. Die Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags hingegen würde weiterhin Waffenexporte an Länder zulassen, die die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen. Zudem sieht die Variante 1 des Gegenvorschlags eine Ausnahmeregelung vor, welche den Bundesrat dazu ermächtigt, bei „ausserordentlichen Umständen“ oder unter der „Wahrung der aussen- und sicherheitspolitischen Interessen des Landes“ die Bewilligungskriterien für Waffenexporte zu missachten. So wären sogar Waffenexporte in Bürgerkriegsländer möglich. Darum stellt sich die SP gemeinsam mit der Allianz vehement gegen die Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags.

1. Teil: Die Korrektur-Initiative

Die Entstehung der Korrektur-Initiative

Die Eidgenössische Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» wurde im Dezember 2018 als Reaktion auf eine geplante Lockerung der Kriegsmaterialverordnung (KMV)¹ durch den Bundesrat lanciert. Auf Drängen der schweizerischen Rüstungsindustrie entschied der Bundesrat im Sommer 2018, die KMV zu lockern. Konkret sah er vor, drei Punkte zu ändern²:

- 1. Die Aufrechterhaltung der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis (STIB) wird als eigenständiges Kriterium im Bewilligungsverfahren berücksichtigt.**
- 2. Der Export von Kriegsmaterial wird auch in Länder ermöglicht, die in einen internen bewaffneten Konflikt verwickelt sind, sofern kein Grund zur Annahme besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial in diesem bewaffneten Konflikt eingesetzt wird.**
- 3. Die Gültigkeitsdauer der ausgesprochenen Bewilligungen wird verlängert.**

Bereits 2014 hatte der Bundesrat die Kriegsmaterialverordnung gelockert. Damals wurde unter anderem als Ausnahme von Art. 5 Abs. 2 lit. b KMV der neue Art. 5 Abs. 4 KMV eingefügt, der den Export von Kriegsmaterial auch in Länder ermöglicht, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, falls nur «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird». Eine analoge Ausnahme wollte der Bundesrat im Sommer 2018 für Art. 5 Abs. 2 lit. a KMV einführen. Die Ankündigung des Bundesrates traf in der Zivilgesellschaft einen Nerv und provozierte eine breit angelegte Gegenreaktion.

Im Februar 2018 protestierten 28 Organisationen der Zivilgesellschaft in einem gemeinsamen Brief gegen die vom Bundesrat geplante Lockerung der Kriegsmaterialverordnung. Sie sprachen sich gegen die Lockerung aus und erinnerten den Bundesrat an die humanitäre Tradition der Schweiz.³ Auch im Parlament meldeten sich kritische Stimmen. So stellten in der Fragestunde vom 5. März 2018 zehn Nationalrätinnen und Nationalräte fast aller Fraktionen Fragen zur geplanten Lockerung.⁴ Im Mai reichte die BDP-Fraktion die Motion «Verbreiterung der demokratischen Basis von Waffenexporten» ein. Diese verlangte unter anderem, dass die Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte (Art. 5 KMV) neu im Kriegsmaterialgesetz (KMG)⁵ geregelt werden sollen.⁶ Trotz diesem Protest entschied der Bundesrat im Sommer 2018, dem Drängen der Rüstungsindustrie nachzugeben.

Im Juni 2018 begannen erste Gespräche zwischen den Parteien und Organisationen der Allianz. Ziel war es, die verschiedenen Gegnerinnen und Gegner der Lockerung zu einen und gemeinsam eine Initiative zu lancieren, um den Bundesrat zu bremsen – denn die Empörung in der Bevölkerung war gross und klingt bis heute nicht ab.

Damit sich Organisationen von der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) bis zur BDP hinter einen gemeinsamen Initiativtext stellen konnten, waren auf allen Seiten Zugeständnisse nötig. Was daraus entstand, ist ein breit abgestützter Kompromiss – die Korrektur-Initiative.

¹ Verordnung über das Kriegsmaterial vom 25. Februar 1998 (Kriegsmaterialverordnung, KMV; SR 514.511).

² Medienmitteilung des Bundesrates vom 15. Juni 2018

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-71161.html>

³ Medienmitteilung der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) vom 8. Februar 2018

https://www.gsoa.ch/press_release/kriegsmaterial-25-organisationen-rufen-bundesrat-und-sik-zur-vernunft/

⁴ <https://www.parlament.ch/centers/eparl/sessions/2018%20/Tagesordnung%202018-03-05%20Fragestunde%20N%20D.pdf>

⁵ Bundesgesetz über das Kriegsmaterial vom 13. Dezember 1996 (Kriegsmaterialgesetz, KMG; SR 514.51).

⁶ Motion 18.3394 «Verbreiterung der demokratischen Basis von Waffenexporten»

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183394>

Chronologische Übersicht:

Herbst 2017	Lobby-Organisationen der Schweizer Rüstungsindustrie wenden sich in einem Brief an die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SIK-S) mit der Forderung, die Kriegsmaterialverordnung so zu lockern, dass Kriegsmaterialexporte in Bürgerkriegsländer möglich würden.
02.02.2018	Bundesrat Johann Schneider-Ammann will beim Gesamtbundesrat eine entsprechende Lockerung der Kriegsmaterialverordnung beantragen.
08.02.2018	28 Organisationen der Zivilgesellschaft wehren sich in einem gemeinsamen Brief an den Bundesrat gegen die geplante Lockerung der Kriegsmaterialverordnung.
25.05.2018	Die BDP-Fraktion reicht die Motion «Verbreiterung der demokratischen Basis von Waffenexporten» ein.
15.06.2018	Der Bundesrat entscheidet, die Kriegsmaterialverordnung zu lockern und Kriegsmaterialexporte in Bürgerkriegsländer zu ermöglichen.
09.09.2018	Die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer lanciert einen Aufruf: Wer sammelt 4 Unterschriften für die Korrektur-Initiative? – Die Initiative wird lanciert, wenn in den kommenden zwei Wochen 25 000 Personen den Aufruf unterschreiben.
11.09.2018	Bereits nach zwei Tagen haben sich 25 000 Menschen bereit erklärt, 4 Unterschriften für die Korrektur-Initiative zu sammeln. Nach einer Woche sind es bereits 50 000.
26.09.2018	Der Nationalrat nimmt Motion der BDP-Fraktion «Verbreiterung der demokratischen Basis von Waffenexporten» an.
31.10.2018	Der Bundesrat beschliesst, auf die Lockerung der KMV zu verzichten – die Allianz hält an der Initiative fest.
14.11.2018	Die SIK-S empfiehlt dem Ständerat die Motion der BDP-Fraktion abzulehnen.
11.12.2018	Die Korrektur-Initiative wird lanciert.
08.02.2019	Nach weniger als zwei Monaten haben schon über 100 000 Menschen die Korrektur-Initiative unterzeichnet.
11.05.2019	Der Ständerat lehnt die Motion der BDP-Fraktion ab.
24.06.2019	Die Korrektur-Initiative wird mit über 134 000 Unterschriften eingereicht.
18.07.2019	Die Bundeskanzlei bestätigt die Gültigkeit der Initiative.

Die Forderungen der Allianz

Die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer sowie die über 130 000 Personen, welche die Korrektur-Initiative unterzeichnet haben, fordern kein totales Kriegsmaterialexportverbot. Sie kämpfen vielmehr für den Erhalt roter Linien in der Kriegsmaterialgesetzgebung. Waffenexporte in Länder wie Deutschland, Frankreich oder Kanada sollen auch weiterhin möglich sein. Auch fordert die Allianz nichts Neues: Die systematische und schwerwiegende Verletzung von Menschenrechten oder eine Bürgerkriegssituation waren vor der Änderung von 2014 Ausschlussgründe, um keine Waffenexporte an ein Land zu bewilligen. Im Abstimmungskampf zur Kriegsmaterial-Initiative 2009 hatte der Bundesrat versprochen, diese Ausfuhrkriterien nicht zu lockern. Dieses Versprechen hat der Bundesrat zuerst 2014 und nun auch 2018 wieder gebrochen. Deshalb braucht es die Korrektur-Initiative.

Die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer und ihre Unterstützerinnen und Unterstützer fordern mit der Korrektur-Initiative:

- **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Momentan liegt die Entscheidungskompetenz über eine Veränderung der Waffenexport-Politik der Schweiz alleine beim Bundesrat. Ein einzelner personeller Wechsel im Bundesrat kann die Grundsätze der Exportpolitik komplett in eine andere Richtung bewegen (wie zuletzt der Wechsel von Didier Burkhalter zu Ignazio Cassis gezeigt hat). Kriegsmaterial-Exporte sind jedoch zu wichtig, um sie dem Zufall zu überlassen. Deshalb sollen die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten in der Verfassung festgeschrieben werden. Nur so können Parlament und Bevölkerung über allfällige Lockerungen mitentscheiden. Bleiben die Bestimmungen auf Verordnungsebene, kann der Bundesrat jederzeit eine erneute Lockerung veranlassen.

- **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.** Diese Regel entspricht der Kriegsmaterialverordnung von 2014. Auf Drängen der Rüstungsindustrie hat der Bundesrat diese jedoch gelockert. Heute ist deshalb ein Kriegsmaterialexport auch an Länder möglich, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, solange nur «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird» – diese Gummi-Formulierung öffnet Tür und Tor für Missbrauch.
- **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Der Bundesrat wollte diese Klausel lockern. Dies gab Anlass für die Korrektur-Initiative. Diese fordert, entsprechende Exporte zu untersagen.

Hinter diesen Forderungen stehen die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer mit ihren über 40 Mitglieds- und Unterstützerorganisationen und -Parteien – darunter von Anfang an die SP – sowie über 130 000 Personen, welche die Korrektur-Initiative unterzeichnet haben.

Der Initiativtext

Der Initiativtext der Korrektur-Initiative ist ein gutschweizerischer Kompromiss zwischen bürgerlichen und linken Positionen. Die Korrektur-Initiative nimmt nicht für sich in Anspruch, eine abschliessende Regelung für Kriegsmaterialexporte aufzustellen. Vielmehr geht es darum, bezüglich der Kriegsmaterialexporte eine rote Linie zu ziehen: bis hier und nicht weiter. Der Initiativtext übernimmt grösstenteils den heute geltenden Art. 5 KMV und hat damit eher den Charakter eines Referendums als einer Volksinitiative. Der Allianz geht es nicht darum, eine neue Idee aufs politische Parkett zu bringen, wie dies bei Initiativen häufig geschieht. Auch will die Allianz kein Verbot von Kriegsmaterialexporten. Vielmehr geht es um die dauerhafte Verhinderung von weiteren Aufweichungen in der Kriegsmaterialgesetzgebung und die Wiederherstellung des Status quo von 2014.

Der Initiativtext knüpft am bestehenden Art. 107 BV⁷ an. Dabei wird Art. 107 Abs. 2 um den Begriff des Bundesgesetzes ergänzt und Art. 107 Abs. 3 und 4 neu eingefügt.

Art. 107 Abs. 2–4⁸

² Er [der Bund] erlässt in der Form eines Bundesgesetzes Vorschriften über die Herstellung, die Beschaffung und den Vertrieb sowie über die Ein-, Aus- und Durchführung von Kriegsmaterial.

³ Auslandsgeschäfte mit Kriegsmaterial sind insbesondere verboten, wenn:

- a. das Bestimmungsland in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist; das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen, namentlich für:
 1. demokratische Länder, die über ein Exportkontrollregime verfügen, das mit demjenigen der Schweiz vergleichbar ist,
 2. Länder, die ausschliesslich im Rahmen einer Resolution des Sicherheitsrats der Organisation der Vereinten Nationen in solche Konflikte verwickelt sind;
- b. das Bestimmungsland Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt;
- c. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird; oder
- d. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das Kriegsmaterial an einen unerwünschten Endempfänger weitergegeben wird.

⁴ Abweichend von Absatz 3 kann das Gesetz Ausnahmen vorsehen für Geräte zur humanitären Entminung sowie für einzelne Hand- und Faustfeuerwaffen mit dazugehöriger Munition, sofern die Waffen ausschliesslich privaten oder sportlichen Zwecken dienen.

⁷ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Bundesverfassung, BV; SR 101).

⁸ Die zur Korrektur-Initiative gehörenden Übergangsbestimmungen sind hier nicht abgebildet.

Für mehr Info siehe: <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis490t.html>

Art. 107 Abs. 2

Die Korrektur-Initiative verlangt mehr demokratische Kontrolle und Mitbestimmung bei der Kriegsmaterialgesetzgebung. Dafür sieht sie in Art. 107 Abs. 2 vor, dass die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial künftig auf Gesetzes- und Verfassungsebene reguliert wird. Da über Gesetzesänderungen das Parlament entscheidet und die Entscheide dem fakultativen Referendum unterstehen, verbreitert sich die demokratische Legitimation. Nach Art. 164 Abs. 1 BV muss zudem alles Wichtige in Form eines Bundesgesetzes erlassen werden und nicht bloss in einer Verordnung. Als Kriterium der Wichtigkeit zählt unter anderem, wie umstritten die zu regelnde Materie ist.⁹ Die enorme Empörung in der Bevölkerung, welche nach der Ankündigung des Bundesrats erfolgte, zeigt klar, dass Kriegsmaterialexporte ein äusserst umstrittenes Thema sind. Die Allianz ist deshalb der Ansicht, dass die Bewilligungskriterien für Kriegsmaterialexporte als wichtige rechtsetzende Bestimmung im Sinne von Art. 164 Abs. 1 BV zu qualifizieren sind. Eine Verankerung der Rahmenbedingungen von Waffenexporten auf Gesetzesstufe trägt diesem Umstand Rechnung.

Art. 107 Abs. 3

Mit diesem Artikel sollen die vier Ausschlusskriterien aus dem heutigen Art. 5 Abs. 2 KMV in der Verfassung verankert werden. Diese Auflistung ist nicht abschliessend, was dem Gesetzgeber jederzeit eine Verschärfung möglich macht. Gelockert werden könnte die Bestimmung jedoch nur über eine Verfassungsänderung mit Volksentscheid. Dies garantiert, dass die Bevölkerung das von ihr geforderte Mitbestimmungsrecht bei jeder geplanten Lockerung – was auch immer das Begehren ausgelöst hat – ausüben kann.

Im Initiativtext wird der Wortlaut von Art. 5 Abs. 2 lit. a KMV um eine Ausnahmeklausel ergänzt. So kann der Gesetzgeber Ausnahmen erlassen für Exporte an demokratische Länder, die über ein mit der Schweiz vergleichbares Exportregime verfügen¹⁰ und Länder, die ausschliesslich im Rahmen einer Resolution des UNO-Sicherheitsrats in interne oder internationale bewaffnete Konflikte verwickelt sind.

Laut Bundesrat sei ein Land angeblich nicht in einen internen oder internationalen Konflikt verwickelt, wenn das Land im Rahmen einer UNO-Sicherheitsratsresolution an einem Konflikt beteiligt ist oder wenn das Land auf Ersuchen des vom Konflikt betroffenen Staates an einem Konflikt beteiligt ist.¹¹ Auch soll laut Bundesrat die Art des zu exportierenden Kriegsmaterials für die Beurteilung eine Rolle spielen, obwohl die Art des Kriegsmaterials weder in der nationalen noch internationalen Gesetzgebung eine Rolle spielt. So sollen Waffen auch an Länder exportiert werden können, die zwar in einen Konflikt verwickelt sind, solange die zu exportierenden Waffen «von Natur aus ungeeignet seien, eine offensive Rolle im Konflikt zu spielen».¹² Schliesslich ist der Bundesrat der Ansicht, dass ein Land nur dann an einem internen bewaffneten Konflikt beteiligt ist, wenn der Konflikt auf dessen Staatsgebiet stattfindet. Nach dieser Lesart wäre also Russland an keinen Konflikt beteiligt, wenn seine Luftwaffe in Syrien Spitäler und Schulhäuser in Schutt und Asche legt oder Saudi-Arabien dasselbe in Yemen macht.

Die Allianz weist jedoch darauf hin, dass der Begriff des bewaffneten Konflikts im humanitären Völkerrecht, der dazu gehörenden juristischen Lehre und von den Gerichten klar definiert ist. Der Bundesrat sollte, wenn er in einer Verordnung einen bereits definierten Begriff verwendet, auch dieser Definition folgen. Die juristische Lehre hat den Bundesrat wiederholt darauf hingewiesen, dass seine Auslegung des Begriffs «interne oder internationale bewaffnete Konflikte» nicht haltbar ist.¹³ So haben sich schon

⁹ JUDITH WYTENBACH, JUDITH / WYSS, KARL-MARC, Basler Kommentar Bundesverfassung (BSK), Basel 2015, Art. 164 BV

¹⁰ Die vier Exportkontrollregimes sind: die Vereinbarung von Wassenaar, die Gruppe der Nuklearlieferländer, das Raketentechnologiekontrollregime und die Australiengruppe.

¹¹ Anfrage 08.1094 «Kriegsmaterialverordnung. Stecken die USA in einem bewaffneten Konflikt?»

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20081094>

¹² Medienmitteilung des Bundesrates vom 20. April 2016

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-61434.html>

¹³ Für eine vertiefte juristische Auseinandersetzung mit der Thematik siehe: SCHMID, EVELYNE, Ausschlusskriterien für Kriegsmaterialexporte; https://serval.unil.ch/notice/serval:BIB_F528D463FC78

im Jahr 2009 70 RechtsprofessorInnen in einem offenen Brief an den Bundesrat gewandt, und dessen Auslegung stark kritisiert.¹⁴ Sowohl Variante 1 wie auch Variante 2 verpassen es, eine Formulierung zu verwenden, die heutigen Standards genügt. Die Allianz ist der Ansicht, dass der Bundesrat der herrschenden juristischen Lehre folgen sollte. Falls weiterhin Exporte in Länder wie Frankreich oder die USA möglich sein sollen, die aktuell in bewaffnete Konflikte involviert sind, muss die Ausnahmebestimmung so formuliert sein, dass Exporte in diese Länder dem Wortlaut des Gesetzes nicht widersprechen. Damit würde auch zusätzlich Rechtssicherheit für die Exportindustrie geschaffen.

Die Allianz ist ebenfalls der Ansicht, dass die heutige Exportpraxis der geltenden Kriegsmaterialverordnung widerspricht und damit widerrechtlich ist. Die Ausnahmeklauseln sind darum ein Vorschlag der Allianz, die heutige Export-Praxis im Gesetzestext juristisch akkurater abzubilden.

Art. 107 Abs. 3 lit. b des Initiativtexts entspricht Art. 5 Abs. 2 lit. b KMV, wonach kein Kriegsmaterial in Länder exportiert werden darf, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen. Im Unterschied zur heutigen Kriegsmaterialverordnung verlangt die Initiative dieses Verbot jedoch absolut und macht damit die 2014 vom Bundesrat eingeführten Lockerung (Art. 5 Abs. 4 KMV) rückgängig.

In Art. 107 Abs. 3 lit. c und d übernimmt der Initiativtext Wort für Wort Art. 5 Abs. 2 lit. d und e KMV, wonach kein Kriegsmaterial in Länder exportiert werden darf, in denen ein hohes Risiko besteht, dass das Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird oder das Kriegsmaterial an einen unerwünschten Endempfänger weitergegeben wird.

Art. 107 Abs. 4

Für einzelne Hand- und Faustfeuerwaffen für sportliche Zwecke sowie für Geräte zur humanitären Entminung sollen die in Abs. 3 aufgestellten Bewilligungskriterien nicht gelten. Diese Regel entspricht inhaltlich, abgesehen von den Geräten zur humanitären Entminung, Art. 5 Abs. 3 KMV.

Ersatzteillieferungen

Zu der Ausnahme von Art. 23 KMG bezüglich Ersatzteillieferungen äussert sich die Korrektur-Initiative nicht. Es entspricht aber der Ansicht der Allianz, dass der Export von Ersatzteilen den gleichen Bewilligungskriterien unterstehen sollte wie reguläres Kriegsmaterial. Das bedeutet, dass keine Ersatzteile mehr geliefert werden könnten, wenn ein Land die Bewilligungskriterien nicht mehr erfüllt.

2. Teil: Der indirekte Gegenvorschlag

Der Bundesrat schlägt dem Parlament zwei Varianten eines indirekten Gegenvorschlags zur Korrektur-Initiative vor. Die erste Variante sieht vor, die Bewilligungskriterien inkl. Ausnahmeregel für Staaten, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, in das Kriegsmaterialgesetz zu überführen und dem Bundesrat eine Abweichungskompetenz zur Wahrung der Landesinteressen zu erteilen. Bei der zweiten Variante werden die Bewilligungskriterien ohne die 2014 eingeführte Ausnahmeregel (Menschenrechte) in das Kriegsmaterialgesetz überführt und auf eine Abweichungskompetenz für den Bundesrat wird verzichtet.

Würdigung des Berichts des Bundesrats

Gemäss dem erläuternden Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens bezüglich dem indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» des Bundesrates (nachfolgend: Bericht) ist die Stärkung der Schweizer Rüstungsindustrie (im Bericht «sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis (STIB)» genannt) dem Bundesrat ein

¹⁴ <https://kriegsmaterialexportverbotsinitiative.archiv.gsoa.ch/2009/10/11/70-Rechtsprofessoren-kritisieren-Kriegsmaterial-Bewilligungspraxis.html>

wichtiges Anliegen. Dies zeigte sich auch schon darin, dass die Lockerung der Exportkriterien für Bürgerkriegsländer auf Wunsch der Rüstungsindustrie initiiert wurde. Auch wird im Bericht deutlich, dass es dem Bundesrat bei der Kriegsmaterialgesetzgebung fast ausschliesslich um die Förderung der Rüstungsindustrie geht. So wird diese im Bericht 33-mal erwähnt und als Argument gegen die Korrektur-Initiative geführt. Die ausserpolitischen Grundsätze und die humanitäre Tradition der Schweiz werden kaum erwähnt. Der Bundesrat sieht diese durch Waffenexporte in Bürgerkriegsländer offenbar nicht bedroht. Die Allianz findet es befremdlich, dass der Bundesrat so grundlegend wichtige Schweizer Werte anscheinend gar nicht berücksichtigt, hat die Schweiz doch als einflussreiche Mittelmacht und Globalisierungsgewinnerin ein überragendes Interesse an einer regelgestützten, zukunftsfähigen Friedensordnung, die auf der Achtung der Menschenrechte und dem UNO-Gewaltverbot beruht. Entsprechend gross ist die Verantwortung der Schweiz. Die Handelspolitik ist Teil einer vielschichtigen Aussen- und Innenpolitik. Umso wichtiger ist es für die Allianz, dass die Politikkohärenz gegeben ist. Dass also Innen- wie auch Aussenpolitik eine nachhaltige Entwicklung fördern. Jetzt müssen die realen und potentiellen Interessenkonflikte offengelegt und zielführende Anstrengungen für mehr Kohärenz unternommen werden. Nur so kann die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen, die sie beispielsweise mit der Agenda 2030 eingegangen ist, auch wirklich einhalten.

Die Allianz will kein Verbot von Kriegsmaterialexporten und anerkennt, dass die Rüstungsindustrie als sicherheitspolitisch relevant betrachtet wird. Dies bedeutet jedoch nicht, dass zur Aufrechterhaltung der Rüstungsindustrie die ausserpolitischen Grundsätze und die humanitäre Tradition aussen vor bleiben können, im Gegenteil. Die ausserpolitischen Grundsätze wie Achtung der Menschenrechte und Förderung von Demokratie sind in der Bundesverfassung verankert und somit als verfassungsrechtliche Ziele rechtlich verbindlich. Die Allianz fordert den Bundesrat deshalb dazu auf, eine differenziertere Abwägung vorzunehmen und nicht nur die wirtschaftlichen Kosten, sondern auch Reputationskosten und die ausserpolitischen Ziele der Schweiz einzubeziehen.

Variante 1

Gegenvorschlag

Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags zur Korrektur-Initiative sieht vor, neu Art. 22a (Bewilligungskriterien) und Art. 22b (Abweichungskompetenz zugunsten des Bundesrats) in das Kriegsmaterialgesetz aufzunehmen.

Art. 22a nKMG Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte

¹ Bei der Bewilligung von Auslandsgeschäften nach Artikel 22 und von Abschlüssen von Verträgen nach Artikel 20 sind zu berücksichtigen:

- a. die Aufrechterhaltung des Friedens, der internationalen Sicherheit und der regionalen Stabilität;
- b. die Situation im Innern des Bestimmungslandes; namentlich sind zu berücksichtigen die Respektierung der Menschenrechte und der Verzicht auf Kindersoldaten;
- c. die Bestrebungen der Schweiz im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere der mögliche Umstand, dass das Bestimmungsland auf der jeweils geltenden OECD-DAC-Liste der Empfängerländer öffentlicher Entwicklungshilfe unter den am wenigsten entwickelten Ländern aufgeführt ist;
- d. das Verhalten des Bestimmungslandes gegenüber der Staatengemeinschaft, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung des Völkerrechts;
- e. die Haltung der Länder, die sich zusammen mit der Schweiz an internationalen Exportkontrollregimes beteiligen.

² Auslandsgeschäfte nach Artikel 22 und Abschlüsse von Verträgen nach Artikel 20 werden nicht bewilligt, wenn:

- a. das Bestimmungsland in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist;
- b. das Bestimmungsland Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt;
- c. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird; oder
- d. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial an einen unerwünschten Endempfänger weitergegeben wird.

³ Abweichend von den Absätzen 1 und 2 kann eine Bewilligung erteilt werden für einzelne Hand- und Faustfeuerwaffen jeglichen Kalibers mit der dazugehörigen Munition, sofern die Waffen ausschliesslich privaten oder sportlichen Zwecken dienen.

⁴ Abweichend von Absatz 2 Buchstabe b kann eine Bewilligung erteilt werden, wenn ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird.

Art. 22a nKMG entspricht bis auf wenige gesetzestechnische Abweichungen dem heute geltenden Art. 5 KMG. Dabei wurden sowohl die Ausschlussgründe aus Art. 5 Abs. 2 KMG aufgenommen als auch die im Bewilligungsverfahren zu berücksichtigenden Kriterien von Art. 5 Abs. 1 KMG. Auch übernommen wurden die beiden Ausnahmen aus Art. 5 Abs. 3 und 4 KMG. Danach geltend die Ausschlussgründe und die Berücksichtigungskriterien nicht für Waffen, die ausschliesslich privaten oder sportlichen Zwecken dienen und der Export ist auch in Länder möglich, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, sofern «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial nicht zur Begehung von solchen Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird».

Art. 22b nKMG Abweichung des Bundesrates von den Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte

¹ Der Bundesrat kann von den Bewilligungskriterien nach Artikel 22a abweichen, wenn:

- a. ausserordentliche Umstände vorliegen; und
- b. die Wahrung der aussen- oder der sicherheitspolitischen Interessen des Landes dies erfordert.

² Erfolgt die Abweichung mittels Verfügung, so informiert der Bundesrat die sicherheitspolitischen Kommissionen der Bundesversammlung spätestens 24 Stunden nach seinem Beschluss.

³ Erfolgt die Abweichung mittels Verordnung, so befristet der Bundesrat diese auf höchstens vier Jahre. Er kann die Geltungsdauer einmal um höchstens vier Jahre verlängern. In diesem Fall tritt die Verordnung sechs Monate nach dem Inkrafttreten ihrer Verlängerung ausser Kraft, wenn der Bundesrat bis dahin der Bundesversammlung keinen Entwurf für eine Anpassung der gesetzlichen Bewilligungskriterien nach Artikel 22a unterbreitet.

Mit Art. 22b nKMG soll eine gänzlich neue Bestimmung in die Kriegsmaterialgesetzgebung aufgenommen werden. Damit soll dem Bundesrat die Möglichkeit gegeben werden, im Falle von «ausserordentlichen Umständen» von den Bewilligungskriterien aus Art. 22a nKMG abzuweichen, sofern dies für «die Wahrung der aussen- oder der sicherheitspolitischen Interessen des Landes» erforderlich ist. Gemäss dem Bericht des Bundesrats sei dies notwendig, weil je nach Umständen eine rasche Reaktion erforderlich sei und der Gesetzgebungsprozess dazu zu lange dauern würde. Der Bericht nennt zwei Beispiele, in denen solche ausserordentlichen Umstände vorliegen: 1) Eine Veränderung der sicherheitspolitischen Weltlage oder 2) eine akute Gefährdung der Rüstungsindustrie.

In der ungekürzten Variante des erläuternden Berichts vom 20. März 2020 weist der Bundesrat zu Ziffer 1 auf mögliche wachsende Spannungen zwischen Russland und dem Westen hin und betont dann:

- „Der Bundesrat sollte deshalb die Möglichkeit haben, im Ausnahmefall beim Vorliegen ausserordentlicher Umstände eine Güterabwägung vorzunehmen und allenfalls zur Unterstützung eines betroffenen Landes von den Bewilligungskriterien abzuweichen, um die aussen- oder sicherheitspolitischen Interessen der Schweiz wahren zu können.“

Dieser Passus kann nur so gedeutet werden, dass der Bundesrat Vorbereitungen treffen will, um im Falle von „erhöhten Spannungen zwischen den westlichen Staaten und Russland“ die eine Seite einseitig aufzurüsten. Damit würde sich die Schweiz automatisch zur Kriegspartei machen und ihre friedenspolitische Handlungsfähigkeit massgeblich schmälern.

Noch konkreter wird der Bericht in der ungekürzten Variante vom 20. März 2020 beim zweiten Beispiel, wo der Bundesrat die abnehmende Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Rüstungsindustrie beklagt:

- „So zählen mittlerweile bereits drei chinesische Rüstungskonzerne gemessen am Umsatz zu den Top 10 der Welt. Der chinesische Konzern NORINCO ist sogar der weltweit grösste Hersteller militärischer Landsysteme. Auch in anderen Weltregionen, z.B. im Nahen Osten, entsteht eine erstarrende Rüstungsindustrie. Diese Entwicklungen schwächen die rüstungspolitische Monopolstellung westlicher Industrieländer und damit auch der Schweiz.“

Der Bundesrat glaubt, dieser abnehmenden Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Rüstungsindustrie nur begegnen zu können, indem er das Kriegsmaterialgesetz praktisch aushebelt und Lieferungen auch an Länder bewilligt, die eines oder mehrere Kriterien von Art. 22a Abs. 2 nKMG nicht erfüllen.

Dies sei erforderlich, wenn einem oder mehreren Unternehmen der schweizerischen Rüstungsindustrie der Konkurs drohe oder wenn es sich abzeichne, dass relevante Produktionskapazitäten ins Ausland verschoben werden könnten. Solche Szenarien könnten gemäss Bericht ein dringliches Handeln zugunsten der Aufrechterhaltung der schweizerischen Rüstungsindustrie erfordern. Eine solche Abweichung könnte per Verordnung oder im Einzelfall per Verfügung erfolgen. Die Regeln von Art. 22b Abs. 2 und 3 nKMG sind angelehnt an die Notrechtregeln aus Art. 184 Abs. 3 BV und Art. 7c und 7e RVOG.¹⁵

Solche Ausnahmeklauseln sind für die SP aus aussen- und sicherheitspolitischen Gründen völlig inakzeptabel und dürften zudem ohnehin ungeeignet sein, um die fehlende Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Rüstungsindustrie zu kompensieren.

Würdigung

Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags erfüllt die Forderungen der Allianz nur teilweise. Die Allianz begrüsst, dass sowohl die Ausschlusskriterien als auch die Berücksichtigungskriterien aus Art. 5 KMG neu im Kriegsmaterialgesetz geregelt werden sollen. Es entspricht einer zentralen Forderung der Korrektur-Initiative, die Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte auf Gesetzesebene zu verankern.

Unerfreulich ist hingegen, dass der Bundesrat die Chance nicht genutzt hat, die geltende Exportpraxis besser im Gesetzestext abzubilden. So wird nach wie vor der Ausdruck «verwickelt in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt» verwendet, ohne dabei die Exportpraxis, so der Bericht, ändern zu wollen (siehe ausführlich im Kapitel «Initiativtext»).

Für die Allianz ist es unverständlich, dass die Ausnahme aus Art. 5 Abs. 4 KMG für Länder, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, auch in Art. 22a nKMG überführt werden soll. Die Streichung dieser Ausnahme ist eine zentrale Forderung der Korrektur-Initiative und Teil der roten Linie, welche für die Kriegsmaterialgesetzgebung zu gelten haben. Gemäss Art. 54 BV trägt die Schweiz dazu bei, die Menschenrechte zu achten. Dies ist aus Sicht der Allianz unvereinbar mit dem Export von Kriegsmaterial in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen. Das Risiko, dass das zu exportierende Kriegsmaterial für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird, ist in solchen Ländern immer gegeben und bedarf keiner weiteren Prüfung.

Die Allianz bedauert zudem, dass in Variante 1 des Gegenvorschlags eine Streichung der Ausnahmebestimmung für Ersatzteillieferungen (Art. 23 KMG) nicht aufgegriffen wird. Die Allianz ist der Ansicht, dass Ersatzteillieferungen denselben Bewilligungskriterien zu folgen haben wie reguläres Kriegsmaterial. Das Argument des Bundesrates, dass eine erleichterte Bewilligung der Ersatzteillieferungen aufgrund der Rechtssicherheit und des Vertrauensschutzes notwendig sei, greift aus Sicht der Allianz nicht. So können die Bewilligungskriterien als Vertragsbestandteile angesehen werden, die vom Kunden eingehalten werden müssen. Verstösst der Kunde gegen die Bewilligungskriterien, indem er beispielsweise das Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung einsetzt oder Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt, bricht er damit den Vertrag und ist somit nicht dem Vertrauensschutz unterworfen. Hinzu kommt, dass es auch politisch und moralisch nicht nachvollziehbar ist, warum man einen Staat mit Ersatzteillieferungen und Munition in der Kriegführung unterstützen würde, wenn man die Situation als so gravierend einschätzt, dass keine Lieferungen von neuen Geräten erlaubt wären.

Das Hauptziel der Korrektur-Initiative besteht darin, mehr demokratische Kontrolle und Mitbestimmung bei der Kriegsmaterialgesetzgebung zu erreichen. Der hier vom Bundesrat vorgeschlagene Art. 22b nKMG stellt Notrecht dar. Notrecht bedeutet immer eine Zurückstellung von Rechtsstaat und Demokratie zugunsten einer ausserordentlichen Situation mit Dringlichkeitscharakter. Das Notrecht muss aber zugunsten von Demokratie und Rechtsstaat auf das absolute Minimum reduziert werden und darf nur dann zur Anwendung kommen, wenn ausserordentliche Umstände es zwingend erfordern. Der

¹⁵ Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21. März 1997 (RVOG; SR 172.010).

Bericht des Bundesrates präsentiert jedoch nur ungenügende Kriterien, anhand derer bestimmt werden kann, ob ausserordentliche Umstände vorliegen und ob diese eine Lockerung der Kriegsmaterial-exportbedingungen rechtfertigen. Die Gefahr, hier in eine willkürliche Praxis abzurutschen, ist gross.

Die Veränderung der sicherheitspolitischen Weltlage kann durchaus ein rasches Handeln erfordern, allerdings in eine andere Richtung als dem Bundesrat vorschwebt. Wie der Bundesrat in seinem Bericht richtigerweise feststellt, kann sich die sicherheitspolitische Weltlage schnell und grundlegend ändern, beispielsweise durch Krieg oder durch die zunehmende Autokratisierung vormals demokratischer Staaten und damit einhergehende Menschenrechtsverletzungen. Ein solcher Fall würde aber erfordern, weniger oder gar kein Kriegsmaterial mehr in die entsprechenden Länder zu exportieren.

Auch kommt es für die Allianz nicht infrage, zugunsten der Aufrechterhaltung der schweizerischen Rüstungsindustrie in der Verfassung verankerte ausserpolitische Grundsätze und die humanitäre Tradition per Notrecht über Bord zu werfen. Zudem hat die Entstehungsgeschichte der Korrektur-Initiative gezeigt, dass die Rüstungsindustrie sich grundlos als akut gefährdet darstellt und sich der Bundesrat von unbegründeten Kassandrarufern ohne vertiefte Prüfung vorschnell täuschen lässt. Im Herbst 2017 klagte die Rüstungsindustrie über sinkende Umsätze und Wettbewerbsnachteile, woraufhin der Bundesrat sofort die Kriegsmaterialverordnung lockern wollte. Die Zahlen des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO zeigen jedoch, dass es der Schweizer Rüstungsindustrie in den darauffolgenden Jahren (2018 und 2019) so gut ging wie schon lange nicht mehr. 2018 stieg der Wert der Schweizer Kriegsmaterialexporte im Vergleich zum Vorjahr um 14%, 2019 sogar um 43%.¹⁶ Die Schweizer Rüstungsindustrie hatte ihre Situation also völlig falsch eingeschätzt bzw. dargestellt.

Es ist für die Allianz deshalb nicht ersichtlich, welche ausserordentlichen Umstände eintreten könnten, die den Export von Kriegsmaterial sofort und entgegen den ausserpolitischen Grundsätzen und der humanitären Tradition der Schweiz notwendig machen würde. Die vom Bundesrat im Bericht erläuterten Beispiele sind aus Sicht der Allianz keine genügende Grundlage zur Einführung einer Notrechtsklausel.

Schlussendlich ist festzuhalten, dass eine Änderung der rechtlichen Grundlage auch möglich ist, wenn dem Bundesrat keine Abweichungskompetenz zukommt. Im Bericht geht der Bundesrat jeweils von der durchschnittlichen Dauer eines Gesetzgebungsprozesses von 51 Monaten aus. Dieser Prozess kann aber auch deutlich schneller gehen, insbesondere wenn nur wenige Änderungen gemacht werden und eine gewisse Dringlichkeit gegeben ist.

Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags nimmt zwar das Anliegen der Korrektur-Initiative auf, dass die Bedingungen für Auslandsgeschäfte auf Gesetzesstufe zu regeln seien. Das wichtige Anliegen, die Lockerung von 2014 betreffend Menschenrechtsverletzungen rückgängig zu machen, wird in dieser Variante jedoch nicht erfüllt. Zudem sieht die Variante 1 mit der Abweichungskompetenz zugunsten des Bundesrats einen neuen Artikel vor, der die Regelung auf Gesetzesstufe unterwandert. Mit dieser Regelung wäre es in gewissen Situationen neu möglich, Kriegsmaterial in Bürgerkriegsländer zu exportieren. Die Allianz lehnt Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags deshalb vehement ab.

¹⁶ Entwicklung der Kriegsmaterialexporte 1983 – 2019

https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/exportkontrollen-und-sanktionen/ruestungskontrolle-und-ruestungskontrollpolitik-bwrp/zahlen-und-statistiken0/2019.html.

Variante 2

Gegenvorschlag

Variante 2 des indirekten Gegenvorschlags zur Korrektur-Initiative sieht wie Variante 1 vor, Art. 22a (Bewilligungskriterien) neu in das Kriegsmaterialgesetz aufzunehmen. Dabei wird jedoch auf die Ausnahme für Länder, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, und auf eine Abweichungskompetenz zugunsten des Bundesrats verzichtet.

Art. 22a Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte

¹ Bei der Bewilligung von Auslandsgeschäften nach Artikel 22 und von Abschlüssen von Verträgen nach Artikel 20 sind zu berücksichtigen:

- a. die Aufrechterhaltung des Friedens, der internationalen Sicherheit und der regionalen Stabilität;
- b. die Situation im Innern des Bestimmungslandes; namentlich sind zu berücksichtigen die Respektierung der Menschenrechte und der Verzicht auf Kindersoldaten;
- c. die Bestrebungen der Schweiz im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere der mögliche Umstand, dass das Bestimmungsland auf der jeweils geltenden OECD-DAC-Liste der Empfängerländer öffentlicher Entwicklungshilfe unter den am wenigsten entwickelten Ländern aufgeführt ist;
- d. das Verhalten des Bestimmungslandes gegenüber der Staatengemeinschaft, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung des Völkerrechts;
- e. die Haltung der Länder, die sich zusammen mit der Schweiz an internationalen Exportkontrollregimes beteiligen.

² Auslandsgeschäfte nach Artikel 22 und Abschlüsse von Verträgen nach Artikel 20 werden nicht bewilligt, wenn:

- a. das Bestimmungsland in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist;
- b. das Bestimmungsland Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt;
- c. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird; oder
- d. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial an einen unerwünschten Endempfänger weitergegeben wird.

³ Abweichend von den Absätzen 1 und 2 kann eine Bewilligung erteilt werden für einzelne Hand- und Faustfeuerwaffen jeglichen Kalibers mit der dazugehörigen Munition, sofern die Waffen ausschliesslich privaten oder sportlichen Zwecken dienen.

Wie auch in Variante 1 entspricht Art. 22a nKMG der Variante 2 weitgehend dem heute geltenden Art. 5 KMV. Auch hier werden sowohl die Ausschlussgründe aus Art. 5 Abs. 2 KMV als auch die im Bewilligungsverfahren zu berücksichtigenden Kriterien von Art. 5 Abs. 1 KMV aufgenommen. Nicht übernommen wird hingegen die Ausnahme aus Art. 5 Abs. 4 KMV, wonach der Export von Kriegsmaterial auch in Länder möglich ist, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, sofern «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial nicht zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird».

Würdigung

In Variante 2 des Gegenvorschlags schlägt der Bundesrat vor, den heutigen Art. 5 Abs. 1, 2 und 3 KMV in gleichem Wortlaut auf Gesetzesesebene zu heben. Dabei wird auf die Übernahme von Art. 5 Abs. 4 KMV verzichtet und damit die Lockerung von 2014 rückgängig gemacht. Variante 2 des Gegenvorschlags erfüllt die drei Hauptforderungen der Initiative:

- Die Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte werden auf Gesetzesstufe gehoben. Damit entscheidet zukünftig nicht mehr der Bundesrat alleine über Lockerungen und Verschärfungen der Kriegsmaterialexporte. Künftig obliegen diese Entscheide dem Parlament und im Falle eines fakultativen Referendums der Stimmbevölkerung.
- Die Lockerung von 2014 – dass Kriegsmaterial auch in Länder geliefert werden darf, das Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt, sofern «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuliefernde Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt» wird – wird rückgängig gemacht.

- Kriegsmaterialexporte in Bürgerkriegsländer bleiben verboten. Eine rasche Lockerung, wie sie der Bundesrat im Sommer 2018 anstrebte, ist nicht mehr möglich, weil dazu eine Gesetzesänderung nötig wird.

Was Variante 2 im Gegensatz zur Korrektur-Initiative nicht umfasst, ist die Lieferung von Ersatzteilen für aus der Schweiz exportiertes Kriegsmaterial. Für sie besteht weiterhin die in Art. 23 KMG geregelte Spezialregelung, was wir bedauern. Immerhin steht diese Regelung für die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht im Zentrum der Initiative. Ebenfalls bestehen bleibt – wie bereits beim Kapitel «Initiativtext» ausgeführt – die unbefriedigende Interpretation des Ausdrucks «verwickelt in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt».

Mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages würde ein substanzieller Teil der Hauptforderungen der Korrektur-Initiative erfüllt, so dass es für die Allianz gut vorstellbar wäre, die Korrektur-Initiative zurückzuziehen, wenn Variante 2 des Gegenvorschlages durch das Parlament kommt.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Peter Hug
Politischer Fachsekretär



ICRC

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz 
Croce Rossa Svizzera

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
Bundeshaus Ost
3003 Bern
per E-Mail an: armscontrol@seco.admin.ch

Bern und Genf, 24. Juni 2020

Vernehmlassung des Bundes: Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. März 2020 hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung alle interessierten Kreise eingeladen zu Entwürfen einer Änderung des Kriegsmaterialgesetzes Stellung zu nehmen. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) bedanken sich für diese Gelegenheit und nehmen diese gerne wie folgt wahr:

Die Leben von Millionen von Menschen werden gegenwärtig von Krieg und anderer Waffengewalt überschattet, mit tiefgreifenden und verheerenden humanitären Auswirkungen: Todesopfer unter der Zivilbevölkerung, Zusammenbruch der öffentlichen Infrastruktur, Vertreibungen und Verstösse gegen das humanitäre Völkerrecht. Hinter alledem steht ein scheinbar uneingedämmter Fluss von Waffen und Munition in Krisengebiete.

In vielen Ländern erleben RotkreuzmitarbeiterInnen dieses Leid hautnah. Die Rotkreuzbewegung setzt sich darum seit vielen Jahren auf nationaler und internationaler Ebene für höchstmögliche Standards für die Regulierung des internationalen Waffenhandels und strikte Exportkontrollen ein.

Es ist begrüssenswert, dass die Schweizer Verordnung über das Kriegsmaterial (KMV, [SR 514.511](#)) die Bewilligung von Geschäften verbietet, wenn 'das Bestimmungsland in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist' (KMV, Art. 5 Abs. 2 Bst. a).

Aus unserer Sicht liegt ein *internationaler bewaffneter Konflikt* vor, wenn es zwischen zwei oder mehr Staaten zu bewaffneten Auseinandersetzungen kommt, und zwar unabhängig von deren Inten-

sität. Ein Land gilt als *Kriegspartei in einem internationalen bewaffneten Konflikt*, wenn es an militärischen Operationen teilnimmt, die gegen einen anderen Staat gerichtet sind, oder wenn es die Gesamtkontrolle über eine bewaffnete Gruppe ausübt, die einen anderen Staat bekämpft (IKRK Kommentar zum dritten Genfer Abkommen (2020), gemeinsamer Art. 2, Abs. [253, 306](#)).

Ein *nicht internationaler bewaffneter Konflikt* liegt vor, wenn es zwischen einer Regierung und organisierten bewaffneten Gruppen oder zwischen solchen Gruppen zu anhaltenden gewaltsamen Auseinandersetzungen kommt. Ein nicht internationaler bewaffneter Konflikt gilt nur dann als solcher, wenn er eine gewisse Intensität erlangt und die bewaffneten Gruppen gewisse Anforderungen an die Organisation erfüllen. Ein Land gilt als *Kriegspartei in einem nicht internationalen bewaffneten Konflikt*, wenn die Regierung in gewaltsame Auseinandersetzungen mit einer oder mehreren organisierten bewaffneten Gruppen involviert ist, und zwar unabhängig davon, ob Kriegshandlungen auf seinem Territorium stattfinden oder im Ausland (IKRK Kommentar zum dritten Genfer Abkommen (2020), gemeinsamer Art. 3, Abs. [501, 504](#)).

Auch Staaten, die sich an multinationalen Operationen beteiligen, ob im Rahmen einer Resolution des UN-Sicherheitsrats oder nicht, können Kriegsparteien sein. (IKRK Kommentar zum dritten Genfer Abkommen (2020), Abs. [278, 445](#)).

Schliesst die Schweiz die Bewilligung von Auslandsgeschäften an ein Bestimmungsland, das Kriegspartei oder unter Besatzung ist, oder auf dessen Territorium ein bewaffneter Konflikt stattfindet, nicht vollständig aus, ist jedes Geschäft in ein solches Land auf seine Vereinbarkeit mit dem humanitären Völkerrecht hin zu prüfen.

Der internationale Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT, [SR 0.518.61](#)), der für die Schweiz 2015 in Kraft trat, verbietet es, den Transfer von konventionellen Waffen zu bewilligen, wenn sie zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Genehmigung Kenntnis davon haben, dass das Kriegsmaterial bei der Begehung von u. A. schweren Verletzungen der Genfer Abkommen von 1949, Angriffen auf zivile Objekte oder Zivilpersonen, die als solche geschützt werden, oder anderen Kriegsverbrechen verwendet werden würden (ATT, Art. 6 Abs. 3). Ausserdem sind die Vertragsstaaten verpflichtet, vor Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung zu beurteilen, ob das Kriegsmaterial dazu verwendet werden könnte, einen schweren Verstoss gegen das humanitäre Völkerrecht oder internationale Menschenrechtsnormen zu begehen oder zu erleichtern. Stellt ein Vertragsstaat nach Vornahme dieser Bewertung fest, dass ein überwiegendes Risiko einer schweren Verletzung besteht, darf er die Ausfuhr nicht genehmigen (ATT, Art. 7 Abs. 1-3).

Die strikten Kontrollbestimmungen des Vertrags über den Waffenhandel leiten sich zum Teil aus der Verpflichtung ab, das humanitäre Völkerrecht einzuhalten und dessen Einhaltung durchzusetzen, die im gemeinsamen Artikel 1 der Genfer Abkommen von 1949 verankert ist. In diesem Sinne sind Staaten verpflichtet von Kriegsmaterialexporten abzusehen, wenn zu erwarten ist, dass diese zur Begehung von Verstössen gegen das humanitäre Völkerrecht eingesetzt oder der Transfer Verstösse anderweitig ermutigen würde. Ausserdem müssen Staaten im zumutbaren Rahmen alles tun, um Verletzungen des humanitären Völkerrechts zu verhindern und zu stoppen. Staaten, die Kriegsparteien mit Waffen beliefern, haben einen besonderen Einfluss auf deren Verhalten. (IKRK Kommentar zum dritten Genfer Abkommen (2020), gemeinsamer Art. 1, Abs. [191-197, 200](#)).

Das IKRK und SRK sind sich bewusst, dass im internationalen Waffenhandel starker Wettbewerb herrscht, und dass viele Erwägungen in Beschlüsse zu Waffenexporten einfliessen. Zuweilen wird die Befürchtung geäussert, dass strikte Massnahmen zur Verhinderung der Umleitung und des Miss-

brauchs von Waffen sicherheitspolitische und wirtschaftliche Nachteile bergen. Kurzfristige Einbus-
sen werden jedoch durch den langfristigen Nutzen für die Zivilbevölkerung und die internationale
und regionale Sicherheit und den Frieden aufgewogen. Wird der Vertrag über den Waffenhandel
strikt umgesetzt, fällt die Rechnung für humanitäre Hilfe entsprechend tiefer aus. Die Einhaltung des
humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte darf nicht von wirtschaftlichen oder Sicherheits-
interessen übertroffen werden.

Über Kriegsmaterialexporte der Schweiz wurde in den letzten Jahren immer wieder öffentlich disku-
tiert. Nur wenn EntscheidungsträgerInnen auf allen Ebenen die nationalen Gesetze und hart er-
kämpften internationalen Regelwerke nach Treu und Glauben konsequent anwenden und gewissen-
haft in die Praxis umsetzen, können diese ihren Zweck – namentlich, Opfer von bewaffneten Konflik-
ten zu schützen und Verstössen gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte zu ver-
hindern – tatsächlich erreichen.

Der Schweiz kommt in der Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Waffenexporten auf-
grund ihres beständigen Engagements für das humanitäre Völkerrecht und als Depositär der Genfer
Abkommen eine besondere Rolle zu. Gerne unterstützen das IKRK und SRK die Bemühungen des Bun-
des im Hinblick auf dieses Ziel auch in Zukunft und hoffen die langjährige, vertrauensvolle Zusam-
menarbeit mit den Schweizer Behörden weiter zu vertiefen.

Wir bedanken uns für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Internationales Komitee vom Roten Kreuz



Direktorin Völkerrecht und Humanitäre Politik
Helen Durham

Schweizerisches Rotes Kreuz



Direktor
Markus Mader



Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und Rüstungskontrollpolitik

Per Mail: armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 2. April 2020

Indirekter Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, an der Vernehmlassung zum oben genannten Geschäft teilzunehmen.

Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir trotz der unbestrittenen Bedeutung der Vorlage aus Kapazitätsgründen auf eine Eingabe verzichten müssen.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband
Direktorin

Renate Amstutz

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 26. Juni 2020

Indirekter Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative: Vernehmlassungsantwort der SVP Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Die SVP Schweiz lehnt die Anliegen der Korrektur-Initiative ab. Die Sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis der Schweiz (STIB), und mit ihr die Rüstungsbasis unserer Armee, ist im internationalen Vergleich schon heute durch restriktive Exportrichtlinien eingeschränkt. Deshalb lehnt die SVP Schweiz auch die vom Bundesrat vorgeschlagenen indirekten Gegenvorschläge ab, welche die Anliegen der Initiative auf gesetzlicher Ebene umsetzen würden. Damit macht sich der Bundesrat Anliegen zu eigen, die sich im Parlament bereits als nicht Mehrheitsfähig erwiesen haben, und die seine Handlungsfreiheit empfindlich einschränken würden.

Welches Kriegsmaterial wohin exportiert werden darf, verlangt von jedem Staat eine sorgfältige Abwägung seiner wirtschafts-, aussen- und sicherheitspolitischen Interessen. Dies ist die ureigene Aufgabe einer Landesregierung. Die Realität ist jedoch die, dass wenn ein Land auf ein Rüstungsgeschäft verzichtet, sich so gut wie immer ein anderes Herstellerland findet, das bereitwillig in die Lücke springt. Rüstungsrestriktionen eignen sich deshalb nur, die moralischen Standards eines Herstellerlandes zu wahren. Die heutige Kriegsmaterialausfuhrregelung entspricht den hohen Standards der Schweiz.

Die Korrekturinitiative würde die geltenden Ausschlusskriterien in Artikel 5 Absatz 2 der Kriegsmaterialverordnung als Verbote in die Verfassung aufnehmen. Und die Ausnahmeregelung von Abs. 4 desselben Artikels würde wegfallen, die ermöglicht, Kriegsmaterialausfuhren zu bewilligen, die sich gar nicht eignen, zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt zu werden. Die Schweiz wäre nicht einmal mehr ein verlässlicher Ersatzteillieferant. Die Initianten wollen, dass Kriegsmaterial nur noch in «demokratische Länder» mit einem «Exportkontrollregime, das mit demjenigen der Schweiz vergleichbar ist» exportiert werden kann. Damit müsste sich die Schweiz potentiell mit jedem Ausfuhrentscheid zum Richter aufschwingen, welche Länder als demokratisch gelten, und welche nicht. Für die Rolle der Schweiz als international anerkannter, neutraler Schlichter, kann dies nur schädlich sein. In dieser friedensstiftenden Rolle ist die Schweiz aber viel weniger entbehrlich, denn als Lieferant von Kriegsmaterial.

1995 entschieden sich die Eidgenössischen Räte bei der Totalrevision des Kriegsmaterialgesetzes die Bewilligungskriterien auf Verordnungsstufe zu regeln. 2019 lehnte das Parlament eine BDP-Motion ab, welche eine «Verbreiterung der demokratischen Basis von Waffenexporten» forderte. Der Bundesrat kann und soll seine Verantwortung wahrnehmen, die Landesinteressen zu wahren.

Umso unverständlicher ist es für die SVP, dass der Bundesrat nun zwei Gegenvorschlagsvarianten zur Korrektur-Initiative unterbreitet, die seine Handlungsfreiheit in seiner ureigensten Aufgabe beschränken.

Variante 1 will die Bewilligungskriterien von Artikel 5 der Kriegsmaterialverordnung (KMV) auf Gesetzesesebene verankern. Gegen Anpassungen der Bewilligungskriterien auf Gesetzesstufe könnte dann das Referendum ergriffen werden. Desweiteren möchte der Bundesrat die Kompetenz, in gewissen ausserordentlichen Fällen von den gesetzlichen Bewilligungskriterien abzuweichen, wenn er dies aussen- oder sicherheitspolitisch für Notwendig erachtet (z.B. zur Aufrechterhaltung der STIB). Dazu wäre er durch Artikel 54 Absatz 2 der Bundesverfassung (Verpflichtung des Bundes, sich für die Wahrung der Unabhängigkeit der Schweiz einzusetzen) ohnehin verpflichtet. Deshalb lehnt die SVP die Gegenvorschlagsvariante 1 ab. Die in Variante 1 verfolgte Absicht, bei Ersatzteillieferungen den Vertrauensschutz weiter zu gewährleisten, teilt die SVP. Deshalb ist am geltenden Recht festzuhalten.

Variante 2 lehnt die SVP noch entschiedener ab. Die Anliegen der Korrektur-Initiative stellen einen Frontalangriff auf eine strategisch wichtige Branche und deren Arbeitsplätze dar. Der Bundesrat schlägt in dieser Variante vor, diesen Schaden direkt auf gesetzlicher Stufe anzurichten, statt wie von der Initiative gewünscht auf Verfassungsebene. Damit schürt der Bundesrat selber Zweifel an seiner Ernsthaftigkeit, sich für die Aufrechterhaltung der STIB einzusetzen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI

Der Präsident



Albert Rösti, Nationalrat

Der Generalsekretär



Emanuel Waeber



Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Ressort Rüstungskontrolle
Postfach
3003 Bern

Per E-Mail an:
armscontrol@seco.admin.ch

Generalsekretariat

Matthias C. Zoller
Generalsekretär

Pfingstweidstrasse 102
Postfach
CH-8037 Zürich
Tel. +41 79 936 24 70

m.zoller@swissmem.ch
www.swissmem.ch

Zürich, 25. Juni 2020

Indirekter Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu den beiden Varianten als indirekten Gegenvorschlag der Korrektur-Initiative Stellung zu nehmen.

SWISS ASD ist das Departement für Aeronautics, Security und Defence von Swissmem und vertritt die Interessen der Luftfahrt- und der Rüstungsindustrie der Schweiz. Viele Mitgliedfirmen von SWISS ASD sind sehr direkt von entsprechenden Exportregelungen betroffen, da sie ohne hervorragende Exportmöglichkeiten nicht existieren können. Der Schweizer Heimmarkt alleine ist zu klein und trotzdem ist es von vitalem Interesse für die Schweiz und die Schweizer Sicherheit, über Knowhow auf diesem Gebiet zu verfügen.

Die Korrektur-Initiative will die Ausschlusskriterien für Kriegsmaterialexporte nicht mehr auf Verordnungsebene, sondern auf Verfassungsebene regeln.

Keine Vollzugsregeln auf Verfassungsebene

Diese Ausschlusskriterien – im Gegensatz zu den Bewilligungskriterien - von der Verordnung in die Verfassung festzuschreiben, ist formaljuristisch nicht nachvollziehbar. Eine derart spezifische und operative Regelung mit Ausführungsbestimmungen gehört nicht in die Verfassung. Bereits heute ist die Bewilligungsvoraussetzung für den Kriegsmaterialexport auf der korrekten Hierarchiestufe, dem Gesetz, geregelt und die Verordnung konkretisiert nur den Vollzug. Das Parlament hat heute schon über die GPK oder der SIK alle Möglichkeiten, die Einhaltung des Gesetzes zu kontrollieren und mittels Vorstössen einzuwirken. Es braucht keine starre Regelung auf Verfassungsstufe. Die Einzelfallprüfung ist auf Verwaltungsstufe gewährleistet. Zudem entscheidet der Bundesrat über Gesuche mit erheblicher aussen- oder sicherheitspolitischer Tragweite.

Initiative gefährdet STIB und damit gesetzgeberischen Auftrag

Die Annahme der Initiative wäre für die Schweizer Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie und deren Zulieferer verheerend. Die wichtige sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis (STIB) würde klar geschwächt – trotz dem gesetzlichen Auftrag zur Aufrechterhaltung der industriellen Kapazität in Art. 1 KMG. Die Corona-Krise hat uns klar vor Augen geführt, wie wichtig es im Krisenfall ist, dass wir nicht abhängig vom Ausland werden. Gerade in einem Krisenszenario



ist es entscheidend, dass wir die eigenständige Technologie- und Industriebasis in der Schweiz erhalten. Die STIB ist per Gesetz gehalten, Know-how aufrecht zu erhalten. Dazu ist eine klar definierte, aber auch effiziente Exportpraxis unabdingbar und essenziell, damit Rechtssicherheit gewährleistet ist.

Zudem wären mit der Annahme der Initiative Ersatzteillieferungen für bereits gelieferte Produkte nicht mehr möglich. Mit den durch die Initiative in der Verfassung vorgesehenen Ausfuhrverboten wäre die Behandlung von Ersatzteillieferungen (Art. 23 KMG) nicht mehr möglich und würde somit den Ruf der Schweiz als verlässliche Wirtschaftspartnerin beeinträchtigen. Verlässlichkeit und Rechtssicherheit sind aber wichtige Pfeiler im wirtschaftlichen Umfeld.

Schliesslich soll mit der Initiative auch die 2014 eingeführte Ausnahmeregelung von Art. 5 Abs. 4 KMG abgeschafft werden, wenn ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird. In der Praxis betrifft dies fast ausschliesslich defensive Waffensysteme zur Luftraumverteidigung wie Flugabwehrsysteme. Mit Streichung der bisherigen Ausnahmeregelung (Art. 5 Abs. 4 KMG) wird der Handlungsspielraum weiter eingeschränkt und das Exportpotential für unsere Industrie nochmals kleiner: ohne Export kann aber unsere STIB nicht überleben – ein Risiko für die Sicherheit unseres Landes. Die Wiederherstellung der Regulierung vor 2014 stellt eine massive Verschlechterung der Schweizer Industriebasis im Konkurrenzkampf mit dem Ausland dar. Ist die Schweizer Industrie international nicht mehr konkurrenzfähig, so kann sie auch ihren Beitrag zur Aufrechterhaltung der Schweizer Souveränität nicht mehr leisten. Die Schweiz würde abhängig vom Ausland.

Initiative trifft auch Zulieferer

Die Industrie ist klar der Meinung, dass die heutige gesetzliche Regelung absolut ausreichend ist und die Initiative ohne indirekten Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen werden sollte. Jede starre Regelung (ob nun auf Verfassungs- oder Gesetzesstufe) benachteiligt die Schweizer Rüstungsindustrie, weil damit nicht auf kurzfristige Änderungen eingegangen werden kann. In keinem anderen Land wird eine solche Vollzugsregel in die Verfassung geschrieben. Und keine andere Industrie in der Schweiz wird derart starr geregelt.

SWISS ASD vertritt aber nicht nur die reine Rüstungsindustrie, sondern ganz viele Zulieferer in diese Industrie. Wir gehen davon aus, dass ein einziges Rüstungsunternehmen durchaus mehrere hundert Zulieferer – v.a. viele KMU's – in seinen Lieferketten miteinbezogen hat. In der heutigen Zeit, wo durch die Corona-Krise die Rezession kein fernes Gespenst mehr ist, ist es umso wichtiger, die Arbeitsplätze in der Schweiz zu sichern und die Abhängigkeiten von ausländischen Lieferanten zu minimieren.

SWISS ASD spricht sich auch gegen einen indirekten Gegenvorschlag aus

Aus den nachfolgenden Überlegungen sprechen wir uns aber auch gegen die beiden Varianten für einen indirekten Gegenvorschlag aus.

Variante 1:

Bei der ersten Variante sollen die Bewilligungskriterien von Art. 5 KMG auf Gesetzesstufe verankert werden. Es ist aber zumindest eine Ausnahmeregelung im Falle von ausserordentlichen Umständen vorgesehen, welche es dem Bundesrat ermöglicht, eine befristete Anpassung der Bewilligungskriterien vornehmen zu können – mit erst nachträglicher Mitwirkung des Parlaments.



Dies ist notwendig, damit der Bundesrat im Falle von ausserordentlichen Umständen aus aussen- und sicherheitspolitischen Gründen rasch reagieren kann. In diesem Zusammenhang fehlt uns als dritte Möglichkeit, dass der Bundesrat neben den aussen- und sicherheitspolitischen Gründen, auch aus volkswirtschaftlichen Gründen eine Verordnung erlassen kann. Wie wichtig das rasche Einschreiten des Bundesrates ist, haben wir in der sich rasch zuspitzenden COVID-19 Krise gesehen (z.B. beim Export von gewissen medizinischen Produkten).

Variante 2:

Bei der zweiten Variante wird Art. 5 KMV ebenfalls auf Gesetzesstufe verankert, jedoch ohne die obige Ausnahmeregelung für den Bundesrat und ohne die Ausnahme in Art. 5 Abs. 4 KMV. In dieser Bestimmung ist seit 2014 festgehalten, dass eine Bewilligung ausnahmsweise erteilt werden kann, wenn ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird. Eine Bewilligung könnte nicht mehr bewilligt werden – auch ungeachtet dessen, ob sich das auszuführende Kriegsmaterial überhaupt zur Verletzung von Menschenrechten eignet. Eine Differenzierung nach dem Risikopotential wäre nicht mehr möglich. Die Schweizer Bewilligungspraxis für Kriegsmaterialausfuhren würde im Vergleich zum europäischen Umland um einiges restriktiver. Es ist klar, was dies für die sicherheitsrelevante Industrie bedeuten würde: Eine Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland wäre die unausweichliche Folge.

Diese Variante zwei wird unseres Erachtens der Initiativtext – statt in die Verfassung – de facto direkt auf Gesetzesstufe implementieren. Entsprechend lehnen wir diese Variante 2 strikt ab.

Fazit:

SWISS ASD lehnt die Korrektur-Initiative ab. Die Rüstungsindustrie stellt das Rückgrat der Schweizer Armee und damit der Sicherheitspolitik dar. Gerade die aktuellen Vorkommnisse mit der Corona-Pandemie zeigen deutlich, wie gefährlich eine vollständige Abhängigkeit vom Ausland sein kann. Die Rüstungsindustrie ist überzeugt, dass sich die Schweizer Bevölkerung dessen bewusst ist. Die COVID-19 Krise hat uns systematisch vor Augen geführt, wie wichtig es ist, dass der Bundesrat im Bedarfsfall schnell und situationsbedingt reagieren kann. Für SWISS ASD ist klar, dass die Initiative ohne indirekten Gegenvorschlag zur Abstimmung gelangen soll, da wir keinen Handlungsbedarf sehen.

Eventualiter:

Sollte sich im parlamentarischen Prozess der Wunsch nach einem indirekten Gegenvorschlag konkretisieren, könnten wir nur Variante 1 als einzige valable Variante unterstützen – dies jedoch nur unter zwei Voraussetzungen: Einerseits muss die Initiative zurückgezogen werden und andererseits müsste der Bundesrat im neuen Art. 22b lit. b) nicht nur aufgrund des der aussen- oder der sicherheitspolitischen Interessen des Landes entscheiden können, sondern auch aufgrund volkswirtschaftlicher Interessen. Die Variante 1 würde dem Bundesrat erlauben, um im Falle von ausserordentlichen Umständen aus aussen- oder sicherheitspolitischen – und gemäss unserer Forderung – auch aus volkswirtschaftlichen Gründen, mittels Verfügung oder zeitlich befristeter Verordnung von den gesetzlichen Bewilligungskriterien abzuweichen. Mit der Variante 1 muss die bestehende Bewilligungspraxis beibehalten werden und die Ersatzteillieferungen für bereits geliefertes Kriegsmaterial muss beibehalten werden.



SWISSMEM

SWISS ASD
Aeronautics, Security
& Defence

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und die Prüfung unserer Anliegen. Für Fragen steht Ihnen Matthias Zoller gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. Urs Loher
Präsident

Matthias C. Zoller
Generalsekretär

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Ressort Rüstungskontrolle
Postfach
3003 Bern

Per E-Mail an:
armscontrol@seco.admin.ch

Wirtschaftspolitik

Doris Anthenien
Ressortleiterin

Pfingstweidstrasse 102
Postfach
CH-8037 Zürich
Tel. +41 44 384 48 06

d.anthenien@swissmem.ch
www.swissmem.ch

Zürich, 16. Juni 2020

Indirekter Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu den beiden Varianten als indirekten Gegenvorschlag der Korrektur-Initiative Stellung zu nehmen.

Swissmem ist der führende Verband für KMU und Grossunternehmen der schweizerischen Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM-Industrie) und verwandter technologieorientierter Branchen. Swissmem fördert die nationale und die internationale Wettbewerbsfähigkeit ihrer rund 1'200 Mitgliedsfirmen durch eine wirkungsvolle Interessenvertretung, bedarfsgerechte Dienstleistungen, eine gezielte Vernetzung sowie eine arbeitsmarktgerechte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MEM-Industrie.

Die Schweizer MEM-Industrie ist eine facettenreiche und innovative Hightech-Branche, die in sämtlichen Lebens- und Wirtschaftsbereichen leistungsstarke Lösungen anbietet. Sie erwirtschaftet 7% des Bruttoinlandproduktes (2019) und nimmt damit in der schweizerischen Volkswirtschaft eine Schlüsselstellung ein. Die Branche ist mit rund 325'000 Beschäftigten die grösste industrielle Arbeitgeberin der Schweiz und leistet mit Ausfuhren im Wert von CHF 68.3 Milliarden rund 30% der gesamten Güterexporte. 56% der ausgeführten Güter der MEM-Industrie werden in die EU exportiert.

Die Korrektur-Initiative will die Ausschlusskriterien für Kriegsmaterialexporte nicht mehr auf Verordnungsebene, sondern auf Verfassungsebene regeln.

Keine Vollzugsregeln auf Verfassungsebene

Diese Ausschlusskriterien – im Gegensatz zu den Bewilligungskriterien - von der Verordnung in die Verfassung festzuschreiben, ist formaljuristisch nicht nachvollziehbar. Eine derart spezifische und operative Regelung mit Ausführungsbestimmungen gehört nicht in die Verfassung. Bereits heute sind die Bewilligungsvoraussetzungen für den Kriegsmaterialexport auf der korrekten Hierarchiestufe, dem Gesetz, geregelt und die Verordnung konkretisiert nur den Vollzug. Das Parlament hat heute schon über die GPK oder die beiden SIK alle Möglichkeiten, die Einhaltung des Gesetzes zu kontrollieren und mittels Vorstössen einzuwirken. Es braucht keine starre Regelung auf Verfassungsstufe. Die Einzelfallprüfung ist auf Verwaltungsstufe gewährleistet. Zudem entscheidet der Bundesrat über Gesuche mit erheblicher aussen- oder sicherheitspolitischer Tragweite.

Initiative gefährdet STIB und damit gesetzgeberischen Auftrag

Die Annahme der Initiative wäre für die Schweizer Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie und deren Zulieferer verheerend. Die wichtige sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis (STIB) würde klar geschwächt – trotz dem gesetzlichen Auftrag zur Aufrechterhaltung der industriellen Kapazität in Art. 1 KMG. Die COVID-19 Pandemie hat uns klar vor Augen geführt, wie wichtig es im Krisenfall ist, nicht abhängig vom Ausland zu sein. Gerade in einem Krisenszenario ist es entscheidend, dass wir die eigenständige Technologie- und Industriebasis in der Schweiz erhalten. Die STIB ist per Gesetz gehalten, Know-how aufrecht zu erhalten. Dazu ist eine klar definierte, aber auch effiziente Exportpraxis unabdingbar und essenziell. Da der Heimmarkt für die Aufrechterhaltung von Know-how deutlich zu klein ist, ist die Schweizer Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie auf den Export angewiesen.

Zudem wären mit der Annahme der Initiative Ersatzteillieferungen für bereits gelieferte Produkte nicht mehr möglich. Mit den durch die Initiative in der Verfassung vorgesehenen Ausfuhrverbote wäre die Behandlung von Ersatzteillieferungen (Art. 23 KMG) nicht mehr möglich und würde somit den Ruf der Schweiz als verlässliche Wirtschaftspartnerin beeinträchtigen. Verlässlichkeit und Rechtssicherheit sind aber wichtige Pfeiler im wirtschaftlichen Umfeld.

Schliesslich soll mit der Initiative auch die 2014 eingeführte Ausnahmeregelung von Art. 5 Abs. 4 KMG abgeschafft werden, wenn ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird. In der Praxis betrifft dies fast ausschliesslich defensive Waffensysteme zur Luftraumverteidigung wie Flugabwehrsysteme. Zudem erfolgt die Prüfung jeweils im Einzelfall unter Einbezug mehrerer Departemente. Mit Streichung der bisherigen Ausnahmeregelung (Art. 5 Abs. 4 KMG) wird der Handlungsspielraum weiter eingeschränkt und das Exportpotential für unsere Industrie nochmals kleiner: ohne Export kann aber unsere STIB nicht überleben – ein Risiko für die Sicherheit unseres Landes und entgegen dem gesetzlichen Auftrag. Die Wiederherstellung der Regulierung von vor 2014 stellt eine massive Verschlechterung der Schweizer Industriebasis im Konkurrenzkampf mit dem Ausland dar. Ist die Schweizer Industrie international nicht mehr konkurrenzfähig, so kann sie auch ihren Beitrag zur Aufrechterhaltung der Schweizer Souveränität nicht mehr leisten. Die Schweiz wäre definitiv abhängig vom Ausland.

Initiative trifft auch Zulieferer

Die Industrie ist klar der Meinung, dass die heutige gesetzliche Regelung absolut ausreichend ist und die Initiative ohne indirekten Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen werden sollte. Jede starre Regelung (ob nun auf Verfassungs- oder Gesetzesstufe) benachteiligt die Schweizer Rüstungsindustrie, weil damit nicht auf kurzfristige Änderungen eingegangen werden kann. In keinem anderen Land wird eine solche Vollzugsregel in die Verfassung geschrieben. Und keine andere Industrie in der Schweiz wird derart starr geregelt.

Swissmem vertritt aber nicht nur die Systemhersteller, sondern v.a. ganz viele Zulieferer in diese Industrie. Ein einziges Rüstungsunternehmen hat durchaus mehrere hundert Zulieferer – v.a. viele KMU's – in seinen Lieferketten miteinbezogen. In der heutigen Zeit, wo durch die COVID-19 Krise die Rezession kein fernes Gespenst mehr ist, ist es umso wichtiger, die Arbeitsplätze in der Schweiz zu sichern und die Abhängigkeiten von ausländischen Lieferanten zu minimieren.

COVID-19 zeigt, wieso die Initianten falsch liegen

Aus Sicht von Swissmem gibt es auch für die hier vorliegende Fragen Lehren aus der COVID-19 Pandemie zu ziehen. Dank der breiten industriellen Basis der Schweiz waren wichtige Hersteller und Zulieferer zentraler Güter zur Bekämpfung der Pandemie bereits in der Schweiz tätig (z.B.

Hersteller und Zulieferer für Beatmungsgeräte). Die Versorgung der Schweiz mit diesen Gütern konnte somit sichergestellt werden und ausländische Blockaden von Lieferungen konnten dank der Bedeutung des Industriestandorts Schweiz rasch behoben werden.

Swissmem lehnt eine Industriepolitik im Sinne des Reshoring der Herstellung essentieller Güter ab. Wir fordern aber gerade im Rüstungsbereich vernünftige, verlässliche und im internationalen Vergleich wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen, damit die Unternehmen nach wie vor hier produzieren. Denn anders als bei der Maskenproduktion kann bei Rüstungsgütern eine inländische Produktion nicht innert weniger Wochen aufgebaut werden. Wie bei den Medtech-Gütern ist auch die Rüstungsindustrie auf Exporte angewiesen, um in der Schweiz tätig zu sein. Somit widerspricht die Initiative den Lehren aus der COVID-19 Krise.

Swissmem spricht sich auch gegen einen indirekten Gegenvorschlag aus

Aus den oben genannten Gründen lehnen wir die Initiative ab. Trotzdem möchten wir zu den beiden Varianten für einen indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates wie folgt Stellung nehmen.

Variante 1:

Bei der ersten Variante sollen die Bewilligungskriterien von Art. 5 KMV auf Gesetzesstufe verankert werden. Es ist aber zumindest eine Ausnahmeregelung im Falle von ausserordentlichen Umständen vorgesehen, welche es dem Bundesrat ermöglicht, eine befristete Anpassung der Bewilligungskriterien vornehmen zu können – mit erst nachträglicher Mitwirkung des Parlaments. Dies ist notwendig, damit der Bundesrat im Falle von ausserordentlichen Umständen aus aussen- und sicherheitspolitischen Gründen rasch reagieren kann. In diesem Zusammenhang fehlt uns als dritte Möglichkeit, dass der Bundesrat neben den aussen- und sicherheitspolitischen Gründen, auch aus volkswirtschaftlichen Gründen eine Verordnung erlassen kann. Wie wichtig das rasche Einschreiten des Bundesrates ist, haben wir in der sich rasch zuspitzenden COVID-19 Krise gesehen (z.B. beim Import und Export von gewissen medizinischen Produkten).

Variante 2:

Bei der zweiten Variante wird Art. 5 KMV ebenfalls auf Gesetzesstufe verankert, jedoch ohne die obige Ausnahmeregelung für den Bundesrat und ohne die Ausnahme in Art. 5 Abs. 4 KMV. In dieser Bestimmung ist seit 2014 festgehalten, dass eine Bewilligung ausnahmsweise erteilt werden kann, wenn ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird. Eine Bewilligung könnte nicht mehr bewilligt werden – auch ungeachtet dessen, ob sich das auszuführende Kriegsmaterial überhaupt zur Verletzung von Menschenrechten eignet. Ein Abwägen nach dem Risikopotential wäre nicht mehr möglich. Die Schweizer Bewilligungspraxis für Kriegsmaterialausfuhren würde im Vergleich zu den europäischen Nachbarstaaten um einiges restriktiver. Es ist klar, was dies für die sicherheitsrelevante Industrie bedeuten würde. Die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland wäre die unausweichliche Folge.

Mit dieser Variante 2 wird unseres Erachtens der Initiativtext de facto direkt auf Gesetzesstufe implementiert. Ein Gegenvorschlag als Kompromiss sieht anders aus. Entsprechend lehnen wir diese Variante 2 strikt ab.

Fazit:

Swissmem lehnt die Korrektur-Initiative ab. Die Rüstungsindustrie stellt das Rückgrat der Schweizer Armee und damit der Sicherheitspolitik dar. Gerade die aktuellen Vorkommnisse mit der COVID-19-Krise zeigen deutlich, wie gefährlich eine vollständige Abhängigkeit vom Ausland sein kann. Die Rüstungsindustrie ist überzeugt, dass sich die Schweizer Bevölkerung dessen bewusst ist. Die letzten Monate haben uns systematisch vor Augen geführt, wie wichtig es ist, dass der Bundesrat im Bedarfsfall schnell und situationsbedingt reagieren kann. Für Swissmem ist klar, dass die Initiative ohne indirekten Gegenvorschlag zur Abstimmung gelangen soll, da wir keinen Handlungsbedarf sehen und der Status quo beibehalten bleiben soll.

Eventualiter:

Sollte sich im parlamentarischen Prozess der Wunsch nach einem indirekten Gegenvorschlag konkretisieren, könnten wir nur Variante 1 als geeignete Variante unterstützen – dies jedoch nur unter zwei Voraussetzungen. Einerseits muss die Initiative zurückgezogen werden und andererseits müsste der Bundesrat im neuen Art. 22b lit. b) nicht nur aufgrund der aussen- oder der sicherheitspolitischen Interessen des Landes entscheiden können, sondern auch aufgrund volkswirtschaftlicher Interessen. Die Variante 1 würde dem Bundesrat erlauben, im Falle von ausserordentlichen Umständen, so aus aussen- oder sicherheitspolitischen – und gemäss unserer Forderung – auch aus volkswirtschaftlichen Gründen, mittels Verfügung oder zeitlich befristeter Verordnung von den gesetzlichen Bewilligungskriterien abzuweichen. Mit der Variante 1 müssten zudem die Ersatzteillieferungen für bereits geliefertes Kriegsmaterial beibehalten bleiben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und die Prüfung unserer Anliegen. Für Fragen steht Ihnen Doris Anthenien gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Stefan Brupbacher
Direktor



Doris Anthenien
Ressortleiterin Recht

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Basel, 26. Juni 2020

Stellungnahme von terre des hommes schweiz zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Mitglied der Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer bedankt sich terre des hommes schweiz für die Möglichkeit, zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» Stellung nehmen zu können.

Als Organisation der Entwicklungszusammenarbeit beobachten wir mit grosser Sorge die zunehmenden Menschenrechtsverletzungen in Ländern, in welche die Schweiz Waffen exportiert. In dieser Stellungnahme möchten wir dies ausführlich darlegen.

Freundliche Grüsse



Franziska Lauper, Geschäftsleiterin
061 338 91 47, franziska.lauper@terredeshommes.ch

Zusammenfassung

In Einklang mit der Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer erachtet *terre des hommes schweiz* die Variante 1 als indirekten Gegenvorschlag für völlig unzureichend, da er die bestehenden Probleme nicht behebt. Sollte der Korrektur-Initiative die Variante 1 entgegengestellt werden, wird die Allianz die Korrektur-Initiative nicht zurückziehen. *terre des hommes schweiz* ist zuversichtlich, dass die Korrektur-Initiative in diesem Fall an der Urne eine Mehrheit finden würde.

Mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages würde ein substanzieller Teil der Hauptforderungen der Korrektur-Initiative erfüllt, so dass *terre des hommes schweiz* einverstanden wäre, die Korrektur-Initiative zurückzuziehen, wenn Variante 2 des Gegenvorschlages durch das Parlament kommt.

1. Teil: Die Korrektur-Initiative

Die Entstehung der Korrektur-Initiative und die Beteiligung von *terre des hommes schweiz*

Die Eidgenössische Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» wurde im Dezember 2018 als Reaktion auf eine geplante Lockerung der Kriegsmaterialverordnung (KMV)¹ durch den Bundesrat lanciert. Auf Drängen der schweizerischen Rüstungsindustrie entschied der Bundesrat im Sommer 2018, die KMV zu lockern. Konkret sah er vor, drei Punkte zu ändern²:

- 1. Die Aufrechterhaltung der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis (STIB) wird als eigenständiges Kriterium im Bewilligungsverfahren berücksichtigt.**
- 2. Der Export von Kriegsmaterial wird auch in Länder ermöglicht, die in einen internen bewaffneten Konflikt verwickelt sind, sofern kein Grund zur Annahme besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial in diesem bewaffneten Konflikt eingesetzt wird.**
- 3. Die Gültigkeitsdauer der ausgesprochenen Bewilligungen wird verlängert.**

Im Juni 2018 formierte sich ein breites Bündnis von Organisationen zur Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer mit dem Ziel gemeinsam eine Initiative gegen diese Lockerungen in der Kriegsmaterialverordnung zu lancieren. Die Empörung in der Bevölkerung war gross und klingt bis heute nicht ab. Auch in den Reihen der UnterstützerInnen und Mitglieder von *terre des hommes schweiz* traf die Initiative auf breites Echo und grosse Beteiligung.

terre des hommes schweiz ist seit 2018 Mitglied der Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer. Die Organisation leistet Öffentlichkeitsarbeit zu den Hintergründen der Korrekturinitiative und informiert ihre UnterstützerInnen regelmässig über die Entwicklungen dazu.

Als Organisation der Entwicklungszusammenarbeit ist uns Politik-Kohärenz zwischen Wirtschaftspolitik und Entwicklungspolitik ein wichtiges Anliegen. Bemühungen für Friedensförderung und Menschenrechtsarbeit weltweit dürfen aus unserer Sicht nicht im Widerspruch stehen zur Waffenexport-Politik.

¹ Verordnung über das Kriegsmaterial vom 25. Februar 1998 (Kriegsmaterialverordnung, KMV; SR 514.511).

² Medienmitteilung des Bundesrates vom 15. Juni 2018

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-71161.html>.

Die Forderungen von *terre des hommes schweiz*

Als aktives Mitglied der Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer fordert *terre des hommes schweiz* zusammen mit den über 130'000 Personen, welche die Korrektur-Initiative unterzeichnet haben, den Erhalt roter Linien in der Kriegsmaterialgesetzgebung, die vor den Änderungen von 2014 Bestand hatten. Bis dahin waren systematische und schwerwiegende Verletzung von Menschenrechten oder eine Bürgerkriegssituation Ausschlussgründe, um keine Waffenexporte an ein Land zu bewilligen. Im Abstimmungskampf zur Kriegsmaterial-Initiative 2009 hatte der Bundesrat versprochen, diese Ausfuhrkriterien nicht zu lockern. Dieses Versprechen hat der Bundesrat zuerst 2014 und nun auch 2018 wieder gebrochen. Deshalb braucht es die Korrektur-Initiative.

Als Mitglied der Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer fordert *terre des hommes schweiz* mit der Korrektur-Initiative:

- Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten. Momentan liegt die Entscheidungskompetenz über eine Veränderung der Waffenexport-Politik der Schweiz alleine beim Bundesrat. Ein einzelner personeller Wechsel im Bundesrat kann die Grundsätze der Exportpolitik komplett in eine andere Richtung bewegen (wie zuletzt der Wechsel von Didier Burkhalter zu Ignazio Cassis gezeigt hat). Kriegsmaterial-Exporte sind jedoch zu wichtig, um sie dem Zufall zu überlassen. Deshalb sollen die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten in der Verfassung festgeschrieben werden. Nur so können Parlament und Bevölkerung über allfällige Lockerungen mitentscheiden. Bleiben die Bestimmungen auf Verordnungsebene, kann der Bundesrat jederzeit eine erneute Lockerung veranlassen.
- Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen. Diese Regel entspricht der Kriegsmaterialverordnung von 2014. Auf Drängen der Rüstungsindustrie hat der Bundesrat diese jedoch gelockert. Heute ist deshalb ein Kriegsmaterialexport auch an Länder möglich, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, solange nur «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird».
- Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind. Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig verboten werden.

Hinter diesen Forderungen stehen die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer mit ihren über 40 Mitglieds- und Unterstützerorganisationen sowie über 130'000 Personen, welche die Korrektur-Initiative unterzeichnet haben.

Der Initiativtext

Der Initiativtext der Korrektur-Initiative ist ein gutschweizerischer Kompromiss zwischen bürgerlichen und linken Positionen. Die Korrektur-Initiative nimmt nicht für sich in Anspruch, eine abschliessende Regelung für Kriegsmaterialexporte aufzustellen. Vielmehr geht es darum, bezüglich der Kriegsmaterialexporte eine rote Linie zu ziehen: bis hier und nicht weiter. Dabei übernimmt der Initiativtext der Korrektur-Initiative grösstenteils den heute geltenden Art. 5 KMV und hat damit eher den Charakter eines Referendums als jener einer Volksinitiative. Der Allianz geht es genau nicht darum, eine neue Idee aufs politische Parkett zu bringen, wie dies bei Initiativen häufig geschieht. Auch will die Allianz kein Verbot von Kriegsmaterialexporten. Vielmehr

geht es um die dauerhafte Verhinderung von weiteren Aufweichungen in der Kriegsmaterialgesetzgebung und die Wiederherstellung des Status quo von 2014.

Der Initiativtext knüpft am bestehenden Art. 107 BV an. Dabei wird Art. 107 Abs. 2 um den Begriff des Bundesgesetzes ergänzt und Art. 107 Abs. 3 und 4 neu eingefügt.

Art. 107 Abs. 2–4

² Er [der Bund] erlässt in der Form eines Bundesgesetzes Vorschriften über die Herstellung, die Beschaffung und den Vertrieb sowie über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial.

³ Auslandsgeschäfte mit Kriegsmaterial sind insbesondere verboten, wenn:

- a. das Bestimmungsland in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist; das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen, namentlich für:
 1. demokratische Länder, die über ein Exportkontrollregime verfügen, das mit demjenigen der Schweiz vergleichbar ist,
 2. Länder, die ausschliesslich im Rahmen einer Resolution des Sicherheitsrats der Organisation der Vereinten Nationen in solche Konflikte verwickelt sind;
- b. das Bestimmungsland Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt;
- c. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird; oder
- d. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das Kriegsmaterial an einen unerwünschten Empfänger weitergegeben wird.

⁴ Abweichend von Absatz 3 kann das Gesetz Ausnahmen vorsehen für Geräte zur humanitären Entminung sowie für einzelne Hand- und Faustfeuerwaffen mit dazugehöriger Munition, sofern die Waffen ausschliesslich privaten oder sportlichen Zwecken dienen.

Art. 107 Abs. 2

Die Korrektur-Initiative verlangt mehr demokratische Kontrolle und Mitbestimmung bei der Kriegsmaterialgesetzgebung. Dafür sieht sie in Art. 107 Abs. 2 vor, dass die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial künftig auf Gesetzes- und Verfassungsebene reguliert wird. Da über Gesetzesänderungen das Parlament entscheidet und die Entscheide dem fakultativen Referendum unterstehen, verbreitert sich dadurch die demokratische Legitimation. Nach Art. 164 Abs. 1 BV muss zudem alles Wichtige in Form eines Bundesgesetzes erlassen werden und nicht etwa in Form einer Verordnung. Als Kriterium der Wichtigkeit zählt unter anderem, wie umstritten die zu regelnde Materie ist. Die enorme Empörung in der Bevölkerung, welche nach der Ankündigung des Bundesrats erfolgte, zeigt klar, dass Kriegsmaterialexporte ein äusserst umstrittenes Thema sind. Die Allianz ist deshalb der Ansicht, dass die Bewilligungskriterien für Kriegsmaterialexporte als wichtige rechtsetzende Bestimmungen im Sinne von Art. 164 Abs. 1 BV gelten. Eine Verankerung der Rahmenbedingungen von Waffenexporten auf Gesetzesstufe trägt diesem Umstand Rechnung.

Art. 107 Abs. 3

Mit diesem Artikel sollen die vier Ausschlusskriterien aus dem heutigen Art. 5 Abs. 2 KMV in der Verfassung verankert werden. Diese Auflistung ist nicht abschliessend, was dem Gesetzgeber jederzeit eine Verschärfung möglich macht. Gelockert werden könnte die Bestimmung jedoch nur über eine Verfassungsänderung mit Volksentscheid. Dies garantiert, dass die Bevölkerung das von ihr geforderte Mitbestimmungsrecht bei jeder geplanten Lockerung – was auch immer das Begehren ausgelöst hat – ergreifen kann.

Im Initiativtext wird der Wortlaut von Art. 5 Abs. 2 lit. a KMV um eine Ausnahmeklausel ergänzt. So kann der Gesetzgeber Ausnahmen erlassen für Exporte an demokratische Länder, die über ein mit der Schweiz vergleichbares Exportregime verfügen und Länder, die ausschliesslich im Rahmen einer Resolution des UNO-Sicherheitsrats in interne oder internationale bewaffnete Konflikte verwickelt sind.

Gemäss dem Bundesrat sei ein Land angeblich nicht in einen internen oder internationalen Konflikt verwickelt, wenn das Land im Rahmen einer UNO-Sicherheitsratsresolution an einem Konflikt beteiligt ist oder wenn das Land auf Ersuchen des vom Konflikt betroffenen Staates an einem Konflikt beteiligt ist. Auch soll gemäss dem Bundesrat die Art des zu exportierenden Kriegsmaterials für die Beurteilung eine Rolle spielen, obwohl die Art des Kriegsmaterials weder in der nationalen noch internationalen Gesetzgebung eine Rolle spielt. So sollen Waffen auch an Länder exportiert werden können, die zwar in einen Konflikt verwickelt sind, solange die zu exportierenden Waffen «von Natur aus ungeeignet seien, eine offensive Rolle im Konflikt zu spielen». Schliesslich ist der Bundesrat der Ansicht, dass ein Land nur dann an einem internen bewaffneten Konflikt beteiligt ist, wenn der Konflikt auf dessen Staatsgebiet stattfindet.

Die Allianz weist jedoch darauf hin, dass der Begriff des bewaffneten Konflikts im humanitären Völkerrecht, der dazu gehörenden juristischen Lehre und von den Gerichten klar definiert ist. Der Bundesrat sollte, wenn er in einer Verordnung einen bereits definierten Begriff verwendet, auch dieser Definition folgen. Die juristische Lehre hat den Bundesrat wiederholt darauf hingewiesen, dass seine Auslegung des Begriffs «interne oder internationale bewaffnete Konflikte» nicht haltbar ist. So haben sich schon im Jahr 2009 70 RechtsprofessorInnen in einem offenen Brief an den Bundesrat gewandt, und dessen Auslegung stark kritisiert. Sowohl Variante 1 wie auch Variante 2 verpassen es, eine Formulierung zu verwenden, die der heutigen Praxis entspricht. Die Allianz ist der Ansicht, dass der Bundesrat der herrschenden juristischen Lehre folgen sollte. Falls weiterhin Exporte in Länder wie Frankreich oder die USA möglich sein sollen, die aktuell in bewaffnete Konflikte involviert sind, muss die Ausnahmebestimmung so formuliert sein, dass Exporte in diese Länder dem Wortlaut des Gesetzes nicht widersprechen. Damit würde auch zusätzlich Rechtssicherheit für die Rüstungsindustrie geschaffen.

Die Allianz ist ebenfalls der Ansicht, dass die heutige Exportpraxis der geltenden Kriegsmaterialverordnung widerspricht und damit widerrechtlich ist. Die Ausnahmeklauseln sind darum ein Vorschlag der Allianz, die heutige Export-Praxis im Gesetzestext juristisch akkurater abzubilden.

Art. 107 Abs. 3 lit. b des Initiativtext entspricht Art. 5 Abs. 2 lit. b KMV, wonach kein Kriegsmaterial in Länder exportiert werden darf, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen. Im Unterschied zur heutigen Kriegsmaterialverordnung verlangt die Initiative dieses Verbot jedoch absolut und macht damit die 2014 vom Bundesrat eingeführten Lockerung (Art. 5 Abs. 4 KMV) rückgängig.

In Art. 107 Abs. 3 lit. c und d übernimmt der Initiativtext Wort für Wort Art. 5 Abs. 2 lit. d und e KMV, wonach kein Kriegsmaterial in Länder exportiert werden darf, in denen ein hohes Risiko besteht, dass das

Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird oder das Kriegsmaterial an einen unerwünschten Endempfänger weitergegeben wird.

Art. 107 Abs. 4

Für einzelne Hand- und Faustfeuerwaffen für sportliche Zwecke sowie für Geräte zur humanitären Entminung sollen die in Abs. 3 aufgestellten Bewilligungskriterien nicht gelten. Diese Regel entspricht inhaltlich, abgesehen von den Geräten zur humanitären Entminung, Art. 5 Abs. 3 KMV.

Ersatzteillieferungen

Zu der Ausnahme von Art. 23 KMG bezüglich Ersatzteillieferungen äussert sich die Korrektur-Initiative bewusst nicht. So entspricht es der Ansicht der Allianz, dass der Export von Ersatzteilen den gleichen Bewilligungskriterien unterstehen sollte wie reguläres Kriegsmaterial. Das bedeutet, dass keine Ersatzteile mehr geliefert werden könnten, wenn ein Land die Bewilligungskriterien nicht mehr erfüllt.

Begründungen aus Sicht von *terre des hommes schweiz*

terre des hommes schweiz hat langjährige Erfahrung in der Unterstützung von Projekten zur Gewaltprävention in Lateinamerika und im südlichen Afrika. Unsere Programme tragen dazu bei, Jugendliche vor Gewalt zu schützen und friedvolleres Zusammenleben zu fördern. Die Erkenntnisse aus dieser Arbeit in stark von Gewalt betroffenen Gemeinschaften führen uns die Gefahren von Zugang zu Waffen deutlich vor Augen. Gerade unsere Projekterfahrungen zu Jugendgewalt und Gewalt gegen Frauen in unseren Programmländern Brasilien und Südafrika bestätigen die Dringlichkeit einer stärkeren Kontrolle der Waffenexporte in der Schweiz.

Brasilien und Südafrika gehörten zu den Ländern, in die zwischen 2000 und 2017 die Schweizer Rüstungsexporte am stärksten anstiegen.³ In den Jahren 2006 bis 2019 exportierte die Schweiz Waffen nach Südafrika im Wert von 124'354'009 CHF, nach Brasilien im Wert von 150'851'891 CHF. Beide Länder lagen in den letzten 10 Jahren durchschnittlich unter den 20 wichtigsten Empfängerländern von Schweizer Rüstungsexporten. Im Jahr 2017 waren Brasilien und Südafrika sogar an 4. bzw. 5. Stelle der Importeure Schweizer Kriegsmaterialien.

Waffengewalt und Polizeigewalt in Brasilien

Für Jugendliche in unseren Projektregionen in Brasilien gehört tödliche Waffengewalt zum Alltag. Jeder kennt Mordfälle in seinem näheren Umfeld. Laut den neuesten Statistiken wurden in ganz Brasilien allein 2019 41'726 Menschen gewaltsam getötet. Der Grossteil davon sind Jugendliche. Die Mordrate an Jugendlichen ist eine der höchsten der Welt.

Zudem sind die Sicherheitskräfte selbst verantwortlich für viele der gewaltsamen Tode von Jugendlichen. Allein 2019 wurden in Brasilien 5'804 Menschen von Polizisten erschossen und die Tendenz ist unter Präsident Bolsonaro steigend. Legitimiert durch eine populistische Rhetorik des Kampfes gegen den Drogenhandel ist willkürlicher Schusswaffengebrauch der Sicherheitskräfte an der Tagesordnung. Es besteht also ein sehr

³ <https://www.nzz.ch/schweiz/kriegsmaterialexporte-der-schweiz-im-ueberblick-ld.1417090?reduced=true>

hohes Risiko, dass Waffen, die an brasilianische Sicherheitskräfte verkauft werden gegen die Zivilbevölkerung zum Einsatz kommen.

In Brasilien ist das organisierte Verbrechen eng mit dem staatlichen Sicherheitsapparat verfilzt. Nicht selten werden bei Tötungsdelikten Kugeln aus Polizeibeständen gefunden. Es ist weit verbreitet, dass Waffen aus Polizei- oder sogar Militärbeständen durch illegale Kanäle in die Hände von Drogenbanden gelangen. Eine Reportage der Tageszeitung Estado de São Paulo vom 10. Mai dieses Jahres legte offen, wie „die Veruntreuung von Waffen und Munition aus den Kasernen von Polizei und Heer hin zu den kriminellen Banden, zu den Schießklubs und Milizen zur Routine wurde«. ⁴ Die Endverbleibskontrolle von Waffen durch die staatlichen Behörden ist mehr als mangelhaft. Deshalb besteht grosse Gefahr, dass Rüstungsgüter, die nach Brasilien verkauft werden, an unerwünschte Empfänger gelangen. Aus Sicht von Menschenrechtsorganisationen besteht angesichts dieser Rahmenbedingung ein zusätzliches Risiko darin, dass Präsident Bolsonaro zahlreiche Gesetzesvorhaben vorantreibt, die Waffengesetzgebung in Brasilien zu flexibilisieren und damit auch Privatpersonen den Waffenerwerb erleichtern will.

Hohe Gewalttaten in Südafrika

Südafrika hat eine der höchsten Mordraten weltweit. Im Durchschnitt sterben täglich 23 Menschen an Waffengewalt. Die leichte Verfügbarkeit und die soziale Akzeptanz von Waffenbesitz sind ein wichtiger Faktor dafür. Allein im ersten halben Jahr 2020 wurden fünf Kinder erschossen. Die Schweiz exportiert seit Jahren Kriegsmaterial, Waffen jeglichen Kalibers sowie Munition nach Südafrika, primär an Waffenhändler, an Rüstungsfirmen, Privatpersonen und an die Polizei. Jährlich werden in Südafrika 9'855 Waffen als gestohlen oder als verloren gemeldet. Es besteht demnach ein erhebliches Risiko, dass Waffen an unerwünschte Endempfänger gelangen. Die Endverbleibskontrolle von importiertem Kriegsmaterial kann offensichtlich nicht gewährleistet werden.

Schusswaffen spielen auch eine grosse Rolle bei der Gewalt an Frauen. Alle drei Stunden wird eine Frau getötet. ⁵ Schusswaffen kommen zum Einsatz bei Femiziden, aber auch bei Vergewaltigungen und Drohungen gegen Frauen. Jährlich werden in Südafrika weit über 40'000 Vergewaltigungen angezeigt.

2. Teil: Der indirekte Gegenvorschlag

Der Bundesrat schlägt dem Parlament zwei Varianten eines indirekten Gegenvorschlags zur Korrektur-Initiative vor. Die erste Variante sieht vor, die Bewilligungskriterien inkl. Ausnahmeregel für Staaten, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, in das Kriegsmaterialgesetz zu überführen und dem Bundesrat eine Abweichungskompetenz zur Wahrung der Landesinteressen zu erteilen. Bei der zweiten Variante werden die Bewilligungskriterien ohne die 2014 eingeführte Ausnahmeregel (Menschenrechte) in das Kriegsmaterialgesetz überführt und auf eine Abweichungskompetenz für den Bundesrat wird verzichtet.

⁴ <https://politica.estadao.com.br/noticias/geral,armas-de-quarteis-abastecem-faccoes,70003298076>

⁵ <https://www.thesouthafrican.com/news/how-many-women-killed-south-africa-femicide/>
<https://www.fr.de/panorama/suedafrika-alle-drei-stunden-wird-eine-frau-getoetet-12994668.html>

Würdigung des Berichts des Bundesrats

Für *terre des hommes schweiz* ist es entscheidend, dass bei der Kriegsmaterialgesetzgebung die ausserpolitischen Grundsätze und die humanitäre Tradition der Schweiz eine zentrale Leitlinie darstellen. Die ausserpolitischen Grundsätze wie Achtung der Menschenrechte und Förderung von Demokratie sind in der Bundesverfassung verankert und somit als verfassungsrechtliche Ziele rechtlich verbindlich. *terre des hommes schweiz* fordert den Bundesrat deshalb dazu auf, eine differenziertere Abwägung vorzunehmen und nicht nur wirtschaftliche Kriterien und Interessen in den Vordergrund zu stellen, sondern auch die ausserpolitischen und entwicklungspolitischen Ziele der Schweiz einzubeziehen. Die Handelspolitik ist Teil einer vielschichtigen Aussen- und Innenpolitik, die von Massstäben der Politikkohärenz für eine nachhaltige Entwicklung geleitet werden soll. Interessenkonflikte müssen offengelegt und zielführende Anstrengungen für mehr Kohärenz unternommen werden. Nur so kann die Schweiz ihren internationalen Verpflichtungen im Rahmen der Agenda 2030 glaubwürdig gerecht werden.

Variante 1

Gegenvorschlag

Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags zur Korrektur-Initiative sieht vor, neu Art. 22a (Bewilligungskriterien) und Art. 22b (Abweichungskompetenz zugunsten des Bundesrats) in das Kriegsmaterialgesetz aufzunehmen.

Art. 22a nKMG Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte

¹ Bei der Bewilligung von Auslandsgeschäften nach Artikel 22 und von Abschlüssen von Verträgen nach Artikel 20 sind zu berücksichtigen:

- a. die Aufrechterhaltung des Friedens, der internationalen Sicherheit und der regionalen Stabilität;
- b. die Situation im Innern des Bestimmungslandes; namentlich sind zu berücksichtigen die Respektierung der Menschenrechte und der Verzicht auf Kindersoldaten;
- c. die Bestrebungen der Schweiz im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere der mögliche Umstand, dass das Bestimmungsland auf der jeweils geltenden OECD-DAC-Liste der Empfängerländer öffentlicher Entwicklungshilfe unter den am wenigsten entwickelten Ländern aufgeführt ist;
- d. das Verhalten des Bestimmungslandes gegenüber der Staatengemeinschaft, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung des Völkerrechts;
- e. die Haltung der Länder, die sich zusammen mit der Schweiz an internationalen Exportkontrollregimes beteiligen.

² Auslandsgeschäfte nach Artikel 22 und Abschlüsse von Verträgen nach Artikel 20 werden nicht bewilligt, wenn:

- a. das Bestimmungsland in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist;
- b. das Bestimmungsland Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt;
- c. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird; oder

- d. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial an einen unerwünschten Endempfänger weitergegeben wird.

³ Abweichend von den Absätzen 1 und 2 kann eine Bewilligung erteilt werden für einzelne Hand- und Faustfeuerwaffen jeglichen Kalibers mit der dazugehörigen Munition, sofern die Waffen ausschliesslich privaten oder sportlichen Zwecken dienen.

⁴ Abweichend von Absatz 2 Buchstabe b kann eine Bewilligung erteilt werden, wenn ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird.

Art. 22a nKMG entspricht bis auf wenige gesetzestechnische Abweichungen dem heute geltenden Art. 5 KMV. Dabei wurden sowohl die Ausschlussgründe aus Art. 5 Abs. 2 KMV aufgenommen als auch die im Bewilligungsverfahren zu berücksichtigenden Kriterien von Art. 5 Abs. 1 KMV. Auch übernommen wurden die beiden Ausnahmen aus Art. 5 Abs. 3 und 4 KMV. Danach geltend die Ausschlussgründe und die Berücksichtigungskriterien nicht für Waffen, die ausschliesslich privaten oder sportlichen Zwecken dienen und der Export ist auch in Länder möglich, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, sofern «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial nicht zur Begehung von solchen Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird».

Art. 22b nKMG Abweichung des Bundesrates von den Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte

¹ Der Bundesrat kann von den Bewilligungskriterien nach Artikel 22a abweichen, wenn:

- a. ausserordentliche Umstände vorliegen; und
- b. die Wahrung der aussen- oder der sicherheitspolitischen Interessen des Landes dies erfordert.

² Erfolgt die Abweichung mittels Verfügung, so informiert der Bundesrat die sicherheitspolitischen Kommissionen der Bundesversammlung spätestens 24 Stunden nach seinem Beschluss.

³ Erfolgt die Abweichung mittels Verordnung, so befristet der Bundesrat diese auf höchstens vier Jahre. Er kann die Geltungsdauer einmal um höchstens vier Jahre verlängern. In diesem Fall tritt die Verordnung sechs Monate nach dem Inkrafttreten ihrer Verlängerung ausser Kraft, wenn der Bundesrat bis dahin der Bundesversammlung keinen Entwurf für eine Anpassung der gesetzlichen Bewilligungskriterien nach Artikel 22a unterbreitet.

Mit Art. 22b nKMG soll eine gänzlich neue Bestimmung in die Kriegsmaterialgesetzgebung aufgenommen werden. Damit soll dem Bundesrat die Möglichkeit gegeben werden, im Falle von «ausserordentlichen Umständen» von den Bewilligungskriterien aus Art. 22a nKMG abzuweichen, sofern dies für «die Wahrung der aussen- oder der sicherheitspolitischen Interessen des Landes» erforderlich ist. Gemäss dem Bericht des Bundesrats sei dies notwendig, weil je nach Umständen eine rasche Reaktion erforderlich sei und der Gesetzgebungsprozess dazu zu lange dauern würde. Der Bericht nennt zwei Beispiele, in denen solche ausserordentlichen Umstände vorliegen: 1) Eine Veränderung der sicherheitspolitischen Weltlage oder 2) eine akute Gefährdung der Rüstungsindustrie.

Wie sich die sicherheitspolitische Weltlage genau verändern müsste, damit der Bundesrat zu seiner Abweichungskompetenz greifen würde, wird aus dem Bericht nicht ersichtlich. Konkreter wird der Bericht beim

zweiten Beispiel. So soll Kriegsmaterial auch in Länder geliefert werden dürfen, welche eines oder mehrere Kriterien von Art. 22a Abs. 2 nKMG nicht erfüllen, wenn einem oder mehreren Unternehmen der schweizerischen Rüstungsindustrie der Konkurs droht oder wenn es sich abzeichnet, dass relevante Produktionskapazitäten ins Ausland verschoben werden könnten. Solche Szenarien könnten gemäss Bericht ein dringliches Handeln zugunsten der Aufrechterhaltung der schweizerischen Rüstungsindustrie erfordern. Eine solche Abweichung könnte per Verordnung oder im Einzelfall per Verfügung erfolgen. Die Regeln von Art. 22b Abs. 2 und 3 nKMG sind angelehnt an die Notrechtregeln aus Art. 184 Abs. 3 BV und Art. 7c und 7e RVOG.

Würdigung

Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags erfüllt die Forderungen der Korrekturinitiative nur teilweise. *terre des hommes schweiz* begrüsst, dass sowohl die Ausschlusskriterien als auch die Berücksichtigungskriterien aus Art. 5 KMG neu im Kriegsmaterialgesetz geregelt werden sollen. Es entspricht einer zentralen Forderung der Korrektur-Initiative, die Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte auf Gesetzesebene zu verankern.

Unerfreulich ist hingegen, dass der Bundesrat die Chance nicht genutzt hat, die geltende Exportpraxis besser im Gesetzestext abzubilden. So wird nach wie vor der Ausdruck «verwickelt in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt» verwendet, ohne dabei die Exportpraxis, so der Bericht, ändern zu wollen (siehe ausführlich im Kapitel «Initiativtext»).

Für *terre des hommes schweiz* ist es inakzeptabel, dass die Ausnahme aus Art. 5 Abs. 4 KMG für Länder, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, auch in Art. 22a nKMG überführt werden soll. Die Streichung dieser Ausnahme ist eine zentrale Forderung der Korrektur-Initiative und Teil der roten Linie, welche für die Kriegsmaterialgesetzgebung zu gelten haben. Gemäss Art. 54 BV trägt die Schweiz dazu bei, die Menschenrechte zu achten. Dies ist aus Sicht der Allianz unvereinbar mit dem Export von Kriegsmaterial in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen. Das Risiko, dass das zu exportierende Kriegsmaterial für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird, ist in solchen Ländern immer gegeben und bedarf keiner weiteren Prüfung.

terre des hommes schweiz bedauert zudem, dass in Variante 1 des Gegenvorschlags eine Streichung der Ausnahmebestimmung für Ersatzteillieferungen (Art. 23 KMG) nicht aufgegriffen wird. Die Organisation ist der Ansicht, dass Ersatzteillieferungen denselben Bewilligungskriterien zu folgen haben wie reguläres Kriegsmaterial. Das Argument des Bundesrates, dass eine erleichterte Bewilligung der Ersatzteillieferungen aufgrund der Rechtssicherheit und des Vertrauensschutzes notwendig sei, greift aus unserer Sicht nicht. So können die Bewilligungskriterien als Vertragsbestandteile angesehen werden, die vom Kunden eingehalten werden müssen. Verstösst der Kunde gegen die Bewilligungskriterien, indem er beispielsweise das Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung einsetzt oder Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt, bricht er damit den Vertrag und ist somit nicht dem Vertrauensschutz unterworfen. Hinzu kommt, dass es auch politisch und moralisch nicht nachvollziehbar ist, warum man einen Staat mit Ersatzteillieferungen und Munition in der Kriegführung unterstützen würde, wenn man die Situation als so gravierend einschätzt, dass keine Lieferungen von neuen Geräten erlaubt wären.

Das Hauptziel der Korrektur-Initiative besteht darin, mehr demokratische Kontrolle und Mitbestimmung bei der Kriegsmaterialgesetzgebung zu erreichen. Der hier vom Bundesrat vorgeschlagene Art. 22b nKMG stellt Notrecht dar. Notrecht bedeutet immer eine Zurückstellung von Rechtsstaat und Demokratie zugunsten einer ausserordentlichen Situation mit Dringlichkeitscharakter. Das Notrecht muss aber zugunsten von Demokratie und Rechtsstaat auf das absolute Minimum reduziert werden und darf nur dann zur Anwendung kommen, wenn ausserordentliche Umstände es zwingend erfordern. Der Bericht des Bundesrates präsentiert jedoch

nur ungenügende Kriterien, anhand derer bestimmt werden kann, ob ausserordentliche Umstände vorliegen und ob diese eine Lockerung der Kriegsmaterialexportbedingungen rechtfertigen. Die Gefahr, hier in eine willkürliche Praxis abzurutschen, ist gross.

Die Veränderung der sicherheitspolitischen Weltlage kann durchaus ein rasches Handeln erfordern, allerdings in eine andere Richtung als dem Bundesrat vorschwebt. Wie der Bundesrat in seinem Bericht richtigerweise feststellt, kann sich die sicherheitspolitische Weltlage schnell und grundlegend ändern, beispielsweise durch Krieg oder durch die zunehmende Autokratisierung vormals demokratischer Staaten und damit einhergehende Menschenrechtsverletzungen. Ein solcher Fall würde aber erfordern, weniger oder gar kein Kriegsmaterial mehr in die entsprechenden Länder zu exportieren.

Auch kommt es für *terre des hommes schweiz* nicht infrage, zugunsten der Aufrechterhaltung der schweizerischen Rüstungsindustrie aussenpolitische Grundsätze und die humanitäre Tradition per Notrecht über Bord zu werfen. Zudem hat die Entstehungsgeschichte der Korrektur-Initiative gezeigt, dass die Rüstungsindustrie sich schnell als akut gefährdet sieht und sich der Bundesrat davon allzu schnell überzeugen lässt. Im Herbst 2017 klagte die Rüstungsindustrie über sinkende Umsätze und Wettbewerbsnachteile, woraufhin der Bundesrat sofort die Kriegsmaterialverordnung lockern wollte. Die Zahlen des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO zeigen jedoch, dass es der Schweizer Rüstungsindustrie in den darauffolgenden Jahren (2018 und 2019) so gut ging wie schon lange nicht mehr. 2018 stieg der Wert der Schweizer Kriegsmaterialexporte im Vergleich zum Vorjahr um 14%, 2019 sogar um 43%. Die Schweizer Rüstungsindustrie hatte ihre Situation also völlig falsch eingeschätzt.

Für *terre des hommes schweiz* ist es deshalb nicht ersichtlich, welche ausserordentlichen Umstände eintreten könnten, die den Export von Kriegsmaterial sofort und entgegen den aussenpolitischen Grundsätzen und der humanitären Tradition der Schweiz notwendig machen würde. Die vom Bundesrat im Bericht erläuterten Beispiele sind aus Sicht der Allianz keine genügende Grundlage zur Einführung einer Notrechtklausel.

Schlussendlich ist festzuhalten, dass eine Änderung der rechtlichen Grundlage auch möglich ist, wenn dem Bundesrat keine Abweichungskompetenz zukommt. Im Bericht geht der Bundesrat jeweils von der durchschnittlichen Dauer eines Gesetzgebungsprozesses von 51 Monaten aus. Dieser Prozess kann aber auch deutlich schneller gehen, insbesondere wenn nur wenige Änderungen gemacht werden und eine gewisse Dringlichkeit gegeben ist.

Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags nimmt zwar das Anliegen der Korrektur-Initiative auf, dass die Bedingungen für Auslandsgeschäfte auf Gesetzesstufe zu regeln seien. Das wichtige Anliegen, die Lockerung von 2014 betreffend Menschenrechtsverletzungen rückgängig zu machen, wird in dieser Variante jedoch nicht erfüllt. Zudem sieht die Variante 1 mit der Abweichungskompetenz zugunsten des Bundesrats einen neuen Artikel vor, der die Regelung auf Gesetzesstufe unterwandert. Mit dieser Regelung wäre es in gewissen Situationen neu möglich, Kriegsmaterial in Bürgerkriegsländer zu exportieren. *terre des hommes schweiz* lehnt Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags deshalb vehement ab.

Variante 2

Gegenvorschlag

Variante 2 des indirekten Gegenvorschlags zur Korrektur-Initiative sieht wie Variante 1 vor, Art. 22a (Bevollmächtigungskriterien) neu in das Kriegsmaterialgesetz aufzunehmen. Dabei wird jedoch auf die Ausnahme für

Länder, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, und auf eine Abweichungskompetenz zugunsten des Bundesrats verzichtet.

Art. 22a Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte

¹ Bei der Bewilligung von Auslandsgeschäften nach Artikel 22 und von Abschlüssen von Verträgen nach Artikel 20 sind zu berücksichtigen:

- a. die Aufrechterhaltung des Friedens, der internationalen Sicherheit und der regionalen Stabilität;
- b. die Situation im Innern des Bestimmungslandes; namentlich sind zu berücksichtigen die Respektierung der Menschenrechte und der Verzicht auf Kindersoldaten;
- c. die Bestrebungen der Schweiz im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere der mögliche Umstand, dass das Bestimmungsland auf der jeweils geltenden OECD-DAC-Liste der Empfängerländer öffentlicher Entwicklungshilfe unter den am wenigsten entwickelten Ländern aufgeführt ist;
- d. das Verhalten des Bestimmungslandes gegenüber der Staatengemeinschaft, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung des Völkerrechts;
- e. die Haltung der Länder, die sich zusammen mit der Schweiz an internationalen Exportkontrollregimes beteiligen.

² Auslandsgeschäfte nach Artikel 22 und Abschlüsse von Verträgen nach Artikel 20 werden nicht bewilligt, wenn:

- a. das Bestimmungsland in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist;
- b. das Bestimmungsland Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt;
- c. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird; oder
- d. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial an einen unerwünschten Endempfänger weitergegeben wird.

³ Abweichend von den Absätzen 1 und 2 kann eine Bewilligung erteilt werden für einzelne Hand- und Faustfeuerwaffen jeglichen Kalibers mit der dazugehörigen Munition, sofern die Waffen ausschliesslich privaten oder sportlichen Zwecken dienen.

Wie auch in Variante 1 entspricht Art. 22a nKMG der Variante 2 weitgehend dem heute geltenden Art. 5 KMV. Auch hier werden sowohl die Ausschlussgründe aus Art. 5 Abs. 2 KMV als auch die im Bewilligungsverfahren zu berücksichtigenden Kriterien von Art. 5 Abs. 1 KMV aufgenommen. Nicht übernommen wird hingegen die Ausnahme aus Art. 5 Abs. 4 KMV, wonach der Export von Kriegsmaterial auch in Länder möglich ist, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, sofern «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial nicht zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird».

Würdigung

In Variante 2 des Gegenvorschlags schlägt der Bundesrat vor, den heutigen Art. 5 Abs. 1, 2 und 3 KMV in gleichem Wortlaut auf Gesetzesebene zu heben. Dabei wird auf die Übernahme von Art. 5 Abs. 4 KMV verzichtet

und damit die Lockerung von 2014 rückgängig gemacht. Variante 2 des Gegenvorschlags erfüllt die drei Hauptforderungen der Initiative:

- Die Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte werden auf Gesetzesstufe gehoben. Damit entscheidet zukünftig nicht mehr der Bundesrat alleine über Lockerungen und Verschärfungen der Kriegsmaterialexporte. Künftig obliegen diese Entscheide dem Parlament und im Falle eines fakultativen Referendums der Stimmbevölkerung.
- Die Lockerung von 2014 – dass Kriegsmaterial auch in Länder geliefert werden darf, das Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt, sofern «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuliefernde Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt» wird – wird rückgängig gemacht.
- Kriegsmaterialexporte in Bürgerkriegsländer bleiben verboten. Eine rasche Lockerung, wie sie der Bundesrat im Sommer 2018 anstrebte, ist nicht mehr möglich, weil dazu eine Gesetzesänderung nötig wird.

Was Variante 2 im Gegensatz zur Korrektur-Initiative nicht umfasst, ist die Lieferung von Ersatzteilen für aus der Schweiz exportiertes Kriegsmaterial. Für sie besteht weiterhin die in Art. 23 KMG geregelte Spezialregelung, was wir bedauern. Immerhin steht diese Regelung für die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht im Zentrum der Initiative. Ebenfalls bestehen bleibt – wie bereits beim Kapitel «Initiativtext» ausgeführt – die unbefriedigende Interpretation des Ausdrucks «verwickelt in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt».

Mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlags würde ein substanzieller Teil der Hauptforderungen der Korrektur-Initiative erfüllt. Deshalb ist es für *terre des hommes schweiz* akzeptabel, die Korrektur-Initiative zurückzuziehen, wenn Variante 2 des Gegenvorschlags durch das Parlament kommt.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Margrit und Giancarlo Buletti zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

J. Buletti, 3176 Neuenegg
M. Buletti, 3176 Neuenegg

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Interlaken, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Matthias Horn zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Matthias Horn,
Interlaken

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

La Croix-de-Rozon, le 15 juin 2020

Réponse Adela ABELLA à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Adela ABELLA, La Croix-de- Rozon

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Buchs SG, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Ahmed Ben Guirat zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Ahmed Ben Guirat, Buchs SG

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse d'Alain Bochud à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Alain Bochud

Fribourg

Von: Alessandro Zehnder <alessandro.zehnder@greenmail.ch>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 15:07
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Bex, le 12 juin 2020

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Alessandro Zehnder, 1880 Bex

Von: Alexandre Simha <alex.simha@gmail.com>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 11:45
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains

Monsieur le Conseiller fédéral,

Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Avec mes meilleures salutations

Alex Simha

Genève

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Alfred Richner zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Alfred Richner, Aarau Rohr, 12.06.2020

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Aline Neidhart zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Aline Neidhart, Egnach

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Bienne, le 12 juin 2020

Réponse de Amarilis Moret à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Amarilis Moret
Rue Gottstatt 55
2504 Bienne

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Ambroise Ecoffey à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Berne, le 12 juin 2020, Ambroise Ecoffey

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von A. B. Greuter zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Gegen die Variante 1 spricht hingegen, dass dem Bundesrat in Art. 22a Abs. 4 und vorallem im schwammig formulierten Art. 22b («ausserordentliche Umstände») ein viel zu grosser Ermessensspielraum eingeräumt wird.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas B. Greuter
Dr.iur.,lic.oec.
Rauracherweg 5
4148 Pfeffingen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Andres Frick zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Andres Frick

Zürich

Von: Andreas Gerster <andreas.gerster@gmail.com>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 13:46
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Antwort auf ihre Vernehmlassung

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Uster, 12. Juni 2020

Stellungnahme von Andreas Gerster zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Andreas Gerster

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Andreas Mägerli zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Andreas Mägerli, 8187 Weiach

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Andreas S. Waldvogel, Alte Bernstrasse 5, 3036 Detligen zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen


Andreas Stephan Waldvogel, Detligen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Andreas von Arx zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

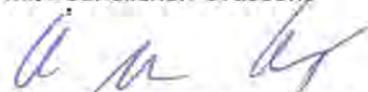
Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen.

Aufgrund des Echos beim Sammeln der Unterschriften bin ich absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Andreas von Arx, 8057 Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von **Privatperson Anita Samuel zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Anita Samuel, Basel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Freiburg, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Anita von Niederhäusern zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Anita Niederhäusern
Boulevard de Pérolles 15
1700 Freiburg

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Anna Magdalena Wittwer Cattin à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la **variante 2** du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Anna Magdalena Wittwer Cattin, 1207 Genève, 12 juin 2020

Von: Anna Soares <annasoares@bluewin.ch>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 14:14
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Stellungnahme betr. Änderung des Kriegsmaterialgesetzes

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von A. Soares-Bernard zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.**
Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuerfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

A. Soares-Bernard, Oetwil am See

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Anna Zumbrunnen zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Anna Zumbrunnen, Oberburg

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Echandens, le 12 juin 2020

Réponse de Anne GUGLIELMETTI à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

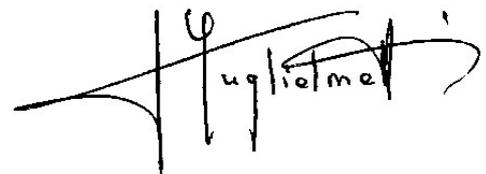
Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Anne GUGLIELMETTI - Rue du Château 10 -1026 Echandens

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Guglielmetti', with a large, sweeping flourish extending to the left.

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Genève, le 13 juin 2020

Réponse d'Antoine Auchlin à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 autres personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai l'intime conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Cependant, la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte des principales préoccupations des personnes ayant soutenu l'initiative correctrice :

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que, en l'absence d'un contre-projet sérieux, le peuple accepterait l'initiative populaire.

Avec mes salutations les meilleures.



Antoine Auchlin

Petit-Lancy

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de la coalition contre les exportations d'armes dans les pays en guerre civile à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Antoine Vonnez

Yverdon-les-Bains

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Astrid Rigolet Folly Privatperson XY zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Astrid Rigolet Folly, 1723 Marly, Vorname-Nachname, Ort

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Audrey Wuarin à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale « Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice) »

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Audrey Wuarin, Genève

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Beatrice Frick zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Beatrice Frick, Möriegen

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Béatrice Muller à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Béatrice Muller, 1213 Onex

Von: Béatrice Thiémard-Clémentz <clementz.beatrice@gmail.com>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 13:35
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 12 juin 2020

Réponse de Béatrice Thiémard-Clémentz à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

1. **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
2. **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
3. **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Béatrice Thiémard-Clémentz

La Chaux-de-Fonds, le 12 juin 2020

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Benedikt Schmidt zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer *nicht* mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die **Variante 2** des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Benedikt Schmidt

Benedikt Schmidt, Brig

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Beni Merk zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

hat gelöscht: **Privatperson XY**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Beni Merk, Kreuzlingen

hat gelöscht: **Vorname Nachname, Ort**

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Benjamin Neeser
10 Rue Henri-Veyrassat
1202 Genève

Genève, le 12 juin 2020

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames et Messieurs les membres des Chambres et des commissions,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont **pas compatibles avec notre tradition humanitaire et notre politique de neutralité armée de la Suisse**. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la **variante 2** du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Avec l'assurance de mes meilleures salutations,



Benjamin Neeser

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Genève, le 12 juin 2020

Réponse de Bertrand BARRAL à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Bertrand BARRAL Genève

Von: Cattin Bibiane <cattinbibiane@yahoo.fr>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 11:55
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Initiative

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

Fribourg, le 15 juin 2020

Réponse de Bibiane Cattin à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Madame la Conseillère fédérale
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Ayant vécu plus de 35 ans au Congo RDC, j'ai vu et je vois encore toutes les conséquences des armes... Je souhaiterais que la Suisse ne fabrique plus aucune arme. En effet, ces armes occasionnent la mort de tant d'innocents....1)

Cependant la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

1. **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
2. **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
3. **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Avec mes salutations les meilleures,

Bibiane Cattin, Fribourg

1) Livre que j'ai écrit : **«Pour que la vie l'emporte !»**, Ed. Carte Blanche, 2016, lire p. 116 notamment

Livre que l'on peut obtenir à la Bibliothèque cantonale de Fribourg.

Von: Brigitte Zehnder <b.zehnder@bluewin.ch>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 16:08
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Krieg und Flüchtlingsströme

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Brigitte Zehnder und Patrick Krummenacher zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Brigitte Zehnder und Patrick Krummenacher, Schöpfheim

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 12 juin 2020

Réponse de Camille Donzé à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Mes meilleures salutations,

Camille Donzé, Corcelles NE

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Carla Martins à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Carla Martins

Orbe

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 12 juin 2020

Réponse de Carole Morisod à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Carole Morisod, 1868 Collombey

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Caroline Mercier

1208 Genève

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 12. Juni 2020

Stellungnahme von Caroline Zwingelstein zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Caroline Zwingelstein, Rom

Von: Catherine Felder <pippifax@bluewin.ch>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 13:57
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Stellungnahme Kriegsmaterialgesetz

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Basel, 12. Juni 2020

Catherine Felder
St. Galler-Ring 208
4054 Basel

Stellungnahme von Privatperson Catherine Felder zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Catherine Felder, Basel

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Cécile Neeser Hever à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Cécile Neeser Hever, Genève.

Céline Schneider
2068 Hauterive

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 12 juin 2020

Réponse de Céline Schneider à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Céline Schneider, 2068 Hauterive

Von: chantal gorvan <gorvanchantal1@yahoo.fr>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 12:24
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: armement

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Chantal Gorvan à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre. L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.

Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.

Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international. Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Chantal GORVAN à Riec sur Bélon - FRANCE

Von: Chantal Jobin <ch_jobin@bluewin.ch>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 13:42
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: révision de la loi sur le matériel de guerre

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Chantal Jobin à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Chantal Jobin, Lausanne

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

La Sage, le 12 juin 2020

Réponse de Charles CARRILLO à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Charles CARRILLO
Chemin des Crêtes de La Sage 14
1985 La Sage

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Christa Gamper zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Christa Gamper Uetikon am See



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Christian Bischof, 16.04.1978, zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Christian Bischof, Luzern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 12. Juni 2020

Stellungnahme von Christian Mittelholzer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die **Variante 2** des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Christian Mittelholzer, Binningen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Dr. Christina Dietz, Schubertstrasse 2, 94081 Fürstentzen zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Dr.med. Christina Dietz, Fürstentzen

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de C. Aguet à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Christine Aguet, Genève

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Christine Bory Magnenat à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Recevez, Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames, Messieurs, l'assurance de mes salutations les meilleures.

Christine Bory Magnenat

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Christine Wälti zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Variante 1 kommt für mich nicht in Frage, da sie weiterhin Waffenexporte in Länder zulassen würde, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Christine Wälti, Schaffhausen

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Chavornay, le 12 juin 2020

Réponse de Claude Lebet, Chemin de la Ville 46, 1373 Chavornay, à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Claude Lebet, Chemin de la Ville 46, 1373 Chavornay

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Claudia Cortesi Pimpini à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Claudia Cortesi Pimpini, Locarno

Claudio Losa
Clarahofweg 19a
4058 Basel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Basel, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Claudio Losa zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Ich würde es deshalb begrüßen, wenn die Korrektur-Initiative direkt, so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Claudio Losa, Basel

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Corinne de Moerloose à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Corinne de Moerloose, Genève

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Corinne Gerber zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Corinne Gerber, Bern

Von: Cornelia Kempkes <c.kempkes@bluewin.ch>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 13:38
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Kriegsmaterialgesetz

Stellungnahme von Cornelia Kempkes zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.**
Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuerfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Cornelia Kempkes, Rifferswil

Cornelia Kempkes
Jonenbachstr. 21f
8911 Rifferswil
c.kempkes@bluewin.ch

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Daniel Sardonini à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Daniel Sardonini, Farvagny

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse Danielle Burger à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Danielle Burger, Carouge le 12.06,2020

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Danielle Buysens à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Danielle Buysens

Genève, le 12 juin 2020

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Landquart, 12. Juni 2020

Stellungnahme von David James Murdoch zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer
(Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

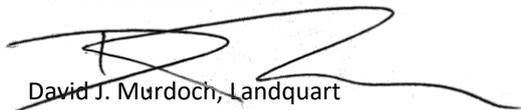
Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten. Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind. Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuerfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen



David J. Murdoch, Landquart

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

**Réponse de David Kony à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre
comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes
dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»**

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

David Kony Genève

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse David Meier à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

David Meier, 1007 Lausanne

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Orbe, le 12 juin 2020

Réponse de David Meystre à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale « Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice) »

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

David Meystre

Von: Felix Rohner <felix.rohner@panart.ch>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 11:26
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Waffenexport stop

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von David Rohner zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer
(Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

David Rohner

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Delphine Schmid zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Delphine Schmid, Strada

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Denise Calame à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Denise Calame, 2555 Brugg

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Villars-le-Terroir, le 12 juin 2020

Réponse de Dominique Chabloz à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois, seule la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Chabloz Dominique, Villars-le-Terroir,

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Doris Caviezel-Hidber zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Doris Caviezel-Hidber

Chur, den 12. Juni 2020

Von: Doris Signer-Brandau <info@signer-brandau.ch>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 11:40
An: _SECO-BWRP Armscontrol

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 12. Juni 2020

Stellungnahme von Doris Signer-Brandau zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Doris Signer-Brandau
Im Dörfli 13
8615 Freudwil

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Dorothee Schlatter zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Dorothee Schlatter, Uster

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Dunja Honegger Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Dunja Honegger, Wald ZH

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Eddie Rasera
Rte du Grand St. Bernard 41
1945 Liddes

Liddes, le 12 juin 2020

Réponse de Eddie Rasera à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Eddie Rasera Liddes le 12 juin 2020

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Edith Bollmann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

hat gelöscht: **Privatperson XY**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Edith Bollmann, 8406 Winterthur,

hat gelöscht: **Vorname Nachname, Ort**

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Edith Kohler zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Edith Kohler, Zuchwil

Au Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Apples, le 12 juin 2020

Réponse d'Edmond ARNOLD à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Edmond ARNOLD

En Châtagnis 6

1143 Apples



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Eduard Schubiger, 8630 Rüti, zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Eduard Schubiger, 8630 Rüti ZH

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse d'Eliane Baudin à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Eliane Baudin, Bex

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 12. Juni 2020

Stellungnahme von Elias Duttler (Privatperson) zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Elias Duttler, Rodersdorf

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Jona, 12. Juni, 2020

Stellungnahme von Elisabeth Beer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Elisabeth Beer, 8645 Jona

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Elisabeth Vetterli Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

[Elisabeth Vetterli, Tössfeldstrasse 21, 8400 Winterthur](#)

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Elsbeth Bär zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Elsbeth Bär
Ankengasse 7, 8001 Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Emerita Scherrer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Emerita Scherr, Gartenstr.2, 7000 Chur

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson Erwin Hänni zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer
(Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Erwin Hänni, Kehrsatz

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Erwin Holzer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Erwin Holzer, 8952 Schlieren

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Esther Steiner – Bernet zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Esther Steiner - Bernet, Ebikon

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Muller Etienne à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Etienne Muller, 1071 Chexbres

Von: Eva Emerita Feissli <meretf@gmail.com>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 11:23
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Gegenvorschlag Variante 2

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, Langnau am Albis, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson Eva Emerita Feissli zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuerfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Eva Feissli, Langnau am Alibs, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Eva Tanaka, Auf Weinbergli 8, 6005 Luzern zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.**
Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Eva Tanaka, Luzern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Eva Völkle zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Freundliche Grüsse

Eva Völkle, Winterthur

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson Fausto Sergej Sommer zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Fausto Sergej Sommer, 1789 Lugnorre

Von: Felix Rohner <felix.rohner@panart.ch>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 11:13
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Waffenexportinitiative

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Felix Rohner zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer
(Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Felix Rohner Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Felix & Bola Huwiler zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Felix & Bola Huwiler

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Franca Cleis à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Franca Cleis, Ligornetto

Francesca Snider
CP 433
6600 Locarno

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Locarno, le 12 juin 2020

Réponse de Francesca Snider à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

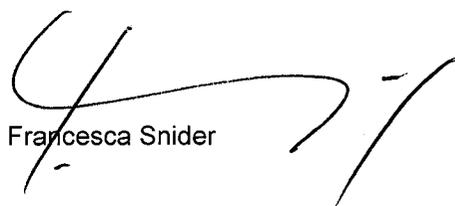
Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations


Francesca Snider

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Nods, le 12 juin 2020

Réponse de Francis Widmer à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Francis Widmer
Route de Chasseral 6, 2518 Nods

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Anières, le 12 juin 2020

Réponse François Dunant à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

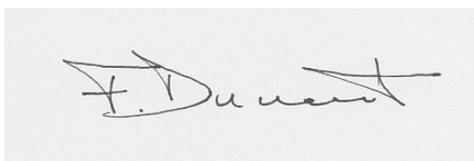
Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Veuillez recevoir, Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames, Messieurs, mes salutations respectueuses.



François Dunant

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de François Joho à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

François Joho

Place du Motty 3

1024 ECUBLENS

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

St-Cergue, le 12 juin 2020

Réponse de François RAPIN (CH – 1264 St-Cergue) à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Avec mes meilleures messages.

François RAPIN
1264 St-Cergue

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Frank Haupt zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Waffenexporte in Bürgerkriegsländer sind ethisch nicht vertretbar und widersprechen der so oft bemühten „humanitären Tradition“ der Schweiz. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen sind entschieden abzulehnen. Wirtschaftsgewinne dürfen nicht auf Blutzoll gründen. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Die Korrektur-Initiative sollte deshalb direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt werden.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen wird, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Frank Haupt

Solothurn

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bonstetten, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Frans Heckman zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten bleiben.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Frans Heckman,
Sunnehaldenstrasse 9
8906 Bonstetten
heckwurz@datacomm.ch

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Frédéric Berney, Onex

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Gabriele Bischof zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Gabriele Bischof, Liebefeld

Gabriella Soldini
Via Soldino 22
6900 Lugano

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, den 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Gabriella Soldini zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit hochachtungsvollen Grüssen

Gabriella Soldini

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Gabrielle et Jean-Louis BIELER à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

2014 Bôle, ce 12 juin 2020

Gabrielle et Jean-Louis BIELER

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Geneviève Lise Jost à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Geneviève Lise Jost,

Mojacar, Espagne

Von: Gordon Werner <gordon.werner@gmx.ch>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 11:31
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Gegenvorschlag 2

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Biel/Bienne, 12. Juni 2020

Stellungnahme von Gordon WERNER zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

1. **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
2. **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
3. **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Gordon Werner

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Graziano Gervasi zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Graziano Gervasi, Horgen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Dierikon, 12. Juni 2020

Stellungnahme von Guido Baumgartner zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Guido Baumgartner, Supervision und Beratung, 6036 Dierikon

armscontrol@seco.admin.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

Hombrechtikon, 12. Juni 2020

Stellungnahme zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidg. Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr verehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich bin zutiefst überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer der humanitären Tradition der Schweiz krass entgegenstehen. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, finde ich widersprüchlich und heuchlerisch und deshalb verwerflich. Ein Verbot von Schweizer Waffenexporten – so wie es von der Korrektur-Initiative vorgeschlagen wird – finde ich dringend notwendig. Ich habe die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und dafür Unterschriften gesammelt. Am liebsten wäre mir, wenn die Korrektur-Initiative 1 : 1 umgesetzt würde. Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese wenigstens meine wichtigsten Anliegen aufnimmt, nämlich:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten, mit gesetzlicher Verankerung der wichtigsten Grundsätze.**
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte bekanntermassen systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind – und zwar endgültig und ohne Ausnahmen.**

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin überzeugt, dass die Mehrheit der Stimmenden die Volksinitiative annehmen würde, falls es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Hans G. Winzeler

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Hans Rauber, 8421 Dättlikon

Catherine Rauber, 8421 Dättlikon

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von **Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Hansjörg Hänggi Therwil

Von: hj.ryser@bluewin.ch
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 14:08
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Kriegsmaterial-Gesetz
Anlagen: Vernehmlassungsantwort_KI_Kurzvariante_def.pdf

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

Hansjörg Ryser
Felsegghöheweg 8
CH-3400 Burgdorf

armscontrol@seco.admin.ch

12.6.2020

Stellungnahme als Privatperson zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Meines Erachtens muss die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen umgesetzt werden.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.**
Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Hansjörg Ryser, 3400 Burgdorf

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Hanspeter Stalder zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Hanspeter Stalder

8965 Berikon, Alte Bremgartenstrasse 14

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Harald Bregy zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Harald Bregy, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Heidi Baumann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Heidi Baumann, 12.06.2020, Untersiggenthal

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Heidi Bolliger Michel zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Heidi Bolliger Michel, Vitznau

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Heidi Hannah Hochstrasser zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Heidi Hannah Hochstrasser, Winterthur

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Heidi Zingg Knöpfli zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Freundliche Grüsse

Heidi Zingg Knöpfli

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Heinz Baumann Sturm zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Heinz Baumann Sturm Biel/Bienne

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Heinz Liebi zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Heinz Liebi, Vorderwald

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Uster, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Heinz Rutschmann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Heinz Rutschmann, Uster

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Helen Buchs (Privatperson) zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Durch meinen grossen Bekanntenkreis im Jemen erfahre ich täglich, welches Leid Waffen anrichten können. Ich bin überzeugt, dass die Schweiz als neutrales Land mit humanitärer Tradition nicht von Waffenexporten an Bürgerkriegsländer profitieren darf. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Helen Buchs, Winterthur

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Hélène et Joachim Schick
Bois-Gentil 42
1018 Lausanne

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Hélène et Joachim Schick à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Hélène Schick

Joachim Schick

Lausanne, le 12 juin 2020

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 12 juin 2020

Réponse de Hugo Schneeberger à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Hugo Schneeberger
Rue des Jardins 39
2503 Bienne

Von: Ilona Ruggle <ilona.ruggle@gmail.com>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 16:28
An: _SECO-BWRP Armscontrol

Zürich, den 12. Juni 2020
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Stellungnahme von Ilona Ruggle Trepiedi zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten. Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.

Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.

Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind. Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Ilona Ruggle Trepiedi, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Irène Schneider zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Irène Schneider, 3255 Rapperswil

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 12 juin 2020

Réponse de Isabelle Maurer à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Isabelle Maurer, 1233 Bernex

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Ives Arcon zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Ives Arcon, Meilen

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de XY à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Jacob van den Top, Les Bioux

Prénom nom, lieu

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de XY à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Jacqueline HOTTELIER 1228 Plan-les-Ouates

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von **Jacqueline Jäger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Jacqueline Jäger, Heerbrugg

PELLIZZER Jacqueline
13 rue de la Ferme
1205 Genève

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et politique de la
maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

Genève, le 15 juin 2020

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

PELLIZZER Jacqueline

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Farvagny le Grand, le 12 juin 2020

Réponse de Jacques Berger à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Jacques Berger

Impasse des Moulins 2

1726 FARVAGNY LE GRAND



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Jakob Ohlhorst zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Jakob Ohlhorst, Köln

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Jakob Seitz zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Jakob Seitz, Amden

Von: jean.curtet@bluewin.ch
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 11:38
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

Gland, le 12 juin 2020

Réponse de Jean Curtet à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Jean Curtet

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Avully, le 12 juin 2020

Réponse de Jean FISCHER à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations,

Jean FISCHER, 1237- AVULLY

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse du Dr Jean Martin à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Dr Jean Martin, ancien médecin cantonal vaudois

Ancien membre de la Commission nationale d'éthique

La Ruelle 6, 1026 Echandens

Jeanmartin280@gmail.com

Von: tritschler@bluewin.ch
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 16:06
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Loi sur le matériel de guerre

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Jean Tritschler à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations.

Jean Tritschler, Plan-les-Ouates

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Petit-Lancy, le 15 juin 2020

Jean-Claude Michellod
21, chemin des Voirons
1213 Petit-Lancy

Réponse de Jean-Claude Michellod à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Jean-Claude Michellod



Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Savigny, le 15 juin 2020

Réponse de Jean-Daniel Badoux à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît préférable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande donc de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations,

Jean-Daniel Badoux, 1073 Savigny

Von: FAURE Jean-Jacques <jjfafrique@yahoo.fr>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 12:10
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Consultation en cours contre les exportations d'armes

Réponse de FAURE Jean-Jacques à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,

Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

FAURE Jean-Jacques ; GENEVE

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Jean-Jacques Tinguely zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Jean-Jacques Tinguely, 3097 Liebefeld

PS: Wie würde der Weltfrieden aussehen, wenn es überhaupt kein Kriegsmaterial gäbe?

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Jean-Luc Depraz à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Jean-Luc Depraz, 1204 Genève

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Jean-Paul Cattin à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la **variante 2** du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Jean-Paul Cattin, 1207 Genève, 12 juin 2020

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Jean-Paul Oberson, ancien conseiller communal à Bulle pendant 15 ans et député au Grand-Conseil fribourgeois pendant 8 ans, réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Avec mes salutations les meilleures

Jean-Paul Oberson, Bulle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Grafstal, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Jennifer Angst zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin mir absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Jennifer Angst, Grafstal

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Johannes Bernhardt zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Johannes Bernhardt, 4415 Lausen BL

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Johannes Hofmann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Ich wünsche, dass die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt wird.

Ich könnte mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen wird, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Johannes Hofmann
Gotthelfstrasse 22
3013 Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Johannes Jost zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Johannes Jost, Klosters

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Jonathan Thévoz à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Jonathan Thévoz, Lausanne

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

Ebikon, 13. Juni 2020

**Stellungnahme von Josef Küttel zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Josef Küttel 6030 Ebikon

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Düdingen, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Jovita Weibel zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Jovita Weibel, Düdingen (12.10.1967)

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Winterthur, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Julie Refardt zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Julie Refardt, Winterthur

Von: Jürg Luginbühl <julueng@bluewin.ch>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 12:24
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: indirekter Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative

Ich sende Ihnen meine Stellungnahme zu den indirekten Gegenvorschlägen zur Korrektur-Initiative.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzkofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Engelburg, 12. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Jürg Luginbühl zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüessen
Jürg Luginbühl Engelburg

Jürg Luginbühl
Eschenstr.23
CH-9032 Engelburg
071 277 79 25
julueng@bluewin.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Mülligen, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Schödler Jürg zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Jürg Schödler, 5243 Mülligen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von **Karl Fries zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Karl Fries, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Karsten Wehrmeister zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Karsten Wehrmeister, Walenstadt

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Katalin Rohaly zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Katalin Rohaly, Basel

Von: Kurt Bettler <kurt.bettler@bluewin.ch>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 11:55
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Korrektur-Initiative

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Herzogenbuchsee, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von mir, Kurt Bettler, zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer
(Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer definitiv nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht jetzt eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der **Variante 2** des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die **Variante 2** des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. **Ich bin sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen wird, wenn es nicht zu einem überzeugenden und griffigen Gegenvorschlag kommt!**

Vielen Dank und freundliche Grüsse

Dr.med. Kurt Bettler, Herzogenbuchsee

Kurt Bettler
Oberfeldstrasse 15
3360 Herzogenbuchsee

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Rüstungskontrolle und

Rüstungskontrollpolitik (BWRP)

Holzikofenweg 36

CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Wolfhausen, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Laura Koch zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer
(Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten. Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind. Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt. Die Variante 1 kommt für mich überhaupt nicht infrage.

Mit freundlichen Grüssen,

Laura Koch, Wolfhausen

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Laurent Lasserre à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec nos traditions humanitaires et religieuses de la Suisse. Je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il est de notre devoir de mettre une ligne rouge strictement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je compte sur vous pour que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi et bénéficient ainsi d'une plus grande transparence.
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit maintenant être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Pasteur, Laurent Lasserre le 12 juin 2020, rue du château-Dessus 3, 1376 Goumöens-la-Ville

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Linda Nussbaumer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Linda Nussbaumer

Linda Nussbaumer, Steinhausen

Lisa Grelot
Ch. D'Arche 41a
1870 Monthey

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et politique de la
maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Lisa Grelot, Monthey, à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Comme plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice.

Je suis profondément convaincue que les exportations d'armes vers des **pays en guerre civile** sont incompatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. De la même façon, je rejette les exportations d'armes vers des **pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains**.

L'initiative correctrice définit une ligne rouge très claire pour les exportations d'armes suisses. Je soutiens la mise en œuvre de l'initiative correctrice, conformément au texte proposé.

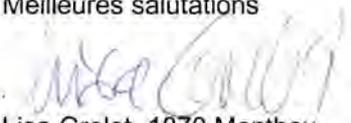
La variante 2 du contre-projet indirect me paraît cependant acceptable, du fait qu'elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre. L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.
- 3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je rejette la variante 1 du contre-projet indirect et vous demande de poursuivre la variante 2 et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude qu'en l'absence d'un contre-projet sérieux, le peuple acceptera l'initiative populaire.

D'avance, merci.

Meilleures salutations


Lisa Grelot, 1870 Monthey

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Livio Fornara à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Livio Fornara

Genève, le 12 juin 2020

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 12 juin 2020

Réponse de Lucrezia Bolliger à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Lucrezia Bolliger, Aarau

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Luis Liun Koch zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Luis Liun Koch, Bochum

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Lutz Deibler zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Lutz Deibler, Nennigkofen

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse Manon Bruegger à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations,

Manon Bruegger, Berne

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Basel, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Manuel Alvarez zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich selbst würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt, die Volksinitiative annehmen und bin überzeugt, dass eine Mehrheit der Bevölkerung dies gleich sieht.

Mit freundlichen Grüssen



Manuel Alvarez, Basel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Marc Gertsch zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Marc Gertsch, 3800 Interlaken

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de **Marc Hinterberger à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»**

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

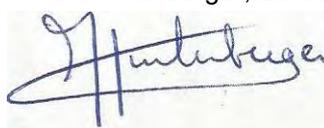
Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations,

Marc Hinterberger, Lausanne



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Marc Wyss zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Marc Wyss, Landskronweg 27, 4112 Flüh

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

**Réponse Marcel Zingre à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre
comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes
dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»**

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Marcel Zingre Vernier

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Maria Herzog zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen.

Mit freundlichen Grüssen

Maria Herzog, Muttenz

Von: Maria Locher <maria.locher@bluewin.ch>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 11:59
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Thema Waffenexporte

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 12. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Maria Locher zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.**
Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Maria Locher, Ursenbach

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Maria Troller zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Maria Troller

6004 Luzern, Geissmatthöhe 13

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Marie Hilfiker zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Marie Hilfiker, Zürich _____



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 13. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson Marietherese Schwegler zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Marietherese Schwegler, 6003 Luzern

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Marika Fellay à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Marika Fellay, Orsières

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

**Réponse Marin Aymon à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre
comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes
dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»**

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Marin Aymon, 2534 Orvin

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Markus Helbling zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Markus Helbling, Malters

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Schüpfen, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Dr. Martin Deuter zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt, so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages wäre auch akzeptabel, da diese die wichtigsten Anliegen der Initiative aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin mir sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem überzeugenden Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Martin Deuter, Schüpfen



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Martin Keller zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Martin Keller, Bern



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Winterthur, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Martin Lenzlinger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt. Ich würde mich auch aktiv dafür einsetzen.

Mit freundlichen Grüssen

sig. Martin Lenzlinger

8404 Winterthur

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Martin Markovic zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Martin Markovic, Thalwil

Martine SARASIN
Rue Edouard Payot 12
1005 Lausanne

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Lausanne, le 12 juin 2020

Réponse Martine Sarasin à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.**
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.**

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Avec mes meilleures salutations

Martine Sarasin

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Matthias Studer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Matthias Studer, 8934 Knonau

Von: Mazlum Usak <mazlum_usak@hotmail.com>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 11:13
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Kriegsmaterialgesetz

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Mazlum Usak zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer
(Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1. Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 2. Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Mazlum Usak, Winterthur

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Michel Gantenbein zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Michael Gantenbein, Salez

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Michael Kannengiesser zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Michael Kannengiesser

Rebenstrasse 21

5612 Villmergen

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Lausanne, le 12 juin 2020

Réponse de Michel Durussel à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude qu'en l'absence d'un contre-projet sérieux le peuple accepterait l'initiative populaire,.

Meilleures salutations



Michel Durussel
Pré-Fleuri 2
1006 Lausanne

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de XY à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Michel Lefebvre Genève

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Altdorf, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Miranda Bilger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

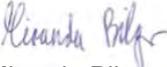
Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen


Miranda Bilger

Von: Myriam DB <myriam949@hotmail.com>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 17:58
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Révision de la loi sur le matériel de guerre

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse Miriam De Biasi à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

1. **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
2. **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
3. **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Miriam De Biasi, Coldrerio, Ticino

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Leukerbad, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Hrn M. Velgo zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und sie unterzeichnet. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Profitorientiertes Denken darf niemals dazu führen, dass wir Schweizer letztlich für durch unsere Waffen verursachte Gräueltaten mitverantwortlich sind. Auch Waffenexporte an Länder, die in irgendeiner Form Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Deshalb plädiere ich mit Nachdruck dafür, dass die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt wird.

Ich könnte allenfalls auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese mehrere meiner Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die Menschenrechte in irgendeiner Form verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich ersuche Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung sonst die Volksinitiative annehmen wird, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Miroslav Velgo, Leukerbad

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Morris Grüter zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Morris Grüter, Ostermundigen

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Muriel Rossel à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Muriel Rossel , Renens, le 12 juin 2020

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Neuchâtel, le 15 juin 2020

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Avec mes meilleures salutations

Myriam Volorio Perriard

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse Natacha Kammerlander à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations,

Natacha Kammerlander, La Fouly

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Nicole Reichenbach zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Nicole Reichenbach

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Basel, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Nino Keller zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Nino Keller, Basel

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse **Noémie Rochat à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»**

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Noémie Rochat, Clarens

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de XY à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Olivia Knuchel Tavannes

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse Olivier Hey à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Olivier Hey, 1804 Corsier-sur-Vevey

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse d'Ophélie Schenk à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Ophélie Schenk, Bienne

secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Paola Quadri

Coldrerio, 12.6.2020

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 16. Juni 2020

**Stellungnahme von Paolo Barbey zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Paolo Barbey

4059 Basel

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Pascal Zangger à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Pascal Zangger, Sion

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Basel, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Pat Löffel zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Pat Löffel, Basel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Peter Detsch zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer
(Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Peter Detsch Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von **Privatperson Peter Hauri zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Peter Hauri, Strengelbach

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Peter Kühnis-Dietz zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Peter Kühnis-Dietz

Brunnenstrasse 1a
9410 Heiden AR

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Peter Löliger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Peter Löliger, Basel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Peter Wittwer, Länggässli 1, 3604 Thun Privatperson XY zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Peter Wittwer, Thun Vorname-Nachname, Ort

Philip Grant
53 rte de Colovrex
1218 Grand-Saconnex

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements
(BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Genève, le 12 juin 2020

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Avec mes meilleures salutations

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Philip Grant', with a stylized, cursive script.

Philip Grant

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 12. Juni 2020

Stellungnahme von Philippe Der Hovsepian zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Philippe Der Hovsepian, Bern

Dufour Philippe
Sur Vigny 11
CH-1439 Rances
Suisse
phil4dufour@bluewin.ch

armscontrol@seco.admin.ch

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Politique de la maîtrise des armements
(BWRP)
Holzikofenweg 36
3003 Berne

Rances, le 12 juin 2020

Consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,

Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50'000 personnes, j'ai soutenu l'initiative correctrice. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

1. **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
2. **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
3. **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Avec l'expression de mes meilleures salutations.

Philippe Dufour

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Philippe MOUNOUD, Leysin, Vaud à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Philippe MOUNOUD, Leysin, Vaud, le 12 juin 2020

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Philippe Racloz à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en oeuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Philippe Racloz, 1587 Constantine, le 12.02.2020

Pierre Farron
Ch. du Petit-Clos 2
1009 Pully
pierre.farron@sunrise.ch

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Pully, le 12 juin 2020

Réponse de Pierre Farron à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. Je pense que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Avec mes meilleures salutations,

Pierre Farron

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Delhi, le 12 juin 2020

Réponse de Pierre Jenni à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Pierre Jenni
Delhi, le 12 juin 2020

Mooser Pierre-Alain
Ley de Feu 22
1428 Provence

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
Politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Provence le 12.06.2020

Réponse de Mooser Pierre-Alain à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations :

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Pierre-Alain Mooser, Provence



Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Rachel Blatter à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Rachel Blatter, 1870 Monthey

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Raymond Bressoud à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Raymond Bressoud, Vufflens-le-Château

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Neuenkirch, 12. Juni 2020

Stellungnahme von **Rebekka Bünler zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Rebekka Bünler, Neuenkirch

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse Régis Chanton à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Régis Chanton, Avenue du Simplon 36, 1890 Saint-Maurice

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Unterrindal, 12.. Juni 2020

**Stellungnahme von Regula Rieser-Habegger, Unterrindal, zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Regula Rieser

Unterrindal, 12. Juni 2020

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

M. Rémi Petitpierre
Avenue Hugonnet 12
CH-1110 Morges
remi.petitpierre@morges.ch

Morges, le 12 juin 2020

Concerne : Réponse de Rémi Petitpierre à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plusieurs dizaines de milliers de personnes, j'ai soutenu l'initiative populaire fédérale dite « Initiative de rectification ». J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la culture et avec la tradition humanitaire de la Suisse. Je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

C'est pourquoi je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de soumettre en priorité cette dernière au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire en l'absence d'un contre-projet sérieux.

En vous remerciant de votre attention, je vous prie d'agréer, monsieur le Conseiller fédéral, mesdames, messieurs, l'expression de mes salutations les meilleures,

Rémi Petitpierre,

Conseiller communal de la ville de Morges

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Remo Streich zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Remo Streich, Thalwil

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Reto Witschi zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so umgesetzt würde, wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Reto Witschi, Gümligen (Muri bei Bern)

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

Ibague, le 15 juin 2020

Réponse de Richard BONJOUR à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Richard BONJOUR
Né le 30/06/81952
Originaire de Blonay (Vd)
Résidant à Ibague (Colombie)

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Roger Harmon zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Roger Harmon

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Roland Schneeberger à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Roland Schneeberger

1173 Féchy

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Kirchdorf AG, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Rolf Günthardt zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes
als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es am liebsten, wenn die **Korrektur-Initiative** direkt so wie **gemäss Initiativ-Text** vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings **auch** mit der **Variante 2** des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.**
Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch oder schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die **Variante 2** des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Rolf Günthardt
Reckenbergstr. 24
5416 Kirchdorf AG
guenthardtr@swissonline.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Basel, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Rolf Gütlin (10.02.1964, Bürger von Basel-Stadt) zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

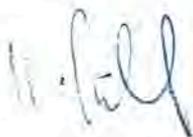
Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuerfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Rolf Gütlin
Bergalingerstr. 32
4058 Basel



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Rolf Habegger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Rolf Habegger, Steffisburg

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Rudolf Bucheli zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Root, 12.06.2020

Rudolf Bucheli

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Rudolf Geiger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Rudolf Geiger, Bottmingen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Rudolf Gross zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Rudolf Gross, 3250 Lyss

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Rudolf Landolt zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Rudolf Landolt, Dietikon

Ruedi Bruderer
Bühlweg 36
7000 Chur

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Chur, 15. Juni 2020

Stellungnahme zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 125'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative unterschrieben. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Ruedi Bruderer

Von: Ruth Appenzeller <ruth.appenzeller@gmail.com>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 11:28
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Kriegsmaterialgesetz

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 12. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Ruth Appenzeller zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen
Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und
Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind.
Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte
verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer
Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am
liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen,
umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese
meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den
Kriegsmaterialexporten. Die grundsätzlichen Regelungen zu
Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben
werden.
- Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte
systematisch und schwerwiegend verletzen.
- Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen
oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind. Diese vom Bundesrat
geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende
Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und
dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative
annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen
Ruth Appenzeller, Bätterkinden

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Sabina Keller zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Sabina Keller, Zürich

Von: Sabina Schärer <sabina.schaerer@panart.ch>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 11:27
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Waffenexport

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Sabina Schärer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Sabina Schärer

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Salvatore Obrist zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Salvatore Obrist, Buchs SG

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Samir Hoti zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Samir Hoti, Zürich

Von: Sam Hagmann <samystic2000@gmail.com>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 15:22
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Stellungnahme zu Waffenexporten

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Samuel Hagmann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

1. **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
2. **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
3. **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Samuel Hagmann, Bännwil

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Sarah Flisch zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Sarah Flisch, Oberwil-Dägerlen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Sarah Lorenzi zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Sarah Lorenzi, Burgdorf

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Bettens, le 15 juin 2020

Réponse de Sarah Marcanti Linder à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale « Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Comme plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. En effet, j'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Je rejette donc fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Et il est indispensable de marquer une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit par ailleurs l'initiative correctrice. Je pense donc qu'il serait largement préférable que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois, en cas de refus, la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations :

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande instamment de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que, comme moi, le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Recevez mes meilleures salutations et passez une excellente fin de semaine.

Sarah Marcanti Linder

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Sarah Rubin zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Sarah Rubin, Bern

Oppikofer Sébastien
Saint-Maurice 11d
2525 Le Landeron

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et politique de la
maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch,

Le Landeron le 12 juin 2020

Réponse de Sébastien Oppikofer à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations



Sébastien Oppikofer, le Landeron

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Severin Neukom zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Severin Neukom, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Silvan Rieben zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Silvan Rieben, Winterthur

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Silvia Zemp zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition und der viel betonten Neutralität der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Silvia Zemp, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Simon Gfeller zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen
Simon Gfeller, Münsingen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Simon Widmer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Simon Widmer, Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Simone Hoch zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Freundliche Grüsse

Simone Hoch, 9113 Degersheim

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Stefan Bitzi zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

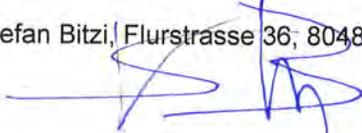
Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Stefan Bitzi, Flurstrasse 36, 8048 Zürich



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Stefan Sutter zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Stefan Sutter, Bern

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 12 juin 2020

Réponse de Stefania Buila à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Stefania Buila, Via Pitarura 1 6987 Caslano

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Stephan Gutzwiller zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

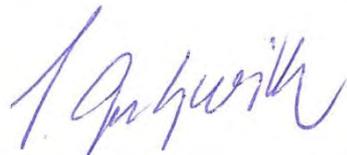
Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag käme.

Besten Dank und freundliche Grüsse



Stephan Gutzwiller, Basel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Stephan Haltiner zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Stephan Haltiner, 8032 Zürich

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Leysin, le 12 juin 2020

Réponse de Stéphane Bigler à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Stéphane Bigler

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse Suzanne Frutig-Borel à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Suzanne Frutig-Borel 1023 Crissier

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Suzanne Malherbe à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Suzanne Malherbe, 1865 Les Diablerets

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de SYLVAIN FOURNIER à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

SYLVAIN FOURNIER, Genève



Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Apples, le 12 juin 2020

Réponse de Sylvaine Arnold à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Cela étant je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Sylvaine Arnold, 1143 Apples

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Sylvie Hauser à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Veuillez recevoir, Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames, Messieurs, mes salutations les meilleures.

Sylvie Hauser, Marly

Von: Sylvie Du Bois <sdubois-cassani@swissonline.ch>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 16:13
An: _SECO-BWRP Armscontrol

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Sylvie et Robert Du Bois à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

1. **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
2. **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
3. **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Robert et Sylvie Du Bois

3, ch Château St Victor 1237 Avully

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Thomas Gressly zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Thomas Gressly, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Thomas Wattenhofer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Thomas Wattenhofer, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Dr. theol. Toni Bernet-Strahm zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. theol. Toni Bernet-Strahm

Klosterstrasse 11

6003 Luzern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Ueli Zweifel zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Zweifel Glarus ich befürworte ganz klar Variante 2

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Thalheim an der Thur, Freitag, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Ulrike Schelling zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind; auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, sind illegitim. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so, wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Deshalb sollte die Korrektur-Initiative gemäss Initiativ-Text umgesetzt werden.

Ich könnte allerdings Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages akzeptieren, da diese die wichtigsten Anliegen der Korrektur-Initiative aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin überzeugt, dass die Stimmbevölkerung der Volksinitiative den Vorrang geben wird, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Freundliche Grüsse

Ulrike Schelling, Thalheim an der Thur



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Ammerzwil, 12. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Urs Bürgi zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Urs Bürgi

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

J'ai la conviction ferme que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, toutefois **la variante 2** du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations :

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.**
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.**

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations



Ursula Gut-Sulzer

Av. de la Dôle 27, 1005 Lausanne

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Arlesheim, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Ursula Laager zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Ursula Laager, Arlesheim

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Dinhard, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Ursula Sigg-Suter zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

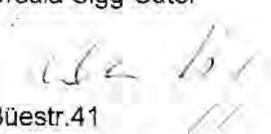
Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Ursula Sigg-Suter


Büestr.41
8474 Dinhard

ursulasigg@hotmail.com

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Viktor Müller, Frick, zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Viktor Müller, Frick AG

Von: Vincent Schulz <vk.schulz@o2mail.de>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 12:21
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer»

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Vincent Schulz zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde. Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

1. **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
2. **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
3. **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen,

Vincent Schulz, Ansbach

Von: vivesalamin@bluewin.ch
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 15:18
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: contre projet exportation d'armes

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de XY à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Viviane Salamin, St Luc Anniviers

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Wendelin Fleischli zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuerfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Wendelin Fleischli, Altdorf

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Werner Grätzer

6313 Edlibach

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von **Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Willi Hofstetter, Horw

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Wolfgang Käppeli (Bern) zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Wolfgang Käppeli

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et politique de la
maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Lausanne, le 12 juin 2020

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50'000 personnes, j'ai soutenu l'initiative correctrice. J'ai la ferme conviction que la fabrication et l'exportation d'armes en général, en particulier vers des pays en guerre civile, ne sont pas éthiques, dignes ni compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse ni avec sa position de neutralité.

A titre personnel, je rejette fermement les exportations d'armes en général et tout spécialement envers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Entre-temps, me vous prie d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames, Messieurs, mes salutations les meilleures.


Xavier Gómez Castro

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Yann Roth zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Yann Roth, Bern, 12.10.2020

Von: alberto jelmini <albertojelmini@hotmail.com>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 23:04
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Réponse de Jelmini Alberto à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctr

Quinto, le 12 juin 2020

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

1. **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.**
2. **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
3. **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.**
4. Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Jelmini Alberto, Lurengo 33, 6777 Quinto

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 12 juin 2020

Consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations,

Anne-Claude Gerber, Lausanne

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Arlette Yildiz zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

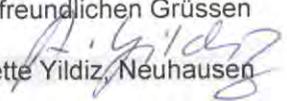
Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen


Arlette Yildiz, Neuhausen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Beat Huggenberger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Beat Huggenberger, Biel-Benken

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Benjamin Frei zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Benjamin Frei, Basel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Brigitte Letuha zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Brigitte Letuha, Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Bruno Kaufmann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Bruno Kaufmann, Zürich

Von: Camilla Maraschini <millam@sunrise.ch>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 18:45
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Réponse à la consultation-exportations armes

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Camilla Maraschini à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Camilla Maraschini
Rue Couchirard 8
Lausanne

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Catherine Chabloz à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations Catherine Chabloz

Gryon, le 12 juin 2020

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Christian Walther zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Christian Walther
Gewerbstrasse 32
3012 Bern



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bösingen, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson Claes Lenman zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-
Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

ich habe damals die Korrektur-Initiative unterstützt und bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Den indirekten Gegenvorschlag könnte ich nur mit Variante 2 unterstützen, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.**
- **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind**

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen.

Mit freundlichen Grüsse

Claes Lenman, Bösingen

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et politique de la
maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36

CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale « *Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)* »

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations


Claude DESIMONI
1073 Savigny

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Danny Camenisch zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Danny Camenisch, Oberwil-Lieli

Dr Dominique Hausser
Rue des Gares 25
CH 1201 Genève

+41 22 910 1314 / +41 79 629 04 08
dominique@hausser.ch
http://dominique.hausser.ch

V.réf
N.réf DHA_RepConsult_CPI_IniCorrectrice

Genève, le 12 juin 2020

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et politique de la
maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch
remis par mail
avec signature électronique Suisseld

**Réponse de Dominique Hausser à la consultation sur la
révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale
«Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»**

Monsieur le Conseiller fédéral,
Madame, Monsieur,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits des personnes. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Aussi je préférerais que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

La variante 1 n'est tout simplement pas acceptable, en autorisant le Conseil fédéral à déroger aux critères d'autorisation définis à l'article 22a en définissant des conditions particulièrement floues à l'art. 22b.

La variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, en reprenant en grande partie le contenu de l'initiative ; même si je trouve regrettable de maintenir l'exportation de pièces de rechanges à des équipements déjà vendus, sans vérifier si les conditions respectent toujours les critères définis à l'art. 22, en maintenant le régime spécial défini à l'art. 23 LFMG.

En résumé la variante 2 tient assez largement compte de la volonté des signataires de l'initiative correctrice, à savoir :

- 1) Un renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre. En particulier que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi est une condition impérative pour accepter cette variante 2.
- 2) Une interdiction sans exception possible des exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits des personnes.
- 3) Une interdiction sans exception possible des exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international. Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral est à l'origine du lancement de l'initiative correctrice.

Je vous invite à retirer la variante 1 et à ne présenter au parlement que la variante 2 du contre-projet indirect, car il est presque certain que l'initiative correctrice sera acceptée par les citoyen·ne·s, en l'absence d'un contre-projet qui ne vide pas l'initiative de son sens.

Je vous prie d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, Madame, Monsieur, mes salutations les meilleures.

Dominique Hausser

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von **Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen **Erwin Schirge; Lusmühlenstrasse 126; 32609 Hüllhorst**

Von: eva.stadler@bluewin.ch
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 21:58
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Kriegsmaterialgesetz

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

Basel , 12. Juni 2020

Stellungnahme von zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative unterstützt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Eva Stadler, Basel

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de XY à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Prénom nom, lieu

Laffranchi Gian Pietro
Munzio - TI

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Heidi Bieri, Frauenfeld, zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Meiner Meinung nach sind Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Für mich die beste Variante wäre, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte aber auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Es scheint mir sehr wahrscheinlich, dass die Schweizer Bevölkerung die Volksinitiative annehmen wird, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Heidi Bieri, Frauenfeld

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Héléne Campiche Chapatte à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

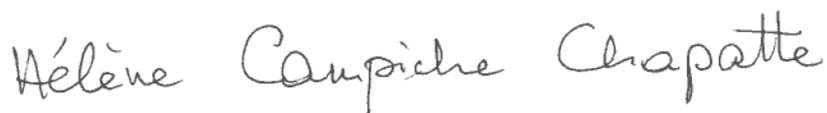
Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

La variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Recevez, Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames, Messieurs, mes salutations les meilleures.



Héléne Campiche Chapatte
Av. Druey 1
1018 Lausanne

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de XY à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Prénom nom, lieu

Laffranchi Ivana
Minusio - Ticino

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

La Chaux-de-Fonds, le 12 juin 2020

Réponse de Jean-Sébastien Terradillos à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire et diplomatique de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Jean-Sébastien Terradillos, La Chaux-de-Fonds

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Sachseln, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Jörg Bucher zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Jörg Bucher, 6072 Sachseln

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Josef Doppmann Gstaad, zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Gstaad, 12.06.2020 Josef Doppmann

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Jürg Sollberger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Jürg Sollberger, 4125 Riehen

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Monteggio, le 12 juin 2020

Réponse de Leandro Destefani à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Leandro Destefani, Monteggio

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Wetzikon, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Leni Schumacher zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der **Variante 2** des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die **Variante 2** des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen
Leni Schumacher, Wetzikon ZH

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Lucien Weber à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

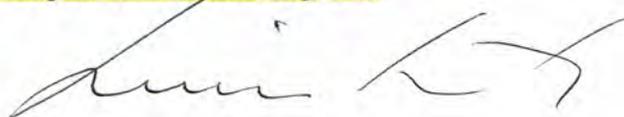
- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Prénom nom, lieu

Lucien WEBER, né le 13.08.1944. Domicile 2023 Gorgier, Rte de la Montagne 10



Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Marcel Boegli à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Marcel Boegli, Rossemaison

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Collonge-Bellerive, le 12 juin 2020

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Veillez agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames, Messieurs, l'expression de mes meilleures salutations.

Beck Marie-Louise, Collonge-Bellerive

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Martin Schenk zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Martin Schenk, Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Meinrad Daniel Jnglin zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Freundliche Grüsse



Meinrad Jnglin

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse Michel Gonvers à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Michel Gonvers, Rovéréaz 32, 1012 Lausanne

Von: Odette & Jean-François Perrenoud <37nord@bluewin.ch>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 19:42
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Exportations d'armes

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse d'Odette & Jean-François Perrenoud à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, nous avons activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. Nous avons la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et nous rejetons fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Nous préférierions donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect nous paraît acceptable, car elle tient compte de nos principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Nous vous demandons de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. Nous avons la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Recevez nos meilleures salutations.

Odette & Jean-François Perrenoud
Rue du Nord 37
2720 Tramelan

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Oliver Wenger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Oliver Wenger, Kehrsatz

Von: pasheg <pasheg@gmx.ch>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 23:36
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Waffenexporte

Stellungnahme von Pascal Hegglin zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1. Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2. Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3. Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Pascal Hegglin, Burgdorf

Von: clock69@bluewin.ch
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 19:21
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Änderung Kriegsmaterialgesetz

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Stellungnahme von Privatperson Klingele Peter zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten. Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind. Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Peter Klingele, Naters

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

**Réponse René Macquat à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre
comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes
dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»**

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

René Macquat
Rue du Jura 3
"822 Courroux

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Roger Dreyfus zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. med. Roger Dreyfus, Basel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Sandro Hiltbrand zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Sandro Hiltbrand, Bülach

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Sarah Barmettler zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Sarah Barmettler, Luzern

Von: ladanse <simone.piller@gmx.net>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 21:44
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: stellungnahme zur änderung des kriegsmaterialgesetzes "gegen waffenexporte in bürgerkriegsländer"

Stellungnahme von **simone r. piller zur änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative**

«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

1. **1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
2. **2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
3. **3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

simone ruth piller, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Theres Bärtschi zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Die Variante 1 lässt immer noch Raum für Kriegsmaterialexporte in Bürgerkriegsländer und ist darum klar abzulehnen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Freundliche Grüsse

Theres Bärtschi, Münsingen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Thomas Rohrer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Thomas Rohrer, 4316 Hellikon

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Wien 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Tobias Häner zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Waffenexporte in Bürgerkriegsländer stehen im Widerspruch zur humanitären Tradition der Schweiz. Auch Waffenexporte in Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, gefährden die internationale Sicherheitslage und können einen verschärften Migrationsdruck nach Europa und in die Schweiz mitverursachen. Das kann nicht im Interesse der Schweizer Bevölkerung sein. Es braucht enge rechtliche Vorgaben bezüglich Schweizer Waffenexporte. Die Korrektur-Initiative liefert dazu die richtigen Grundlagen.

Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages greift einige wichtige Punkte der Initiative auf:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die Menschenrechte systematisch und in schwerwiegender Weise verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Die vom Bundesrat geplante Lockerung in dieser Hinsicht war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen wird, sofern nicht alternativ dazu ein griffiger Gegenvorschlag vorgelegt wird.

Mit freundlichen Grüssen

Tobias Häner, Wien

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Tobias Verbree zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Tobias Verbree, 5200 Brugg

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Urs Volken zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt. Sollte wider Erwarten die Variante 1 weiterverfolgt werden, dann werde ich mich mit Vehemenz für die Korrektur-Initiative einsetzen.

Mit freundlichen Grüssen

Urs Volken, Mönchaltorf

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Urs von Felten zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Urs von Felten, 3613 Steffisburg

Von: Virgile Woringer <mandabrasa@bluewin.ch>
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 19:13
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Lausanne, le 12 juin 2020

Dr.méd Virgile Woringer

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)

Pédiatre FMH, MPH, diplômé médecine tropicale Maîtrise des armements et politique

et démographie économique et sociale

de la maîtrise des armements (BWRP)

Maria-Belgia 3

Holzikofenweg 36

1006 Lausanne

CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,

Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.

- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Il me paraît incroyable que la Suisse officielle ne puisse pas comprendre une prise de position si fondée que celle des promoteurs de l'initiative correctrice. Dépositaire des Conventions de Genève, siège du CICR, et d'autres agences internationales tournées vers la paix et la concorde des peuples, elle ne peut ainsi fermer les yeux sur les victimes civiles des conflits multiples et répétitifs de notre planète. Ayant travaillé en Angola en 1984-85 en mission au CICR comme coordinateur médical, je parle d'expérience. Alors que le droit se délite souvent par manque de son respect par des nations pourtant signataires, il convient de réaffirmer fortement ces principes, et l'argument économique me semble relever de l'hypocrisie dans un pays si riche et bien structuré, ne craignant pas grand-chose vu sa diversification industrielle.

Avec mes salutations les meilleures.

Virgile Woringer, Lausanne

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Jona, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Walter Gut zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Die Variante 1 lehne ich klar ab, da durch sie versucht wird, grosso modo den status quo im Kriegsmaterialgesetz zu «retten».

Hingegen kann ich auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die **Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen** und dem Parlament vorzulegen. Ich bin sehr sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Walter Gut, 8645 Jona

Adrian Nigg-Arnold
Dorfstrasse 15
6442 Gersau

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

Gersau, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Adrian Nigg-Arnold zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen.

Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem **griffigen Gegenvorschlag** kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Adrian Nigg-Arnold

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Thierachern, 14. Juni 2020

Stellungnahme von Adrian Siegenthaler zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Freundliche Grüsse

Adrian Siegenthaler, Thierachern



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Agnes Bernet zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Agnes Bernet, Zürich

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et politique
de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

La Chaux-de-Fonds, le 15 juin 2020

Réponse de Alain Debonneville à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale « Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice) »

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préfère donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple acceptera l'initiative populaire en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Je vous prie d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames, Messieurs, mes meilleures salutations

Alain Debonneville


Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Grafenried, 14. Juni 2020

**Stellungnahme von Albert Ernst zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Albert Ernst, Grafenried

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Alessandro Ghisletta zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Alessandro Ghisletta

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Winterthur, 13. Juni 2020

**Stellungnahme von Alice Gisler zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Alice Gisler, Winterthur

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Aline Senn zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und unterschrieben. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Solche Waffenexporte lassen sich nicht mit der Neutralität, die die Schweiz gerne auch im internationalen Kontext betont, vereinbaren. Es braucht deshalb eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden. Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative und ein Gegenvorschlag ohne diesen Artikel ist also ungenügend.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Aline Senn, Romanshorn

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Andreas Schenkel, Privatperson-XY Privatperson zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Andreas Schenkel, 8102 Oberengstringen Vorname-Nachname, Ort

Von: famwiederkehr@sunrise.ch
Gesendet: Sonntag, 14. Juni 2020 16:00
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Cc: info@korrektur-initiative.ch
Betreff: Volksinitiative "Gegen Waffenexporte"

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Winterthur, 14. Juni 2020

Stellungnahme von Andres Wiederkehr zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten müssen auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.** Zu präzisieren wäre da, dass kein Kriegsmaterialexport in Länder erfolgen darf, welche die Todesstrafe noch nicht gesetzlich verboten haben.
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Andres Wiederkehr

Andres Wiederkehr
Schwalbenweg 35a
8405 Winterthur
Switzerland
+41 52 232 89 50
famwiederkehr@sunrise.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Andrin Schmid zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Mitte-Wähler und als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Freundlichen Grüssen

Andrin Schmid, Steffisburg (BE)

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Anna Karger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Anna Karger, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von **Anna-Katharina Rickert zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Anna-Katharina Rickert Birmensdorf

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Anne-Lise Tesarik à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Anne-Lise Tesarik, 1700 Bourguillon

Von: Ariane STEFANI <ariadana.stefani@gmail.com>
Gesendet: Sonntag, 14. Juni 2020 12:55
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: strengere Massnahmen bei Waffenexporten

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Vannes, den 14. Juni 2020

Stellungnahme von Ariane STEFANI zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

1. **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.**
Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.

2. **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
3. **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Ariane STEFANI, Vannes (Frankreich)

ex-traductrice du DEFR

Von: barbara werner <barbawer@yahoo.de>
Gesendet: Samstag, 13. Juni 2020 17:49
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Vernehmlassung Korrekturinitiative

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 13. Juni 2020

Stellungnahme von Barbara Werner zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt.
Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind.
Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab.
Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird.
Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten. Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.

Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative.
Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen.

Wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt, werde ich mich zusammen mit anderen engagierten Menschen mit allen Kräften dafür einsetzen, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Barbara Werner, Leuengasse 27, 4057Basel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Beat Imhof zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Beat Imhof, 27.03.1962, Lohstrasse 6, 8362 Balterswil

Von: Beat von Graffenried <b.vongraffenried@muri-be.ch>
Gesendet: Samstag, 13. Juni 2020 17:11
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Korrekturinitiative

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Ich unterstütze die Korrektur-Initiative. Am Besten wäre es, die Initiative so wie vorgeschlagen, zu realisieren.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben. Ich bitte Sie darum, die Variante 2 dem Parlament vorzulegen.

Mit freundlichen Grüssen

Beat von Graffenried
Jupiterstr. 5 / 1351
CH-3015 Bern
Schweiz
Tel.: +41 31 951 91 77
b.vongraffenried@muri-be.ch

Von: Béatrice Dolivo <beado@bluewin.ch>
Gesendet: Sonntag, 14. Juni 2020 09:33
An: _SECO-BWRP Armscontrol

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Ayant travaillé dans un pays en guerre, je sais ce que produisent les armes comme dégâts dans la population civile. Gagner sa vie sur la vie des autres est pour moi inacceptable.

Je vous demande donc de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

En vous remerciant de votre attention, je vous prie de recevoir, Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames et Messieurs, mes meilleures salutations.

Béatrice Dolivo Walliser
Bienne

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Bernard Delarze à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Bernard Delarze
Route de Cugy 40 bis
1052 Le Mont-sur-Lausanne

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Riesen Bernard à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Bernard Riesen, 1066 Epalinges

Staatssekretariat für Wirtschaft
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Bern, den 13. Juni 2020

**Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur
Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer
(Korrektur-Initiative)»
Stellungnahme Bernhard Furrer, Bern**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Seit längerer Zeit unterstütze ich die Korrektur-Initiative, da ich Waffenexporte aus der Schweiz in Bürgerkriegsländer nicht mit unserer humanitären Tradition vereinbaren kann. Dies gilt auch für all diejenigen Länder, die in grobem Ausmass die Menschenrechte verletzen. Die Korrektur-Initiative enthält klare Regeln für Schweizer Waffenexporte. Ich werde mich daher für ihre Annahme einsetzen.

Die **Variante 2** des indirekten Gegenvorschlages nimmt wichtige Anliegen der Korrektur-Initiative auf. Ich würde für einen Rückzug der Initiative plädieren, falls diese **Variante 2** vom Bundesrat vorgeschlagen und von den Räten beschlossen würde. Entscheidend wichtig sind die folgenden Elemente:

- Sie verbietet Kriegsmaterialexporte in solche Länder, die an einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt involviert sind; Ausnahmen von dieser Regelung müssen ausgeschlossen werden.
- Sie verbietet zudem Kriegsmaterialexporte in solche Länder, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.
- Die Regeln zum Export von Kriegsmaterial werden auf Gesetzesstufe festgelegt und unterliegen damit einer gewissen demokratischen Kontrolle.

Ich bin mir zwar sicher, dass die Bevölkerung die Korrektur-Initiative annehmen wird. Ich würde aber deren Rückzug unterstützen, wenn der indirekte Gegenvorschlag in der Form der **Variante 2** dem Parlament vorgelegt und von ihm mit den drei aufgeführten zentralen Punkten verabschiedet würde.

Mit freundlichen Grüssen



Bernhard Furrer

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Blaise Perret à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Blaise Perret, Grand- Rue 58, 2036 Cormondrèche

Brigitte Pythoud
Ch. de la Cabutz 10
1580 Oleyres

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Ma réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice. Tout comme l'ensemble de mes connaissances et ami-e-s, j'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles ni avec mes propres valeurs ni avec la tradition humanitaire de la Suisse. J'aimerais pouvoir être fière de mon pays et pouvoir ne pas avoir honte d'être citoyenne suisse. C'est pourquoi je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations
Brigitte Pythoud, Oleyres

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Camille Poirier zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Camille Poirier, Evilard

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Catherine Kocher à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Catherine Kocher, 1717 St Ursen

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Catherine Meyer à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Catherine Meyer, Neuchâtel

Von: Catherine Goumoens <cath.goum@gmail.com>
Gesendet: Samstag, 13. Juni 2020 04:01
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Waffenexport-Initiative

Stellungnahme von Catherine v.Goumoens zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der **Variante 2** des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.

Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.

2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.

3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind. Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen,

Catherine v.Goumoens
Horbürgstrasse 112
4057 Basel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Cécile Roduner zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Cécile Roduner, 8586 Riedt bei Erlen

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Lausanne, le 15 juin 2020

Réponse de Dr. Céline Mavrot à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la diffusion d'information à ce sujet. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Dr. Céline Mavrot, Lausanne

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Chantal Ebongué à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

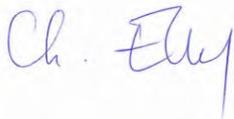
Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Chantal Ebongué, Epalinges



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Brienzwiler, 13. Juni 2020

Stellungnahme der Schweizer Bürger Charles, Franziska, Livia und David Leuthard zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Als vier von über 50'000 Personen haben wir die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Wir sind überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehnen wir entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Uns wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so – wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen – umgesetzt würde.

Wir könnten allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese unsere wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Wir bitten Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Wir sind absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Charles Leuthard
Franziska Leuthard
Livia Leuthard
David Leuthard

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Aarau, 13. Juni 2020

Stellungnahme von Charly Suter zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Charly Suter, 5000 Aarau

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 13. Juni 2020

**Stellungnahme von Christian Engel zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Christian Engel, Zürich

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Christian Jaccard à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Christian Jaccard, Neuchâtel

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

~~Berno, le 15 juin 2020~~ *Penthalaz, le 14 juin 2020*

Réponse **de Christian LAFFELY** à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

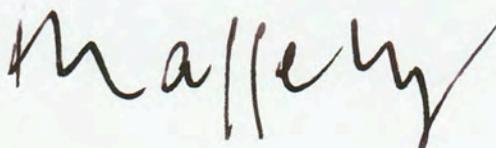
Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Christian LAFFELY, 1305 Penthalaz



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Christian Stocker
Austrasse 41
8045 Zürich
stocker@waldgesellschaft.ch

Zürich, 13. Juni 2020

Stellungnahme von Christian Stocker (Privatperson) zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Christian Stocker, Zürich

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Bursins, le 15 juin 2020

Réponse de Christiane von Charmant à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Christiane von Charmant

1183 Bursins

Von: christina.biber@bluewin.ch
Gesendet: Samstag, 13. Juni 2020 18:26
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Kriegsmaterialgesetz

Stellungnahme von Christina Biber zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Christina Biber, Meilen

-->

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von CHRISTINE IMHOLZ (Privatperson) zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

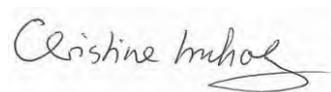
Ich habe die Korrektur-Initiative aktiv durch Unterschriftensammlung mitunterstützt. Waffenexporte in Bürgerkriegsländer sind meiner Meinung nach nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar. Dies gilt auch für Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen. Die Korrekturinitiative möchte dafür eine klare rote Linie setzen, was Schweizer Waffenexporte betrifft. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die genannte Initiative direkt gemäss Initiativ-Text umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben. Er nimmt meine wichtigsten Anliegen auf:

- 1) **Bessere demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin überzeugt, dass die Volksinitiative eine sehr gute Chance hat, angenommen zu werden, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Freundliche Grüsse



Christine Imholz, Riemen 143, 9035 Grub/AR

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Christine Mischler à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Christine Mischler Aparicio, chemin du Brêt 11, 1350 Orbe

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Malters, 13. Juni 2020

**Stellungnahme von Christof Studhalter zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer
(Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Christof Studhalter, Malters

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Christoph Borer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Christoph Borer
4310 Rheinfelden

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Clara Saner Hammad zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Clara Saner Hammad, Basel

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Claude Nansoz à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Claude Nansoz

Rue Bas du Four 4

1545 Chevroux

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Claudia Coste à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Claudia Coste, 2000 Neuchâtel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

Claudia Schmid-Bucher
Höhenweg 1a
6300 Zug

Per Mail an armscontrol@seco.admin.ch (in PDF sowie Word)

Zug, 14. Juni 2020

Stellungnahme von Claudia Schmid-Bucher zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative unterstützt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuerfolgen und dem Parlament vorzulegen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit würden die Stimmberechtigten die Volksinitiative annehmen, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Claudia Schmid-Bucher

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Cléo Fiala Inzaurrealde Nahson à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Genève, le 13 juin 2020

Cléo Fiala Inzaurrealde Nahson



Colette Dufour
Sur Vigny 11
1439 Rances
024 459 20 52
colette.dufour@bluewin.ch

Rances, le 12 juin 2020

SECO
BWRP
Holzikofenweg 36
3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Ma réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé. Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre. L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.
- 3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international. Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Dans l'assurance que vous aurez une lecture favorable de ma réponse à la consultation, je vous prie de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames, Messieurs, à mes salutations les meilleures.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Cornelia Dudler Sauser zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Cornelia Dudler Sauser, Gerolfingen

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Bonfol, le 14 juin 2020

Réponse de Cuenot Yannis à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale « **Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)** »

Monsieur le Conseiller fédéral,

Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations :

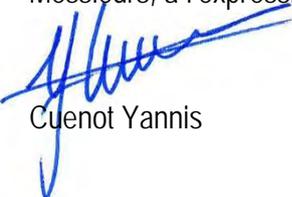
Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre. L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.

Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.

Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international. Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

En espérant trouver une lecture attentive, je vous prie de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames, Messieurs, à l'expression de mes salutations les meilleurs.



Cuenot Yannis

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Daniel Beuggert zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Daniel Beuggert, Winterthur

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von **Privatperson Daniel Christinat, Birkenweg 36, 2543 Lengnau BE zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Daniel Christinat, 2543 Lengnau BE

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Daniel Hasler zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Daniel Hasler, Kilchberg

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

St. Gallen, 14. Juni 2020

**Stellungnahme von Daniela Koller zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Daniela Koller, St. Gallen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 16. Juni 2020

**Stellungnahme von David Brühlmeier zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

David Brühlmeier
Meisenweg 18
3186 Düringen



Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Didier et Carole Rochat à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Didier Rochat
Chemin du Sordet 3
2000 Neuchatel

Neuchâtel le 13 juin 2020

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Djouna Vodoz à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Djouna Vodoz, Lausanne

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

**Réponse de à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre
comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations
d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»**

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Dominique Kunzli Leclerc

Genève le 13 Juin 2020

Doris Brunner, Spiegelgutstrasse 42, 8200 Schaffhausen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Doris Brunner zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Doris Brunner, Schaffhausen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Doris Sharaf zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Doris Sharaf, Thun

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Eckart Störmer, Friltschen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Edi Hubschmid zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Edi Hubschmid, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Täuffelen, 14. Juni 2020

**Stellungnahme von Elia Nicola Gerber zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Elia Nicola Gerber, Täuffelen

Von: sissy.egger@bluewin.ch
Gesendet: Samstag, 13. Juni 2020 13:03
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Änderung des Kriegsmaterialgesetzes

**Stellungnahme von zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1. Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.**
Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2. Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3. Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Elisabeth Egger

Moosstrasse 53

8134 Adliswil

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von **Privatperson Elisabeth Stanic zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen
Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Elisabeth Stanic
8044 Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Emanuele Mazzotta zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Emanuele Mazzotta, Winterthur

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de MARTINOLI Emmanuel à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Emmanuel Martinoli, 2800 Delémont

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Emmanuel Wüthrich à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations,

Emmanuel Wüthrich, Porrentruy (Jura)

Von: eric.merguin <eric.merguin@bluewin.ch>
Gesendet: Samstag, 13. Juni 2020 15:32
An: _SECO-BWRP Armscontrol

, Berne le 15 juin 2020

Réponse de XY à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile »

Monsieur le Conseiller fédéral

Mesdames Messieurs

Avec plus de 50 000 personnes j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable car elle tient compte de mes principales préoccupations: 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre. L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.

2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains. 3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international. Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

MERGUIN ERIC. 1209

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Eric Peytremann à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Eric Peytremann, 1207 Genève

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

1231 Conches/Chêne-Bougeries, le 13 juin 2020

Réponse d'Éric et Claire-Lise Schmid à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

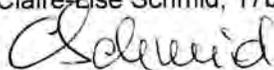
Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

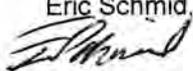
Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Claire-Lise Schmid, 17b, chemin des Bougeries, Commune de Chêne-Bougeries



Éric Schmid, 17b, chemin des Bougeries, Commune de Chêne-Bougeries



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 14. Juni 2020

**Stellungnahme von Erika Schmied zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Meine Präferenz wäre es, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Erika Schmied, Zürich

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Seyssel, le 15 juin 2020

Réponse de Eve Siegenthaler à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Eve Siegenthaler 74910 Seyssel (Suisse de l'étranger)

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Felix Berther zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Felix Berther, Felsberg

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 13. Juni 2020

Stellungnahme von Florian Stuber zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Waffen töten – Schweizer Waffen bilden da keine Ausnahme. Wenn die Schweiz Waffen in Bürgerkriegsländer oder an Staaten schickt, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, macht sie sich mitschuldig – mitschuldig an schweren humanitären Krisen oder Folter und weiteren Menschenrechtsverletzungen. Ich bin überzeugt, dass solche Kriegsmaterialexporte nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Als eine von Zehntausenden setze ich mich deshalb für die Korrektur-Initiative ein. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Florian Stuber, Bern

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Francine Bonny à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Francine Bonny

Rue Bas du Four 4

1545 Chevroux

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Herr François Conod zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

François Conod, 6948 Porza

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de François Dupasquier à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale « Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice) »

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

François Dupasquier, Villars-sur-Glâne

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Genève, le 15 juin 2020

Réponse de Françoise Maillard à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50'000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Avec mes meilleures salutations,



Françoise Maillard, Genève

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Georges-Henri Schenk à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Romont, le 14 juin 2020

Georges-H. Schenk
En Bouley 106
1680 Romont

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Gérard Patthey à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Gérard Patthey, 1807 Blonay

Gerda Ferrari – Wessels
Av. des communes Réunies
1212 GRAND LANCY

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements
(BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de XY à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Prénom nom, lieu Gerda Ferrari Ferrari, le 13 juin 2020

An das
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

**Stellungnahme von Privatperson Gerold Häusermann zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Gerold Häusermann, Neuguet3, 6023 Rothenburg, 14.Juni 2020

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Gilles-Henri Porret à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Gilles-Henri Porret, Fresens



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Gottfried (Göpf) Berweger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es, als ehemaligem Mitarbeiter von einem Schweizer Entwicklungshilfswerk (Swissaid) und einer schweizerischen Menschenrechtsorganisation (Gesellschaft für bedrohte Völker) darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen wird, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Göpf Berweger, Biel-Bienne

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Guido Signorell zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Guido Signorell, Zug

Von: H. Bolfig <bolfigh@bluewin.ch>
Gesendet: Samstag, 13. Juni 2020 08:58
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Vernehmlassung zum Waffenexport

An:
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

Stellungnahme von Hans Bolfig zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und
Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch
Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne
ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie
von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-
Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese
meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

1. **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
2. **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
3. **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, lediglich die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen
Hans Bolfig, Maschwanden

Von: Hanspeter <buess.frei@bluewin.ch>
Gesendet: Samstag, 13. Juni 2020 22:36
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Waffenexporte in Bürgerkriegsländer

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Diessbach, 13. Juni 2020

Stellungnahme von Hanspeter Buess zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen.

Mit freundlichen Grüssen

Hanspeter Buess, 3264 Diessbach

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Henri Richard à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Henri Richard , Choëx

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 13. Juni 2020

**Stellungnahme von Irene Schwob zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativtext vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Exporten von Kriegsmaterial.** Die grundsätzlichen Regelungen zu diesen Exporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Irene Schwob, Presinge

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Irène Thaler zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Köniz, 15.06.2020 Irène Thaler

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Iris Loy zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Iris Loy

9012 St.Gallen

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse d'Isabelle Erard à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

I.Erard, Bienne, le 14 juin 2020

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Isabelle Fort-Mabboux à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Isabelle Fort-Mabboux

Laconnex, le 13 juin 2020

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Isabelle Gaillard à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Isabelle Gaillard

Von: <isabelle.tanner@bluewin.ch>
Gesendet: Sonntag, 14. Juni 2020 11:16
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: contre les exportations d'armes...

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP) Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Ma réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,

Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre. L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.
- 3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international. Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Isabelle Tanner
av. des Bains 6
Lausanne

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Ise Leresche à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Ise Leresche, Genève

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 13. Juni 2020

Stellungnahme von Jacqueline Gavrani zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Jacqueline Gavrani, 9470 Buchs

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de XY à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Jsacques Tripet

Ch. De la Pudressa 19

1731 Épendes (FR)

Von: Andrée Campiche <campichea@gmail.com>
Gesendet: Sonntag, 14. Juni 2020 12:35
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Contre-projet n°2

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Jacques et Andrée Campiche

Route de Suisse 90

1290 Versoix

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Luzern, 14.06.2020

Stellungnahme von Jan Theiler zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuvorforschen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Jan Theiler, Luzern

Jean Szabo
21, chemin Terroux
1218 Le Grand-Saconnex

Grand-Saconnex, le 13 juin 2020

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et politique de
la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

**Réponse de Jean Szabo à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre
comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes
dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»**

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations



Jean Szabo

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Nyon, le 15 juin 2020

Réponse J.B. Menut à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. **Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.**

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Salutations

Jean-Baptiste Menut

Nyon

Von: <schauen.berg@bluewin.ch>
Gesendet: Sonntag, 14. Juni 2020 11:13
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: contre les exportations d'armes...

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP) Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Ma réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre. L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.
- 3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international. Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Jean-Claude Schauenberg
av. des Bains 6
1007 Lausanne

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Jean-Marc Pittet à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Jean-Marc Pittet, Carouge

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse Jean-Pierre Baillif à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Jean-Pierre Baillif – 1172 Bougy-Villars

Von: jocelyne.lugrin@bluewin.ch
Gesendet: Sonntag, 14. Juni 2020 16:42
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: exportation d'armes

Monsieur le Conseiller Fédéral,
Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.**L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.**Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Jocelyne Lugrin

Gletterens

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Johann Schuler zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Johann Schuler
Dorfbachstrasse 8
6418 Rothenthurm

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Jonilla Keller zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Jonilla Keller, Flurstrasse 36, 8048 Zürich



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson ~~XY~~ José Marfil zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

hat formatiert: Nicht Hervorheben

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

~~Vorname-Nachname, Ort~~ José Marfil, 4656 Starrkirch-Wil

hat formatiert: Nicht Hervorheben

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Mathis Josef zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Geehrter Herr Bundesrat
Guten Tag zuständige Damen und Herren

Waffenexporte in Bürgerkriegsländer sind nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar. Ebenfalls an Länder, die systematisch + schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es untergräbt letztendlich Demokratien. Ich will, dass die Korrektur-Initiative gemäss Initiativ-Text umgesetzt wird.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Die Bevölkerung wird die Volksinitiative annehmen, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Josef Mathis, 6005 Luzern

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 14 juin 2020

**Réponse Juliane Molin à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre
comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes
dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»**

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Juliane Molin, Lausanne

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Karin Anke zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Anke, Gertrudstr. 62, 8003 Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson Karin Gampp Lehmann zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Gampp Lehmann, Kehrsatz, 13.06.2020

Von: Karinne Baligand <kbaligand@yahoo.fr>
Gesendet: Samstag, 13. Juni 2020 15:38
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Initiative

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)

Maîtrise des armements et

politique de la maîtrise des armements (BWRP)

Holzikofenweg 36

CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Réponse de Karinne Baligand à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à **l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»**

Monsieur le Conseiller fédéral,

Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

1. Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre. **L'exigence minimale** est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
2. **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays** violant systématiquement et gravement les droits humains.
3. **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays** impliqués dans un conflit armé interne ou international. Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de **la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.**

Meilleures salutations

Karinne Baligand Genève le 13 juin 2020

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Basel, 13. Juni 2020

**Stellungnahme von Kasimir Krneta zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer und Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Die Schweiz darf nicht länger Mittäterin von Unrecht in der ganzen Welt sein. Als eine von über 50'000 Personen habe ich aus diesem Grund die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich kann vorläufig allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese die wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum inständig, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Stimmberechtigten die Volksinitiative annehmen wird, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt. Die Schweizer Bevölkerung will, dass sich auch die offizielle Schweiz wieder vermehrt zu ihren humanitären Traditionen und ihrer Neutralität bekennt, auf die wir immer so stolz sind.

Mit freundlichen Grüssen

Kasimir Krneta, Pfadileiter aus Basel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Kaspar Spörri zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Kaspar Spörri, Wetzikon ZH

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Kathrin Noll zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Kathrin Noll, Basel

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Genève, le 13 juin 2020

Réponse de Laurent Barbanneau à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Laurent Barbanneau
Rue Moillebeau 3 A
1209 Genève

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 13 juin 2020

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains.

Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que cette initiative soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande donc de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement.

Meilleures salutations

Laurent Gaillard, Neuchâtel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

Zürich, 13. Juni 2020

**Stellungnahme von Luca Forcellini zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Luca Forcellini, Zürich

Lucette Woungly-Massaga
Taillepiepied 13
1095 Lutry

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Lutry, le 13 juin 2020

Réponse de Lucette Woungly-Massaga à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Lucette Woungly-Massaga

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Lukas Steiger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Lukas Steiger, 6340 Baar

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Maja Schmidt zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Basel, Schmidt Maja

. r tariat d' tat   l' conomie (SECO)
Ma trise des armements et
politique de la ma trise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

**R ponse du Dr.M. Christe   la consultation sur la r vision de la loi sur le mat riel de guerre
comme contre-projet indirect   l'initiative populaire f d rale «Contre les exportations d'armes
dans des pays en proie   la guerre civile (Initiative correctrice)»**

Monsieur le Conseiller f d ral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et particip    la r colte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent syst matiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement d finie pour les exportations d'armes suisses, comme le pr voit l'initiative correctrice. Je pr f rerais donc que l'initiative correctrice soit mise en  uvre directement, conform ment au texte propos .

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me para t acceptable, car elle tient compte de mes principales pr occupations:

- 1) **Renforcement du contr le d mocratique et du droit de regard sur les exportations de mat riel de guerre.** L'exigence minimale est que les r gles de base concernant les exportations de mat riel de guerre soient dor navant fix es dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de mat riel de guerre dans des pays violant syst matiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de mat riel de guerre vers des pays impliqu s dans un conflit arm  interne ou international.** Cet assouplissement envisag  par le Conseil f d ral  tait   l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit  tre interdit d finitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet s rieux.

Meilleures salutations

Dr.Marc Christe , Bellinzona

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Marcel Brunold zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

hat gelöscht: Privatperson XY

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Marcel Brunold, 1724 Bonnefontaine

hat gelöscht: Vorname Nachname, Ort

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von RUDAZ Margareta zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Margareta Rudaz, Grenzweg 19, 3097 Liebefeld

Von: Margrit Hemund <margrithemund@gmail.com>
Gesendet: Samstag, 13. Juni 2020 17:46
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Allianz gegen Waffenexporte

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Margrit Hemund zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Margrit Hemund Bernbrugg 3 9043 Trogen

Von: maguybouget@bluewin.ch
Gesendet: Sonntag, 14. Juni 2020 10:43
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: consultation lancée par le Conseil fédéral!

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

Réponse de Marguerite BOUGET à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

BOUGET Marguerite

BOUGET Marguerite - 11, chemin de l'Eglise -1188 Saint George

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 14. Juni 2020

Stellungnahme von Marianne Ackerknecht zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Marianne Ackerknecht

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Bossonnens, le 14 juin 2020

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Marise André-Porchet à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé. (Je préférerais qu'il y ait beaucoup moins d'armes).

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations :

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations.

Marise André-Porchet
Route de la Côte 22
1615 Bossonnens

Von: markus.stiegeler <markus.stiegeler@bluewin.ch>
Gesendet: Sonntag, 14. Juni 2020 15:49
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Markus Stiegeler zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Markus Stiegeler, 9042 Speicher

Markus Würzer
Spenglerweg 9
8400 Winterthur

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Winterthur, 13. Juni 2020

**Stellungnahme von Markus Würzer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Markus Würzer, Winterthur

Von: Martina Omini <martina.omini@bluewin.ch>
Gesendet: Sonntag, 14. Juni 2020 13:32
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Matériel de guerre

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Contra, le 15 juin 2020

Réponse de Martina Omini à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Martina Omini, Contra (Tessin)

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Martina Rönicke Kaboré zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Martina Rönicke Kaboré
Rue François d'Alt 8
1700 Fribourg

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Martine Moinecourt à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Martine Moinecourt, Romainmôtier

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Port, 14. Juni 2020

**Stellungnahme von Matthias Barth zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative gemäss Initiativ-Text umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Matthias Barth, Port

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Michel Badoux à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Michel Badoux

Longirod

Secrétariat d'État à l'économie
(SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements
(BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

Penthalaz, le 13 juin 2020

Réponse de Michel Collet à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Michel collet

C

h

.

d

c

Michel Oeuvray
Route Principale 28
2612 Cormoret

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Cormoret, le 15 juin 2020

Ma réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Je vous prie d'agréer, Madame, Monsieur, mes meilleures salutations.

Michel Oeuvray, Cormoret

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Michel Zbinden à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations



Michel Zbinden, Moutier

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Miriam Staub zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Miriam Staub, Luzern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Mirjam Krakenberger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Mirjam Krakenberger, Zürich 14. Juni 2020

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Monica Cavadini zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.

Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.

- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Monica Cavadini, Vernamiège

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Monika Egli zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Monika Egli, 6374 Buochs

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Lausanne, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Monique Gisel zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Monique Gisel. Rechtsanwältin.

Von: bermo.riesen@bluewin.ch
Gesendet: Samstag, 13. Juni 2020 15:44
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

RSecrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Riesen Monique à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Monique Riesen, 1066 Epalinges

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Nick Kromer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Nick Kromer, Winterthur

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Nicolas Ferrier à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Nicolas Ferrier, Neuchâtel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Nicolas Krauer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

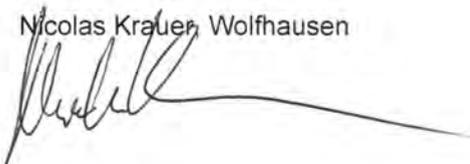
Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Nicolas Krauer, Wolfhausen



Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Prilly, le 15 juin 2020

Réponse de Nicole Genet à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations,

Nicole Genet

Nicole Genet
Platane 4
1008 - PRILLY

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Noemi Mahler zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Noemi Mahler, Geuensee

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Oliver Krähenbühl zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Oliver Krähenbühl, Suhr

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Pablo Sanz à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Pablo Sanz, Arzier - Le Muids

Von: pankaja@smilla.ch
Gesendet: Samstag, 13. Juni 2020 20:18
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Vernehmlassungsantwort

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Rüstungskontrolle und

Rüstungskontrollpolitik (BWRP)

Holzikofenweg 36

CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 13. Juni 2020

Stellungnahme von Pankaja Kaftan zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt.

Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind.

Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab.

Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird.

Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages akzeptieren, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.

Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.

2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.

3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.

Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative.

Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen.

Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Pankaja Kaftan

Ehrendingen

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Paolo Naclerio à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Paolo Naclerio, 1110 Morges

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Igis, 14. Juni 2020

**Stellungnahme von Herrn und Frau Paolo und Angela Capelli zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben zusammen mit vielen anderen Beteiligten die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Wir sind überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch lehnen wir Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, entschieden ab. Wir sind der Meinung, dass es eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte braucht, so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Deshalb würden wir bevorzugen, dass die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt wird.

Wir können jedoch auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da dieser unsere wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Wir bitten Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Wir sind überzeugt, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Paolo und Angela Capelli, Igis

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Pascal Rubli zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Pascal Rubli, Winterthur

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Pascale Vernet Dunand à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Pascale Vernet Dunand

Von: Patagonia A <patagonia44@hotmail.com>
Gesendet: Samstag, 13. Juni 2020 09:38
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Réponse de Patricia Manzoni à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative corr...

Monsieur le Conseiller fédéral,

Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Patricia Manzoni, Grand-Lancy, Genève

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Patrick Auderset à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Patrick Auderset, Couvet, le 13.06.2020

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Oberegg, 14. Juni 2020

**Stellungnahme von Patrick Rohner zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Bitte verfolgen Sie die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiter und legen Sie diese dem Parlament vor. Ich bin überzeugt davon, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen wird, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Patrick Rohner

Patrick Rohner

Paul Diener

Badenerstrasse 717, 8048 Zürich

Paul 079 704 7325

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Rüstungskontrolle und

Rüstungskontrollpolitik (BWRP)

Holzikofenweg 36

CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Paul Diener zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer
(Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so, wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Paul Diener

Badenerstrasse 717, 8048 Zürich

Paul 079 704 7325

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Paul Diener

Von: Paulette Perrenoud <perpol@bluewin.ch>
Gesendet: Samstag, 13. Juni 2020 09:43
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre.

Mesdames, Messieurs,

J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je condamne les exportations d'armes vers des pays qui violent les droits humains.

Pour moi, l'initiative correctrice, que je soutiens, pourrait être mise en oeuvre selon la variante 2 du contre-projet.

En vous remerciant de tenir compte de mon avis, je vous adresse, Mesdames, Messieurs, mes salutations les meilleures.

--

Paulette Perrenoud
Promenade Le Corbusier 15
2300 La Chaux-de-Fonds
032 968 26 41
079 461 39 68

Peter Heer-Karakanian
Metzerlenstrasse 19
4118 Rodersdorf
p.heer.k@bluewin.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Rodersdorf, 14. Juni 2020

Indirekter Gegenvorschlag zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (sog. Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich habe die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Meiner Überzeugung nach widersprechen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer extrem der humanitären Tradition der Schweiz. So sind Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen entschieden abzulehnen. Ich bin daher der Meinung, die Initiative sollte eigentlich ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung gelangen und nicht mit einem solchen abgeschwächt werden.

Wenn schon mit Gegenvorschlag, dann **könnte allenfalls Ihr Vorschlag Variante 2** noch am ehesten der Initiative gerecht werden. Er nimmt doch einige der Initiativanliegen auf:

- **Es gibt mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei Kriegsmaterialexporten.** Grundsätzliche Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollten mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- **Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, könnten verhindert werden, ebenso wie Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.**

Diese vom Bundesrat geplanten Lockerungen waren schlussendlich auch der Anlass für die Korrektur-Initiative. Es können deshalb nicht genau diese Gründe negiert werden.

Variante 1 des Gegenvorschlags genügt den Forderungen der Initiative in keiner Weise. **Ich möchte Sie deshalb auffordern**, wenn schon ein Gegenvorschlag sein muss, so doch wenigstens **die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen.**

Mit freundlichen Grüssen

Peter Heer- Karakanian, Rodersdorf

Philippe Dupraz
Chemin Magnin 11
1188 Saint-George

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements
(BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Saint-George, le 14 juin 2020

Réponse de Philippe Dupraz à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Je vous prie d'agréer mes meilleures salutations



Philippe Dupraz

Philippe Lutz
Rue des Etourneaux 11
1242 Satigny

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Satigny, le 13 juin 2020

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Avec mes meilleures salutations.



Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Morges, le 13 juin 2020

Réponse de Monsieur Philippe Temperli à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Philippe Temperli, Morges

Pierre Wassermann
Route de Taillepied 61
1095 Lutry

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Lutry, le 14 juin 2020

Réponse de Pierre Wassermann à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

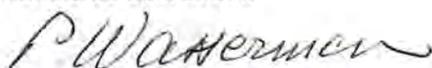
Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations



Wassermann Pierre, Lutry VD

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Pierrine Perret à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Pierrine Perret, Grand- Rue 58, 2036 Cormondrèche

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

**Réponse de Quentin Deville à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre
comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes
dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»**

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Quentin Deville, citoyen suisse, Excenevex (France)

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Rachel Horner à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux. *C'est le moment ou jamais, notre monde change alors courage !*

Meilleures salutations

Rachel Horner, Carouge

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Rahel Appel zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Rahel Appel, Basel

Von: regulaherzog@bluewin.ch
Gesendet: Sonntag, 14. Juni 2020 12:38
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Eidg.Volksinitiative "Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer"

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Regula Herzog zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

1. **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
2. **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
3. **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Regula Herzog, Fürstenu

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Regula Zberg zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Regula Zberg-Zraggen
Gotthardstrasse 138
6473 Silenen

Von: Reinhard Bodenmann <reinhard.bodenmann@bluewin.ch>
Gesendet: Sonntag, 14. Juni 2020 12:00
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Stellungnahme zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen
Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Brugg, 14. Juni 2020

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Reinhard Bodenmann, Historiker

Home:

Paradiesstraße 13
CH - 5000 BRUGG AG
Tel.: +41 56 441 57 26
E-Mail: reinhard.bodenmann@bluewin.ch

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de XY à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Roland J. Campiche, 95 ch. De la Paisible, 1806 Saint-Légier.§

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 14. Juni 2020

**Stellungnahme von Roland Peer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Roland Peer, Hünenberg See

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Roman Bernath zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Roman Bernath, Schaffhausen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Uster, 13. Juni 2020

Stellungnahme von Ronald Rüegg, Gschwaderstrasse 35 d, 8610 Uster zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Ronald Rüegg, Uster

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Genève, le 14 juin 2020

Réponse de Rosangela Gramoni à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Rosangela Gramoni

61 Boulevard de Saint-Georges 1205 Genève

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Rudi Gahtow zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Rudi Gahtow Bern

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Sarah Guyot Robert à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Sarah Guyot Robert, Brot-Plamboz, le 13.06.2020

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Konolfingen, 13. Juni 2020

**Stellungnahme von Sebastian Trinler zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Sebastian Trinler, Konolfingen

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Sebastien Humbert à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Le Vaud, le 14 juin 2020, Sebastien Humbert



Von: Silvia Huber <silvia_huber_ernst@hotmail.com>
Gesendet: Samstag, 13. Juni 2020 10:54
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Vernehmlassungsantwort_KI_Kurzvariante_def 2

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

1. **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
2. **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
3. **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichem Gruss

Silvia Huber-Ernst, Olten



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Simone Röthlin zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Simone Röthlin, Luzern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Soffie Schiefer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Ich würde es begrüßen, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch hinter der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages stehen, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Soffie Schiefer, Baden

Sonja Lutz
Rue des Etourneaux 11
1242 Satigny

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Satigny, le 13 juin 2020

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Avec mes meilleures salutations.



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Sonja Raymond zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Sonja Raymond, Ennetbaden

Von: Stefan et Anni Bodmer <stefanni@bluewin.ch>
Gesendet: Samstag, 13. Juni 2020 11:25
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Cc: info@korrektur-initiative.ch
Betreff: Révision de la loi sur le matériel de guerre

Au Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

Ma réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Notre pays n'a pas le droit d'exporter des armes vers des pays en guerre civile ou qui violent systématiquement le droit universel. La Suisse s'est formellement engagée non seulement à respecter, mais à prendre des mesures actives pour lutter contre des violations de la Déclaration universelle de droits de l'homme, de la Charte des Nations Unies, des Conventions de Genève dont elle est même l'État dépositaire, et de nombreuses autres conventions universelles. Ces conventions ont été soigneusement conçues et négociées par la communauté internationale; elles ne sont pas renégociables à chaque fois qu'un acteur a envie de les violer par la force des armes.

La petite Suisse, avec une part de 0,1% de la population mondiale et de 0,8% de l'ensemble des produits intérieurs bruts ne dispose que d'un minuscule potentiel militaire ou économique pour se défendre de force sur la scène politique mondiale. Notre intérêt primordial est donc de soutenir le respect du droit universel, plutôt que de l'affaiblir en autorisant des livraisons d'armes qui le violent.

Pour ces raisons, je rejette fermement la **Variante 1** de contreprojet en consultation.

La **Variante 2** pourrait devenir un compromis helvétique, à condition que le parlement ne lui coupe pas les ailes.

En l'absence d'un contreprojet qui tienne la route, je voterai en faveur de l'initiative avec, probablement, une majorité de mes concitoyens.

Merci pour votre travail, et salutations sincères,
Stefan Bodmer
Chemin de l'Ochettaz 15A
1025 St-Sulpice

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Stefan Bruderer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Stefan Bruderer, Tièchestrase 53, 8037 Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 13. Juni 2020

**Stellungnahme von Stefan Haupt zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer
(Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Stefan Haupt

Lettenstrasse 22

8037 Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Stefan Strahm zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Stefan Strahm, Dennlerstrasse 16, 8048 Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Stephanie Rey-Koller zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Stephanie Rey-Koller, 6014 Luzern

Von: Susanne Schneeberger <susanne.schneeberger@bluewin.ch>
Gesendet: Sonntag, 14. Juni 2020 13:35
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Waffenexporte

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Rüstungskontrolle und

Rüstungskontrollpolitik (BWRP)

Holzikofenweg 36

CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Susanne Schneeberger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.**
Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante

Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Schneeberger Meilen

|

|

Susanne Schneeberger
Praxis am Gleis
Pfannenstielstrasse 4
8706 Meilen

susanne.schneeberger@bluewin.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Susanne Wyttenbach zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Susanne Wyttenbach Basel 14. Juni 2020

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse [Suzanne Rechsteiner Küng](#) à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

[Suzanne Rechsteiner Küng, 1450 Ste-croix](#)

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Thierry Leclerc à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

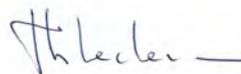
Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Thierry Leclerc
Genève le 13 Juin 2020



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 13. Juni 2020

**Stellungnahme von Thomas Egger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, **die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen.** Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Thomas Egger, Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Thomas Martin Schmid zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer
(Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde. Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten. Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind. Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Thomas Martin Schmid, 3076 Worb, Schulhausstrasse 14

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Allschwil, 13. Juni 2020

**Stellungnahme von Ueli Keller zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Ueli Keller
Rieschweg 11
4123 Allschwil

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Ueli Schären zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Schären, Horgen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Ulrich Borsari zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Ulrich Borsari, 8125 Zollikerberg

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Urbain Gaillard à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Urbain Gaillard / Route de la Vallée 26 / 1937 Orsières

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Urs Flunser zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Urs Flunser, 8371 Buswil TG

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Urs Freiburghaus zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Urs Freiburghaus, 3506 Grosshöchstetten

Urs Georg Allemann
Mittelfeldstrasse 23
8700 Küsnacht

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

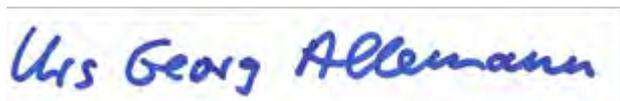
Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Greifensee, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Verena Stirnemann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Verena Stirnemann, 8606 Greifensee

Von: Vigi Brunner <vigi@linth.net>
Gesendet: Samstag, 13. Juni 2020 18:05
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Vernehmlassung Korrekturinitiative

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäss der Empfehlung der Allianz gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer, bevorzuge ich die Variante **2**.

Daneben braucht es dringend das Verursacherprinzip, also ökologische Steuerreformen (Faktor vier,
1996!, Kapitel 7),

und neuer Buchtipp: (M. Lanz, ZDF) Dirk

Steffens: **Überleben**

unner

mit freundlichen Grüssen, Viktor Br

Uznacherstr. 51

CH - 8722 Kaltbrunn SG

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Walter Senn (Privatperson) zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

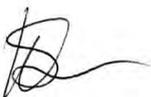
Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Walter Senn, Adliswil



Secrétariat d'Etat à l'économie SECO
Contrôles à l'exportation / Produits industriels
Holzikofenweg 36
3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Hauterive, 13. Juni 2020

Avis d'un particulier sur la modification de la loi sur les matériaux de guerre en tant que contre-proposition indirecte à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans les pays en guerre civile (initiative corrective)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Msdames, Messieurs

En tant que l'une des plus de 59 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative de correction et recueilli des signatures pour la demande. Je suis convaincu que les exportations d'armes dans les pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire suisse. Je suis également fermement opposé aux exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits de l'homme.

Il faut une ligne rouge claire pour les exportations d'armes suisses, telle qu'elle est tracée par l'initiative corrective. Je souhaiterais donc que l'initiative de correction soit mise en œuvre directement comme le propose le texte d'initiative.

Mais je pourrais aussi vivre avec la variante 2 de la contre-proposition indirecte, qui reprend mes principales préoccupations :

- 1) Davantage de contrôle démocratique et de participation aux exportations de matériel de guerre. Les règles de base relatives aux exportations de matériel de guerre doivent au moins être fixées au niveau légal.
- 2) Pas d'exportation de matériel de guerre vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits de l'homme.
- 3) Pas d'exportation de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international. Cet assouplissement, prévu par le Conseil fédéral, a été à l'origine de l'initiative de correction. Ces exportations seront définitivement interdites, sans exception.

Je vous demande de suivre l'option 2 de la contre-proposition indirecte et de la soumettre au Parlement.

Je suis absolument certain que la population accepterait l'initiative populaire si on n'aboutissait pas à une contre-proposition efficace.

Meilleures salutations

Werner Alder

Winfried Mall

Jahnstrasse 2
9000 St. Gallen
Schweiz
+41 71 222 33 64
winfried@geiger-mall.ch

am 13. Juni 2020

Winfried Mall – Jahnstrasse 2 – 9000 St. Gallen – Schweiz

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und Rüstungskontrollpolitik
(BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Stellungnahme von Winfried Mall zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirektem Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

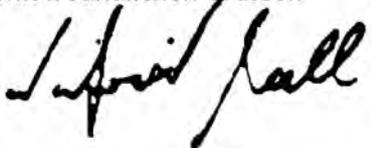
Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten. Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind. Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

Bettlach, 14.06.2020

Meine Stellungnahme zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Wulf Seele

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Yannis Gygax à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations,

Yannis Gygax, Genève

Kurt Schweizer
Glärnischstrasse 2
8312 Winterberg

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36

CH-3003 Bern

Winterberg, 12. Juni 2020

Stellungnahme von Kurt Schweizer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die

Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen
Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Schweizer, Winterberg

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'K. Schweizer', written in black ink.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Ada Johanna Sartori zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Ada Johanna Sartori, Winterthur

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Adolf Zwahlen zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Gelöscht: Privatperson XY

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Adolf Zwahlen, Dornach

Gelöscht: Vorname Nachname, Ort

Von: Agnes + Zbynek Komarek-Zawadynska <komarek@hispeed.ch>
Gesendet: Montag, 15. Juni 2020 09:58
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Änderung des Kriegsmaterialgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren Bundesräte

ich bin sehr froh, dass das Kriegsmaterialgesetz geändert wird.
Ihre zwei Varianten habe ich studiert und bin zu folgendem Schluss
gekommen:
Für den Frieden auf der ganzen Welt ist es dringend und sehr wichtig, dass keine Waffenexporte
in Bürgerkriegsländer getätigt werden!

Ich wünsche mir sehr, dass unsere Schweiz als friedliches und neutrales Land, sich in dieser
Beziehung vorbildlich verhält.
Darum bitte ich Sie nur die Variante 2 (siehe Anhang) des indirekten Gegenvorschlags in die
Vernehmlassung zu schicken.

vielen Dank und freundliche Grüsse

Agnes Komárek-Zawadynska

Lehrperson Sport

gibb Berufsfachschule Bern
Abteilung für Gewerbe-, Dienstleistungs- und Laborberufe Steigerhubelstrasse 49, 3008 Bern t
+41 31 388 41 11

www.gibb.ch

gibb: mehr wissen – mehr können – mehr sein!

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Rüstungskontrolle und

Rüstungskontrollpolitik (BWRP)

Holzikofenweg 36

CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson Alan Romano zur
Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-
Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am

liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss
Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten
Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen
aufnimmt:

- **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten
Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament
vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die
Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem
griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Alan Romano, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Albert Schneider zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Albert Schneider
Hofmattstrasse 25
5605 Dottikon

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 27. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson Diemand, Alexander zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Alexander Diemand, Beringen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Alexandra Gremlich zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Freundliche Grüsse

Alexandra Gremlich, Winterthur

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Sion, le 15 juin 2020

Réponse de Alexandra Zimmermann à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

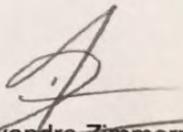
Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Avec mes remerciements et mes meilleures salutations.


Alexandra Zimmermann

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Basel, 25. Juni 2020

**Stellungnahme von Alfons Schuwey zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Alfons Schuwey, Basel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Alfred Nyffenegger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Alfred Nyffenegger, Jegenstorf

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Arbedo, le 21 juin 2020

Réponse de Alfredo Quarta à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations :

Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre. L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.

Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.

Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international. Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Alfredo Quarta, Arbedo

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de André Balestrini à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

André Balestrini, Crissier

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von André Diefenbacher zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

André Diefenbacher,

5745 Safenwil

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 16. Juni 2020

**Stellungnahme von Andrea Steinegger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt. Waffenexporte in Bürgerkriegsländer und an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Andrea Steinegger, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Andreas Jungen zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Andreas Jungen, 3703 Aeschi bei Spiez



Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de André-Philippe Méan à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations,

André-Philippe Méan, Suchiez 51, 2000 Neuchâtel.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Angelo Andina zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Angelo Andina, 7559 Tschlin

geb. 31.01.1956

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Anicee Pekarek zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Anicee Pekarek, Hilterfingen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Anita Gleichner zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüsse

Anita Gleichner

8608 Bubikon

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Anja Bernet zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Freundliche Grüsse

Anja Bernet, Luzern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Anna Wohnlich zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Anna Wohnlich, Kreuzlingen

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Pully, le 15 juin 2020

Réponse Anne Dentan Bolay à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Anne Dentan Bolay, Liaudoz 47, 1009 Pully

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Anne Zanoni à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Anne Zanoni

17, chemin des Marais

1232 Confignon

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Collombey-Muraz, le 15 juin 2020

Réponse de Anne-Corinne Vuillème à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations.

Anne-Corinne Vuillème, Collombey-Muraz

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Annelies Arnold zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Annelies Arnold, 24.3.57

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Anne-Marie Forestier à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Anne-Marie Forestier 1852 Roche

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von **Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Annemarie Reinhardt, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Annette Hug zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Annette Hug, Dornach

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Annette Spitzenberg zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Annette Spitzenberg, St. Gallen



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Rüstungskontrolle und

Rüstungskontrollpolitik (BWRP)

Holzikofenweg 36

CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Antonia Zemp zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer
(Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Antonia Zemp, Barcelona

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Antonio Puga zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

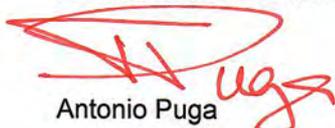
Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen


Antonio Puga

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Genève, le 19 juin 2020

Réponse de Baptiste VASEY à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Baptiste Vasey, Genève

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Genève, le 20 juin 2020

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Barbara Frank, 1202 Genève

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Ardez, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Barbara Frei Haller zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Barbara Frei Haller, Ardez



Von: Bea Steiner <bea.steiner9@bluewin.ch>
Gesendet: Montag, 15. Juni 2020 09:28
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Waffenexporte

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von **Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Vorname Nachname, Ort 6233 Büron

Bea Steiner

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Beatrice Messerli zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Beatrice Messerli, Basel 4056

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Beatrice Wälti zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Beatrice Wälti, 3174 Thörishaus

Von: Marie-Jeanne <mj.visitation@bluewin.ch>
Gesendet: Montag, 15. Juni 2020 21:07
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Révision de la loi sur le matériel de guerre

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Fribourg, le 16 juin 2020

Réponse de Béatrice Wirth à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations :

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Béatrice Wirth, Fribourg

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Beatrix Roth zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Beatrix Roth, 4123 Allschwil

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Benedikt Greiner zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Benedikt Greiner, Birsfelden

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Bernadette Rawyler zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Bernadette Rawyler, Liebefeld

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Romanel, le 16 juin 2020

**Réponse de Brigitte Fayet à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre
comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes
dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»**

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Brigitte Fayet
Chemin de la Source 19
1032 ROMANEL s/L

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Brigitte Schneider zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Gelöscht: XY

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Brigitte Schneider, 3550 Langnau

Gelöscht: Vorname Nachname, Ort

Formatiert: Abstand Nach: 0 Pt.

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

**Réponse Brigitte Seydoux à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre
comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes
dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»**

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Brigitte Seydoux

1926 Fully

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Jegenstorf, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson Brigitte Stuber Eicher zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da dieser meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Brigitte Stuber Eicher, 3303 Jegenstorf

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Buttes, le 19 juin 2020

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Brigitte Vulliamy

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von **Privatperson Bruno Riesen zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Bruno Riesen

Renan BE

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Bruno Werder zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Bruno Werder

Kirchstrasse 40

6473 Silenen

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Les Marécottes, le 15 juin 2020

Réponse de Camille Coquoz à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Camille Coquoz, les Marécottes



Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Caroline de Sybourg à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Salutations distinguées

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Catherine Bartholdi, Aigle

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Catherine Calantzis Robert
Ch. De Roséaz 7G
1030 Bussigny

Bussigny, le 15 juin 2020

Réponse de Catherine Calantzis Robert à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Catherine Calantzis Robert

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Catherine Spüngli Hussy à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Avec mes meilleures salutations.

Catherine Sprüngli Hussy
Route de Sous-Moulin 59
1226 Thônex

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Genève, le 15 juin 2020

Réponse de Chantal Lienert à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Chantal Lienert, 1207 Genève

Bern, 27. Juni 2020

Stellungnahme von Charles Benoit zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Charles Benoit
3032 Hinterkappelen

Von: [Charlotte Schulthess](#)
An: [_SECO-BWRP Armscontrol](#)
Betreff: Waffenexporte
Datum: Samstag, 27. Juni 2020 12:14:16

Korrektur-Initiative gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer

Antwort auf den **indirekten Gegenvorschlag** mit den zwei Varianten:.

Ich lehne die 1. Variante ab und befürworte **Variante 2.**

Freundliche Grüsse

Charlotte Schulthess

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Basel, 20. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Christian Boller zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und mich an der Unterschriftensammlung beteiligt. Ich stehe damit ein für die Überzeugung, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer ethisch inakzeptabel und mit der humanitären Tradition der Schweiz zu absolut unvereinbar sind. Genauso muss die Schweiz auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, endlich auf Gesetzesebene verbieten. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Ich setze mich deshalb weiterhin für die Korrektur-Initiative gemäss Initiativ-Text ein und würde eine Umsetzung gemäss deren Wortlaut begrüßen. Ich kann allerdings auch die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages gutheissen, da diese die wichtigsten Anliegen der Initiative aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bin überzeugt, dass eine Verwässerung des Anliegens, wie sie in Variante 1 des Gegenvorschlags vorliegt, zu einer Annahme der Initiative in der Volksinitiative führen würde. In diesem Sinne möchte ich Sie deshalb höflich auffordern, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Boller, 4056 Basel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Burgdorf, 16. Juni 2020

**Stellungnahme von Christian Ringli zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Ich würde es darum bevorzugen, wenn die Korrektur-Initiative direkt gemäss Initiativtext umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen, denn wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt, werde ich mich mit viel Engagement dafür einsetzen, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen wird.

Mit freundlichen Grüssen

Christian Ringli, Burgdorf

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 27. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson CHRISTIAN VONTOBEL zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Christian Vontobel, Basel

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Morges, le 25 juin 2020

Réponse de Madame Christine de Laitre Temperli à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Christine de Laitre Temperli, Morges

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Zürich 23. Juni 2020

Stellungnahme von Christine de Palézieux zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Zürich, Christine de Palézieux

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Christine Tendall à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Christine Tendall, Siviriez

Von: Christine Ter-Borch <ch.t-borch@hotmail.ch>
Gesendet: Freitag, 19. Juni 2020 13:09
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Contre-projet contre l'exportation d'armes

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Christine Ter-Borch à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

1. Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre. **L'exigence minimale** est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
2. Pas **d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant** systématiquement et gravement les droits humains.
3. **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays** impliqués dans un conflit armé interne ou international. Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Christine Ter-Borch

Ch. Du Courtillet 16

1275 Chésereux

Le 19 juin 2020

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Christoph à Wengen zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative exakt gemäss dem vorgeschlagenen Initiativ-Text umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Christoph à Wengen, 9213 Hauptwil TG

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Christoph Baier zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Christoph Baier, 4402 Frenkendorf

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Christophe Bonnard

Route des Granges 78

1468 Cheyres

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Claire Fasel Kornfeld zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

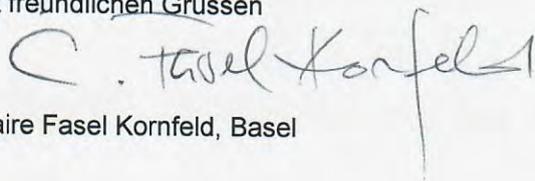
Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen



Claire Fasel Kornfeld, Basel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Claude Alain Deluz zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Claude Alain Deluz

Enzenried 8

8008 Zürich

Claude Barbey
Route de Torny-le-Petit 30
1749 Middes

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Middes, le 19 juin 2020

Réponse Claude Barbey à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Middes, le 19 juin 2020

Claude Barbey

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Spadarotto, Claudio zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Spadarotto, Claudio
3664 Burgistein

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Pontresina, 27. Juni 2020

Stellungnahme von Corina Peter zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Die Variante 1 des indirekten Gegenvorschlags lehne ich entschieden ab.

Mit freundlichen Grüssen



Corina Peter, Pontresina

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Steckborn, 27. Juni 2020

**Stellungnahme von Cornelia Sahli zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.**
Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Cornelia Sahli

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Dübendorf, 17. Juni 2020

**Stellungnahme von Cornelia Zürcher
zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur
Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer
(Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Besten Dank – und freundliche Grüsse

Cornelia Zürcher, 1969, Dübendorf

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, ~~27~~45. Juni 2020

Stellungnahme von Cristina Roters Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüsse

Cristina Roters, Rüttenen 27. 06. 2020

Vorname Nachname, Ort

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Daniel Haenggi zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Daniel Haenggi, Liebefeld

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Zwingen, 27. Juni 2020

**Stellungnahme von Daniel Lauber zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Daniel Lauber, Zwingen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von **Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Daniel Marston 4143 Dornach

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Illnau, 16. Juni 2020

Stellungnahme von Daniel Ruprecht, 8308 Illnau, zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative „Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)“

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ebenfalls akzeptieren kann ich die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages. In dieser Variante sind die wichtigsten Anliegen enthalten:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen.

Mit freundlichen Grüssen

Daniel Ruprecht

Wingertstrasse 12b
8308 Illnau

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Daniel Vögeli zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Daniel Vögeli, Bernastrasse 55, 3005 Bern

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Lussy, le 15 juin 2020

Réponse de Daniel Wanner à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé. Je rejette totalement la variante 1 du contre-projet indirect.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Daniel Wanner, 1167 Lussy-sur-Morges

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Daniela Stark zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Daniela Stark, Winterthur

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Urdorf, 27. Juni 2020

Stellungnahme von David Brandenberger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

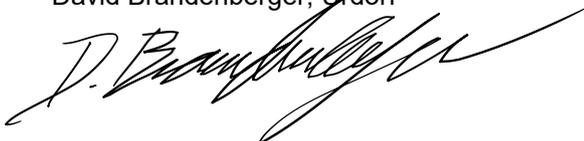
Ich könnte allerdings auch mit der **Variante 2** des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die **Variante 2** des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

David Brandenberger, Urdorf



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson David Lüthy zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Langdndorf/SO, 15.06.2020, gez. David Lüthy

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Denise Maurer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer
(Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Freundliche Grüsse



Denise Maurer, 5210 Windisch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 17. Juni 2020

**Stellungnahme von Donat Oberson zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Donat Oberson, Böckten, BL

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Doris Ammann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Doris Ammann, Les Rasses

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von **Privatperson Doris Hintsteiner zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Doris Hintsteiner, Wien

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Reinach, 17. Juni 2020

**Stellungnahme von Doris Vögeli zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Die Zustimmung in meiner Wohngemeinde war sehr gross. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Ich bevorzuge es daher, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allenfalls auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Doris Vögeli, Reinach/BL

Von: [Eckart Rahn](#)
An: [SECO-BWRP Armscontrol](#)
Betreff: Stellungnahme von Eckart Rahn zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes
Datum: Samstag, 27. Juni 2020 12:47:37

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Brumunddal, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Eckart Rahn zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat.
Sehr geehrte Damen und Herren.

Als einer von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde. Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend**
- **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten

werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen.

Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Eckart Rahn, Brumunddal in Norwegen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 18. Juni 2020

**Stellungnahme von Edith Keller-Merk zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Edith Keller-Merk, Kilchberg

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Elena Thalmann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Elena Thalmann, Fahrni

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson Elisabeth Humek Kehl zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Elisabeth Humek, 4123 Allschwil

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Elisabeth Reiser zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Elisabeth Reiser, 8047 Zürich

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Elisabeth Staudenmann à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'Initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Elisabeth Staudenmann, Petit-Lancy



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Elisabeth Stucki zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Elisabeth Stucki, Burgdorf

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Elisabeth Züllig zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Elisabeth Züllig, Winterthur

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Haute-Nendaz, le 15 juin 2020

Réponse de Mme Elise Gressot à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Elise Gressot, Haute-Nendaz, le 15 juin 2020

Von: Erika Wirz <rikawirz@bluewin.ch>
Gesendet: Montag, 15. Juni 2020 11:52
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Vernehmlassungsantwort_KI_Kurzvariante_def.docx

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von ~~Privatperson XY~~ Erika Wirz zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

~~Vorname Nachname, Ort~~ Erika Wirz, GREIFENSEE

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse Erna Zingre à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Erna Zingre Vernier

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Basel, 20. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Ernst Küng zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Ernst Küng, Basel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Ernst Z'Graggen zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Ernst Z'Graggen, 1452 Les Rasses

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Eva Agazzi zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Eva Agazzi, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von **Eva Bär zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Eva Bär

Riehen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Eva Maria Bertsch zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Eva Maria Bertsch, Luzern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Rapperswil, 16. Juni 2020

**Stellungnahme von Fabian Hauser zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Fabian Hauser
Rapperswil-Jona

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Basel, 17. Juni 2020

**Stellungnahme von Fabian Thomi zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Fabian Thomi, 17.06.2020

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Fabiana Archirusal Brandtner zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Fabiana Archirusal Brandtner, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Fabio N. Nett zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Fabio N. Nett, Bern

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Grand-Lancy, le 14 juin 2020

Réponse de Fabrice Favre à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 autres citoyens, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la conviction que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Fabrice Favre

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Regensdorf, 18. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Felix Ziegler zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich als persönlich Betroffener die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Während vielen Jahren habe ich in Bürgerkriegsländern gelebt und gearbeitet, vor allem während 7 Jahren Bürgerkrieg im Libanon als Leiter eines Behindertenheims in einem Quartier, das zweimal von rivalisierenden Bürgerkriegsparteien mit gewaltigen Plünderungen erobert („befreit...“) wurde, nachher als Delegierter oder Administrator des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz unter anderem im Tschad, in Äthiopien und Ruanda.

Waffenexporte in Bürgerkriegsländer mögen ein lukratives Geschäft sein, doch sie heizen die Konflikte an oder verlängern sie, was nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren ist. Vor allem Art. 22b in Variante 1 ist höchst problematisch. Ich erinnere an die Parlamentsdebatte über die Korrektur-Initiative, unter anderem an die Aussage, warum Waffenexporte in Bürgerkriegsländer generell verboten werden sollte, es könnten ja Waffen gekauft werden, die nicht in den Kämpfen eingesetzt würden. Als Beispiele wurden Flab-Geschütze oder die Bewaffnung der Präsidentengarde genannt. Abgesehen von der naiven Annahme, ein Land im Bürgerkrieg würde Waffen kaufen, die nicht gebraucht würden, habe ich Fliegerabwehrkanonen sehr wohl in den Strassenkämpfen im Libanon in Einsatz gesehen, montiert auf Pick-ups waren sie dank ihrer hohen Feuergeschwindigkeit und grosser Durchschlagskraft ideal, um Barrikaden zu beschiessen. Und Präsidentengarden in diktatorisch regierten Ländern sind oft die Speerspitze der Regierung im Bürgerkrieg! In die gleiche Kategorie fällt Art 22a, Absatz 3 in beiden Varianten. Der „private Zweck“ der Verwendung der Waffen kann durchaus in der Teilnahme am Bürgerkrieg bestehen. Deshalb ist es am sinnvollsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so umgesetzt würde, wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen,

Während Variante 1 absolut unannehmbar ist, könnte ich notfalls auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder**

internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind. Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, nur die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich hoffe allerdings, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen wird, die allein unsere humanitäre Tradition nicht verletzt.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Ziegler

Engstringerweg 11

8105 Regensdorf

Tel 044 930 70 70

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 16. Juni 2020

**Stellungnahme von Fiona Gisler zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Fiona Gisler, Zürich 

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Fiona Puga zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen


Fiona Puga

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Florian Engelhardt zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Florian Engelhardt, Rodersdorf

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Flurin Crameri zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Flurin Crameri, Luzern

Von: France Giovannoni-Berset <france.gb@bluewin.ch>
Gesendet: Montag, 15. Juni 2020 12:03
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Exportation d'armes

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)

Maîtrise des armements et

politique de la maîtrise des armements (BWRP)

Holzikofenweg 36

CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse France Giovannoni-Berset à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,

Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**

3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international. Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

France Giovannoni-Berset,

Route du Seyon 5, 2056 Dombresson

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Loc, le 15 juin 2020

Réponse de Francine Crettol à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Ainsi, je rejette clairement la variante 1 et soutiens la variante 2.

Avec mes meilleures salutations

Francine Crettol, Loc/Sierre



Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Francis JAQUES à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Francis JAQUES-Jordan

Route du Grand-Mont 33

1052 Le Mont-sur-Lausanne



Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse du Dr François Burnier à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je demande donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Dr François Burnier, 1142 Pampigny

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Stäfa, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Frank A. Wenzinger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

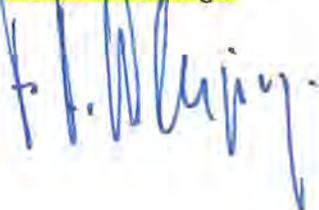
Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Frank A. Wenzinger



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Franziska Rüeger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuerfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Franziska Rüeger ,

Rechterswil 17.6.10

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Frédéric Amsler à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. L'argument économique n'a pas lieu d'être dans ce domaine. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Veuillez trouver ici Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames, Messieurs, l'expression de ma parfaite considération.

Frédéric Amsler, Genève

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Ebnat Kappel, 16. Juni 2020

**Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur
Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer
(Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Fritz Bleiker

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Kesswil den 22.6. 2020

Stellungnahme von Gabriele Zimmermann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Gabriele Zimmermann

Breitfeldstrasse 4, 8593 Kesswil

Gallus Zahno
Postgasse 10
5603 Staufen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Staufen, 13. Juni 2020

**Stellungnahme von Gallus Zahno zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Gallus Zahno

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Geneviève Petitpierre à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Avec mes salutations les meilleures,

Morges, le 12 juin 2020



Geneviève Petitpierre

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Georg Kloter zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die in einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Georg Kloter, 8902 Urdorf

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Georges Perrin à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Georges Perin, Florimont 3, 1006 Lausanne

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36 -
CH-3003 Bern

Pfäffikon, 26. Juni 2020

**Stellungnahme von Gerda Tobler zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Als Friedens-, Kunst- und Kulturaktivistin befürworte ich zwar weder bewaffnete Konfliktlösungen (ob im In- oder Ausland) noch die Produktion von Waffen oder deren Export ; nur ein weltweit gerechtes Wirtschafts- und Finanzsystem, das den Menschen dient (nicht umgekehrt) und nicht mehr auf Ausbeutung beruht, sowie echter Dialog, die Wiederherstellung/Förderung von natürlicher Vielfalt (der Biosphären wie auch der Kulturen) und eine Relokalisierung auf allen Ebenen können endlich Frieden in unser globales Chaos bringen. Als pragmatische Bürgerin hingegen unterstütze ich als eine von über 50'000 Personen die Korrektur-Initiative aktiv. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen wird, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Gerda Tobler, Atelier für Kunst & Yoga, Hochstr. 16, 8330 Pfäffikon

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von gerhard brauchle zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Gelöscht: **Privatperson X**
Gelöscht: **Y**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

gerhard brauchle 9425 thal

Gelöscht: **Vorname Nachname, Ort**

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 27. Juni 2020

Stellungnahme von Dr. Gerti Wülser Schoop zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Waffenlieferungen in Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen sowie Waffenexporte in Bürgerkriegsländer lehne ich unbedingt ab. Sie sind absolut inhuman und widersprechen dem traditionellen schweizerischen Handeln nach Recht und Gewissen. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird.

Am besten fände ich, wenn die Korrektur-Initiative direkt gemäss dem Initiativ-Text umgesetzt würde.

In zweiter Linie würde ich auch die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages unterstützen, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.**
Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiter zu vertreten und dem Parlament vorzulegen. Ich bin überzeugt, dass andernfalls die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde.

Mit freundlichen Grüssen

Gerti Wülser Schoop, Kreuzlingen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Gian-Luca Schmid zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Gian-Luca Schmid, Basel

Von: hannes.bracher <hannes.bracher@bluewin.ch>
Gesendet: Montag, 15. Juni 2020 06:31
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Stellungnahme: Änderung des Kriegsmaterialgesetzes /
indirekter Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Rüstungskontrolle und

Rüstungskontrollpolitik (BWRP)

Holzikofenweg 36

CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Hansjörg Bracher zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.**
Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**

- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Hansjörg Bracher, Wabern

Von: Hanspeter Jörg <h.joerg@polarsano.ch>
Gesendet: Dienstag, 23. Juni 2020 18:54
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Korrekturinitiative

Frauenfeld, 23. 06 20

Stellungnahme von Privatperson: Hanspeter Jörg, Frauenfeld zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde. Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten. Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind. Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative.

Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Hanspeter Jörg, Frauenfeld

Hanspeter Jörg, Schmidgasse 34a, CH-8500 Frauenfeld Telefon 052 765 1992, eMail h.joerg@polarsano.ch Internet <http://www.polarsano.ch>

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Hansruedi Jordi, Blumenweg 1, 3423 Ersigen, Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Hansruedi Jordi, Ersigen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von **Gisler, Hans-Ulrich zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Gisler, Hans-Ulrich / 17.06.1942

7137 Flond GR

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von **Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Vorname Nachname, Ort Heidi Gautschi, Thun

Von: heidi <h.oberhaensli@hispeed.ch>
Gesendet: Freitag, 19. Juni 2020 11:09
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Korrektur-Initiative

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer
(Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuerfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Heidi Oberhänsli, Neftenbach

Vorname Nachname, Ort

Heidi Oberhänsli
Aspacherstrasse 32
8413 Neftenbach
Tel: 052 315 41 31
E-Mail: h.oberhaensli@hispeed.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson Heinrich Zingg-Reber zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Heinrich Zingg-Reber, Winterthur

Von: Helene Signer <helenesigner@gmx.ch>
Gesendet: Sonntag, 14. Juni 2020 21:53
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren
Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare Linie für Schweizer Waffenexporte - so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiative-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten. Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.
Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem greifbaren Gegenvorschlag kommt.

Baar, 14. Juni 2020
Helene Signer, Baar

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 27. Juni 2020

**Stellungnahme von Herbert Weber zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative unterstützt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Herbert Weber, St.Gallen

Von: [Ines Rivera](#)
An: [SECO-BWRP Armscontrol](#)
Betreff: Korrekturinitiative
Datum: Samstag, 27. Juni 2020 15:58:45

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von [Ines Rivera](#) zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Ines Rivera, Basel

Ines Rivera, Colmarerstr. 116, 4055 Basel

!

!

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse d'Isabelle PILET à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Isabelle PILET, Vouvry

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Basel, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Jacqueline Foss-Wüthrich zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Jacqueline Foss-Wüthrich, Basel

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse Jacques-André MERLE à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Jacques-André MERLE
av Alpes 3, 1006 Lausanne

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Jakob Federer-Aepli zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Es ist ein Teufelskreislauf, aus dem wir aussteigen müssen. Waffen werden potentiell für den Einsatz gebraucht, gegen Menschen eingesetzt. Oft gegen schutzlose Zivilbevölkerung, dies führt zu Fluchtbewegungen, diese Menschen machen sich auf den Weg in den Norden. Wir in der Schweiz «schiessen uns mit Waffenexporten selber ins Bein.»

Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Jakob Federer-Aepli, Kübachstrasse 26g 9442 Berneck

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Jakob Keel zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Jakob Keel, 8047 Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Jan Respond zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Allenfalls könnte ich **mit der Variante 2** des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden, **da niemand einen der Vereinbarung zuwiderlaufenden Einsatz garantieren kann.**

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen wird, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Jan Respond, Zuchwil

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von **Jean-Daniel Vigny zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der **Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages** leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Jean-Daniel Vigny, 3063 Ittigen BE

Von: Jean-Louis Giovannoni <jean-louis.giovannoni@bluewin.ch>
Gesendet: Dienstag, 16. Juni 2020 10:34
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Exportations d'armes

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)

Maîtrise des armements et

politique de la maîtrise des armements (BWRP)

Holzikofenweg 36

CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse Jean-Louis Giovannoni à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,

Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**

3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international. Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Jean-Louis Giovannoni

Route du Seyon 5, 2056 Dombresson

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Jean-Pierre Audeoud à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Jean-Pierre Audeoud

Av. Chanel 10b

1110 Morges

Jérémie Perraudin
Route de la Croix de la Mission 17
1966 Blignou (Ayent)

jeremieperraudin@hotmail.com

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Blignou (Ayent), le 17 juin 2020

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Jérémie Perraudin

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Joannes Bergsma zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

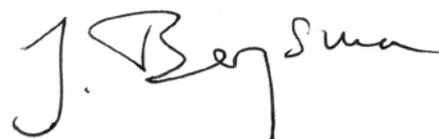
- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Arlesheim, 27.6.2020

Joannes Bergsma



Joël Graf
Krippenstrasse 30
3008 Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 14. Juni 2020

**Stellungnahme von Joël Graf zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Deswegen unterstütze ich die sogenannte Korrektur-Initiative. Ich wäre auch bereit, der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages zuzustimmen, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen.

Danke für Ihre Kenntnisnahme und freundliche Grüsse,



Joël Graf, Bern

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Johannes Ehrbar à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Johannes Ehrbar, le Fuet

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 17. Juni 2020

**Stellungnahme von Jonas Graber zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Jonas Graber, Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 16. Juni 2020

**Stellungnahme von Jörg Holzer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Freundliche Grüsse

Jörg Holzer

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Rheinfelden, 20. Juni 2020

Jörg Sollberger
Baslerstrasse 42
4310 Rheinfelden

**Stellungnahme von Jörg Sollberger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Jörg Sollberger

Von: [Josef Christen](#)
An: [SECO-BWRP Armscontrol](#)
Betreff: Contre les exportations d'armes
Datum: Freitag, 26. Juni 2020 09:35:52

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse Josef Christen à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale « Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Josef Christen, Ch. des Charrières 1c, 2024 St-Aubin-Sauges

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Jsabelle Arnold zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

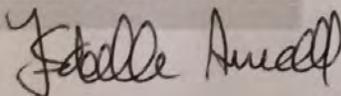
Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Jsabelle Arnold, 5643 Sins



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 18. Juni 2020

**Stellungnahme von Judith Fluck zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Judith Fluck, Olten

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Judith Herbst zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Judith Herbst, Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Julia Lädach zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Julia Lädach, 3037 Herrenschanen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Julian Brunner zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Julian Brunner, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Julie Brunnschweiler zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



16.06.20, Liebefeld

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Julie Pythoud à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Julie Pythoud, Oleyres

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Jürg Bigler zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Jürg Bigler, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Danke für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Waffenexporte in Bürgerkriegsländer oder an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen oder an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind, sind mit der humanitären Tradition der Schweiz nicht zu vereinbaren. C'est la loi, qui donne les dents à la morale.

Die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages nimmt einige wichtige Anliegen auf. Die wichtigsten Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollten mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.

Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages sollte weiterverfolgt werden.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Brühlmann

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Dörflingen, 27. Juni 2020

**Stellungnahme von Jürg Meier zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Jürg Meier, Dörflingen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Karin Seifert zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Seifert, Rheinfelden

Von: [Karine Wesselmann](#)
An: [SECO-BWRP Armscontrol](#)
Betreff: Änderung des Kriegsmaterialgesetzes
Datum: Samstag, 27. Juni 2020 14:56:47

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Karine Wesselmann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten. Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.

Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.

Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind. Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Karine Wesselmann, rüdlingen

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Katherine Deville à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Katherine Deville, citoyenne suisse, Excenevex (France)

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Kathleen Thomann à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Kathleen Thomann; 2052 Fontainemelon

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Kathrin Abt zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Freundliche Grüsse

Kathrin Abt

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Katja Alissa Mueller zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Katja Alissa Mueller

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Katja Barry zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

K
a
t
j
a

B
a
r
r
y

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Klaus Völlmin zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Klaus Völlmin

Stockhornweg 4, 3506 Grosshöchstetten

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Kleber Flügel Ribeiro zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Kleber Flügel Ribeiro, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von **Privatperson Kurt Keller zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Kurt Keller, 8802 Kilchberg

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Laura Rezzonico Hollinger à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Laura Rezzonico Hollinger, Lausanne

Von: [Leander Burgener](#)
An: [SECO-BWRP Armscontrol](#)
Betreff: "Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer"
Datum: Samstag, 27. Juni 2020 15:03:31

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Leander Burgener zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer
(Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuerfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Leander Burgener, Thun

--
Leander Burgener
Fachpsychologin für Psychotherapie FSP
Blümlimattweg 48 3600 Thun
Tel P 033 345 20 93

Tel G 033 345 30 33 Fax 033 223 39 51

www.creonda.ch

-->

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Lilien-Beatrice Bachmann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Lilien-Beatrice Bachmann, 14. Juni 2020, Aeschau BE

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Lino Bally zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Lino Bally, Basel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Lisabeth Bertschi zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Lisabeth Bertschi, Interlaken

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 21. Juni 2020

**Stellungnahme von Lisbeth Greuter zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Lisbeth Greuter, 9500 Wil SG

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Louis Thomas Schneeberger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit besorgten Grüssen

Louis Thomas Schneeberger, Liebefeld

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, den 27. Juni 2020

**Stellungnahme von Lukas Zeller zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie dringend darum, die **Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen** und dem Parlament vorzulegen.

Variante 1 lehne ich ab, da mit Art22a Absatz 4 und Art 22b die Kriterien viel zu stark wieder aufgeweicht und relativierbar gemacht werden, so dass die wichtigen oben genannten Anliegen nicht mehr griffig berücksichtigt sind.

Mit freundlichen Grüssen

Lukas Zeller, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von M. Gasser zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

M. Gasser, 6340 Baar

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von M.Magdalena Weiss, Richterswil zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

M.Magdalena Weiss, Richterswil

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Maja Schepp zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Maja Schepp, Ettingen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Ennenda, 27. Juni 2020

**Stellungnahme von Manfred Müller zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Manfred Müller, 8755 Ennenda



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Manuel Friedli zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so, wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Manuel Friedli, Bern

Marc Lebon
Chemin du Liaudoz 59
1009 Pully

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Pully, le 15 juin 2020

Réponse de Marc Lebon à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

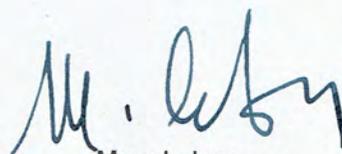
Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations



Marc Lebon

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Marc Valance zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Marc Valance, 8006 Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von [Marcel Wick](#) zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

[Marcel Wick, St.Gallen](#)

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 24. Juni 2020

**Stellungnahme von Marco Bürge zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Marco Bürge, Jeuss

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Marco Carattini à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Marco Carattini. Davesco-Soragno

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Rudolfstetten, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Marco Divertito zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren
Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt.

Eine Kompetenzregelung für den Bundesrat für "ausserordentliche" Bewilligungskriterien braucht es nicht. Der Verzicht auf den Bestand der Menschenrechtsverletzung würde die Griffigkeit der neuen Bestimmungen massiv einschränken. Ich verstehe schweizerisches Kriegsmaterial ausschliesslich als ein Verteidigungsmittel eines funktionierenden Rechtsstaates. Sie dürfen daher auch nur in solche Hände geraten.

Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Marco Divertito Rudolfstetten



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von **Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Vorname Nachname, Ort, **Margareta Kümin, 8630 Rüti**

margot hansjakob haldemann
kopf-, hand- und herzwirkerin im zeitwohlstand
asylstrasse 42a, 3700 spiez



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

 27. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Margot Hansjakob Haldemann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

1. Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten. Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
2. Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.
3. Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind. Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Margot Hansjakob Haldemann, Spiez

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Henggart, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Margrit Wälti zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

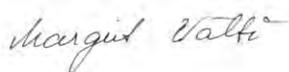
Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Margrit Wälti, Henggart



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 1915. Juni 2020

**Stellungnahme von Mari Krautschick Privatperson XY zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Mari Krautschick, Berlin Vorname-Nachname, Ort

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 16. Juni 2020

Stellungnahme von Marianne König Setiadi zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

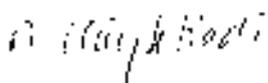
Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so umgesetzt würde, wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese Variante meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Marianne König Setiadi

Kirchgasse 22, 3303 Jegenstorf

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Marie Theres Kaufmann Privatperson XY zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Marie Theres Kaufmann, Sins Vorname-Nachname, Ort

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Sion, le 15 juin 2020

Réponse de Marie Zimmermann à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

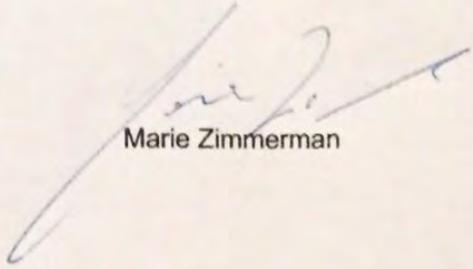
Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Avec mes remerciements et mes meilleures salutations.


Marie Zimmermann

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Palézieux, le 22 juin 2020

Réponse de Marie-Christine Volet à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Marie-Christine Volet

1607 Palézieux-Village

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Marika Briguet à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Marika Briguet
Epalinges

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

Lausanne, le 15 juin 2020

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Je suis une parmi 50 000 personnes à s'être mobilisée pour faire aboutir l'initiative sur le commerce des armes et à demander la correction du texte de loi y relatif. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Je suis d'avis que ce type de produit ne peut pas être traité comme n'importe quelle autre marchandise et que les seuls intérêts du marché ne peuvent s'appliquer aux exportations. Des armes de dernière technologie ne sont pas achetées pour simplement être entreposées dans des caves. Les « bons » clients sont forcément des clients qui prévoient un usage du matériel et qui ont besoin de le renouveler. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, et celle-ci doit être l'exclusion des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains.

Toutefois, si l'adoption de l'initiative correctrice et sa mise en œuvre directement ne pouvait se réaliser conformément au texte proposé, la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.**
L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Marion Droz Mendelzweig
Avenue Davel 3
1004 Lausanne



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Mollis, 18. Juni 2020

**Stellungnahme von Marius Twerenbold zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

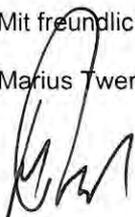
Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Marius Twerenbold, Mollis



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Tann, 23. Juni 2020

**Stellungnahme von Mark Frösch zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Mark Frösch, Tann

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Sulgen, 16. Juni 2020

Stellungnahme von Markus Ramsauer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und mehrere Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Markus Ramsauer, Sulgen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 27. Juni 2020

**Stellungnahme von Marlies Eggen zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Marlies Eggen, Wimmis

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 17 juin 2020

Réponse de Marlyse Bünzli à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Marlyse Bünzli, 1804 Corsier-sur-Vevey

Von: mehuerbin@t-online.de
Gesendet: Montag, 15. Juni 2020 17:56
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Stellungnahme zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes

An das
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

Neustadt an der Weinstraße, 15. Juni 2020

Stellungnahme von
Privatperson Martha Hürbin, Auslandschweizerin - Heimatort
Wegenstetten AG, wahlberechtigt im Kanton Aargau -
zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative « Gegen
Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäß Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten. Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend
- Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind. Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Martha Hürbin
Neustadt

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 17. Juni 2020

**Stellungnahme von Martina Fäh zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Winterthur, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Martina Zimmerli zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Martina Zimmerli, Winterthur

Von: Mary Mathai <msmathai@gmail.com>
Gesendet: Montag, 15. Juni 2020 20:57
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)

Maîtrise des armements et

politique de la maîtrise des armements (BWRP)

Holzikofenweg 36

CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,

Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

1. **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
2. **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
3. **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Mary Mathai.

Chavannes-Reneny.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Basel, 27. Juni 2020

Stellungnahme von Herrn Matthias Rüfenacht zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Matthias Rüfenacht, Basel

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 21 juin 2020

Réponse de Maude Hermann à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Maude Hermann, Zurich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und Rüstungs-
kontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Möhlin, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Maya Bürgi zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Freundliche Grüsse

Maya Bürgi

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Genève, le 15 juin 2020

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Maya Roth, Genève

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Spreitenbach, 20. Juni 2020

**Stellungnahme von Melanie Estermann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Melanie Estermann, Spreitenbach

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 14. Juni 2020

**Stellungnahme von Micha Muggli zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin mir sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Micha Muggli, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Michal Haditsch zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Michal Haditsch, Ennetbaden

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Michel Berger (né le 27.7.1956 et domicilié Ch. Pont-Céard 38 - 1290 Versoix), à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction, (suite à mes 8 années de missions avec le CICR, notamment en Angola et au Liban), que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Je rejette donc fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement conformément au texte proposé.

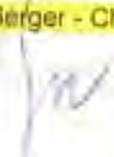
Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Michel Berger - Ch. Pont-Céard 38- 1290 Versoix



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Winterthur, 27. Juni 2020

**Stellungnahme von Michel Weber zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Freundliche Grüsse

Michel Weber, Winterthur

Von: [M. Kohli](#)
An: [SECO-BWRP Armscontrol](#)
Betreff: Stellungnahme zur Korrektur-Initiative (Gegen Waffenexport in Bürgerkriegsländer)
Datum: Samstag, 27. Juni 2020 14:20:22
Anlagen: [image003.png](#)

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Basel, den
27.06.2020

**Stellungnahme von Mirjam Kohli zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexport in
Bürgerkriegsländer (Korrektur- Initiative)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als einer von mehr als 50'000 Menschen habe ich mit ganzer Überzeugung die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt. Ich bin sicher, dass Waffenexport in Bürgerkriegsländer sehr schaden und mit der humanitären Tradition der Schweiz nicht zu vereinbaren sind. Auch Exporte von Waffen Überwachungstechnologien an Länder mit systematischen und schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen lehne ich völlig ab. Es braucht eine deutliche «rote Linie» für den Waffenexport, wie sie die Korrektur-Initiative klar zieht. Ich bevorzuge es, wenn die Korrektur-Initiative entsprechend dem Initiativtext ohne Abstriche umgesetzt wird. Wenn das nicht möglich ist, könnte allerdings auch mit der Variante 2 leben. Das sind die wichtigsten Argumente, die **nicht verwässert** werden dürfen:

1. **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf **Gesetzesstufe** festgeschrieben werden.
2. **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen. Kein Profit der Kriegsmaterial-Branche auf Kosten der Zivilbevölkerung!**
3. **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen **endgültig und ohne Ausnahme verboten werden. Es sollen nicht noch mehr Kriegsflüchtlinge «produziert» werden.**

Ich bitte Sie deshalb höflich, die **Variante 2** des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin ganz sicher, dass die **Bevölkerung die Volksinitiative annehmen** würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Mirjam Kohli
Logopädin in einer Schule mit vielen Flüchtlingskindern
Basel-Stadt



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 22. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Mirko Ponti zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Mirko Ponti
Bolligenstrasse 30A
3006 Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 17. Juni 2020

**Stellungnahme von Moira Scano zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Moira Scano, Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Monika Bont zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Monika Bont

Monique Aubert
Le Rocher 7
1348 Le Brassus

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armement
(BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Le Brassus, le 17 juin 2020

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Merci pour votre bienveillance envers notre pays et votre solidarité afin de rester neutre et bienveillant envers les autres populations.

Je vous prie de recevoir ma profonde considération et mes cordiales salutations.

Monique Aubert

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Monique Bernau à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Monique Bernau

3098 Köniz

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 23. Juni 2020

**Stellungnahme von Nadja Späth zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Nadja Späth, Basel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Olten, 20. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Natalia Kurth zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Natalia Kurth, Olten

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Basel, 24. Juni 2020

**Stellungnahme von Nicola Kern zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Nicola Kern, Basel

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Nicolas Pilet
Törlirain 3
5200 Brugg

Berne, le 15 juin 2020

**Réponse de Nicolas Pilet à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre
comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes
dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»**

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Nicolas Pilet, Brugg



Nicole Leblois-Baume
Rue Pierre-Alin 18
2610 Saint-Imier

Secrétariat d'Etat à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse ; je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations :

- 1. Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre**
L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2. Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3. Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international**
Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Je vous remercie de l'attention que vous porterez à ce courrier et, dans l'espoir qu'il rencontre un écho favorable, je vous prie de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames, Messieurs, à l'expression de mes respectueuses salutations.

Saint-Imier, le 17 juin 2020

Nicole Leblois-Baume

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme vorzur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Niklaus Schnell, 8374 Oberwangen TG

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

Berne, le 25 juin 2020

Réponse Noëlle Bovy à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Noëlle Bovy
Le Petit-Bâle 14
2612 Cormoret

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson Noemi Hochstrasser zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.**
Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Noemi Hochstrasser, Rapperswil

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse Norma Bargetzi-Horisberger à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Cassina d'Agno, 15.06.2020

Norma Bargetzi-Horisberger

Von: Olivia Vautier <otv56@hotmail.com>
Gesendet: Dienstag, 23. Juni 2020 11:35
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre

Secrétariat d'État à l'économie
(SECO)

Olive Vautier
Maîtrise des armements
et

37 rue Louis-Favre
politique de la maîtrise des armements
(BWRP)
Genève
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

1201

armscontrol@seco.admin.ch

Genève, le 23 juin 2020

Réponse de Olive Vautier à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

1. **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
2. **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
3. **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Olive Vautier

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Absender:
Dr. med. Oliver Dätwyler
Käferholzstrasse 20
8057 Zürich

Bern, 19. Juni 2020

Stellungnahme von Dr. med. Oliver Dätwyler zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. med. Oliver Dätwyler, Zürich

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Lausanne, le 15 juin 2020

**Réponse d'Orlanda LINO à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre
comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes
dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»**

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

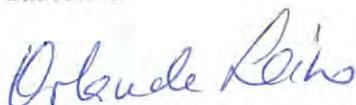
Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Orlanda Lino, Lausanne



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Othmar & Ursula Gallati-Lenz zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als zwei von über 50'000 Personen haben wir die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Wir sind überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer **nicht** mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehnen wir entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Wir möchten gern, dass die Korrektur-Initiative direkt, wie im Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt wird.

Wir könnten allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese die wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Wir bitten Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Wir glauben, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Othmar & Ursula Gallati-Lenz, 8048 Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Uster, 25. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson Pascal Wartenweiler zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Pascal Wartenweiler, Uster

Von: Patricia Mantz <p.mantz@bluewin.ch>
Gesendet: Dienstag, 16. Juni 2020 10:43
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Vernehmlassung Korrekturinitiative

Luzern, 16. Juni 2020

Stellungnahme von Patricia Mantz zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Patricia Mantz, Luzern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

St.Gallen, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Patrick Kunz zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Zudem verstossen Waffenexporte gegen den Kern unserer Verfassung, nämlich Art. 2 (Zweck), Abs. 4:

⁴ *Sie setzt sich ein für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen **und für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung.***

Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, sind nicht kompatibel mit der Bundesverfassung. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Wenn Sie die Bundesverfassung nicht mit beiden Füßen treten möchten, so ist es am besten, die Korrektur-Initiative direkt so wie im Initiativ-Text vorgeschlagen umzusetzen.

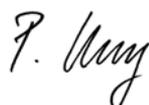
Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages nimmt immerhin die wichtigsten Anliegen auf:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, wenn, dann die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen.

Mit freundlichen Grüssen

Patrick Kunz, St.Gallen



Paul Demierre
Route du Vallon 76
1720 Chésopelloz
paulde@bluewin.ch

armscontrol@seco.admin.ch

Secrétariat d'État à l'économie
Maîtrise des armements et politique
de la maîtrise des armements
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

Chésopelloz, le 16 juin 2020

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale "Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)"

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50'000 personnes, j'ai soutenu, par ma signature, l'initiative correctrice. En tant que citoyens suisse âgé de 72 ans, ayant accompli toutes mes obligations militaires et ayant passablement voyagé en Afrique notamment, j'estime que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Je réfute sans compromis les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que **l'initiative correctrice** soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la **variante 2** du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations, à savoir:

- Le renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre. L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.
- Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international. Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de **poursuivre la variante 2** du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Veuillez agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames, Messieurs, mes salutations distinguées.



Paul-André Jaccard
Chemin de Fénix 112
1095 Lutry
paulandre.jaccard@gmail.com

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Lutry, le 15 juin 2020

Réponse de Paul-André Jaccard à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Paul-André Jaccard, Lutry

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Hanspeter Zimmermann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Hanspeter Zimmermann, 8180 Bülach, Konradweg 2B



Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Veyras, le 15 juin 2020

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

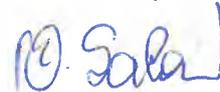
Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations.

Marie-Françoise Salamin à 3968 Veyras



Dr méd. Tazio Carlevaro
FMH Psychiatrie
Viale G. Motta 32
6500 Bellinzona

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

Bellinzona, le 13 juin 2020

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Dr méd. Tazio Carlevaro

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Carlevaro'. The signature is written in a cursive, flowing style with a large initial 'T'.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Hombrechtikon, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Christina und Andreas Jakob-Weber zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als zwei von über 50'000 Personen haben wir die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Wir sind überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehnen wir entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Uns wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so, wie gemäss Initiativtext vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Wir könnten allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese unsere wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Wir bitten Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Wir sind absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Christina Jakob-Weber

Andreas Jakob-Weber

Bochslenstrasse 42
8634 Hombrechtikon

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Ines Schibli-Jaeggi zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuerfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Ines Schibli-Jaeggi

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Dr.med. Reiner Bernath zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Reiner Bernath, Solothurn

Martin Hämmerle
Gotthardstrasse 37
4054 Basel

079 7789559

M.Sc. Martin Hämmerle, Gotthardstrasse 37, 4054 Basel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und Rüstungskontroll-
politik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

Basel, 15.06.2020

Stellungnahme zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.**
Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Freundliche Grüsse



Martin Hämmerle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Stefan Bopp zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Stefan Bopp, Hombrechtikon

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Hedwig Zogg zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Hedwig Zogg, Bern

Madame Janine Guibert
Crêtets 143
2300 La Chaux-de-Fonds

Le 14 juin 2020

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements
(BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

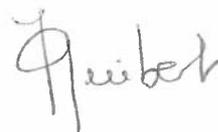
Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Veuillez agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames, Messieurs, mes salutations les plus respectueuses.



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Marianne Sheta zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

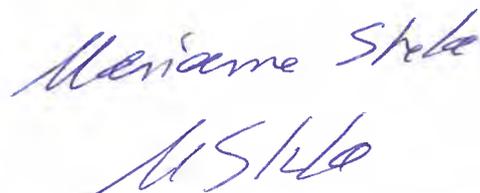
Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Marianne Sheta, Zürich



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson *BURCH M.-Th.* zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Marie Theres Burch
Rütistr. 4
6063 Stalden (Sarnen)

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Hildegard Ninck-Sommer
Steinhölzliweg 65
3007 Bern
Mail: hildegard.n@jesus.ch
Tel. 031 971 05 55

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Hildegard Ninck-Sommer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

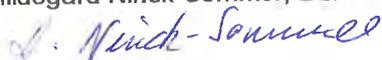
Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Hildegard Ninck-Sommer, Bern



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Werner Ninck
Steinhölzliweg 65
3007 Bern
Mail: werner_stein65@livenet.ch
Tel. 031 971 05 55

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Werner Ninck zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Werner Ninck, Bern



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson Esther Rasumowsky zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-
Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Esther Rasumowsky, Zürich



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Nicole Brülisauer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

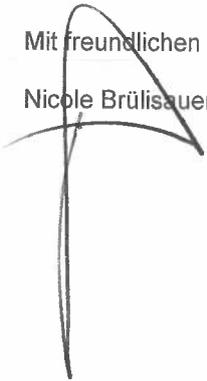
Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Nicole Brülisauer, Züberwangen



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Joseph Brügger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

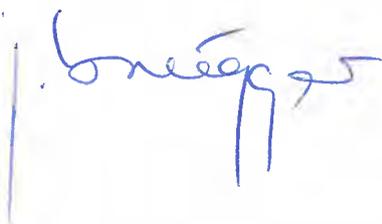
Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Joseph Brügger, Plaffeien



Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse d' Aline Viredaz à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois **la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable**, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Aline Viredaz, Lausanne, le 12 juin 2020

Christian Müller
Bettina Urfer Müller
Biederthalstrasse 19A
4118 Rodersdorf

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Rodersdorf, 15. Juni 2020

Stellungnahme zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

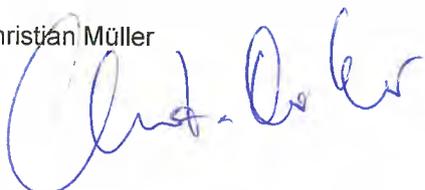
Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Christian Müller



Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Daniel Neeser
8 ch. du Bournoud
1217 Meyrin

Berne, le 15 juin 2020

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames et Messieurs les membres des Chambres et des commissions,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont **pas compatibles avec notre tradition humanitaire et notre politique de neutralité armée de la Suisse**. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Avec l'assurance de mes meilleures salutations



Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et politique
de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Lausanne, le 15 juin 2020

Réponse de Marie-Gabrielle Monnerat à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Je vous prie de recevoir, Monsieur le Conseil fédéral, Mesdames, Messieurs, mes salutations les meilleures.

Marie Gabrielle Monnerat,
Avenue de la Chablière 21B, 1004 Lausanne



Mathias Kohler
La Bergerie
Route de Mollie-Margot 24
1072 Forel (Lavaux)

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et politique de
la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
3003 Berne

Forel (Lavaux), le 15 juin 2020

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

1. Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre. L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
2. Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.
3. Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international. Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire en l'absence d'un contre-projet sérieux.

En vous remerciant de l'attention portée à ces quelques lignes, je vous présente, Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames, Messieurs, mes salutations distinguées et portez-vous bien.



Xavier D'Aiello
Bottigenstrasse 68
3018 Berne

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

Berne, le 15 juin 2020

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations



Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

**Réponse d'Andrea Eggli à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre
comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes
dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»**

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Andrea Eggli, Lausanne

A. Eggli.

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et politique
de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Lausanne, le 15 juin 2020

Réponse de Jean-Pierre Monnerat à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Je vous prie de recevoir, Monsieur le Conseil fédéral, Mesdames, Messieurs, mes salutations les meilleures.

Jean-Pierre Monnerat,
Avenue de Florissant 18, 1020 Renens

A & W Zimmermann
18, ch de l'Ancien-Tir
1252 MEINIER

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

Meinier, le 15 juin 2020

Réponse de Mme et M. A.&W. Zimmermann à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, nous avons activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. Nous avons la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Ainsi nous rejettons fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et bafouent gravement les droits humains. Il faut pour cela une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. De ce fait nous souhaitons que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect nous paraît acceptable, car elle tient compte de nos principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit absolument être interdit définitivement et sans exception.

Nous vous demandons de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. En l'absence d'un contre-projet sérieux nous avons la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire.

En vous remerciant de l'attention que vous porterez notre prise de position, nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames, Messieurs, à l'assurance de notre parfaite considération.

A&W Zimmermann

Eric Voruz, ancien conseiller national
Chemin de la Grosse-Pierre 11
1110 Morges
eric.voruz@bluewin.ch

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

Morges, le 15 juin 2020

Réponse de Eric Voruz, 1110 Morges, à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la **variante 2** du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations :

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Veuillez agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames et Messieurs, l'expression de mes sentiments les meilleurs.

Eric Voruz

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Colombier, le 12 juin 2020

**Réponse de Daniel Sigg à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre
comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes
dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»**

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

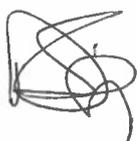
Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Daniel Sigg, Colombier (Milvignes)



Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Colombier, le 12 juin 2020

Réponse de Claude Grimm à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Claude Grimm, Colombier (Milvignes)



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Lis Brunner

**Stellungnahme von Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuerfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Vorname Nachname, Ort

Dettingen, 14. 6. 2020

Lis Brunner

Nicole Cantaluppi

Wenkenstrasse 14

4125 Riehen

Tel. 061 271 03 81

nicolecantaluppi@gmail.com

Riehen, 12. Juni 2020

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Stellungnahme von Nicole Cantaluppi

zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten. Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind. Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen



Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Georges Lugon-Moulin à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Georges Lugon-Moulin

1614 Granges (Vse)



Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Myriam Lugon-Moulin à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Myriam Lugon-Moulin

1614 Granges (Vse)



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Rüstungskontrolle und

Rüstungskontrollpolitik (BWRP)

Holzikofenweg 36

CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Wettingen, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Ueli Ganz zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Ueli Ganz, Wettingen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Claudia Bernet zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes
als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.**
Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Claudia Bernet, Bern

3110 Münsingen, 13. Juni 2020

J.+ M. Winterberg, Falkenweg 17, 3110 Münsingen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle (BWRP)

CH-3003 Bern

Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer»

Stellungnahme

Sehr geehrter Frau Bundesrat Amherd
Sehr geehrte Damen und Herren Bundesräte

Werte Damen und Herren

Waffenexporte in Bürgerkriegsländer sind nicht mit der HUMANITÄREN GESCHICHTE der Schweiz vereinbar. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich ab.

Als Gründungsstaat des «SCHWEIZERISCHEN ROTEN KREUZ» und um dessen GLAUGWÜRDIGKEIT zu erhalten, braucht es eine klare GRENZE für Schweizer Waffenexporte!

Die Korrektur-Initiative ist gemäss dem originalen Initiativ-Text umzusetzen.

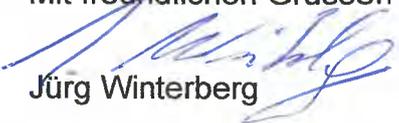
Ich lehne das Argument der ARBEITSPLATZERHALTUNG ab, wenn Menschenleben gefährdet sind.

Die vom BR vorgeschlagene Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages entspricht auch weitgehend meinem Anliegen:

- Mehr **demokratische Kontrolle und Mitsprache** bei den Kriegsmaterial-exporten und grundsätzlichen Regelungen auf Gesetzesstufe;
- Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche **Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen oder an bewaffneten Konflikt** beteiligt sind;
- Entsprechende Exporte sollen **endgültig und ohne Ausnahme verboten** werden;

Ich bitte Sie, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen.

Mit freundlichen Grüssen


Jürg Winterberg

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Abw
David KÜNZLER-FEUCHT
Senevita 413, Obstgartenstr. 9
CH-8910 Affoltern am Albis
Tel. 043 322 68 03
e-mail: dkkuenzler@bluewin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson Dr. David Künzler zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

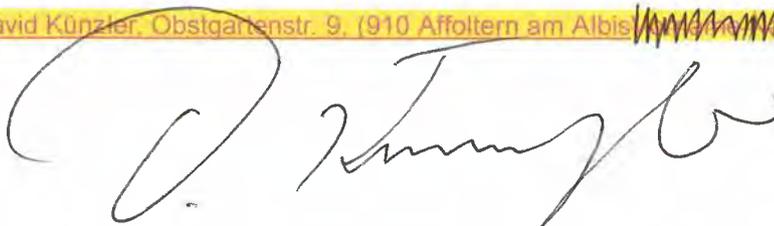
Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. med. David Künzler, Obstgartenstr. 9, 8910 Affoltern am Albis



Ricardo Goytizolo
Nussbaumstrasse 26
8003 Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und -politik (BWRP)
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Zürich, den 15. Juni 2020

Stellungnahme zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Allerdings könnte ich auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese die wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Agnès Racordon zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Agnès Racordon, Cham



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Ariane Keller zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Ariane Keller-Suter, Tössfeldstrasse 21, 8400 Winterthur

A. Keller-Suter

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Schänis, 13. Juni 2020

**Stellungnahme von David Rogg zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

David Rogg, Schänis



Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse Jaccard Pierre, Lutry, à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale « Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

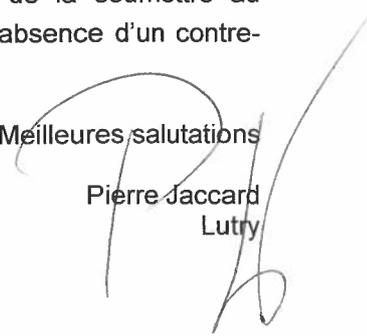
Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Pierre Jaccard
Lutry



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Walter Mühlich zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Walter Mühlich, Suhr

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Klaus Kühne zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Klaus Kühne



Spiegel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Klaus Zemp zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

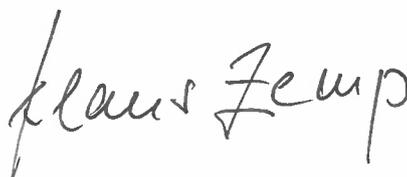
Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Klaus Zemp, 9630 Watwil



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Vorname Nachname, Ort

Bernhard Furer Strub 2 5301 Siggental - St.



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Jacqueline Erb zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

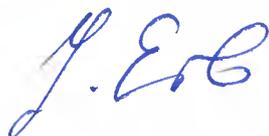
Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Jacqueline Erb, Basel



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Peter Rappel XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. ~~Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.~~

Ich ~~könnte allerdings auch mit der~~ bevorzuge aber die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages ~~leben~~, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

~~Vorname Nachname~~ Ort Peter Rappel Haldenweg 2 8421 Dättlikon



Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Versoix, le 15 juin 2020

**Réponse de Nicolas Métral à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre
comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes
dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»**

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Nicolas Métral / 2, ch. Ravoux / 1290 Versoix



Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

La Sage, 16 juin 2020

Réponse Francine Carrillo à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations



Francine Carrillo
1985 La Sage

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

Mayor Gérard
Ch. De Maye 3
1977 Icogne

Icogne, le 15 juin 2020

Réponse de à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations.

Mayor Gérard



Verena Rüegg-Jenni
Schulhausgasse 18
3110 Münsingen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Münsingen, 15. Juni 2020

Stellungnahme zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

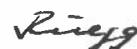
Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Verena Rüegg-Jenni

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Thun, 17. Juni 2020

**Stellungnahme von Patrick Ritz zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Patrick Ritz, Zuchwil

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Genève, le 15 juin 2020

Réponse de Antonin Kummer à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations



Antonin Kummer

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Eric FRANCOIS la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

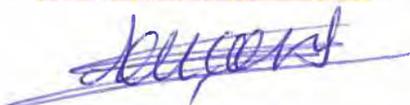
Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Eric FRANCOIS de Genève



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Brugg, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Marianne Bonjour zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.**
Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Marianne Bonjour
Brugg

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Jeannette Dutheil à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations.

Jeannette Dutheil .(suisse habitant en France.5 rue de pralère 74100 Annemasse.France.)



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Astrid Totaro-Teichmann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Küsnacht 12. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Vreni Gertsch zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

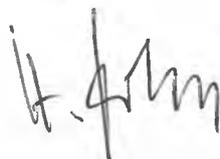
Mit freundlichen Grüssen

Vreni Gertsch

8700 Küsnacht

und Ehemann

Heinz Gertsch, Küsnacht ZH



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Matthias Peters zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Matthias Peters
Mühletobelstr. 59
8500 Frauenfeld

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Rosmarie Groux zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

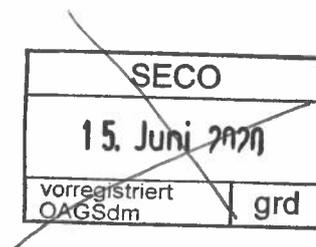
Mit freundlichen Grüssen


Rosmarie Groux, Berikon

Roland Jost
Moosstrasse 79
8058 Zürich
email: rolandjost@icloud.com; Tel.: +41 79 756 72 92

Freitag, 12. Juni 2020

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch



Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Roland Jost zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen


Roland Jost, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch



Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Barblina Wolfensberger

Bern

SÈCRÈTARIAT d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Collex-Bossy, le 15 juin 2020

Réponse de André Binder à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

J'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles tant avec la tradition humanitaire de la Suisse qu'avec son image de défenseuse de la paix dans le monde. Je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut absolument **UNE LIGNE ROUGE CLAIREMENT DÉFINIE** pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Avec mes meilleures salutations

André Binder
1239 Collex-Bossy



Beat Gerber
Wenkenstrasse 14
4125 Riehen
Tel. 061 641 73 00

beat.gerber@mac.com

Riehen, 12. Juni 2020

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Stellungnahme von Beat Gerber

zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

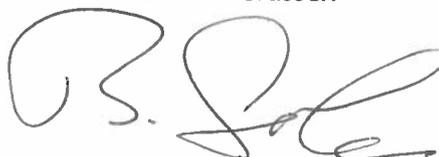
Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten. Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind. Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuerfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 17. Juni 2020

**Stellungnahme von Corinne Vonaesch zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Corinne Vonaesch, Zofingen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Christoph Müller zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

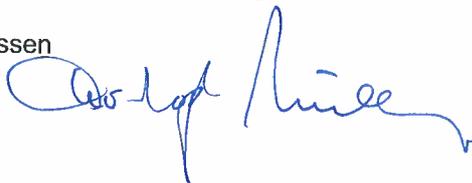
Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Prof. em. Dr. theol.
Blinzernfeldweg 12
CH 3098 Köniz

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Sabine Ecklin zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Sabine Ecklin, 2300 La Chaux-de-Fond

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Thomas Staubli zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Seelsorger in einem Bundesasylzentrum bin ich direkt mit den tragischen Auswirkungen des weltweiten Einsatzes von Handfeuerwaffen und anderen modernen Kriegsgeräten konfrontiert. Weil leider auch die Schweiz mit solchen Produkten Geschäfte macht, selbst mit Ländern, die sich in einem Kriegszustand befinden oder mit Ländern, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. theol.
Thomas Staubli
Wannengut 18
4812 Mühlethal

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Weissenburg 12.Juni 2020

Stellungnahme von Andrea Frölich Oertle zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Andrea Frölich Oertle, Weissenburg



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 14. Juni 2020

**Stellungnahme von Hedy Peer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuerfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Hedy Peer, Hünenberg See



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Thomas Schuetz zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiative-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Thomas Schuetz

Via Canonica 18

6950 Tesserete

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Ruth Schuetz zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Ruth Schuetz

Via Canonica 18

6950 Tesserete

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bad Ragaz, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Christine Meier Khan und Saif Khan zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

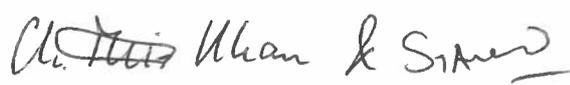
Als zwei von über 50'000 Personen haben wir die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Wir sind überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehnen wir entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Uns wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Wir könnten allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese unsere wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Wir bitten Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Wir sind absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

 , Bad Ragaz

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de **Raymonde Roaux à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»**

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Raymonde Roaux

132 ch. des Boracles

1008 Jouxpens



PSecrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse Pedro Brito à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Pedro Brito



(pasteur à la paroisse protestante de Monthey)

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

René Stalder

Stellungnahme von **Privatperson XY** zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Vorname Nachname, Ort

René Stalder Aesch BL 12.6.20

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Margrit Kunz-Bürgler
Nonnenweg 66
4055 Basel

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

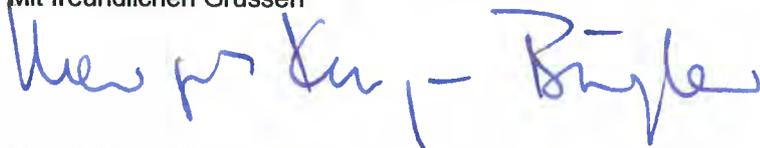
Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Margrit Kunz-Bürgler

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Schaffhausen, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Barbara Gehring zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Barbara Gehring
Holzbrunnenstrasse 5
8200 Schaffhausen

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de XY à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. **Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.**

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Prénom nom, lieu

Rose-Anne Vermeulen
Ch. du Crebley 2
1873 Vol d'Iliez



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Niklaus Baschung zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Niklaus Baschung, Cham



Verena Strauss
Rte de St-Cergue 48C
1260 Nyon

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Nyon, le 15 juin 2020

Réponse de Verena Strauss à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

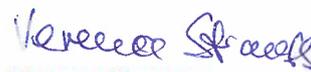
Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations.


Verena Strauss

Pierre Strauss
Rte de St-Cergue 48C
1260 Nyon

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Nyon, le 15 juin 2020

Réponse de Pierre Strauss à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations.



Pierre Strauss

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Anne Markhoff à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Nenchâtel - 12.6.20 

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

Bern, 13. Juni 2020

**Stellungnahme von Franziska Wetz zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Franziska Wetz, Gstaad



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Ruth Amstutz zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Ruth Amstutz, Küssnacht

Mme & M.
Nicole & Luc A. Bardet
En Bouley 39
1680 Romont FR

Secrétariat d'État à l'économie
BWRP
Holzikofenweg 36
3003 Berne

Romont, le 12 juin 2020

Consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l' « Initiative correctrice »

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. Convaincu que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse, je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent les droits humains. Une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses est nécessaire, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

1. Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre. L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
2. Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.
3. Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international. Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.
- 4.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Nicole Bardet



Luc A. Bardet



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Vorname Nachname, Ort

Paul Hofes, 4132 Muttlenz

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Arnold Hürlimann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. med. Arnold Hürlimann

Weinrebenstrasse 12

8708 Männedorf

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 12. Juni 2020

Stellungnahme von Anne-Christin Batzlen zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Anne-Christin Batzlen

Rautenstrasse 284, 8048 Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Timo Batzlen zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

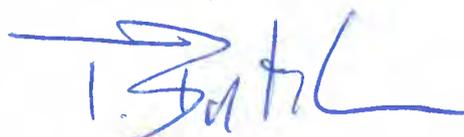
Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Timo Batzlen
Rautistrasse 284, 8048 Zürich



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Rainer Strässle zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Rainer Strässle Zürich



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Marianne Volonté zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Marianne Volonté
Nimmigen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Vorname Nachname, Ort

Stefan Karthaler, Burgdorf

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Giovanna Thommen zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Giovanna Thommen

Freiestrasse 203, 8032 Zürich



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Hans-Peter Thommen zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Hans-Peter Thommen

Freiestrasse 203, 8032 Zürich



Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Michel Vindret à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Michel Vindret, 2944 Bonfol

M. Vindret
Rd de Courtabon 34
2944 Bonfol

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

**Réponse Liliane Vindret à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre
comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes
dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»**

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

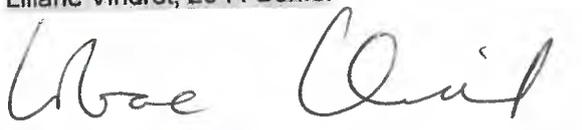
Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Liliane Vindret, 2944 Bonfol


L. Vindret
Rte. de Courtois 34
2944 Bonfol

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Silvia KellerPrivatperson-XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Silvia Keller, 8880 Walenstadt Vorname Nachname, Ort

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Abs:
Bettina Büchting
Salzfassstr. 27
6006 Luterau
bettina.buechting@gmx.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von B. Büchting zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Bettina Büchting, Luterau

Max Töpfer
Am Balsberg 28
CH – 8302 Kloten

max.toepfer.zh@gmail.com
Mobile: +41 78 907 47 80

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

Kloten, den 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Max Töpfer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

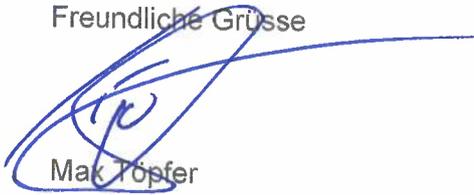
Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- a) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.**
Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- b) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- c) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Mak Töpfer', written over the printed name. The signature is stylized and includes a long horizontal stroke extending to the right.

Mak Töpfer

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Philippe Kühni zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

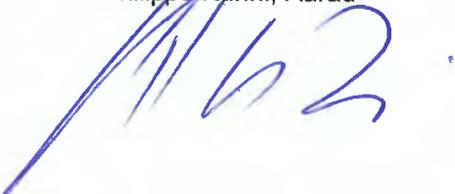
Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Philippe Kühni, Aarau



Serge Goy
Pont de l'Etang 10
1323 Romainmôtier
Vaud, Suisse

Romainmôtier, le 12 juin 2020

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

Réponse de XY à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations.

Serge Goy



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Luzern, 16. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Jonas Raeber zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

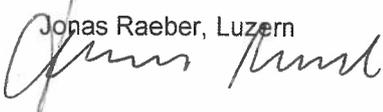
Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Dass wir nur schon darüber diskutieren müssen, ist eine Schande. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht keine Schweizer Waffenexporte – aber die Korrektur-Initiative. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allenfalls auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt. Ein solcher stünde den Eidg. Räten gut an!

Beste Grüsse

Jonas Raeber, Luzern


Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Veyras, le 15 juin 2020

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

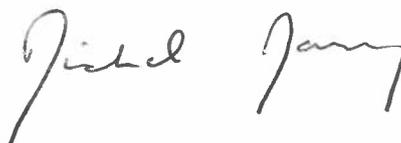
Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations.

Michel Massy, Veyras



Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse Josette Balli à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Josette Balli, Fribourg



Claude Bossoney
Chemin de Champ Bochet 35
1618 Châtel-St-Denis
Tél : 021 702 27 04
Claude.bossoney@sunrise.ch

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et politique de
la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Châtel-St-Denis, le 15 juin 2020

Réponse de Claude Bossoney à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale « Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice) »

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai soutenu l'initiative correctrice. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations



Claude Bossoney

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de XY à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Prénom nom, lieu

Myriam OSSOLA, Chatelaine, Genève

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Neuchâtel, le 15 juin 2020.

Réponse de Daniel Huguenin, avocat, à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Daniel Huguenin, avocat

14, chemin du Petit-Catéchisme

2000 Neuchâtel



Arlette Ribaux
40, Vieux chemin d'Onex
1213 Onex

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

En réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

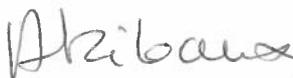
Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Avec mes salutations distinguées.


Arlette Ribaux

Onex, le 13.06.2020

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Peter Oertle zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Peter Oertle, 3764 Weissenburg



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Andri Benz zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Andri Benz, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Vorname Nachname, Ort

Rita + August Brühwiler - Rutishauser
Alte Landstrasse 66
6285 Kitzkirch

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Lonay, le 15 juin 2020

Réponse de Christian Carrard, 1027 Lonay, à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Christian Carrard



Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

CENTRE
POUR
L'ACTION
NON-VIOLENTE



Berne, le 15 juin 2020

Réponse [REDACTED] à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Prénom nom, lieu

Michel MONOD Co-Président du CENAC

Rue de Genève 52
ch-1004 Lausanne
tél. 021 661 2434
fax 021 661 2436

www.non-violence.ch
info@non-violence.ch
facebook.com/centre.cenac

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Kriens, 17. Juni 2020

**Stellungnahme von Karl Däppen zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer
(Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Karl Däppen, Gfellerweg 6, 6010 Kriens



Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

La Chaux-de-Fonds, le 15 juin 2020

Réponse de Verena Steiner à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Verena Steiner

Combe-Grieurin 9

2300 LA CHAUX-DE-FONDS



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Vorname Nachname, Ort

Joachim Görg, 8803 Rüslikon

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Lustmühle

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Gabriela Bürkler zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Gabriela Bürkler

Küche 1160

9062 Lustmühle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Ernst Zach zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer
(Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüsse



Ernst Zach
Schaffhauserstrasse 22
8400 Winterthur

geb. 1. Juni 1947

Liliane Hofer
Buechzelglistrasse 67
5436 Würenlos

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

Würenlos, 19. Juni 2020

Stellungnahme von Liliane Hofer, Würenlos zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 18. Juni 2020

**Stellungnahme von Martin Zurbriggen zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Martin Zurbriggen, Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

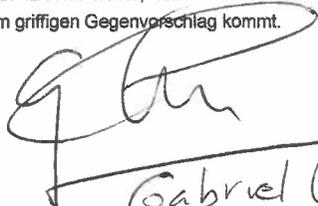
Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Vorname Nachname, Ort


Gabriel Chaves
9230 Flanil

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Vorname Nachname, Ort

Kenn Chaver-Lalder
9230 Flanil

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Nicole Bolliger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Nicole Bolliger, Nidau

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Frauenfeld, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Robin Kurzbein zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Robin Kurzbein, Frauenfeld

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

La Sarraz, 13. Juni 2020

**Stellungnahme von Ronny Moser zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Ronny Moser, La Sarraz



DR MED. B. RIGGENBACH
MEDECINE GENERALE FMH
FAUBOURG DE LA GARE 29
2000 NEUCHATEL
TEL. 032 721 40 30

DR. MED. B. RIGGENBACH, 2000 NEUCHATEL

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

NEUCHATEL, LE 15.6.2020

Réponse du Dr B. Riggenbach à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Veillez recevoir, Mesdames, Messieurs, mes salutations les meilleures,



Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

**Réponse de Simon Carrel à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre
comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes
dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»**

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

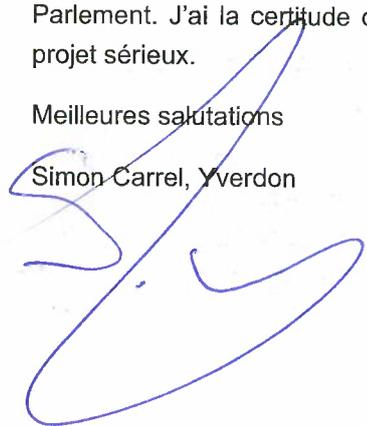
Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations
Simon Carrel, Yverdon



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Sabine Roggenbach zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Sabine Roggenbach, Mettmenstetten



Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse d'Yvan Schulz à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»*

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

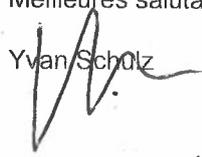
Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Yvan Schulz



Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

La Chaux-de-Fonds, le 15 juin 2020

Réponse de Roland Heubi à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Roland Heubi

Recome 12

2300 La Chaux-de-Fonds



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Judith Estermann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuerfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Judith Estermann, Luzern

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

**Réponse de Mauro Valli à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre
comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes
dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»**

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations



Mauro Valli, Vezia

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Langenbruck den 19. Juni 2020

**Stellungnahme von Irene Täuber zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

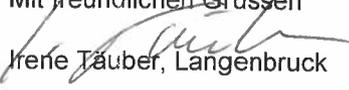
Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Wirtschaftliche Argumente, um Waffenexporte zu legitimieren sind absolut inakzeptabel, für jedes Land und im Besonderen für die Schweiz als eines der reichsten Länder dieser Welt.

Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde. Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen


Irene Täuber, Langenbruck

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Beck + Wenger

**Stellungnahme von Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Beck und Irene Wenger, Maygutsstr. 20, 3084 Wabern

Vorname Nachname, Ort

17.6.2020

U Beck + I Wenger

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 17. Juni 2020

**Stellungnahme von Sonja Wenger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Sonja Wenger, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Urs José Zuber zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer absolut **nicht** mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Urs José Zuber | Solothurn



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Rüstungskontrolle und

Rüstungskontrollpolitik (BWRP)

Holzikofenweg 36

CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

^{ADELHEID BILLETER}
**Stellungnahme von Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuerfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Vorname Nachname, Ort

ADELHEID BILLETER, KÜSNACHT

ABZUMMELN, 18.6.2020

Josef Sonderegger

Tel.: +41 44 764 19 69
E-Mail: josef.jos@bluewin.ch

Juchweg 1

Mobile: +41 79 457 84 35

CH-8915 Hausen am Albis

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

Hausen a.A., 17. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Josef Sonderegger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative "Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrekturinitiative)"

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichem Gruss



Josef Sonderegger

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Céline Blatter zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuerfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Céline Blatter, Zürich



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Grüningen, 16. Juni 2020

**Stellungnahme von Raphael Schenkel zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Raphael Schenkel



Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

**Réponse de Yves Froté à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre
comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes
dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»**

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Yves Froté
Pré-Yonnet 43
1860 Aigle



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 16. Juni 2020

Stellungnahme von Nausika Zehnder zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.**
Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Nausika Zehnder, Zürich



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Domat/Ems, 13. Juni 2020

**Stellungnahme von Heiner Stamm zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

| Heiner Stamm
| Via Calundis 19
| 7013 Domat/Ems

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Peter Schmid zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

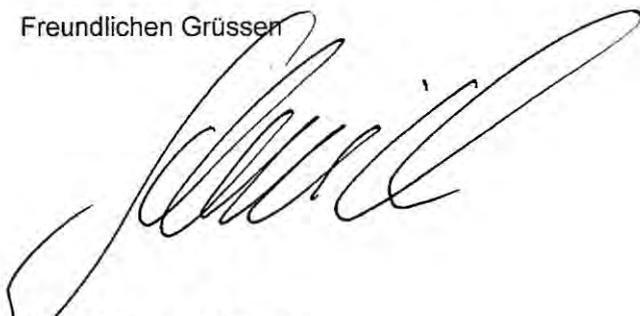
Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Freundlichen Grüessen



Peter Schmid, St.Gallen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 27. Juni 2020

hat gelöscht: 15.

**Stellungnahme von Peter Schraner zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

hat gelöscht: Privatperson XY

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 und keinesfalls die Variante 1 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Peter Schraner, 8038 Zürich

hat gelöscht: Vorname Nachname, Ort

hat formatiert: Schriftfarbe: Text 1

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 30. Juni 2020

Stellungnahme von Peter Severin Hammann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit erlaube ich mir ihnen die von Campax vorformulierte Bitte, die ich vollumfänglich unterstütze, zuzustellen. Herzlichen Dank für die Entgegennahme.

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Peter Severin Hammann, Freiestrasse 192, 8032 Zürich

Peter Hammann

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Schenkon, 27. Juni 2020

**Stellungnahme von Petra Müller zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer
(Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Als Freiwillige arbeite ich mit verschiedenen Gruppen von Flüchtlingen aus Ländern, die von Krieg, Bürgerkrieg und Diktatur betroffen sind. Dabei höre ich aus erster Hand, was Waffengewalt in einer Gesellschaft anrichten kann. Ich möchte nicht in einem Land leben, das solche Machenschaften unterstützt. Es ist doch wie beim Waffengesetz in den USA: weniger Waffen, weniger Waffengewalt. Oder wie ein kluger Kopf einmal gesagt hat: 'Stell dir vor, es wäre Krieg, und keiner hätte eine Waffe' (oder so ähnlich...). Leider ist es so, dass die Partei, die wir im einen Moment für 'die Guten' halten, sich oft im Nachhinein als 'die Schlechten' oder 'die auch nicht besseren' entpuppen.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung – so wie ich auch - die Volksinitiative annehmen wird, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Müller, Schenkon

Von: [Philipp Ackermann](#)
An: [_SECO-BWRP_Armscontrol](#)
Betreff: «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»
Datum: Samstag, 27. Juni 2020 12:31:53

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Rüstungskontrolle und

Rüstungskontrollpolitik (BWRP)

Holzikofenweg 36

CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Huttwil, 27. Juni 2020

Stellungnahme von Philipp M. Ackermann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.

- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp M. Ackermann Huttwil

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Cressier, le 15 juin 2020

Réponse de Ruedin Philippe à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Philippe Ruedin, Route de Troub 11, 2088 Cressier

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse Pierre Thomann à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

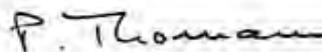
Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations



Pierre Thomann
2052 Fontainemelon

Von: Pierre-Philippe Lob <pp.lob@hispeed.ch>
Gesendet: Montag, 15. Juni 2020 10:36
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Loi sur le matériel de guerre

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)

Maîtrise des armements et politique de la maîtrise des armements (BWRP)

Holzikofenweg 36

CH-3003 Berne

Cheseaux, le 15 juin 2020

Réponse de Pierre-Philippe Lob à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,

Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

1. **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
2. **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
3. **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Pierre-Philippe Lob, Cheseaux

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 25. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer
(Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

R. Maya Kaufmann, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
• Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Rafet Korac zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Rafet Korac, Ittigen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Birsfelden, 20. Juni 2020

**Stellungnahme von Rainer Prüss zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Rainer Prüss, Birsfelden

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Raphael Huwyler zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen


Raphael Huwyler, Brugg AG

Raymond de Rham
ch. de Pierrefleur 68
1004 Lausanne

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Lausanne, le 15 juin 2020

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

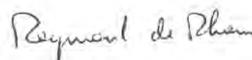
Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.



Meilleures salutations

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Arbon, 27. Juni 2020

**Stellungnahme von Reana Steinbeck zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Freundliche Grüsse

Reana Steinbeck
9320 Arbon

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Regina Dössegger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Regina Dössegger, 8158 Regensberg

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Regina Fuhrer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Regina Fuhrer, Jegenstorf

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von REGINE GAFNER zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Regine Gafner, Spiez 16.06.20

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Reinhild Asmuth zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Reinhild Asmuth

Bahnhofstrasse 10

6072 Sachseln

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne

armscontrol@seco.admin.ch

Collonge-Bellerive, le 15 juin 2020

Réponse de Renaud Dupuis à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

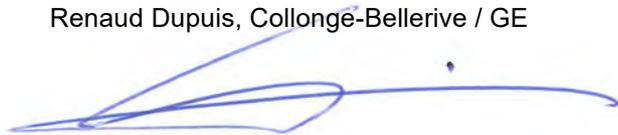
Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Renaud Dupuis, Collonge-Bellerive / GE



René Broder
Erlenstrasse 15, CH-4127 Birsfelden
Tel. P +41 61 313 04 61
broder@bluewin.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

Versand per Mail an:
armscontrol@seco.admin.ch

Birsfelden, 22. Juni 2020

**Stellungnahme zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterial-
exporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen
mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte
systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder
internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind. Diese vom Bundesrat
geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative.
Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten
werden.**

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

René Broder

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

3673 Linden (BE), 22. Juni 2020 / KRE

**Stellungnahme von Privatperson René Edward Knupfer zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde. Dies würde im Übrigen auch die Glaubwürdigkeit unseres Landes als Depositärstaat der vom IKRK überwachten Genfer Konventionen und deren Zusatzprotokollen nachhaltig stärken.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen und glaubwürdigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

René Edward Knupfer, dipl.Arch.ETH, 3673 Linden (BE), Grafenbühl 83 E-Mail knupfer44@gmx.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Känerkinden, 17. Juni 2020

Stellungnahme von René Zimmerli zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**

- **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Die Variante 1 des indirekten Gegenvorschlages lehne ich resolut ab, da diese Waffenexporte in Länder zulassen, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen



René Zimmerli

Wittinsburgerstrasse 16
4447 Känerkinden

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Mettmenstetten, 18. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Rita Schmid zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Rita Schmid, Mettmenstetten

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Roland Etter, Steinach zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Variante 1 ist für mich ein No go. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Roland Etter, Amselweg 5, 9323 Steinach

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Rolf Bünzli à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Rolf Bünzli 1804 Corsier-sur-Vevey

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Effretikon, 27. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Rolf Menke zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich ersuche Sie, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Freundliche Grüsse

Rolf Menke, 8307 Effretikon

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Roman Stehrenberger Pfister, geb. 14.09.1960, von Bussnang / TG,
wohnhaft in Bern, zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur
Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-
Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Roman Stehrenberger Pfister, Bern



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Rosemarie Bachmann-Heller
Chemin de la Plantaz 1
1026 Echandens

Echandens, 15. Juni 2020

Stellungnahme zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Ich würde vorziehen, dass die Korrektur-Initiative direkt so wie im Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt wird.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Rosemarie Bachmann-Heller

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Mme Rosemarie Margelisch Geer à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Rosemarie Margelisch Geer, 1196 Gland

Prof Dr Rudolf Donninger

Talwiesenstraße 14
2761 Waidmannsfeld

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Waidmannsfeld, 27. Juni 2020

Stellungnahme von Prof Dr Rudolf Donninger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Prof Dr Rudolf Donninger, Waidmannsfeld

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Rotkreuz, 16. Juni 2020

**Stellungnahme von Ruth Bieri zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Ruth Bieri, Rotkreuz

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Ruth Christen zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Ruth Christen, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 27. Juni 2020

**Stellungnahme von Sabin Bally zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Sabin Bally, Basel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Affoltern am Albis, 27. Juni 2020

Stellungnahme von Sabina Baggenstos zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Ideal wäre es, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen.

Mit freundlichen Grüssen

Sabina Baggenstos, Affoltern am Albis

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Auenstein, 27. Juni 2020

**Stellungnahme von Sämi Richner zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

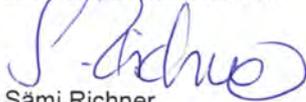
Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Sämi Richner
Im Fahr 6
5105 Auenstein

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Wohlen, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Samuel Vožeh zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

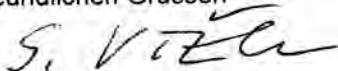
Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Samuel Vožeh, Wohlen bei Bern

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Sara Losa Maia à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Sara Losa Maia, La Chaux-de-Fonds

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Sarah Puga zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuerfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen


Sarah Puga

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Vevey, le 16 juin 2020

Réponse de Sebastian Justiniano à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont aucunement compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Sebastian Justiniano, Vevey

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Sion, le 14 juin 2020

Réponse de Silvio Borella à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 100 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Silvio Borella, 1950 Sion

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Allschwil, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Simone Meier zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativtext vorgeschlagen umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Simone Meier, Allschwil

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Basel, 16. Juni 2020

**Stellungnahme von Simone Rudiger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Simone Rudiger

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Sonia Vieira à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Sonia Vieira, Lausanne

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Nänikon, 19. Juni 2020

**Stellungnahme von Sonja Kertész zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich ebenfalls entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es deshalb am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Sonja Kertész, Nänikon

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von ~~Privatperson XY~~ Stefan Gänsicke zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Vorname Nachname, Ort Stefan Gänsicke, 8422 Pfungen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 22. Juni 2020

Stellungnahme von Stefan Krummenacher zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Stefan Krummenacher, Jona

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Stefan Langhart zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Stefan Langhart, Winkel

Von: Stefan Ryser <s-ryser@bluewin.ch>
Gesendet: Montag, 15. Juni 2020 11:56
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Cc: info@korrektur-initiative.ch
Betreff: Kriegsmaterial-Exporte in Bürgerkriegsländer

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Rüstungskontrolle und

Rüstungskontrollpolitik (BWRP)

Holzikofenweg 36

CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Stefan Ryser zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.**
Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.

- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

|

Stefan Ryser, Basel

|

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Stefanie Klauser zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Stefanie Klauser, Gross

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Sempach, 22. Juni 2020

Stellungnahme der Privatpersonen Stefanie und Tobias Reinmann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als zwei von über 50'000 Personen haben wird die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Wir sind überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehnen wir entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Uns wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt umgesetzt würde, wie es der Initiativ-Text vorschlägt.

Wir könnten allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese unsere wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten. Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind. Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Wir bitten Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Wir sind absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Freundliche Grüsse und vielen Dank für Ihre Arbeit

Stefanie und Tobias Reinmann, Sempach

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Steven Cann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Steven Cann, Basel

Von: Susan Wiesmann <susanwiesmann@gmx.ch>
Gesendet: Montag, 15. Juni 2020 19:54
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Waffenexporte

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50,000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative unterschrieben. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte - so wie sie von der Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten. Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterial Exporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.

2) Keine Kriegsmaterial Exporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.

3) Keine Kriegsmaterial Exporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind. Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des Gegenvorschlages weiter zu verfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Frau Susan Wiesmann, Orpund/BE

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Basel, 16. Juni 2020

**Stellungnahme von Susanna Kinzl Janz zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen
Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-
Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich bin eine von über 50'000 Personen, die die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und unverzüglich unterschrieben haben. Waffenexporte in Bürgerkriegsländer sind mit der humanitären Tradition der Schweiz und der Neutralität nicht vereinbar. So würden wir entweder Partei ergreifen, was als neutrales Land undenkbar ist, oder den Bürgerkrieg überhaupt ermöglichen oder verlängern. Waffenexporte in Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen oder Kindersoldaten einsetzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte, wenn die denn sein müssen – so wie sie eben von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Ich beantrage, dass die Korrektur-Initiative direkt so, wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt wird.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

Demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten,
grundsätzliche Regelungen mindestens auf Gesetzesstufe festschreiben

**Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch
und schwerwiegend verletzen,** wo die Waffen ev. gegen die eigene Bevölkerung
eingesetzt werden

**Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder
internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind. Diese vom Bundesrat
geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative.
Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten
werden.**

Die Umsetzung der Korrektur-Initiative befürworte ich nach wie vor. Ich bin
überzeugt, dass die Bevölkerung diese Volksinitiative annehmen wird, wenn nicht
ein ihr entsprechender Gegenvorschlag vorliegt. Deshalb verfolgen Sie bitte die
Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages und legen diesen dem Parlament vor.

Mit freundlichen Grüssen

Susanna Kinzl Janz, Basel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 23. Juni 2020

**Stellungnahme von Susanna Sutter zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

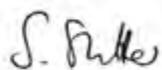
Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Susanna Sutter, Basel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 12. Juni 2020

**Stellungnahme von Susanne Dreier zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Susanne Dreier

Nonnenweg 13

4055 Basel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Susanne Hebeisen zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Susanne Hebeisen, 8610 Uster

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Susanne Mayer
Aguasanastrasse 38
7000 Chur

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Susanne Mayer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Susanne Mayer , Chur

Von: Zülli Susanne <sfzueli@yetnet.ch>
Gesendet: Donnerstag, 18. Juni 2020 23:02
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Stellungnahme zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Für mich ist absolut klar, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative gemäss Initiativ-Text umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie deshalb dringend, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen,

Dr. Susanne Zülli

Mail: sfzueli@yetnet.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Sven Brandtner zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Sven Brandtner, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 17. Juni 2020

Stellungnahme von Tabea Weibel zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Tabea Weibel, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Theo Klein zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Theo Klein, 4246 Wahlen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Thomas A Leibundgut zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen,



Thomas A. Leibundgut, Bern.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Thomas Limacher zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Sr. Thomas Limacher 6313 Menzingen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Ueli Schneider zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Schneider, Brütten

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Murgenthal, 27. Juni 2020

**Stellungnahme von Urs Berger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Urs Berger, Murgenthal

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

**Réponse de Urs Braun à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre
comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes
dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»**

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Urs Braun, Undervelier

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Urs Hartmann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Urs Hartmann, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Urs M. Schneider zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Urs Schneider, 7000 Chur

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Ursina Bürki zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Ursina Bürki, Lanzenneunforn

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 27. Juni 2020

**Stellungnahme von Ursula Frei zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Ursula Frei
Sonnhaldeweg 34
3110 Münsingen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Ursula Puga-Stöckli zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

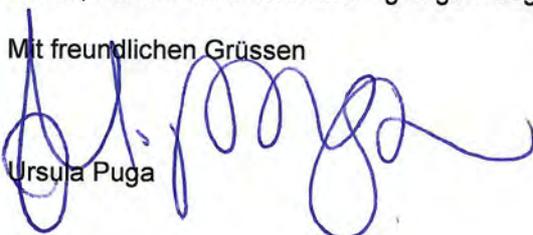
Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuerfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Ursula Puga



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Verena Schläfli zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Verena Schläfli, 8416 Flaach

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Vreni Auer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Vreni Auer, 8953 Dietikon

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von **Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Walter Bretscher- Issler

Schulhausstr.21, 8618 Oetwil am See

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

St. Gallen, 27. Juni 2020

**Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»
Stellungnahme von Walter Brunner, St. Gallen, als Privatperson**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich habe die Korrektur-Initiative unterstützt, denn ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages könnte ich trotzdem akzeptieren, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Walter Brunner
Rehetobelstrasse 66
9016 St. Gallen

Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Werner Lehmann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Werner Lehmann, Kastanienweg 53, 3095 Spiegel b. Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Willi Reiser zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Willi Reiser, 8047 Zürich

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

**Réponse Yannick Choffat à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre
comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes
dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»**

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Yannick Choffat, Bressaucourt



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Winkel, 27. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson Yvonne Gamsriegler zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Yvonne Gamsriegler, Winkel

erich haller

nationalstr. 38

ch-8280 kreuzlingen

tel. (+41)071- 688 15 09

e-mail: haller.erich@freesurf.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

ihre zeichen:

ihre nachricht vom:

kreuzlingen, den
29. juni 2020

stellungnahme von erich haller, kreuzlingen zur änderung des kriegsmaterialgesetzes als indirekter gegenvorschlag zur eidgenössischen volksinitiative «gegen waffenexporte in bürgerkriegsländer (korrektur-initiative)»

sehr geehrter herr bundesrat
sehr geehrte damen und herren

als eine von über 50'000 Personen habe ich die korrektur-initiative aktiv unterstützt und unterschritten für das anliegen gesammelt. ich bin überzeugt, dass waffenexporte in bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären tradition der schweiz zu vereinbaren sind. auch waffenexporte an länder, die systematisch und schwerwiegend menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. es braucht eine klare rote linie für schweizer waffenexporte – so wie sie von der korrektur-initiative gezogen wird. mir wäre es darum am liebsten, wenn die korrektur-initiative direkt so wie gemäss initiativtext vorgeschlagen, umgesetzt würde.

ich könnte allerdings auch mit der variante 2 des indirekten gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten anliegen aufnimmt:

- 1) mehr demokratische kontrolle und mitsprache bei den kriegsmaterialexporten.** die grundsätzlichen regelungen zu kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf gesetzestufe festgeschrieben werden.
- 2) keine kriegsmaterialexporte in länder, welche menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) keine kriegsmaterialexporte in länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten konflikt beteiligt sind.** diese vom bundesrat geplante lockering war der anlass für die korrektur-initiative. entsprechende exporte sollen endgültig und *ohne* ausnahme verboten werden.

ich bitte sie darum, die variante 2 des indirekten gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem parlament vorzulegen. ich bin absolut sicher, dass die bevölkerung die volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen gegenvorschlag kommt.

mit freundlichen grüssen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'E. Haller', written in a cursive style.

erich haller, kreuzlingen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Schönenbaumgarten, 28. Juni 2020

**Stellungnahme von Aaron Brönimann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Aaron Brönimann, Schönenbaumgarten 28.06.2020

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Adelina Lahr zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Adelina Lahr, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Fribourg, den 30. Juni 2020

**Stellungnahme von Adrian Schmid zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Adrian Schmid, Fribourg

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Cureglia, 28. Juni 2020

**Stellungnahme von Adriano Sassi zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Adriano Sassi

Via Orti 2

6944 Cureglia

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Basel, 28. Juni 2020

Stellungnahme von Adrienne Cslovjecsek zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Adrienne Cslovjecsek, Basel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Guttannen, 29. Juni 2020

**Stellungnahme von Aina Scherling zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Aina Scherling Guttannen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

An: armscontrol@seco.admin.ch

Bassecourt, den 12. Juni 2020

Stellungnahme von Dr. Alec Schaerer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine der über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Es ist eigentlich logisch, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, sind deshalb entschieden abzulehnen. Wenn wir in humanitärer Hinsicht weltweit glaubhaft sein und bleiben wollen, ist eine klare rote Linie nötig für Schweizer Waffenexporte – wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir persönlich wäre es deshalb am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so umgesetzt würde, wie sie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen ist.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie deshalb, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und diese dem Parlament vorzulegen. Ich bin sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Alec Schaerer, CH-2854 Bassecourt

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von ~~Alexander B. Stare~~ ~~Privatperson XY~~ zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Formatiert: Nicht Hervorheben

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde. Waffenexporte lösen Flüchtlingsströme aus, welche wiederum Nachfolgekosten hier in der Schweiz und Europa produzieren. Ein sinnloser Kreislauf also, denn ich nicht mehr bereit bin zu unterstützen.

Formatiert: Schriftfarbe: Dunkelrot

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Alexander B. Stare, Farman-Strasse 60, CH-8152 Glattpark ~~Vorname-Nachname, Ort~~

Formatiert: Schwedisch (Schweden), Nicht Hervorheben

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Fribourg, le 27 juin 2020

Réponse d'Alexandre Brodard à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Alexandre Brodard, route des Cliniques 2, 1700 Fribourg

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Ana Amelia Barros Coelho Pace zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Ana Amelia Barros Coelho Pace, Suhr

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 29. Juni 2020

**Stellungnahme von Andi Vogel zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Andi Vogel, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von André Vontobel zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

André Vontobel, Wald ZH

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Andrea Fehr zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Andrea Fehr

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von **Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Andrea Gosteli, Thun

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Andrea Hamer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Andrea Hamer Schaffhausen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Andrea Uhl zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Andrea Uhl, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 29. Juni 2020

**Stellungnahme von Andreas Häberli zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Andreas Häberli, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von **Andreas Hanimann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Andreas Hanimann, Pfäffikon ZH

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 29. Juni 2020

Stellungnahme von Andreas Marti, Köniz, zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch Menschenrechte verletzen, sind nicht akzeptabel. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Ich werde diese Regelung weiter unterstützen.

Ich könnte notfalls auch der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages zustimmen, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt, wenn auch nur auf der weniger gut abgesicherten Gesetzesstufe:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Die Bevölkerung wird die Volksinitiative annehmen, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Marti, Liebefeld (Gde. Köniz BE)

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Andrée Ohmura zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Andree Ohmura, Männedorf

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt. Von ganzem Herzen Bitte ich Sie dringlich, dafür besorgt zu sein, dass Sie und somit unser ganzes Volk sich dem Frieden und einer Welt ohne Krieg zuwenden. Es geht nicht mehr, dass wir als Volk am Leid anderer Menschen auch noch verdienen wollen. Dankeschön und freundliche Grüsse

Mit freundlichen Grüssen

Angela Kneubühler Binzholzweg 5 8636 Wald ZH Vorname Nachname, Ort

hat formatiert: Schriftfarbe: Grün

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Anja Stetter Berz

Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Anja Stetter Berz, Wabern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

27. Juni 2020

Stellungnahme von Anna Ebenbeck zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen* und Herren*

Als eine von über 50.000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt.

Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Anna Ebenbeck, Leipzig (Deutschland)

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Anna Klarer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen,

Anna Klarer, Bern.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Annemarie Schläpfer, Gipf-Oberfrick zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Annemarie Schläpfer, CH5073 Gippf-Oberfrick

Annemarie Schläpfer
Bleumattstrasse 22
5073 Gippf-Oberfrick
Tel. 062 871 72 87
E-Mail: sag@pop.agri.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von **Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Vorname Nachname, Ort

Anne-Michelle Brunner Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Annette Wirth Staub zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Annette Wirth Staub

9043 Trogen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Eptingen, 12. Juni 2020

Stellungnahme von Anni und Martin Seeger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als zwei von über 50'000 Personen haben wir die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Wir sind überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehnen wir entschieden ab – selbst wenn es Arbeitsplätze kostet. Wir sind überzeugt, dass stattdessen neue Tätigkeitsfelder geschaffen werden können. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Uns wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Wir könnten allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese unsere wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Wir bitten Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Wir sind absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen wird, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Freundliche Grüsse

Anni und Martin Seeger, 4458 Eptingen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Schüpfen, 28. Juni 2020

**Stellungnahme von Annina Stein zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Annina Stein, Schüpfen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Rorschach, 28. Juni 2020

**Stellungnahme von Arne Engeli zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

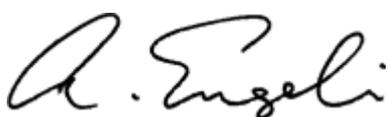
Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.**
Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Arne Engeli, Rorschach

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Arthur Gemperle zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Arthur Gemperle
Münchenstein

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Astrid Stutz zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich lehne die Variante 1 ab und bitte Sie darum, **nur die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen** und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Astrid Stutz, Schlieren

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Barbara Bircher zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Barbara Bircher, Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Barbara Greminger
Wydenstrasse 50
3076 Worb

Worb, 28. Juni 2020

Stellungnahme zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Barbara Greminger

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 27. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Bea Mantel zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Bea Mantel, St. Gallen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von **Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Beat Baerlocher St. Gallen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Beat Brunner zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Beat Brunner, St.Gallen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 29. Juni 2020

**Stellungnahme von Beat Hauenstein zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Beat Hauenstein, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bremgarten, 21. Juni 2020

Stellungnahme von Beat Keller, Friedhofstrasse 17, 5620 Bremgarten, zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Beat Keller, Bremgarten

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von **Privatperson Belcha Rohner zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Lea Belcha Rohner, Evilard

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Benno Faeh zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Benno Faeh, Bern

Von: [Benno Gassmann](#)
An: [_SECO-BWRP_Armscontrol](#)
Betreff: Vernehmlassung Kriegsmaterialexporte
Datum: Sonntag, 28. Juni 2020 21:48:24

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Basel 29. Juni 2020

Stellungnahme von Dr. Benno Gassmann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1. Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2. Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3. Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuerfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Benno Gassmann
Bärenfelsenstrasse 10
4057 Basel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Bertrand Steinbach zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Bertrand Steinbach, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Bettina Truninger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte, wie unter anderem nach Israel und Pakistan, verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Bettina Truninger

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Brenda Osterwalder zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Brenda Osterwalder, Speicher AR

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von **Brigitte Baumgartner zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Brigitte Baumgartner, Dietikon

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 30. Juni 2020

**Stellungnahme von Brigitte Koller Abdi zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer
(Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Brigitte Koller Abdi, Basel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Wattwil 29. Juni 2020

**Stellungnahme von Bruno Dörig zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen **endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.**

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Bruno Dörig, Wattwil

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Bruno Heuberger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Bruno Heuberger

4104 Oberwil BL

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Bruno Köppel zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuerfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Bruno Köppel 9500 Wil SG

Von: [Can Mirzal](#)
An: [SECO-BWRP_Armscontrol](#)
Betreff: Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer
Datum: Montag, 29. Juni 2020 13:46:18

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Can Mirzal zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten. Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.

Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen. Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind. Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Can Mirzal, Baden

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Carmen David zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Carmen David, 6967 Dino

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Catherine Gschwind zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Catherine Gschwind, Basel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Cathlyn Carley Sobacic und Milos Sobacic zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten

werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Cathlyn und Milos Sobacic

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bressaucourt, 28.06.2020

**Stellungnahme von Chantal Lauber zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Chantal Lauber

Von: [charly müller](#)
An: [_SECO-BWRP Armscontrol](#)
Betreff: waffenexporte - gegenvorschlag
Datum: Sonntag, 28. Juni 2020 13:29:26

sehr geehrte damen und herren

die variante 1 des gegenvorschlags ist keine option. bitte vergessen sie diese und legen sie dem parlament die variante 2 vor.

freundliche grüsse

charly müller
8645 jona

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Basel, 28. Juni 2020

Stellungnahme von Cheyenne Oswald zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten. Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind. Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Cheyenne Oswald, Basel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Christa Petersik zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Christa Petersik Pfaffenhofen

Von: [Christian Guggisberg](#)
An: [SECO-BWRP Armscontrol](#)
Betreff: Stellungnahme von Christian Guggisberg zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»
Datum: Samstag, 27. Juni 2020 18:07:49

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 27. Juni 2020

Stellungnahme von Christian Guggisberg zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Die Variante 1 lehne ich definitiv ab. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Ch. Guggisberg'.

Christian Guggisberg

*Hasenmattweg 5
3312 Fraubrunnen
Telefon 031 767 80 87
Mobile 079 356 87 57
E-Mail chr.guggisberg@bluewin.ch*

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 29. Juni 2020

**Stellungnahme von Christian Scherler zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Christian Scherler, Predigerplatz 42, 8001 Zürich

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Christiane Mathey-Doret à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Christiane Mathey-Doret,

16 av Adrien-Jeandin, 1226 Thônex

(. D)w

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Christine Carron à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Christine Carron 1926 Fully

Von: [Cristina Di Francesco](#)
An: [SECO-BWRP Armscontrol](#)
Betreff: Änderung des Kriegsmaterialgesetzes «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»
Datum: Sonntag, 28. Juni 2020 13:16:54

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer moralisch nicht zu verantworten sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäß Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde, könnte aber - wie viele Mitbürger - auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben.

Ich bitte Sie deshalb, die **Variante 2** des indirekten Gegenvorschlages **dem Parlament vorzulegen**.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Maria Di Francesco

Sägemattstrasse 82
3098 Köniz

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Christine Werenfels zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Christine Werenfels, Zürich

Christoph Albrecht SJ
Hirschengraben 74
8001 Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 28. Juni 2020

Stellungnahme von Christoph Albrecht zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Christoph Albrecht SJ, Zürich

Von: [Christoph Lips](#)
An: [_SECO-BWRP Armscontrol](#)
Betreff: Vernehmlassung Änderung Kriegsmaterialgesetz: Ich bevorzuge eindeutig Variante 2
Datum: Samstag, 27. Juni 2020 22:30:04

Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Studium Ihrer Varianten zum indirekten Gegenvorschlag zur erwähnten Volksinitiative bevorzuge ich eindeutig Variante 2 und lehne Variante 1 klar ab, weil sie wieder zu viele Schlupflöcher für Waffenexporte in Bürgerkriegsländer bieten würde.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und danke im Voraus für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

Christoph Lips, Zeltweg 64, 8032 Zürich
079 307 39 35

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Hombrechtikon, 29. Juni 2020

Stellungnahme zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der **Variante 2** des indirekten Gegenvorschlags leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, **auf die Variante 1 unbedingt zu verzichten** und **die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen** und dem Parlament vorzulegen.

Besten Dank für Ihren Einsatz für eine bessere und friedlichere Welt!

Freundliche Grüsse

Claudia Bachmann
Badstrasse 22
8634 Hombrechtikon

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Claudia Seefeldt zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Claudia Seefeldt, Zürich

Von: [Cornelia Buder](#)
An: [SECO-BWRP Armscontrol](#)
Betreff: Stellungnahme
Datum: Montag, 29. Juni 2020 11:30:28

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

St. Gallen, 29.6.20

Stellungnahme von Cornelia Buder zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Cornelia Buder, St. Gallen

|

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Dr.med. Cornelia Conzelmann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Cornelia Conzelmann,

Blauenstrasse 80, 4054 Basel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Meine Stellungnahme als Privatperson
zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen
Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich bin sehr besorgt über die aktuelle Situation, über die zunehmenden Rüstungsexporte auf der einen Seite und auf der anderen Seite – auch als eine Folge davon – das zunehmende Leid vieler Menschen in Bürgerkriegsländern und die zunehmende Anzahl von Menschen, die vor Gewalt flüchten (müssen).

Aus dieser Besorgnis heraus habe ich die Korrektur-Initiative unterstützt und Unterschriften dafür gesammelt. Dabei habe ich erlebt, dass es sehr vielen anderen SchweizerInnen genauso wie mir ergangen ist, und so kamen die Unterschriften in Rekordzeit zusammen. Daher auch meine Überzeugung, dass die meisten SchweizerInnen genauso wie ich wollen, dass die Korrektur-Initiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer» gemäss Initiativ-Text umgesetzt wird.

Nun haben Sie aber die Absicht, der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen; zwei Varianten eines möglichen Gegenvorschlages wurden in die Vernehmlassung geschickt.

Ich möchte ausdrücklich festhalten, dass ich die Variante 1 ablehne.

Mit Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages wäre ich einverstanden, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- ⇒ Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten; die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden;
- ⇒ keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen;
- ⇒ keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind. Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. **Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.**

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die SchweizerInnen die Volksinitiative annehmen würden, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Freundliche Grüsse

Cornelia Lehmann

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

| [Wettingen](#), 28. Juni 2020

| **Stellungnahme von [Damir Bratoljic](#) zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

| [Damir Bratoljic, Wettingen](#)

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Daniel Hangartner zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

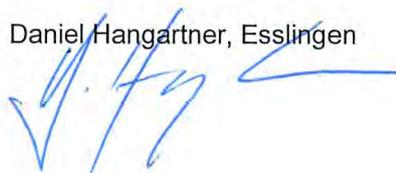
Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Daniel Hangartner, Esslingen



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 29. Juni 2020

**Stellungnahme von Daniel Huber zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

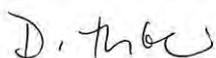
Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Daniel Huber, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von **Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Vorname Nachname, Ort

Daniela Hufschmid MuttENZ

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Daniela Rigoli zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Daniela Rigoli, Bülach

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Mörel, 29. Juni 2020

Stellungnahme von Daniela Schwery-Russi zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Daniela Schwery-Russi, 3983 Mörel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Danièle Helen Enz Privatperson XY zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Danièle Helen Enz,

Schweizerhofstrasse 7

8750 Glarus Vorname Nachname, Ort

Formatiert: Nicht Hervorheben

Formatiert: Nicht Hervorheben

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Danja Barth zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Danja Barth, Burgistein

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

**Réponse DavidGrünberg à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre
comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes
dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»**

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

David Grünberg, Monts-de-Corsier

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Denise Schenkel zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Denise Schenkel, 2830 Vellerat

Von: dclagett@sunrise.ch
An: [_SECO-BWRP_Armscontrol](#)
Betreff: Stellungnahme zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes
Datum: Dienstag, 30. Juni 2020 05:16:20
Anlagen: [Vernehmlassungsantwort_KI_Kurzvariante_def\(1\).doc](#)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

1. **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
2. **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
3. **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Dennis Clagett, Nyon

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Uster, 29. Juni 2020

Stellungnahme von Désirée Almashaileh-Michel zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Désirée Almashaileh-Michel, Uster

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Dieter Bigler, geb. 09.06.1953, Dorfstr. 22, 5102 Rapperswil, zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Dieter Bigler

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Dieter Bürgi

Sonnenhalden 3

9043 Trogen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Dieter Weik zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Dieter Weik, Giessereiweg 6, 3007 Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Dominic Dufek zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Dominic Dufek, 29.06.2020 Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Donika Ibrahimji zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Donika Ibrahimji, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Eila Signer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Eila Signer, Bätterkinden

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Elisabeth Berger-Inniger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Elisabeth Berger-Inniger, Sumiswald

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Elisabeth Deubelbeiss zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Elisabeth Deubelbeiss- Müller, Gränichen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Elisabeth Siller

Bruggereggestr. 19, 9100 Herisau

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Elisabeth von Salis zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Elisabeth von Salis, Zollikon

Von: [Elisabetta Thielen](#)
An: [_SECO-BWRP_Armscontrol](#)
Betreff: Waffenexporte
Datum: Samstag, 27. Juni 2020 16:44:24

Monte, 27. Juni 2020

Stellungnahme von Elisabetta Thielen zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren
Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

1. **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.**
Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
2. **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
3. **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Elisabetta Thielen
6875 MONTE

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 25. Juni 2020

Stellungnahme von **Privatperson zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde. Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.
- 4) Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt. Variante 1 kommt für mich überhaupt nicht in Frage!

Mit freundlichen Grüssen

Elke Helia BLOCHER, 6676 Bignasco

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Ella Wandao zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Ella Wandao Aminata, Glattbrugg

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Kesswil, 29. Juni 2020

**Stellungnahme von Emmanuel Wyss zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Emmanuel Wyss, Kesswil

Von: [Erich Suter](#)
An: [_SECO-BWRP Armscontrol](#)
Betreff: Stellungnahme zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes
Datum: Sonntag, 28. Juni 2020 11:17:54

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativtext vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

1. **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
2. **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
3. **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen und Hoffnung auf eine bessere Welt

Erich Suter
Wildbachstrasse 16
4513 Langendorf

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

27. Juni 2020

**Stellungnahme von Erika Hütter zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Erika Hütter, Großklein

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 29. Juni 2020

**Stellungnahme von Erita Röthlisberger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Erita Röthlisberger
Halen 3
3037 Herrenschwanden

Erna Straub-Weiss
Kanzleistrasse 13
8477 Oberstammheim

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Oberstammheim, 28. Juni 2020

Stellungnahme zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annimmt, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Erna Straub-Weiss, Oberstammheim

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson XY Eugen Kurmann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Eugen Kurmann, 8104 Weiningen ~~Vorname-Nachname, Ort~~

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Evlin Uthayakumar zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Evlin Uthayakumar, Allenwinden ZG

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Felix Gubler zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Felix Gubler

Zugerstrasse 3

8805 Richterswil

Von: [Felix Tenger](#)
An: [SECO-BWRP Armscontrol](#)
Betreff: Änderung des Kriegsbaterielgesetzes
Datum: Montag, 29. Juni 2020 12:23:00

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Rüstungskontrolle und

Rüstungskontrollpolitik (BWRP)

Holzikofenweg 36

CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Felix Tenger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.

- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Tenger 3313 Büren zum Hof

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Flavio Weibel zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Flavio Weibel, Basel



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson Flora Bühlmann zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen
Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Flora Bühlmann, Bern 16 Juni 2020

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Binningen, 28. Juni 2020

Stellungnahme von Francesca Ginella zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin ziemlich sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Francesca Ginella, Binningen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Franziska Graf zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Franziska Graf, Erlenbach

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 28. Juni 2020

**Stellungnahme von Franziska Lüthi zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.**
Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Franziska Lüthi

Münchenstein

Von: [Schär Franziska](#)
An: [SECO-BWRP Armscontrol](#)
Betreff: Stellungnahme zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative "Gegen Waffenexport in Bürgerkriegsländer"
Datum: Montag, 29. Juni 2020 10:05:35

Stellungnahme zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Franziska Schär Gauderon



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Frida Gärstke zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Ich bin Pazifist und grundsätzlich gegen Krieg, der nur zerstörend, und Menschen und alles Leben verachtend wirkt, der uns unserer Geschichte beraubt, Landschaft und Meere in Gräber verwandelt.

Ich kann nicht mehr schlafen,

finde keine Ruh,

macht diesem Geschäft ein Ende

ich bitte Sie

es gibt schöne Dinge mit denen man Handel treiben kann,

Dinge die unser Leben reicher und farbiger machen

die ein Lachen in die Gesichter zaubern können

haben Sie Kinder?

Kriegsmaterialexporte dürfen niemals Privatsache sein, ich gehe davon aus, dass jegliche Exporte von Kriegsgütern über den Schreibtisch des Bundesrates gehen.

Ich gehe davon aus, dass der Bundesrat sich bevor er einem Kriegsmaterialexport zustimmt, ein genaues Bild der Situation vor Ort des Landes macht, in welches die Lieferung geht.

ich gehe davon aus, dass die Schweiz sich ihrer Neutralität bewusst, diese jedesmal auf's Spiel setzt, wenn sie einem Kriegsmaterialexport zustimmt.

ich gehe davon aus, dass die Schweiz sich als humanistisch, demokratischer Staat in der Gemeinschaft der Staaten sieht, und sich aktiv für die Erhaltung des Weltfriedens einsetzt.

ich gehe davon aus, dass sich jedes Mitglied des Bundesrates seiner Verantwortung gegenüber den Menschen, die in der Schweiz leben und arbeiten, sehr bewusst ist.

ich gehe davon aus, dass sich der Bundesrat um Nachhaltigkeit in internationaler Politik bemüht, und immer eine humanitäre der kriegerischen Lösung vorzieht.

für mich ist Variante drei die stärkste und wirksamste Variante, um etwas für den Weltfrieden zu tun.

ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit

mit freundlichen Grüßen

Frida Gärstke aus Erlach

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Blumenstein, 29. Juni 2020

Stellungnahme von Fritz Christian Schneider zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich denke, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Fritz Christian Schneider Zugimattstr. 7, 3638 Blumenstein

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15.06.2020 2020

Stellungnahme von Gabriella Wegmüller zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Gabriella Wegmüller

8046 Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Gelterkinden, 29. Juni 2020

**Stellungnahme von Gaby Werner zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Gaby Werner

Balkenweg 11, 4460 Gelterkinden

Georg Traber
Les Rochettes 10
1454 La Vraconnaz

27.6.2020

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Stellungnahme von Georg Traber zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Georg Traber



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Georges Rebord zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Georges Rebord, Rainstrasse 5, 8800 Thalwil

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Gérard Würgler zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Gérard Würgler
Linsentalstrasse 19
8482 Sennhof

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

1) Stellungnahme von Privatperson G. Westholt Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten. Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.

zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Gerhard Westholt, D- 45768 Marl

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Geri Züger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Geri Züger
8460 Marthalen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 27. Juni 2020

**Stellungnahme von Gertrud Bernoulli zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Gertrud Bernoulli, Rümlingen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 28. Juni 2020

Stellungnahme von **Giorgio von Arb zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Giorgio von Arb

Lehenstrasse 42 / 8037 Zürich

Von: [Gottlieb Paul Schmid-Fäh](#)
An: [SECO-BWRP Armscontrol](#)
Betreff: Stellungnahme betr. Korrekturinitiative
Datum: Montag, 29. Juni 2020 16:12:23

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Rüstungskontrolle und

Rüstungskontrollpolitik (BWRP)

Holzikofenweg 36

CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

6012 Obernau, 29. Juni 2020

Stellungnahme von [Gottlieb Schmid-Fäh](#) zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Waffenexporte in Bürgerkriegsländer sind mit der humanitären und neutralen Tradition der Schweiz unvereinbar. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

1. **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
2. **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
3. **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Gottlieb Schmid-Fäh, Hubelstrasse 46, 6012 Obernau

041 320 78 54

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Meine Stellungnahme zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin zeitlebens (unterdessen bin ich 54 Jahre alt) überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum ein enorm grosses Anliegen, wenn die Korrektur-Initiative wie im Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Kein Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Greta Frick

Von: hrsetz@bluewin.ch
An: _SECO-BWRP_Armscontrol
Betreff: Korrektur-Initiative gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer
Datum: Montag, 29. Juni 2020 00:17:44

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Rüstungskontrolle und

Rüstungskontrollpolitik (BWRP)

Holzikofenweg 36

CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Reinach BL, den 2.6.2020

**Stellungnahme von Privatperson HR Setz zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen
Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-
Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben

werden.

- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorname Nachname, Ort

Hansruedi Setz, 4153 Reinach BL

Von: [Heidi Haltmeier](#)
An: [SECO-BWRP Armscontrol](#)
Betreff: Änderung Kriegsmaterial, Stellungnahme indirekter Gegenvorschlag
Datum: Sonntag, 28. Juni 2020 15:23:14

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Schüpfen, 28. Juni 2020

Stellungnahme von Heidi Haltmeier, Privatperson, zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Heidi Haltmeier, 3054 Schüpfen

!

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Thalwil, 29. Juni 2020

Stellungnahme von Heidi und Peter Ritzmann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Zusammen mit über 50'000 Personen haben wir die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Wir sind überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehnen wir entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Uns wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Wir könnten allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese unsere wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Wir bitten Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Wir sind absolut überzeugt, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annimmt, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Heidi und Peter Ritzmann, Thalwil

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Männedorf, 27. Juni 2020

**Stellungnahme von Heiner Bosshard zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer
(Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

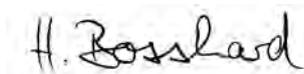
Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative unterstützt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Heiner Bosshard, Männedorf

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Walkringen, 29. Juni 2020

**Stellungnahme von Heinrich Kienholz (Privatperson) zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen
Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird.

Aus diesen Gründen bevorzuge ich ganz klar den Initiativ-Text.

Ich könnte notfalls auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Heinrich Kienholz
Bächliweg 4
3512 Walkringen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Helen Züger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Helen Züger

5734 Reinach

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Hilar Schwery zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Hilar Schwery, 3983 Mörel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Minusio, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Hildegard Nibel De Lorenzi zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Meine ganz persönliche Hintergrund:

Ich bin in der Nähe der Mauserwerke Oberndorf a.N. aufgewachsen. Mauser hat am Beginn des 19. Jahrhunderts die Türkei mit Gewehren beliefert, mit denen dann der Völkermord an den ArmenierInnen vollzogen wurde. Wie wollen Sie verhindern, dass so etwas mit den von Ihnen erlaubten Waffenexporten wieder geschieht???

Mit freundlichen Grüessen



Dr. Hildegard Nibel De Lorenzi, Via Navegna 15, 6648 Minusio

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von **Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Vorname Nachname, Ort

Irene Rufenacht Bolstrasse 5 8447 Dachsen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson Irmgard Schmid-Fäh zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Irmgard Schmid-Fäh, 6012 Obernau

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 29. Juni 2020

Stellungnahme zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Produzieren von Kriegsmaterial ist aus heutiger Sicht in der Schweiz nicht mehr zu tolerieren und nicht zu rechtfertigen. Die Begründung des Wegfalls von Arbeitsplätzen ist nicht zu akzeptieren, da die Unternehmen genug innovativ sind, um sich den heutigen Bedürfnissen anzupassen und praktische Lösungen umzusetzen. Ich lehne entschieden ab, dass Material an Länder exportiert wird, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen. Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Es ist unabdingbar, dass die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt wird.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Besten Dank für Ihr Engagement, für das Ernstnehmen des Anliegens

Freundliche Grüsse



Isabel Staub, Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Ivo Kuster zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

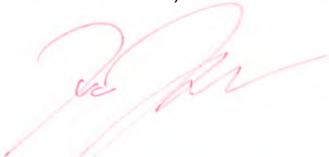
Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde. Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Eschenbach, den 29.06.2020



Ivo Kuster

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 28. Juni 2020

Stellungnahme von Ivonne REBOUR zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat, Sehr geehrte Damen und Herren,

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Ivonne Rebour
Tösstalstrasse 371
8482 Winterthur-Sennhof

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Jacqueline Geisseler zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Jacqueline Geisseler, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Jannis Behr zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Jannis Behr, Basel



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Prof. Dr. med.
Fauchère Jean-Claude
Dahliastrasse 1
CH 8008 Zürich

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Fauchère Jean-Claude zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich lehne die Variante 1 entschieden ab.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

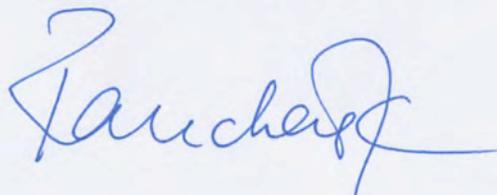
- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Jean-Claude Fauchère

Zürich, den 28. Juni 2020



Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Jean-Luc Kernén à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Jean-Luc Kernén



JOACHIM HERFURTNER

DORF 373 B
CH - 6084 HASLIBERG
SCHWEIZ
+41 / 77 / 487 87 69
J.HERFURTNER@POSTEO.CH

J. Herfurtner • Dorf 373 B • CH 6084 Hasliberg

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Rüstungskontrolle und

Rüstungskontrollpolitik (BWRP)

Holzikofenweg 36

CH-3003 Bern

per Mail: armscontrol@seco.admin.ch

Kriegsmaterialgesetz

Wasserwendi, den 27. Juni 2020

Stellungnahme

von Joachim Herfurtner - Hasliberg

zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes

als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative

«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer»

Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer

Korrektur-Initiative

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab.

Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte!

– so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird.

Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der **Variante 2** des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.

- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**

- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, **nur die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages** weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen.

Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichem Gruß

Joachim Herfurtner

Joachim Herfurtner

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Johannes den Biesen zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Johannes den Biesen, Gualdo Tadino, Italia

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 29. Juni 2020

**Stellungnahme von Johannes Utzinger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

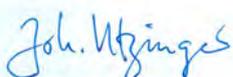
Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Johannes Utzinger



Bernstrasse 6, 3550 Langnau

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Schwarzenburg, 28. Juni 2020

**Stellungnahme von Johannes Zimmermann, Schwarzenburg zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Johannes Zimmermann, Schwarzenburg

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 27. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Julia Kuster zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative „Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)“

Sehr geehrter Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte - so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten. Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind. Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen
Julia Kuster, 8006 Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Juliane Otto zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Juliane Otto,
Marbach (SG)

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Juliette Conde Martinez zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Juliette Conde, Horgen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36

CH-3003 Bern

Zollikofen, 25. Juni 2020

Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrte **Frau Fleisch - Ineichen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Die Bewilligungspraxis des seco für Rüstungsgüter, Ersatzteile und Dienstleistungen war in den letzten Jahren keineswegs über alle Zweifel erhaben. Jetzt braucht es klarere Regeln, denn es geht um ethische Zurückhaltung statt Kriege, denn Waffen töten und produzieren Leid und Flüchtlinge. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch knapp mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

1. **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.

2. **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**

3. **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen wird, falls es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Jürg Schweri

Buchsweg 4

3052 Zollikofen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von kandid jäger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

kandid jäger, wettingen

Von: Karin Hutter <grafik@karinhutter.com>
Gesendet: Sonntag, 28. Juni 2020 11:31
An: _SECO-BWRP Armscontrol
Betreff: Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)

Stellungnahme von Karin Hutter zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50' 000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.**
Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Hutter

Zürich, 28. Juni 2020

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Katharina Keller zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der **Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages** leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die **Variante 2** des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Katharina Keller
Kreuzbühlstrasse 10
8600 Dübendorf

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

St.Gallen, 28. Juni 2020

**Stellungnahme von Katharina Ohlhorst zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen,

Katharina Ohlhorst, St.Gallen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 27. Juni 2020

**Stellungnahme von Kim Jäggi zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Kim Jäggi

Thalwil 27.06.2020

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Kirchlindach, 28. Juni 2020

Stellungnahme von Konrad Günter zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte, so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Es ist zu erwarten, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Freundliche Grüsse
Konrad Günter, 3038 Kirchlindach

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Konrad Müller zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Konrad Müller, 8825 Hütten

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Kurt und Esther Rohner zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Kurt und Esther Rohner

Pavillonweg 2A, 2502 Biel/Bienne

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 29. Juni 2020

**Stellungnahme von Laura Nosetti zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Laura Nosetti, Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Leona Jakob zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen **Leona Jakob, Bern**

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Leslie Rathgeb zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Leslie Rathgeb, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 27. Juni 2020

**Stellungnahme von Spadarotto, Lino zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Spadarotto, Lino
3664 Burgistein

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Liselotte Giesinger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Liselotte Giesinger, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 29. Juni 2020

**Stellungnahme von Lou-Salomé Heer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin der vollen Überzeugung, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer auf keinen Fall mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Ich plädiere daher dafür, dass die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Lou-Salomé Heer, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Lucia Meier zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Lucia Meier, 8911 Rifferswil

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Lukas Lütolf zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Lukas Lütolf, Olten

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Lumir Gersl zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Lumir Gersl, 4106 Therwil

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 29. Juni 2020

Stellungnahme von Manuela Sommer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Manuela Sommer, 6440 Brunnen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Wattwil 29. Juni 2020

Stellungnahme von Manuela Wietlisbach zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen **endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.**

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Manuela Wietlisbach, Wattwil

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Marc Hofer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Marc Hofer, Brittnau

MStaatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von
Marc Uebelmann
zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen
Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Basel, 28.06.2020 Marc Uebelmann

Flughafenstrasse 4. 4056 Basel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Marco Rohner zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Marco Rohner, Buchs SG

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Margrit Bäder zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Margrit Bäder
Haumesserstrasse 19
8038 Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Binningen, den 28. Juni 2020

Stellungnahme von Frau Margrit Schlosser zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Margrit Schlosser, CH 4102 Binningen/BL

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Margrith M. Hähni zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Margrith M. Hähni

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Maria Landolt zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Maria Landolt, Davos Dorf

Von: [Marianne Jordi](#)
An: [SECO-BWRP Armscontrol](#)
Betreff: Waffenexporte in Bürgerkriegsländer
Datum: Sonntag, 28. Juni 2020 21:22:24

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Rüstungskontrolle und

Rüstungskontrollpolitik (BWRP)

Holzikofenweg 36

CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

9050 Appenzell. 28. Juni 2020

Stellungnahme von Marianne Jordi zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur

Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da

diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

<!--[if !supportLists]-->1) <!--[endif]-->**Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.

<!--[if !supportLists]-->2) <!--[endif]-->**Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**

<!--[if !supportLists]-->3) <!--[endif]-->**Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

4) Waffenexporte **gehören meines Erachtens nicht zur viel erwähnten humanitären Tradition** der Schweiz.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Jordi, 9050 Appenzell

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Marianne Scheidegger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Marianne Scheidegger, Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Marianne Schmitter zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Marianne Schmitter, Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 29. Juni 2020

Stellungnahme von Marianne Schoch (Privatperson) zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Marianne Schoch
Herrenweg 34
4500 Solothurn

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von ROBADEY Marie-Christine zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Marie-Christine ROBADEY

Av. Wendt 63

1203 GENEVE

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Marion Baumann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Marion Baumann, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 29. Juni 2020

**Stellungnahme von baumann markus zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

-Zum argument arbeitsplätze verluste:

ich möchte ihnen ganz wehement ans herz legen

arbeits plätze und forschung im bereich von alternativ energien,energiesparen,
umweltschutz und volksgesundheit

wo ein grosses potenzial offenliegt,
auch auf dem internationalen markt-
zu fördern und zu unterstützen

Mit freundlichen Grüssen

baumann markus

3626 hünibach

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von M. Zimmermann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Markus Zimmermann

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Martin Bischof, Gymnasiallehrer in Biel, zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Martin Bischof, Lyss

Martin Reichlin
Cécile-Lauber-Gasse 7
6005 Luzern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Luzern, 28. Juni 2020

Stellungnahme zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Sie verschärfen Not und Elend der betroffenen Bevölkerung und tragen zur Vergrösserung der Flüchtlingsströme bei. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.**
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** (Die vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative.)

Ich bitte Sie nachdrücklich darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen.

Mit freundlichen Grüssen

Martin Reichlin

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Schaffhausen, 28.06.2020

**Stellungnahme von Martin Stricker zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Martin Stricker, Schaffhausen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Martin Welten zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Martin Welten, Aarau

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Wiesendangen, 28. Juni 2020

**Stellungnahme von Martina Brunner zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Martina Brunner, Wiesendangen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Martina Kühl zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Martina Kühl, Brugg

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Matthias Schiess zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

hat gelöscht: Privatperson XY

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Matthias Schiess, Haldenrainstrasse 16, 8308 Illnau

hat gelöscht: Vorname Nachname, Ort

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Max Schlorff zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Max Schlorff, Horgen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 26. Juni 2020

**Stellungnahme von Michael Bühler zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Michael Bühler, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Michael Giertz zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Michael Giertz, Basel



Michael Husmann
Batzbergstrasse 5
8636 Wald ZH

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Wald ZH, 27. Juni 2020

**Stellungnahme von Michael Husmann, Privatperson, zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.**
Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Michael Husmann
Batzbergstrasse 5, 8636 Wald ZH

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 28. Juni 2020

Stellungnahme von mir als Privatperson zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Michael Siegrist
Sonnmattstrasse 63
6043 Adligenswil

Von: michel.finazzi@bluewin.ch
An: [_SECO-BWRP_Armscontrol](#)
Betreff: Stellungnahme von Michel Finazzi zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes
Datum: Sonntag, 28. Juni 2020 21:23:31

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Rüstungskontrolle und

Rüstungskontrollpolitik (BWRP)

Holzikofenweg 36

CH-3003 Bern

Lausanne, 29. Juni 2020

Stellungnahme von Michel Finazzi zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende

Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Michel Finazzi

Chemin des Libellules 8

1010 Lausanne

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Scuol, 28. Juni 2020

**Stellungnahme von Michelle Foery zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab und darum auch die Variante 1. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Freundliche Grüsse

Michelle Foery

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, ~~15~~28. Juni 2020

Stellungnahme von Mireille Julien Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

~~Mit Freundlichen Grüsse~~ ~~freundlichen Grüssen~~

Mireille Julien

Vorname Nachname, Ort

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Monika Biedermann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Monika Biedermann, Pontresina

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Basel, 29. Juni 2020

**Stellungnahme von Monique Fornallaz zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

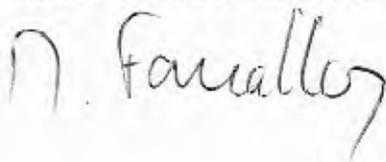
Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Monique Fornallaz, 4053 Basel



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Beirut, 29. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Myrta Grubenmann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Myrta Grubenmann, Beirut

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Ganterschwil, 29.06.2020

**Stellungnahme von Myrtha Gut zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich arbeite seit über 40 Jahren für Amnesty International und muss leider feststellen, dass Waffen in der ganzen Welt viel Leid erzeugen. Waffen werden gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt.

Mit grossem Bedauern muss ich feststellen, dass immer wieder Schweizer Waffen, teils auf Umwegen, in Bürgerkriegsgebiete gelangen. Das darf nicht sein.

Ich habe aktiv für die Korrektur-Initiative geworben. Ich wäre sehr froh, wenn diese Initiative mit den gestellten Forderungen erfolgreich umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich ersuche Sie, die Variante 2 des Gegenvorschlages weiter zu bearbeiten und dem Parlament zu unterbreiten.

Mit freundlichen Grüssen

Myrtha Gut

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Nadia Pfister zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Nadia Pfister, Ramlinsburg

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 29. Juni 2020

Stellungnahme von Nadine Deringer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Freundlichen Grüsse

Nadine Deringer, Zürich

Von: [glattinati](#)
An: [_SECO-BWRP_Armscontrol](#)
Betreff: Änderung Kriegsmaterialgesetz
Datum: Montag, 29. Juni 2020 21:47:41

Stellungnahme von Privatperson Natalie Dobler zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten. Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind. Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Natalie Dobler, 5012 Wöschnau

Von meinem Samsung Galaxy Smartphone gesendet.

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Nathalie Breault à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Nathalie Breault

Nyon, 29 juin 2020

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Nicolas Haerberli zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Nicolas Haerberli, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 28. Juni 2020

**Stellungnahme von Pascal Jufer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Pascal Jufer, Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Pat Kläy zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Pat Kläy, Worblaufen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 29. Juni 2020

**Stellungnahme von Patricia von Ah zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Patricia von Ah, Rüdlingen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 29. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Patrick King zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Patrick King,
3110 Münsingen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Paul Baumann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Paul Baumann

Aus 4461 Böckle

Paul Heuberger
Hofmattweg 1
4144 Arlesheim

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Arlesheim, 27. 06. 2020

**Stellungnahme von Paul Heuberger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Paul Heuberger Arlesheim

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Werner Müller zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

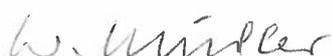
Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Werner Müller, Frauenfeld



Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Joerin Isabelle à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Isabelle Joerin

Chabrey (VD)



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Dr. Sibilla Marelli Simon
Bungestr. 26
4055 Basel

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und
Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind.
Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte
verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer
Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum
am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text
vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da
diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten. Die
grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf
Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und
schwerwiegend verletzen.
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen
bewaffneten Konflikt beteiligt sind. Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war
der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und
ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen
und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die
Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.
Wir können auch anders überleben als durch den Export von Kriegsmaterial!
Mit Dank für Ihre Arbeit und einem freundlichen Gruss

Sibilla Marelli Simon Basel



Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de XY à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

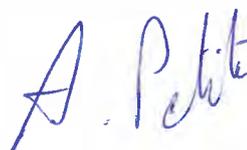
Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations : Petite André
 Nant d'Avril 17
 1214 Vernier



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von U. Burri zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde. Waffenexporte in kriegsführende Länder sind moralisch nicht vertretbar und ein Reputationsrisiko für die Schweiz.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuerfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Burri, Biel



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Gabrielle von Bernstorff zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

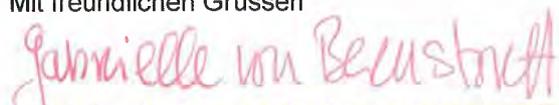
Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Gabrielle von Bernstorff – Rathausplatz 19 CH 8260 Stein am Rhein

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Genève, le 26 juin 2020

Réponse de Paulette.Reymond à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Avec mes salutations les meilleures.



Paulette Reymond, 51 rue de la Terrassière, 1207 Genève

Genève, 26.06.2020

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de XY à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations : Violaine Petite

Nant d'Avril 17

1214 Vernier



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Exp. Martina Tschanz
Lindenmattstr. 40
CH - 3065 Bolligen
☎ 031 / 921 59 14

Bern, 27. Juni 2020

Stellungnahme von Martina Tschanz-Scharf zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Bolligen, 27.6.20 M. Tschanz

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Talita Karnusian zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Vorname Nachname, Ort

Talita Karnusian, Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Vorname Nachname, Ort

Maya Stockmann, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Hans Murer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Hans Murer, Bubikon



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 29. Juni 2020

**Stellungnahme von Marietta Arpagaus zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüsse

Marietta Arpagaus, Zög

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Schlatt, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Urs und Katharina Schrag zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer
(Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen
Urs Schrag, Schlatt TG
Katharina Schrag, Schlatt TG


U. SCHRAG - BRÜTICH

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Catherine Ott zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Catherine Ott, Muristrasse 74, 3006 Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Pedro Brupbacher zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Pedro Brupbacher



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von **Irene Weiss**, zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Irene Weiss 15.6.20 12:09
Gelöscht: Privatperson XY

Sehr geehrter Herr Bundesrat _____
Sehr geehrte Damen und Herren

Irene Weiss 29.6.20 14:09
Formatiert: Tabstopps bei: 8 cm, Zentriert

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten. Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind. Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Irene Weiss
8620 Wetzikon



Irene Weiss 15.6.20 12:11
Gelöscht: Vorname Nachname, Ort

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Susanne Lohrer à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Susanne Lohrer

Neuchâtel



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Adrian Meyer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Adrian Meyer



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Vorname Nachname, Ort

Anna-Brasel-Blaser
8400 Wilhelmsen

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Fabrice ROMAN à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Fabrice ROMAN, Genève



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Karima Karlen zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Karima Karlen, Zürich



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Odilo Abgottspon

Niggelerstr. 16
3007 Bern

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Odilo Abgottspon zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Odilo Abgottspon

mobile-Nr. 079 279 66 89

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Laura Foglia zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer
(Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Laura Foglia,
6900 Paradiso



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Enrico Foglia zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer
(Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Enrico Foglia,
6900 Paradiso



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson XY Christine Lange, Bahnstrasse 9, 5033 Buchs, zur
Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen
Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Vorname-Nachname, Ort

Christine Lange 5033 Buchs

Ch. Lange

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Lausanne, le 24 juin 2020

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, nous avons activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. Nous avons la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et nous rejetons fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Nous préférierions donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect nous paraît acceptable, car elle tient compte de nos principales préoccupations:

- 1) Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

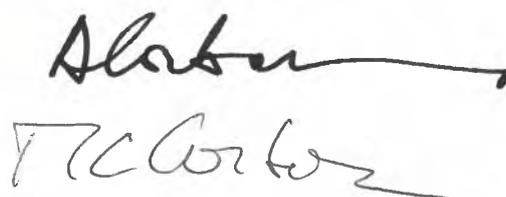
Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Daniel et Marie-Claude Corbaz

Av. de la Vallombreuse 32

1004 Lausanne



Tobias & Annette v. Schulthess
Hafnerwaldstrasse 13 b
9012 St. Gallen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

St. Gallen, 22. Juni 2020

Stellungnahme von Annette v. Schulthess zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als zwei von über 50'000 Personen haben wir die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Wir sind überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehnen wir entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Uns wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Wir könnten allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese unsere wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Wir bitten Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Wir sind absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Annette Schulthess, Tobias v. Schulthess

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Alexius Amstutz
zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen
Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Alexius Amstutz

Thalwil den 15. Juni 2020

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

Réponse de Naïma Rouabhi à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Naïma Rouabhi, Genève



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Jürg Lienhart, Zürich
zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen
Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Vorname

Jürg

Nachname

Lienhart

Ort

8032 Zürich

Lienhart

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von

Beatrice Lienhart

zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Vorname

Beatrice

Nachname

Lienhart

Ort

Zürich, 18. 6. 2020

\$ Lienhart

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme vonErnst Herzog.....
zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen
Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Vorname	Nachname	Ort
<u>Ernst</u>	<u>Herzog</u>	<u>Zürich</u>

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Barbara Haase, Zürich
zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen
Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Vorname

Barbara

Nachname

Haase

Ort

8032 Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Katharina Lienhart
zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen
Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Vorname

Katharina

Nachname

Lienhart

Ort

Zürich

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Berne, le 15 juin 2020

**Réponse de Sabine Bourdin à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre
comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes
dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»**

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

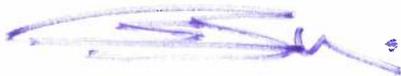
Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations

Sabine Bourdin, Genève



Jacques-André HENRY
Route de Genève 24

1131 Tolochenaz (VD)

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et
politique de la maîtrise des armements
(BWRP)
Holzikofenweg 36

CH-3003 Berne

Tolochenaz, le 24 juin 2020

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale « Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice) »

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. Le 26 juillet 2018, j'ai même écrit personnellement à M. Johann Schneider-Ammann, responsable du dossier à l'époque, pour confirmer ma signature. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations :

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations.



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von [Barbara Stettler 14.6.64](#) zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuerfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

[Barbara Stettler, 3324 Hindelbank](#)



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Vorname Nachname, Ort

Schneider Albert
Schneider Marianne

Schöffli Dorf
Schöffli Dorf

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Christine Weiss zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Christine Weiss, 4133 Pratteln

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Péter Bürgi, dipl.Heildädagoge, Maienrain 17, 4316 Hellikon zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

[Péter Bürgi, Hellikon](#)

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Peter Egloff zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Peter Egloff, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 27. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Peter Ernst zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Peter Ernst

4312 Magden Egg-Gasse 3

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 29. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Peter Graf zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative unterschrieben. Für mich sind Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Die Umsetzung der Korrektur-Initiative, direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, würde meinen Anliegen vollumfänglich gerecht werden.

Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages würde ich akzeptieren können, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Wer die Korrektur-Initiative verhindern will, muss einen griffigen Gegenvorschlag vorlegen.

Mit freundlichen Grüssen



Peter Graf, Granges-Paccot

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 29. Juni 2020

**Stellungnahme von Peter Stoll zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt. Waffenexporte in Bürgerkriegsländer sind nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren und entsprechen nicht der grossmehrheitlichen Werterhaltung der Bevölkerung. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Ich plädiere dafür, dass die Korrektur-Initiative direkt so, wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Peter Stoll Tentlingen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

Stellungnahme von Peter und Eva von Arx-Haas zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als zwei von über 50'000 Personen haben wir die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Wir sind überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehnen wir entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Uns wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Wir könnten allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese unsere wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten. Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind. Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Wir bitten Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Wir sind sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Peter und Eva von Arx-Haas, Meiringen



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Wil, 29. Juni 2020

Stellungnahme von Philipp Rüsche zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so, wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante zwei des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen!**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante zwei des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Schweizer Bevölkerung die Volksinitiative annehmen wird, wenn Sie nicht einen ethisch und moralisch vertretbaren Gegenvorschlag vorlegen.

Mit freundlichen Grüssen
Philipp Rüsche

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Bettina Truninger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, wie unter anderem nach Israel und Pakistan, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Raffael Ullmann

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Rainer Bürki, zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so, wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Rainer Bürki
8610 Uster

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Regula Bärlocher zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Regula Bärlocher, 8055 Zürich

Von: rhstein@bluewin.ch
An: [_SECO-BWRP Armscontrol](#)
Betreff: nur Variante 2
Datum: Sonntag, 28. Juni 2020 15:26:01

An die Verantwortlichen !

Das Herstellen und das Verkaufen von Waffen halte ich für eine eindeutige Beihilfe zu Krieg und Mord. Weil aber die Schweizer Bevölkerung zufolge des Angtschürens nicht weiß, wo die tatsächlichen Gefahren bestehen, ist eine wirksame Friedenspolitik heute nicht mehrheitsfähig.
(Ein Beispiel für das Mangelwissen: Beim Autofahren sterben mehr Leute als in allen Kriegen zusammen.)

Da es nicht möglich ist die Kriegsvorbereitungen zu unterbinden, ist der Initiativtext ein weit entgegenkommender Kompromissvorschlag. Wenn nun der Bundesrat nicht einmal damit einverstanden ist, so hoffe ich doch, dass wenigstens auf die Variante 1 völlig verzichtet wird.

Variante 2 ist das Äußerste, was ein Friedenssuchender akzeptieren kann.

Mit freundlichen Grüßen
Remy Holenstein
9620 Lichtensteig

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson XY René Hasler zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Vorname Nachname, Ort René Hasler, Höhenweg 44, 8500 Frauenfeld

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von René Roth zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

René Roth, Basel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 29. Juni 2020

**Stellungnahme von Renée Saethre zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Renée Saethre

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 29. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson Reto J. Hermann, Buttikon SZ zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Reto Hermann, Buttikon SZ

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Ormingen, 27. Juni 2020

**Stellungnahme von Reto Mettauer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegs-
länder (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt, werden die Stimmberechtigten mit grosser Wahrscheinlichkeit die Volksinitiative annehmen.

Mit freundlichen Grüssen

Reto Mettauer

Oberer Hofmattweg 73
4466 Ormingen BL

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Reto Padrutt zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Reto Padrutt, Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von **Privatperson Rita Silvia Speck zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Rita Silvia Speck

Einsiedeln, 28. 6. 2020

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und Rüstungskontrollpolitik
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bonstetten, 27. Juni 2020

Stellungnahme von Roger Schuhmacher zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Roger Schuhmacher, Bonstetten

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Rosa Maria Faas zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Rosa Maria Faas

6145 Fischbach

Rosemary Duc
Chemin du Point-du-Jour 12
1800 Vevey

Secrétariat d'État à l'économie (SECO)
Maîtrise des armements et politique
de la maîtrise des armements (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Berne
armscontrol@seco.admin.ch

Vevey, le 28 juin 2020

Réponse à la consultation sur la révision de la loi sur le matériel de guerre comme contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (Initiative correctrice)»

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Avec plus de 50 000 personnes, j'ai activement soutenu l'initiative correctrice et participé à la récolte de signatures. J'ai la conviction que les exportations d'armes vers des pays en guerre civile ne sont pas compatibles avec la tradition humanitaire de la Suisse. Et je rejette fermement les exportations d'armes vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits humains. Il faut une ligne rouge clairement définie pour les exportations d'armes suisses, comme le prévoit l'initiative correctrice. Je préférerais donc que l'initiative correctrice soit mise en œuvre directement, conformément au texte proposé.

Toutefois la variante 2 du contre-projet indirect me paraît acceptable, car elle tient compte de mes principales préoccupations:

- 1) **Renforcement du contrôle démocratique et du droit de regard sur les exportations de matériel de guerre.** L'exigence minimale est que les règles de base concernant les exportations de matériel de guerre soient dorénavant fixées dans la loi.
- 2) **Pas d'exportations de matériel de guerre dans des pays violant systématiquement et gravement les droits humains.**
- 3) **Pas d'exportations de matériel de guerre vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international.** Cet assouplissement envisagé par le Conseil fédéral était à l'origine du lancement de l'initiative correctrice. Ce type d'exportations doit être interdit définitivement et sans exception.

Je vous demande de poursuivre la variante 2 du contre-projet indirect, et de la soumettre au Parlement. J'ai la certitude que le peuple accepterait l'initiative populaire, en l'absence d'un contre-projet sérieux.

Meilleures salutations,
Rosemary Duc

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Walkringen, 29. Juni 2020

Stellungnahme von Frau Rosmarie Kienholz (Privatperson)Ros zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Rosmarie Kienholz-Blankenbühler

Bächliweg 4

3512 Walkringen

Von: rschopfer@bluewin.ch
An: [SECO-BWRP Armscontrol](#)
Betreff: «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»
Datum: Dienstag, 30. Juni 2020 23:00:20

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Saanen, 30. Juni 2020

Stellungnahme von Ruedi Schopfer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

1. **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
2. **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
3. **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Ruedi Schopfer, 3792 Saanen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Ruth Baerlocher zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Ich würde es vorziehen, dass die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Ruth Baerlocher

St. Gallen, 26.6.2020

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Sacha Doyon zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Sacha Doyon, Schwarzenburg

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Samuel Liniger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Samuel Liniger, Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15.06.2020 2020

**Stellungnahme von Sandra Christen zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Sandra Christen

Weierweg 8

3053 Münchenbuchsee

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson [Sandra Ziegler](#) zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

[Sandra Ziegler, Zürich](#)

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Serge Ziegler zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Serge Ziegler, Zürich

Serge Ziegler 29.6.2020 12:58

Deleted: **Privatperson XY**

Serge Ziegler 29.6.2020 13:00

Deleted: **Vorname Nachname**

Serge Ziegler 29.6.2020 13:01

Deleted: **Ort**

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Frauenfeld, 27. Juni 2020

**Stellungnahme von Sharon Karnieli zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Sharon Karnieli, Frauenfeld

Von: sibylleschaeren@bluewin.ch
An: [SECO-BWRP Armscontrol](#)
Betreff: Stellungnahme von Sibylle Schaeren Kramer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»
Datum: Montag, 29. Juni 2020 16:35:23

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Rüstungskontrolle und

Rüstungskontrollpolitik (BWRP)

Holzikofenweg 36

CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Sibylle Schaeren Kramer zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen
Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

1) Mehr demokratische Kontrolle und

Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten. Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben

werden.

2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.

3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder,

die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind. Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Sibylle Schaeren Kramer

Baumhaldenstrasse 16

8055 Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Pfaffhausen, 28. Juni 2020

**Stellungnahme von Sibylle Zurbriggen zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Sibylle Zurbriggen, Pfaffhausen (Zürich)

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Silvia Benz Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen



Silvia Benz

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Biel-Benken, 27. Juni 2020

**Stellungnahme von Simon Lieb zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Simon Lieb, Biel-Benken

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 29. Juni 2020

**Stellungnahme von Simone Hefti zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Simone Hefti, Freienbach

Von: simone1202@vol.at
An: _SECO-BWRP_Armscontrol
Datum: Sonntag, 28. Juni 2020 11:47:36

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Feldkirch, am 27. Juni 2020

Stellungnahme von **Simone Hermann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt.

Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind.

Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird.

Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

1.

Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten. Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.

2.

K eine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.

3. Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind. Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem

Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Hermann, Feldkirch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Sonja Schmid zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Vorname Nachname, Ort

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Sophie Vincent zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

hat gelöscht: Privatperson

hat gelöscht: XY

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Sophie Vincent

Bern, 15.6.2020

hat gelöscht: Vorname Nachname, Ort

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Feuerthalen, 28. Juni 2020

**Stellungnahme von Stefan Biller zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Stefan Biller, 8245 Feuerthalen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Stefan Müller zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Stefan Müller, 8049 Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Rüti, 29. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Stefan Stock zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Stefan Stock, Rüti

Von: [Stefan Zueger](#)
An: [SECO-BWRP Armscontrol](#)
Betreff: Stellungnahme von Stefan Züger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»
Datum: Montag, 29. Juni 2020 07:54:23

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. **Für die Schweiz als neutrales Land** braucht es eine klare rote Linie für Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

1. **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten. Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.**
2. **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
3. **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Stefan Züger, Bellmund

Stefan Züger
Hohlenweg 49
CH-2564 Bellmund
szuger@hotmail.com

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von **Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Stephan Rist

Horwerstrasse 33

6005 Luzern

Stephanie Burger Lang

Meret Oppenheim Platz 1, 09.D.03
CH-4053 Basel
Tel. 0041 61 322 12 22
bürgerlang@sunrise.ch

Basel 27.06.2020

An: armscontrol@seco.admin.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

Stellungnahme von Stephanie Burger Lang, geb. 12.05.1936, Adresse s. oben zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich habe die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt, weil ich überzeugt bin, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer sowie in Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Es geht absolut nicht, dass wir, respektive die Schweizer Rüstungsindustrie durch ihre Waffenlieferungen, kriegerische Tätigkeiten und/oder Menschenrechtsverletzungen direkt oder indirekt fördern oder gar unterstützen.

Damit dies nicht geschieht, braucht es für die Schweizer Waffenexporte klare und eindeutige Vorgaben, wie die Korrektur-Initiative sie beinhaltet. Somit **plädiere ich, dass die Korrektur-Initiative mit ihrem vorgeschlagenen Initiativ-Text direkt so umgesetzt wird.**

Allenfalls könnte ich mich auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages abfinden, nachdem diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt, nämlich:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen **endgültig und ohne Ausnahme** verboten werden.

So bitte ich Sie, die **Variante 2** des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Wird es keinen griffigen Gegenvorschlag geben, würde die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen – dies meine Prognose.

Freundlich grüsst und dankt Ihnen

Stephanie Burger Lang, 4053 Basel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Susan Calderin zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Susan Calderin, Wädenswil

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 28. Juni 2020

Stellungnahme von Susann Schliszio zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt. Die Variante 1 ist aus ob. Gen. Gründen klar abzulehnen.

Mit freundlichen Grüssen

Susann Schliszio, Basel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 29. Juni 2020

Stellungnahme von Susanna Santhiyapillai zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Ich kann mich damit einverstanden erklären, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allenfalls mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen


Susanna Santhiyapillai, 6300 Zug

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Susanna Zingg-Härdi zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Susanna Zingg-Härdi, Kirchdorf

Bern, den 28. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson Susanne Meier zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen
Volksinitiative "Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer – Korrektur-Initiative"**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt. Waffen in Bürgerkriegsländer zu exportieren – das lässt sich überhaupt nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbaren! Waffen liefern an Länder, die gleich anschliessend damit systematisch Menschen und Menschenrechte verletzen – Blut dieser Sorte klebt damit auch an unseren eigenen Händen. Deshalb bin ich für eine "klare rote Linie" für diese Art Geschäfte, so wie das die Korrektur-Initiative vorschlägt.

Aus meiner Sicht vertretbar wäre noch die **Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages**. Er nimmt meine wichtigsten Anliegen auf:

- a) Mehr **demokratische Kontrolle und Mitsprache** bei den Kriegsmaterialexporten. Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- b) **Keine "Kriminal"-Kriegsmaterialexporte** in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.
- c) **Keine Kriegsmaterialexporte in Kriegsgebiete** - Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind. Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich hoffe sehr dass die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiter verfolgt wird und dem Parlament vorgelegt wird!!!!

Mit freundlichem Gruss

Susanne Meier-Fuchs
3144 Gasel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von ~~Privatperson XY~~ Susanne Navarro
zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen
Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Mit Variante 1 bin ich nicht einverstanden. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Vorname Nachname, Ort Susanne Navarro, 5703 Seon

hat formatiert: Nicht Hervorheben

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Susi Föhnle-Gimpert zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Susi Föhnle-Gimpert, 6086 Hasliberg Reuti

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von Sven Ziltener zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuerfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Sven Ziltener, Riehen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 26. Juni 2020

**Stellungnahme von Tamina Aemmer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind, schon gar nicht aber mit dem Ausdruck «Neutralität» mit dem sich die Schweiz schmückt. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir ist es deswegen wichtig, dass die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, **die Variante 2** des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Tamina Aemmer, Bern



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Tatjana Wasieloski zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Tatjana Wasieloski, ;Meilen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Zürich, 28. Juni 2020

**Stellungnahme von Theresa Witschi zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Theresa Witschi 8049 Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Wiesendangen, 29. Juni 2020

**Stellungnahme von Thomas Brunner zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Thomas Brunner, Wiesendangen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

St-Légier, den 28. Juni 2020

**Stellungnahme von Thomas Käppeli zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Es wäre deshalb am besten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativtext vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages akzeptieren, da diese unsere wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Thomas Käppeli, St-Légier

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von U. Angelika Christofori zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

U. Angelika Christofori, Dornach den 28.6.2020

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Ueli Derendinger zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Derendinger

Von: [Claude Wintsch](#)
An: [SECO-BWRP Armscontrol](#)
Betreff: Kriegsmaterial-gesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»
Datum: Sonntag, 28. Juni 2020 00:14:54
Dringlichkeit: Hoch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Kreuzlingen den 29.6.2020

Stellungnahme von Ueli und Claude Wintsch-WEber zur Aenderung des Kriegsmaterial-gesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde. Es ist höchste Zeit neue Wege zu gehen. Das Schlachten geht weiter, wir wollen keine Flüchtlinge aber wir unterstützen die Mörder und bekommen so auch die Quittung. Die Variante 1 ist aus meiner Sicht nicht akzeptabel.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Ueli und Claude Wintsch aus Kreuzlingen



Virenfrei. www.avast.com

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und Rüstungskontrollpolitik
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

Zürich, 28. Juni 2020

**Meine Stellungnahme zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als
indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wie 50'000+ andere Personen habe ich die Korrektur-Initiative unterschrieben. Nach mir passen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht zur humanitären Tradition der Schweiz. Waffenexporte an Länder, die immer wieder auf schlimme Weise Menschenrechte missachten, lehne ich ebenfalls absolut ab. Eine klare Grenze für Schweizer Waffenexporte ist gefragt – etwa so wie sie die Korrektur-Initiative definiert. Das Beste wäre, die Korrektur-Initiative direkt gemäss ihrem Text umzusetzen.

Die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlags ist für mich aber auch akzeptabel, da sie die wichtigsten Anliegen der Initiative übernimmt. (Was nicht für Variante 1 gilt.)

Ich bitte Sie also, (nur) Variante 2 dem Parlament zu unterbreiten.

Mit freundlichen Grüssen

Ulysse KELLER, pens. Informatiker, 8046 Zürich

Von: [Urs Asprion](#)
An: [SECO-BWRP Armscontrol](#)
Betreff: Waffenexport-Initiative
Datum: Samstag, 27. Juni 2020 20:56:49

Sehr geehrte Damen und Herren

Danke für Ihre Gegenvorschläge. Allerdings bedeutet die Variante 1 keine Verbesserung der bestehenden Situation, die Variante 2 hingegen unterstütze ich vollumfänglich.

Freundliche Grüsse
Urs Asprion

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Cham, 29. Juni 2020

**Stellungnahme von Urs Karli zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die **Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen** und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Urs Karli, Cham

Gasel, den 28. Juni 2020

Stellungnahme von Privatperson Urs Meier zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative "Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer – Korrektur-Initiative"

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt. Waffen in Bürgerkriegsländer zu exportieren – das lässt sich doch nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbaren! Waffen liefern an Länder, die gleich anschliessend damit systematisch Menschen und Menschenrechte verletzen – Blut dieser Sorte klebt damit auch an unseren eigenen Händen. Am liebsten wäre mir eine "klare rote Linie" für diese Art Geschäfte, so wie das Korrektur-Initiative vorschlägt.

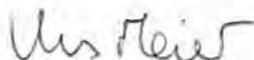
Aus meiner Sicht vertretbar wäre noch die **Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages**. Er nimmt meine wichtigsten Anliegen auf:

- a) Mehr **demokratische Kontrolle und Mitsprache** bei den Kriegsmaterialexporten. Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- b) **Keine "Kriminal"-Kriegsmaterialexporte** in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.
- c) **Keine Kriegsmaterialexporte in Kriegsgebiete** - Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind. Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie daher, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiter zu verfolgen und dem Parlament vorzulegen.

Mit einem ehrlichen 'Danke' für Ihren Einsatz nicht nur unter Corona grüsst Sie freundlich

Urs Meier
3144 Gasel



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 29. Juni 2020

**Stellungnahme von Urs Rohr zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Urs Rohr, 3714 Frutigen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Ursula Kreidler zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Ursula Kreidler, 8915 Hausen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 28. Juni 2020

**Stellungnahme von Ursula M. Möller zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde. Die Variante 1 jedoch lehne ich strikte ab.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Ursula M. Möller, 8051 Zürich

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

| [Aarau](#), 28. Juni 2020

| **Stellungnahme von [Ursula Pestalozzi-Baumgartner](#) zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

| [Ursula Pestalozzi-Baumgartner, Aarau](#)

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Ursula Pfeiffer zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Ursula Pfeiffer, 3322 Urtenen-Schönbühl

Von: [Veronique Dutli](#)
An: [_SECO-BWRP Armscontrol](#)
Betreff: keine waffen in bürgerkriegsländer !
Datum: Montag, 29. Juni 2020 08:11:59

guten tag

die inhaltslose variante 1 des indirekten gegenvorschlages zur waffenexport-initiative ist klar abzulehnen!!!

für nichts schäme ich mich mehr, schweizerin zu sein, als für den fakt, dass die rettung eines rüstungsunternehmens den politikern wichtiger scheint als die grundmenschlichsten werte. auch lässt es mich mächtig am wert der demokratie zweifeln, dass der bund einen volksentscheid einfach aufheben kann, wenn er ihnen nicht mehr ganz wirtschaftlich scheint. kann die ruag nicht etwas anderes herstellen? etwas sinnvolles? es ist ja nicht so, dass wir keine arbeit hätten! im zug der klimaveränderung stehen uns viele herausforderungen bevor, in die wir besser investieren würden als in waffen!

ich grüsse sie im vertrauen, dass ihr urteilsvermögen sich auch an menschlichen und nicht nur profitorientierten werten misst

véronique dutli

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von ~~Privatperson XY~~ Victor Steiner zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

~~Vorname Nachname, Ort~~ Victor Steiner, Alpnach Dorf/OW

hat formatiert: Nicht Hervorheben

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 29. Juni 2020

**Stellungnahme von Viviane Papidas zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Viviane Papidas
Stationsstrasse 58c
8907 Wettswil

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Werner Bill zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Werner Bill, Arbon

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

**Stellungnahme von Werner Bühlmann zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz zu vereinbaren sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Werner Bühlmann, Dürnten

Von: [Werner Hoffmann](#)
An: [_SECO-BWRP Armscontrol](#)
Betreff: Änderung des Kriegsmaterialgesetzes «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»
Datum: Sonntag, 28. Juni 2020 17:19:06

Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative unterzeichnet. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer moralisch nicht zu verantworten sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird.

Mir wäre es am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative gemäß Initiativtext umgesetzt würde; ich könnte jedoch - ebenso wie viele meiner Mitbürger*innen - auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben.

Ich bitte Sie deshalb, die **Variante 2** des indirekten Gegenvorschlages **dem Parlament vorzulegen**.

Mit freundlichen Grüssen

Werner Hoffmann
Sägemattstr. 82
3098 Köniz
whoffmann@datacomm.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme von **Privatperson XY zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter
Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in
Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich möchte allerdings mit Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Yann Goerres, Differdingen/Differdange

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
3003 Bern

armscontrol@seco.admin.ch

Basel, 27. Juni 2020

**Stellungnahme von Privatperson Ziona Schulthess zur Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative
«Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben (nicht aber mit der Variante 1), da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) **Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) **Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Viel zu oft wurde man schon von der Nachricht überrascht, dass in Kriegen Waffen aus der Schweiz verwendet wurden und das Elend der betroffenen Menschen noch vergrössert haben.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuerfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Ziona Schulthess
Hammerstr. 113
4057 Basel

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Rüstungskontrolle und
Rüstungskontrollpolitik (BWRP)
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 20. Juni 2020

Stellungnahme von Marion Zoë Ramirez zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als eine von über 50'000 Personen habe ich die Korrektur-Initiative aktiv unterstützt und Unterschriften für das Anliegen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass Waffenexporte in Bürgerkriegsländer nicht mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbar sind. Auch Waffenexporte an Länder, die systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzen, lehne ich entschieden ab. Es braucht eine klare rote Linie für Schweizer Waffenexporte – so wie sie von der Korrektur-Initiative gezogen wird. Mir wäre es darum am liebsten, wenn die Korrektur-Initiative direkt so wie gemäss Initiativ-Text vorgeschlagen, umgesetzt würde.

Ich könnte allerdings auch mit der Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages leben, da diese meine wichtigsten Anliegen aufnimmt:

- 1) Mehr demokratische Kontrolle und Mitsprache bei den Kriegsmaterialexporten.** Die grundsätzlichen Regelungen zu Kriegsmaterialexporten sollen mindestens auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.
- 2) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen.**
- 3) Keine Kriegsmaterialexporte in Länder, die an einem internen oder internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind.** Diese vom Bundesrat geplante Lockerung war der Anlass für die Korrektur-Initiative. Entsprechende Exporte sollen endgültig und ohne Ausnahme verboten werden.

Ich bitte Sie darum, die Variante 2 des indirekten Gegenvorschlages weiterzuverfolgen und dem Parlament vorzulegen. Ich bin absolut sicher, dass die Bevölkerung die Volksinitiative annehmen würde, wenn es nicht zu einem griffigen Gegenvorschlag kommt.

Mit freundlichen Grüssen

Marion Zoë Ramirez, Basel